Der

Parlamentarismus

wie er ist.

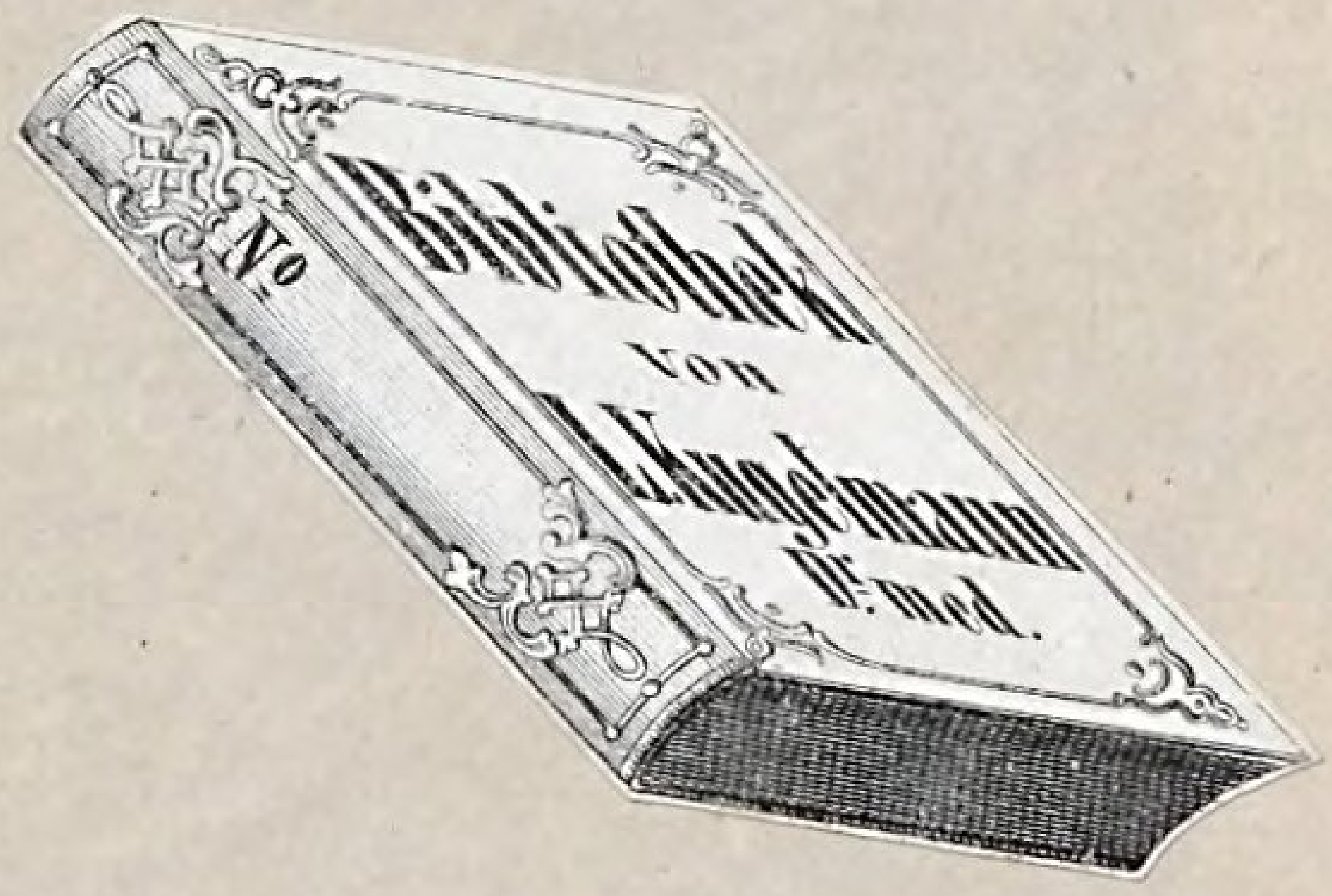
Von

L. Bucher.

„England wird nie fallen, es sei denn durch sein Parlament."
Lord Burleigh.

Berlin.
Verlag von Franz Duncker.
(W. Besser's Verlagshandlung.)
1855.

Febr. 1862



L. Kugelmann Dr

2,

Der

Parlamentarismus

wie er ist.

Von

L. Bucher.

„England wird nie fallen, es sei denn durch sein Parlament."
Lord Burleigh.

Berlin.
Verlag von Franz Duncker.
(W. Besser's Verlagshandlung.)
1855.

Inhalt.

Einleitung.

§. 1.

Der Graf Aberdeen bezeichnete am 26. Dezember 1852 seinen Amtsantritt als den Anfang einer neuen Zeit, der Regierung ohne Parteien. „Ich hielt dafür", sagte er, „daß das Publikum, das Land Unterscheidungen satt habe, die ohne Bedeutung, ohne wirklichen Einfluß auf das Verhalten und die Grundsätze der Staatsmänner sind. — Meines Erachtens ist in England jetzt keine Regierung möglich als eine konservative, und ich verbinde damit eine andere Behauptung, die ich für ebenso unzweifelhaft richtig halte: daß in England keine Regierung möglich ist als eine liberale. Die Sache ist, diese Ausdrücke haben keine bestimmte Bedeutung. Sie beizubehalten mag zweckmäßig sein für faktiöse Zwecke; aber das Land ist solcher Unterscheidungen überdrüssig, die keinen Sinn haben und nur verhindern, daß Personen zusammenwirken, die doch im Stande wären, der Krone und dem Volke gute Dienste zu leisten."

Als Programm dieser Koalition bezeichnete er „lang=

same und stätige Verbesserung der materiellen und intellektuellen Zustände des Volkes."

Ueber die auswärtigen Verhältnisse sprach er sich umständlicher und zwar dahin aus:

„Die Grundsätze unserer auswärtigen Politik sind seit dreißig Jahren unwandelbar gewesen. In der Ausführung mögen Verschiedenheiten vorgekommen sein, je nach der verschiedenen Hand, welche die Leitung hatte. Aber die Grundlage ist immer dieselbe gewesen: die Achtung, die allen selbstständigen Staaten gebührt, das Bestreben, sich so sehr wie möglich von den innern Angelegenheiten anderer Länder fern zu halten, die Wahrung unserer eigenen Ehre und unseres eigenen Interesses, und vor allem der ernste Wunsch, den allgemeinen Frieden Europas mit allen in unserer Gewalt stehenden Mitteln zu erhalten. — Ich hoffe, daß es auch ferner so sein wird, daß wir auch ferner die Freundschaft und das Wohlwollen der Staaten jeder Art bewahren werden, wie auch ihre Regierung und Verfassung sein möge. Und sollte es je das Geschick Englands sein, angerufen zu werden um seine Betheiligung in Angelegenheiten fremder Staaten, so ist es mein ernster Wunsch und meine große Hoffnung, daß wir nie zu einem andern Amt werden berufen werden, als dem gesegneten des Friedensstifters."

Jeder Punkt dieses Programms war dazu angethan, eine lebhafte Kritik herauszufordern. Unter parlamentarischer Regierung hatte man bis dahin eine Regierungsweise verstanden, bei der zwei oder mehr Parteien sich in der Führung und in der Ueberwachung der Regierung abwechseln. Graf

Aberdeen erklärt die Parteiunterschiede für sinnlos und vereinigt in der That Whigs, Tories, „philosophische Radikale", Männer des Ballot und des Hausstandsstimmrechts zu einem Kabinet. England wurde und wird wohl noch betrachtet als ein Land, in dem das Volk selbst seine Zustände verbessert. Graf Aberdeen will ihm diese Sorge abnehmen, stellt sich also ganz auf den Standpunkt Louis Napoleons. Am Außerordentlichsten aber war das Programm der auswärtigen Politik. England, eine Großmacht, hofft sich an den Angelegenheiten anderer Staaten nicht anders zu betheiligen, denn als Friedensstifter. England, das seit dreißig Jahren das eigentliche Hänschen in allen Gassen gewesen, das bis zum 1. März 1848 — wie Palmerston an dem Tage erklärte — über Angelegenheiten anderer Länder 2775 Aktenstöße zusammengeschrieben, 139 Parlamentsdebatten geführt, das wenige Monate früher den dänischen Vertrag gezeichnet, damit zwei Verfassungen zerstört, 22 deutsche Fürsten ihrer Rechte beraubt und Dänemark-Schleswig-Holstein zu einer russischen Sekundogenitur gemacht hatte — alles, wie Lord Palmerston erklärte, weil „es das Geschäft (business) Englands sei zu verhüten, daß die Herzogthümer von dem Königreich getrennt würden" — dasselbe England behauptet durch den Mund seines alle Parteien vertretenden Premierministers, daß es sich so sehr wie möglich von den Angelegenheiten anderer Länder ferngehalten habe.

Das Programm erfuhr wenig oder gar keine Kritik. Die öffentliche Meinung war aufs Höchste erbaut. Die Blätter, von den „Times" bis zu dem republikanischen „Leader",

beglückwünschten sich über dies „höchst ~~recht~~achtbare“, „allertalentvollste“, „für ernste Arbeit geschaffene“, „eine lange Dauer verheißende“ Ministerium. Der schrille Ausruf, mit dem Disraeli seine letzte Ministerrede schloß, „England liebt die Koalitionen nicht“, verhallte in dem allgemeinen Jubel. Der Partherpfeil fiel in den Sand.

Jetzt liegt die zweite Session dieses außerordentlichen Ministeriums vor uns. An die erste waren keine Ansprüche gemacht worden, weil die Minister Zeit haben mußten, die „umfassenden“ Reformen vorzubereiten, Kraft zu sammeln zu den „ungewöhnlichen administrativen Leistungen“, die namentlich das „Morning Chronicle“, das Organ der peelitischen Faktion, zum Ueberdruß verheißen hatte. Ueber die Erfolge des Ministeriums in der innern Politik existiren keine zwei Meinungen. Die Thatsachen sind zu schlagend. Die Thronrede bezeichnete als Aufgabe der Session: 1) Parlamentsreform, 2) Reform der Cityverfassung, 3) Zulassung der Juden zum Parlament, 4) Reform der Gesetze über Ortsangehörigkeit, Niederlassung und Armenpflege, 5) Heilmittel gegen die Bestechung bei Parlamentswahlen, 6) Reorganisation des Beamtenwesens, 7) Volksunterricht, 8) Reform der Oxforder Statuten. Von diesen acht Vorlagen sind zwei verworfen, drei zurückgezogen. Eine, über das Beamtenwesen, ist gar nicht eingebracht und soll nach der Andeutung Gladstone's oktroyirt werden. Die Schulgesetze für Oxford sind nach den Anträgen der Opposition erst radikal umgearbeitet und in der Berathung durch fünf oder sechs Niederlagen des Ministeriums anderweitig so verän-

dert, daß sie mit dem ersten Entwurf keine Aehnlichkeit mehr haben. Die Leistungen in der Finanzkunst bestanden in einer Reihe von Fehlgriffen, damit endigend, daß die Schatzkammerbonds, obgleich sie von den ministeriellen Blättern für „alte Damen, pensionirte Offiziere, thätige Handwerker, Vormünder und spekulirende Banquiers", kurz wie die Revalenta Arabica für Alles und Jedes angepriesen worden, nicht anders unterzubringen waren, als daß man sie dem Hause Rothschild zum Vertrieb gab. Dagegen hat Lord Palmerston das Parlament und das Land mit einer Gensd'armenbill überrascht, welche die Polizei aus den Händen der städtischen Gemeindebehörden nimmt, um sie den von dem Ministerium ernannten ländlichen Friedensrichtern zu übergeben. Die Tendenz war so wenig verschleiert, daß sie sofort erkannt und die Bill auf den energischen Widerspruch der großen Städte zurückgezogen wurde. Ein Reskript des englischen Pombal über die zu feinen Haarstriche in der Handschrift der mittleren und unteren Klassen ist die einzige bemerkenswerthe Leistung auf administrativem Gebiete. Gegen Ende der Session erklärte Russell denn auch, daß das Ministerium nur kraft und zum Behuf des Krieges im Amte bleibe. Ein unproduktiveres Kabinet ist seit Menschengedenken nicht dagewesen. Das Derbysche hatte wenigstens sehr bedeutende Justizreformen aufzuweisen.

Was die Leistungen in der auswärtigen Politik betrifft, so steht fest, daß des Grafen Aberdeen Bemühungen als Friedensstifter zwischen Rußland und der Türkei keinen Erfolg gehabt und daß England selbst im Kriege ist. Wenig-

stens wird das behauptet. Ob die Ehre und das Interesse Englands gewahrt seien, darüber existiren zwei Ansichten. Die eine ist von dem Führer der Opposition noch im Mai d. J. so formulirt worden: „Leichtgläubigkeit und Durchstecherei mit Rußland." Die andere, in Deutschland stark vertreten, hofft. Sie hoffte, daß die Sechsziger und Siebziger, welche den Ausschlag im Kabinet geben, am 31. Januar mit dem neuen Hemde einen neuen Menschen angezogen hätten, hat seitdem ihre Hoffnungen von Monat zu Monat prolongirt und macht die Augen zu gegen Thatsachen, die ihr nicht gefallen.

§. 2.

Die Frage: wie kommt das? und ein Versuch zu ihrer Beantwortung beizutragen, bedarf an sich keiner Rechtfertigung. Doch ist eine Einwendung zu erwarten. Auf sie vorweg eine kurze Replik. Man sagt, es sei unpolitisch und „reaktionär", die parlamentarische Regierungsform in Mißkredit zu bringen.

Vor wem will man die Unvollkommenheiten und Unzulänglichkeiten des Parlamentarismus geheim halten, vor seinen Gegnern oder vor seinen Anhängern? Die Gegner sind entweder gut unterrichtet oder nicht. Im ersten Falle wird nichts verändert, im zweiten jedenfalls nichts verschlimmert. Wer die englische Staatsform haßt ohne sie genau zu kennen, wird weder durch Lobpreisung ihrer Vorzüge noch durch Bemäntelung ihrer Schwächen für sie gewonnen werden. Eine kritiklose, die Thatsachen verachtende Verherrlichung

arbeitet einer eben so kritiklosen, ebenso die Thatsachen verachtenden Verdammung in die Hände und ist sicher auf die Länge an Terrain zu verlieren. Oder vor ihren Anhängern? Dann ist weiter zu fragen: Fürchtet man, daß sie eine Prüfung nicht aushält, oder will man überhaupt keine Prüfung? Wenigstens von demokratischer Seite kann auf die Fragen kein Ja zur Antwort kommen.

Die ganze Sache hat zur Zeit für Deutschland nur ein theoretisches Interesse. Wer annimmt, daß sie praktisch werden wird, der muß auch zugeben, daß eine vorangegangene Diskussion über die Mängel der englischen Staatsform vielleicht Lehrgeld erspart. Man verlangt doch die englischen Institutionen, nicht weil sie englische sind, sondern weil sie den Genuß gewisser Güter gewähren und sichern, nach denen man sich sehnt. Aus welchem haltbaren Grunde will man sich also gegen eine Untersuchung sträuben, auf welchen der zahlreichen englischen Institutionen die Sicherheit und freie Bewegung der Person im körperlichen, wirthschaftlichen und intellektuellen Sinne beruht, um die wir die Engländer beneiden? Und für diese Untersuchung ist entschieden bisher zu wenig geschehen. In dem größeren Publikum ist die Beschäftigung mit der englischen Verfassung noch nicht alt. Lange Zeit war Paris der Pol für Alle, die sich in den eigenen Zuständen unbehaglich fühlten. Wer die Bildung sich angeeignet hatte, die in Deutschland z. B. als ausreichende Vorbereitung für den Staatsdienst betrachtet wird, hatte, wenn er nicht etwa aus Liebhaberei eigene Studien

gemacht, ein sehr lückenhaftes Bild von dem englischen Staatsleben.

Gewisse große Akte aus der älteren englischen Geschichte, durch viel gelesene Historiker, noch mehr in geschichtlichen Romanen malerisch dargestellt, und die großen industriellen Schöpfungen der Gegenwart, in den Tagesblättern geschildert und von bewundernden Touristen gefeiert — Resolutionen des langen Parlaments oder Paragraphen aus der Magna Charta und Toastreden der regierenden Minister, oder Sentenzen aus den Leitartikeln der „Times", in Abschriften von Hand zu Hand gereicht — Vergangenheit und Gegenwart, Form und Inhalt schwammen zu einem immerhin freundlichen und anziehenden, doch nicht besonders klaren Bilde zusammen, aus dem nur Ein Gegenstand mit festen Umrissen hervortrat — das Parlament. Im Ganzen erschien uns das englische Staatsleben zwar anziehend aber fremd, wünschenswerth aber unerreichbar, etwa wie ein tropisches Gewächs dem Nordländer erscheint. Es war uns beinahe so fremd wie unser deutsches Reichs- und Rechtsleben, die Reichstage und die Kaiserwahlen, das Reichskammergericht und die Exekution gegen widerspenstige Fürsten.

Nachdem die eigene Bewegung gescheitert und der Verlauf der französischen ein Ekel geworden war, fingen wir an mit einem andern Interesse als dem der Neugier nach England zu sehen. Was bedarf es vieler Worte über eine Erscheinung, die so offenkundig ist? London ist der Pol geworden anstatt Paris. Aber die englischen Zustände erfordern ein anhaltenderes und ernsteres Studium als die fran-

zösischen. Einige Kenntniß des Code Napoléon, ein Besuch in Paris, die Lektüre einer französischen Zeitung und einige Aufmerksamkeit auf die Erscheinungen der politischen und — wie klingt doch das Wort! — sozialistischen Literatur genügten und genügen noch jetzt, um jemanden über Frankreich kurrent zu erhalten. In Frankreich ist alles System. In England ist nichts System, ist alles Compromiß. Die französischen Zustände kann man nur von einer Seite ansehen und mag sie da schön oder unschön finden. Für die englischen kann und muß man eine Reihe von Gesichtspunkten nehmen. Für Frankreich genügt ein Daguerreotyp; von England muß man die verschiedensten Quer- und Längendurchschnitte haben. Die französische Tagespresse ist dem Ausländer überwiegend behülflich, die englische ist ihm fast hinderlich. Jeder der England genauer kennt, wird die Beobachtung unterschreiben, jeder andere vielleicht für eine Ketzerei oder Grille erklären: daß die Wahrheit nirgends so versteckt ist wie in England.

Eine Schwierigkeit liegt darin, daß der Engländer in der Regel nur für Engländer schreibt, selten an ein fremdes Publikum denkt, wenn er die Feder führt, und noch seltener den Antrieb und die Fähigkeit hat, sich aus seinen Zuständen herauszuversetzen, sie gleichsam von außen anzusehen. Dadurch gewinnt der fremde Leser zwar eine gute Gelegenheit, die englische Anschauungsweise zu studiren, verliert aber auch die Kenntniß einer Masse von Thatsachen, die der Schriftsteller wegläßt, von Voraussetzungen die er stillschweigend macht, weil sie seinen Landsleuten geläufig sind.

Es findet nur in einem höhern Grade das statt, was jedem begegnet, der eine Wissenschaft aus Büchern lernt. Vereinzelte oder unrichtige Vorstellungen, die er mitbringt, Gewöhnung des Denkens, der Inhalt und die Richtung seiner früheren Beschäftigung und vor allem die Neigung, zu schnell zu generalisiren, werden ihn anfangs zu irgend einem Mißverständniß verleiten. Unter dem Eindruck desselben wird er im Verlauf eine Masse von Thatsachen falsch auffassen und sich nur durch ein gutes Stück geistiger Arbeit frei machen, wenn er endlich durch eine ausdrückliche Belehrung seines Buches oder, was oft genug geschieht, durch eine ganz zufällige Erwähnung seinen Irrthum inne wird. Jeder hat wohl an sich die Erfahrung gemacht. Hätten wir uns mündlich mit dem Verfasser des Buches oder einem andern Kenner der Wissenschaft unterhalten, so hätte vielleicht unsere erste Frage ihm das Mißverständniß verrathen, uns die ganze Nachkommenschaft des Irrthums erspart. Vox viva docet. Nun, ein fremdes Land ist ein aufgeschlagenes Buch, und je reicher der Inhalt, desto größer die Gefahr des Irrthums. Dinge, Erscheinungen, Personen können ebenso gut Mißverständnisse erzeugen, wie Lettern und Sätze, Mißverständnisse, die wieder nur durch ein beiläufiges Wort, eine zufällige Entdeckung oder durch eine anhaltende und systematische Beobachtung zerstört werden. Und das beiläufige Wort wird um so seltener fallen, je schweigsamer das Volk, je mehr es durch die Trennung der Beschäftigungen gesellschaftlich und geistig zersplittert ist. Wem das Gleichniß verfehlt erscheint, der wolle sich des ungeheuren Aufsehens

erinnern, das Mayhew's Briefe im „Morning Chronicle" und seine spätern Arbeiten erregten. Was enthielten sie? Schilderungen, wie die Majorität der Einwohner Londons, die Arbeiter, leben. Die Minorität staunte, als ob sie eine Reisebeschreibung von einem andern Planeten läse, und der „Erfolg" würde vollständig gewesen sein, länger gedauert haben, als Mr. Sidney Herbert's, im vorigen Jahre schon wieder eingegangene, Gesellschaft zur Ausfuhr von Nähterinnen, wenn die Briefe Dichtung anstatt Wahrheit gewesen wären. Und sie enthielten nicht einmal Alles. Mayhew hatte eine Reihe von Thatsachen aufgedeckt, die bewiesen, daß die Herabsetzungen des Tarifs ganze Klassen ruinirt hatten. Einige dieser Thatsachen wurden in den Leitartikeln des Blattes — und zum Theil überzeugend — entweder in ein anderes Licht gesetzt oder als zwar nothwendige aber vorübergehende Folgen des Ueberganges dargestellt. Aber mit andern war nichts der Art zu machen. Gegen ihre Richtigkeit war nichts vorzubringen, eine Ausgleichung war nicht aufzuweisen, ein Ende war nicht abzusehen, und dabei waren sie so kolossal, daß der Gedanke davor zurückbebte. Was thaten die Redakteure? Als Leute von guter „philosophischer" Bildung strichen sie die Thatsachen. Die Eleaten leugneten auf Grund ihrer Philosophie die Bewegung und erklärten daher ihre Sinne für ungetreue Diener. Die Redakteure dachten: diese Thatsachen verstoßen gegen unsere Theorie; unsere Theorie ist richtig; folglich müssen diese Thatsachen falsch sein. Wenigstens ist das die ehrenhafteste Erklärung der Censur, die sie übten.

Wenn also in London selbst „die eine Hälfte der Welt nicht weiß, wie die andere lebt", mit welchen Schwierigkeiten hat da der fremde Beobachter zu kämpfen, der an Ort und Stelle ist, und vollends erst der entfernte, der alle Eindrücke mittelbar erhält! Dazu kommt, daß je länger ein Ausländer in England lebt, je genauer er es also kennt, desto weniger er in der Regel geneigt und befähigt sein wird, es seinen Landsleuten zu schildern. Weniger geneigt, weil er wahrscheinlich eine einträglichere Beschäftigung ergriffen haben wird als Bücher schreiben; weniger befähigt, weil er das Bewußtsein der Gegensätze verloren hat. Die Aufgabe, England zu schildern, ist im Allgemeinen Touristen zugefallen, deren Aufenthalt nach Monaten vielleicht nur nach Wochen mißt, oder den Korrespondenten der Zeitungen. Ein jeder Korrespondent hat seine Lehrjahre durchzumachen und unter äußerst ungünstigen Verhältnissen. Er sitzt gleichsam in einem gläsernen Bienenkorbe; seine deutschen Aufsätze, sonst nur zu Düten gut, werden gedruckt; seine Schnitzer, wenn auch hier und da von einem sachverständigen Korrektor bekopfschüttelt, gehen in die Welt und werden eine Drachensaat von Irrthum, die er zu besserer Einsicht gelangt nicht mehr bezwingen kann. Die Presse ist überhaupt noch viel zu jung, als daß sie ihre Arbeiter so hätte heranbilden können wie andere Beschäftigungen. Die deutsche ist die jüngste von allen und hat noch dazu eine ganz unsichere Existenz. In England hat sich für die inländischen Verhältnisse schon ein ziemlich regelmäßiger und ausreichender Bildungsgang entwickelt. Ein junger Mensch beginnt als Be-

richterstatter in den Gerichtshöfen und im Parlament. Der Stoff ist so mannichfaltig und läßt der Form so viel Spielraum, daß der junge Reporter bald herausfinden wird, für welche Gegenstände er am geschicktesten, welche Partei ihm am zusagendsten ist. Er hat eine ununterbrochene Reihe von Mustern, die doch mindestens bis zum „Tatler" und „Spectator" zurückreicht, also eigentlich hinter die Entstehung unserer modernen Prosa. Man schreibt in England wie man spricht; die Schriftsprache ist nicht losgerissen von dem mütterlichen Boden der Volkssprache, wie unsere prüde „Büchersprache". England ist das gelobte Land des Dilettantismus, der neben seinen unleugbaren Nachtheilen eine sehr rege und oft nach beiden Seiten fruchtbare Verbindung zwischen Wissenschaft und Leben erhält. Die Gegensätze in Deutschland springen in die Augen.

§. 3.

Gerade der Deutsche, der sich unmittelbar oder mittelbar mit England beschäftigt, und gerade in der Zeit, in der die lebhaftere Beschäftigung begann, war der Gefahr irriger Auffassungen in einem höhern Grade ausgesetzt. Es wird ihm überhaupt von andern Völkern vorgeworfen, daß er zu sehr geneigt sei, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, von Prinzipien zu Folgen, von Abstraktionen zu den Dingen zu gehen und daß er, was dasselbe ist, zu früh Abstraktionen mache. Diese Neigung wurde dadurch befördert, daß die einheimischen Zustände nur der Minorität behaglich waren. Der politische Gedanke wurde spröde gegen die Wirklichkeit.

Mit dem Gedanken der siegenden Partei war ein Anknüpfen, ja nur eine fruchtbare Berührung unmöglich. Das ist eine Lage, in der theoretisirt, geträumt wird; und wer einmal willkürlich träumt, wird sich in der Regel angenehme Bilder bestellen, in diesem Falle also eine Staatsform, die das alles gewährt, was man in der Wirklichkeit so schmerzlich vermißte. Kritik und Erfahrung waren fertig mit dem Beamtenstaat, mit den Versuchen, den Lehnsstaat zu galvanisiren, und mit dem Konstitutionalismus. So war, abgesehen von kleineren Erscheinungen, um die man sich — vielleicht mit Recht — nicht bekümmerte, an möglichen Mustern in Europa nur noch der englische Staat übrig. Er mußte um so anziehender erscheinen, als er zu gleicher Zeit eine Reihe von Verfassungskämpfen zeigte, die von 1215 bis 1846 reicht, und einen Rechtsschutz und in Folge dessen einen Rechtssinn, von dem auf dem Festlande sogar die Erinnerung abhanden gekommen, Kämpfe, wie man sie auf dem Festlande versucht, die Stätigkeit, die man durch sie hatte erreichen wollen, die Vereinigung von Stabilität und Veränderung, die einen Organismus ausmacht, die wir Leben nennen. Darin dürften die Meisten, die sich zu England hingezogen fühlen, den Grund der Anziehung richtig ausgedrückt finden; und es ist ein günstiges Symptom, daß ihrer so viele sind. Wenn der englische Staat den Meisten den Charakter des Organischen hat, so ergiebt sich von selbst, daß er am Schwierigsten zu studiren ist, daß man sich ihm gegenüber am Meisten vor übereilten Abstraktionen zu hüten hat. Ein Russe, Alexander Herzen, hat von der Masse seiner

Landsleute gesagt, sie befänden sich noch im „geologischen“ Zustande, etwa wie die aufgeschütteten Atome einer Kreideschicht, die mit dem Spaten umhergeworfen werden können und sonst festliegen. Wir sind nicht in Verlegenheit, das Bild durch „mechanische“ Staaten zu vervollständigen. Ein Gebirgsstratum ist bald untersucht; eine Maschine schon schwerer; ein Organismus am schwierigsten. Von dem Stratum schlägt man sich eine Probe los und hat in ihr das Ganze; die Maschine kann man an der Zeichnung studiren, nach der sie gebaut ist; die Pflanze oder den Thierkörper muß man selbst haben, unter verschiedenen Verhältnissen, zu verschiedenen Zeiten beobachten, ehe man nur eine Hypothese wagen kann. Hundertmal geht das Auge des Naturforschers hin und her zwischen den großen Organen und der Zelle, oder wie er sonst das kleinste, niedrigste, aber darum allgemeinste Element oder Organ genannt hat, das an dem Leben bauen hilft. Er hält sich bei jeder Beobachtung und jeder Schlußfolgerung gegenwärtig, daß zwischen den großen Organen und der kleinsten Zelle und allen Gestaltungen, die zwischen ihnen liegen, eine unaufhörliche Wechselwirkung stattfindet, daß die kleine Zelle das große Organ bilden hilft und von ihm die Bedingungen ihrer Existenz empfängt, Er behält stets das Medium im Auge, die Umgebungen, in denen der Organismus existirt, den Boden, die Luft, das Klima. Ein Granitblock, vom Aequator nach dem Pol gebracht, bleibt was er ist, wird nach Laplace's Ansicht sogar seine Temperatur behalten, wenn er groß genug ist. Aber was wird aus der Orange, die aus

dem Thal von Meran an die Schneelinie hinaufgetragen wird, und aus dem thranschlürfenden Grönländer unter der tropischen Sonne? Der Physiolog endlich betrachtet das organische Wesen, das er kennen lernen will, auch im Zustande der Störung, der Krankheit. Vorsichtig stellt er eine Erklärung auf, unermüdlich prüft er sie an allen Erscheinungen und unzögerlich giebt er sie auf, sobald er eine Thatsache gefunden, die unversöhnlich gegen die Erklärung streitet. Er weiß, daß er nie am Ende ist, und traut seinen Sinnen mehr als seinem Denkvermögen. Er weiß, daß der Geist wenig oder nichts aus sich selbst herauszuspinnen vermag, wenn er nicht von außen aufnimmt oder in Vorrath aufgenommen hat, daß keine Philosophie dem Blindgebornen die Vorstellung der Farbe beibringen kann, daß Kaspar Hauser, mit einem vollständigen Ich und mit guten Anlagen ausgestattet, kein großer Metaphysiker geworden ist. — Das ist kein leeres Spiel von Bildern; das ist die Zusammenstellung analoger Erscheinungen.

Der Deutsche, der in den letzten Jahren die englischen Zustände zu studiren anfing, war schlecht geeignet zum Naturforscher. Er brachte zu viel Theorie mit und zu viele Wünsche. Er ging weniger darauf aus, neue Vorstellungen zu gewinnen, als bereits fertige bestätigt zu finden, weniger das englische Staatsleben in seinem Zusammenhange zu erfassen, als sich an seinen Gegensätzen gegen die eigenen Zustände zu laben. Er hatte — für wen das nicht zutrifft, für den ist es nicht gesagt — eine sehr wesentliche Lücke in seinen Kenntnissen. Zwischen der bekannten Periode der englischen

Geschichte, die etwa bis zum wiener Frieden reicht, und der Gegenwart liegt ein Menschenalter, voll der ungeheuersten organischen Veränderungen, das wie die Geschichte der neuesten Zeit immer noch wenig verarbeitet, geklärt und übersichtlich dargestellt war. Erst im vorigen Jahre ist der einzige Versuch der Art, welcher existirt, das Werk des Martineau, übersetzt worden. Daher die große Gefahr, unrichtig anzuknüpfen, kausale Zusammenhänge zu finden die nicht da sind, in der bisherigen Entwicklung eine Richtung anzunehmen, wie sie nicht existirt, und daher einen ferneren Verlauf zu erwarten, der nicht eintreten wird. Man wird vielleicht einmal dahin kommen, den Entwicklungsgang eines Volkes mit der Präzision einer mathematischen Reihe auszudrücken; und wenn man so weit ist, wird man nur die bestimmenden Glieder anzugeben brauchen und die bloße Ausfüllung weglassen. Man hat jetzt schon die Neigung das zu thun, aber noch entfernt nicht die Mittel dazu, selbst wenn alle Thatsachen zugänglich sind. Wie groß ist erst die Gefahr des Irrthums, wenn man nicht einmal die Thatsachen beherrscht! Man wird, um das Bild noch einen Augenblick beizubehalten, sich eine Reihe ansetzen, eine ihr entsprechende Linie aufzeichnen von irgend einem Ausgangspunkte bis zur Gegenwart und sie zuversichtlich in die Zukunft hinein verlängern. Und man wird hinterher, vielleicht erst durch die Erfahrung, daß die Entwicklung einen ganz andern Weg nimmt, zu der Erkenntniß kommen, daß man ein wesentliches Element übersehen hatte. Ein solches bestimmendes und oft vernachlässigtes Element in der englischen Geschichte ist z. B. die Union mit Irland.

§. 4.

Die günstigen Vorurtheile für die englische Staatsform fanden eine vielfache Rechtfertigung in den Ereignissen. Die gewerbliche Entwicklung Englands feierte ihren Triumph in Hydepark Dank der Massenhaftigkeit ihrer Produkte und Dank der Gewohnheit so vieler Reisenden, sich im Auslande um Dinge zu bekümmern, an denen sie in der Heimat gleichgültig vorübergehen. Die Prosperität nahm seit der Krisis von 1847 ihren gewöhnlichen Aufschwung, diesmal begünstigt durch die Störungen auf dem Festlande und die zeitweilige Ermattung der festländischen Konkurrenz in den überseeischen Absatzplätzen. Die Goldgruben in Kalifornien und Australien zogen eine Bevölkerung zusammen mit ungewöhnlicher Verzehrsfähigkeit und ersetzten hinlänglich den Abfluß edler Metalle, der theoretisch nicht stattfinden oder nichts schaden soll, und praktisch — unter anderm wegen der verkehrten Bankgesetzgebung — zu Zeiten stattfinden und das ganze wirthschaftliche Getriebe aufs Trockne setzen kann. In der Aufregung über den päpstlichen Angriff, unklar und grotesk wie sie erschien, war ein Ton, der vielleicht eben so unklar anklang. Erweiterung des Stimmrechts kam nicht von der Tagesordnung, stürzte zweimal das Russellsche Ministerium und war das Feldgeschrei der allgemeinen Wahlen. Eine Partei, sehr ähnlich der deutschen Junkerpartei, aber ihr — wie die gleichnamigen Thiergeschlechter der alten und der neuen Welt lange für identisch gehalten wurden und jetzt doch als verschiedene Spezies erkannt sind — auch wieder sehr unähnlich, wurde

durch eine parlamentarische Schlacht gestürzt. Nach einer mehrtägigen Debatte, deren faktische Grundlagen im Allgemeinen und selbst im Parlament sehr unvollständig bekannt waren, sprach das Unterhaus dem Minister des Auswärtigen den Dank dafür aus, „daß die auswärtige Politik der Regierung nach Grundsätzen geführt sei, wie sie nothwendig gewesen, die Ehre und Würde Englands unbefleckt zu bewahren und unter beispiellos schwierigen Verhältnissen den Frieden zwischen England und den andern Völkern der Erde zu erhalten." Den Wortlaut der Roebuckschen Motion mag mancher Leser heute kälter ansehen als vor vier Jahren, wo er über das Palmerstonsche „Civis Romanus sum" mitjubelte, als sei es auch für ihn gesagt, aus dem sehr natürlichen Grunde, daß damit doch ein Widerstand erklärt war gegen den unabsehlichen Despotismus, unter den der Kontinent versunken. Von einer Staatsform, deren Wirkungen im Lande einen so wohlthuenden Gegensatz gegen die eigenen Zustände bildeten, erwartete der Festländer, daß sie sich auch in den internationalen Beziehungen ebenso befriedigend bewähren werde. Er war geneigt zu übersehen, daß in den internationalen Beziehungen, so lange das tausendjährige Reich nicht angebrochen ist, eine Kollision der Interessen eintreten muß, daß, was für John Bull vielleicht sehr befriedigend, darum nicht nothwendig für den Nachbar so sein mußte. Aufsteigende Bedenken darüber wurden durch die willkürliche Annahme einer Identität der Interessen beschwichtigt, zu der eine einseitige, nur volkswirthschaftliche Anschauung sehr behülflich war. Endlich war und ist noch —

im Auslande — die ganz entschiedene Tendenz vorhanden, das Interesse an den Institutionen und den Leistungen des Landes auf die Personen, wenigstens auf die Kollektivperson John Bull zu übertragen.

Es ist überhaupt eine große Schwierigkeit, die in den nächsten Jahren sehr scharf hervortreten und in interessante psychologische Erscheinungen ausbrechen wird, daß der Deutsche unter den obwaltenden Verhältnissen zu viel Gemüthsaffektionen in die Beschäftigung mit England mitbrachte, sehr natürlich, vielleicht sehr edel, aber unzweifelhaft sehr verwirrend. Die zunehmende Abstoßung dort erzeugte eine zunehmende Anziehung hier. Glaube und Hoffnung wollen sich irgendwo anklammern. „Wie können Sie — sagte ein Landsmann — voraussetzen, daß wir uns auch das Letzte gutwillig werden nehmen lassen, den Glauben an Englands Institutionen und Staatsmänner, den Glauben an Lord Palmerston?" Ja, Glauben, das ist das rechte Wort, Fürwahrhalten ohne objektive Gründe. Daher alle die Erscheinungen, seit England in eine große Prüfung eingegangen und nicht bestanden ist. Daher die fanatische Hoffnung, daß die qualitates occultae der britischen Essenz sich endlich offenbaren werden, wenn das Parlament erst zusammengetreten ist, wenn es erst auseinandergehen wird, wenn erst dies, wenn erst jenes geschehen. Daher die bombenfeste Gleichgültigkeit gegen die schlagendsten Thatsachen. Daher die Unduldsamkeit, das Erbtheil der abstrakten Denkweise von ihrer Mutter, der Theologie. Daher das sonderbare Urtheil, das in der deutschen Presse über diejenigen ausgesprochen

ist, die kein Vertrauen zu der englischen Politik haben, sie seien herzlos. Es sind Fälle vorgekommen, die eine Anglomanie konstatiren. In der Vorrede zu einem sehr nützlichen Werkchen, das jeder einsehen sollte der Geschäftsverbindungen mit England anknüpft, „die Schwindler in London", beklagen sich die Herausgeber, daß kein Buchhändler den Verlag habe übernehmen wollen, „weil das deutsche Publikum nicht gern Ungünstiges über England lese." Und nachdem mit Mühe und Noth eine Erwähnung der Schrift in die deutsche Presse gebracht war, erschien sofort, augenscheinlich als Antwort darauf, eine Notiz „daß in London viele Schwindler seien, aber nicht Engländer, sondern Deutsche!" England erfordert Lernen, Lernen erfordert Zeit, und die Zeit wird knapp. Das ernste Werk von Tagen sollte sein, was sonst die gemächliche Beschäftigung von Jahren gewesen wäre. Manches Mißverständniß sollte und kann noch beseitigt, manche Täuschung zerstört werden. Ist es den Verehrern des Parlamentarismus nie aufgefallen, daß man sie ihren Kultus so ungestört verrichten läßt?

Etwas haben die jüngsten Ereignisse schon gewirkt. Seit einigen Jahren ist in der deutschen Presse viel von „Parlamentarismus" die Rede. Die englische Sprache hat dies Abstraktum nicht; der Engländer nennt seine Regierung constitutional government, aber der Amerikaner auch. Doch war es ein richtiges Gefühl, das zu der Bildung des Wortes führte, das Gefühl eines wesentlichen Unterschiedes zwischen der aus der französischen Revolution hervorgegangenen, angeblich in Belgien zur höchsten Blüthe entwickelten

Form der beschränkten Monarchie, dem Konstitutionalismus, und der englischen Staatsform. In der „liberalen" Literatur von 1830 bis 1848 tritt der Gegensatz nicht so scharf hervor, daß er zwei Ausdrücke nöthig gemacht hätte; und es ist nicht die kleinste Feinheit der bewunderungswürdigen russischen Denkschrift von 1834, daß sie durch die Warnung vor dem „französisch-englischen Konstitutionalismus" beide Staatsformen als wesentlich identisch erscheinen läßt. Aber was ist die Sacherklärung von Parlamentarismus? Noch vor einem Jahre hätte man lange und wohl vergeblich nach einer Definition des vielgebrauchten Wortes suchen können, und wer sich selbst bemüht hätte, sie aus den Anwendungen zu konstruiren, der hätte die beiden Elemente „Regierung durch Parteien" und „Selfgovernment" zu einem Ganzen zu verschmelzen gehabt — wenn er konnte. Vor einigen Wochen war in einem deutschen Blatte zu lesen:

„Der englische Parlamentarismus ist für uns nicht in die Räume des Parlamentspalastes eingepfercht und nicht auf die Reden, Abstimmungen, Abpaarungen und Einpeitschereien der Parlamentskammern beschränkt, sondern wir verstehen darunter die organisirte und verbürgte freie Meinungs- und Thätigkeitsäußerung überhaupt."

An dem positiven Theil dieser Definition ist sehr viel auszusetzen. Er ist ein Erzeugniß der scholastischen Denkweise, die aus den andern Wissenschaften immer mehr verdrängt in der Politik desto üppiger wuchert, der intellektuellen Alchymie, die das Größte zu leisten meint, wenn sie die lebendigen Dinge in die Retorte wirft und einige farb-

lose Tropfen daraus destillirt, die man bequem in das Fläschchen einer Formel füllen und mit einem saubern Etiquet bezeichnen kann. Durch welche Institute ist die Freiheit der Meinungs- und Thätigkeitsäußerung organisirt und verbürgt? Und paßt die Definition nicht auch auf die Verfassung des Islam? Der Muselmann ist frei; er fühlt sich frei, und nur darauf kommt es an. Er genießt Freiheit der Meinungs- und Thätigkeitsäußerung, und die Freiheit ist organisirt und verbürgt. Er hat seine parlamentarische Versammlung, freilich mit der Eigenthümlichkeit, daß der Divan in dem verflossenen Jahre nur zwei- oder dreimal beisammen gewesen und über große Dinge groß beschlossen hat. Aber der negative Theil der Definition ist ein entschiedener Fortschritt.

Was diese Blätter zur Beurtheilung der englischen Staatsform beitragen sollen, sind einige Thatsachen, jedermann zugänglich, aber wohl zu wenig benutzt. Wenn der Leser finden sollte, daß sie einseitig aufgefaßt sind, so würde das dem Verfasser ein Beweis sein, daß er seinen Zweck erreicht hat. Steht das Faktum nur einmal in einem scharfen Umriß da, so hat es keine Schwierigkeit, eine Reihe verschiedener Gesichtspunkte zu nehmen. Wenn man die einzelnen Gegenstände erst auf ebener Erde rings umwandelt hat, mag man sie in ihrer Gesammtheit von einem höhern Standpunkt überschauen. An Vogelperspektiven der englischen Verfassung, von diesem oder jenem Luftballon aufgenommen, ist kein Mangel. Wenn die Thatsachen auch eine dauernde Bedeutung haben, und wenn diese Blätter auch über den

beabsichtigten Umfang angeschwollen sind, so soll die Schrift doch nichts anderes sein, als recht eigentlich ein Pamphlet, eine Gelegenheitsschrift. Die Thatsachen, auf die es ankommt, sind Erscheinungen der Gegenwart; aber in wie überraschend vielen Punkten geht es heute den Engländern darin ebenso wie den Athenern zu Philipps Zeit, daß „von den gegenwärtigen Verhältnissen und Verwirrungen die Ursachen zum Theil in weiter Entfernung liegen!“ In sehr weiter Entfernung! Fragen wir jenen Mann da, der seine Stimme bei einer Parlamentswahl abgiebt, kraft welches Rechtes, nach welchem Gesetze er Wähler ist. Er hat eine Grundrente von mehr als 40 Shilling zum Eigenthum, freehold. So finden wir das Nähere wohl in der Reformbill von 1832? Sie sagt nichts von Freeholdern; sie giebt kein System; sie ist gar kein Wahlgesetz im festländischen Sinne. Sie ändert das bestehende Recht in einigen Punkten ab; sie ist eine Novelle. Worauf beruht also das Wahlrecht der Vierzig-Shilling-Freeholder? Wir werden auf eine Akte von 1430 verwiesen.

„In Betracht, daß die Wahlen der Grafschaftsabgeordneten neuerdings in vielen Grafschaften von sehr zahlreichen, muthwilligen und ausschweifenden Volksmassen bewirkt sind, die zum größeren Theil aus Leuten von kleinem Vermögen und geringer Bedeutung bestanden, und doch ein Jeder für sich gleiches Stimmrecht mit den würdigsten Rittern und Gutsbesitzern in Anspruch nahm, und daraus sehr leicht Todtschlag, Aufruhr und Schlägerei zwischen den Gentlemen und den übrigen Männern entstehen könnten,

wenn nicht entsprechende Maßregeln getroffen werden: so hat unser Herr der König unter Ermächtigung des gegenwärtigen Parlaments verordnet, daß von jetzt an die Grafschaftsabgeordneten nur von solchen Personen gewählt werden sollen, welche Grundeigenthum oder Grundrenten zum Betrage von mindestens 40 Shillingen nach Abzug aller Lasten besitzen."

Aber die Akte thut ja auch nichts als eine Masse von Personen ihres Wahlrechts berauben; sie schafft nicht das Wahlrecht der Freeholder, sie beschränkt es nur auf einen Census von 40 Shilling. Worauf beruht denn also das Wahlrecht der Freeholder? Auf dem Common Law, dem gemeinen Recht von England, „dessen Quellen", wie Lord Hale sagt, „so unerforschlich sind wie die Quellen des Nil."

Erstes Kapitel

Common Law.

§. 1.

Seit einigen Jahren wird mit großem Geräusch eine neue Mähr verkündet. Der Staat soll abgeschafft und durch eine auf Freiwilligkeit gegründete Gesellschaft ersetzt werden. Da der Staat aber nicht Lust hat sich abschaffen zu lassen, so will man einstweilen einen Vergleich mit ihm eingehen. Man erzählt ihm, seine Aufgabe sei Ruhe und Ordnung zu erhalten, und man wolle ihn darin nicht stören; dafür möge er sich aber um Erwerb und Verkehr nicht bekümmern. Die Freihändler haben eine ganz entschiedene Zärtlichkeit für den Despotismus, wahrscheinlich mit dem Hintergedanken, daß irgend eine List der Idee ihn betrügen und am Ende abthun werde. Oder glauben sie wirklich an Louis Napoleon's Stammbuchvers: „Die Freiheit krönt das Werk"? Glauben sie, daß er oder irgend ein Machthaber, nachdem er seine Heerde gehörig aufgefüttert hat, ihr eines schönen Tages die Freiheit zum Geschenk machen, auf den Altentheil gehen oder sich in den Aetna stürzen wird? Es ist ihre Sache

sich darüber zu erklären; Faktum ist, daß sie für den Kaiser der Franzosen und den Kaiser aller Reussen eine tiefe Verehrung empfinden und zerrissenen Herzens dastehen, seit die beiden Verehrten in Streit gerathen. Näheres in Mr. Cobden's Reden über die gute Verpflegung der englischen Ammen in Petersburg, die schlechte Unterhaltung des Straßenpflasters in Varna und die logische Folge dieser beiden Prämissen: die Russen nach Konstantinopel!

Wenn die Berühmung richtig wäre, mit welcher der genannte Redner um sich zu werfen liebt, „daß er alles über die Frage gelesen", so hätte er in Montesquieu's unterhaltendem Tagebuch aus England gefunden, daß in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die londoner Straßen mit einer pariser Equipage gar nicht zu passiren waren. Aber Montesquieu hält es nicht für eine Pflicht gegen die Zivilisation und die pariser Kutschenbauer, daß die Franzosen London erobern und pflastern. Und wenn Cobden's Verachtung für die Alten, die keine baumwollene Nachtmützen aus Manchester bezogen, nicht so weit ginge, daß er sie nicht liest, nicht einmal in einer Uebersetzung, so wäre er wohl auf folgende Stelle in Plato's Republik*) gestoßen: „Ein Staat entsteht daher, daß jeder von uns für sich nicht genug ist, sondern vieles braucht, was ihm fehlt. Das Bedürfniß macht den Staat. — Soll ein jeder sein Werk als Gemeingut hingeben, der Ackermann z. B. Nahrung herbeischaffen für vier, oder, ohne sich um die andern zu bekümmern für sich

*) II, 367. Verkürzt übersetzt.

allein den vierten Theil der Nahrung in dem vierten Theile der Zeit schaffen und die andern drei Theile damit verbringen, Wohnung, Kleider, Schuhe zu bereiten? Gewiß ist das Erstere leichter. Alles wird mehr und schöner und leichter, wenn jeder eins seiner Natur gemäß und zur rechten Zeit treibt."

Das Bedürfniß macht den Staat. Warum wohl die Juristen der historischen Schule, die doch die Stelle im Plato kennen müssen, wenn sie auch keine Nationalökonomie verstehen, das Wort nicht aussprechen, an das sie doch so hart heranstreifen müssen? Sie sagen uns, das Recht wächst im Anfang wie die Sprache. Sehr wohl. Aber wodurch entsteht die Sprache? Durch das Bedürfniß, den Gedanken einen Ausdruck zu geben. Warum geht man nicht diesen Schritt weiter in einer richtigen Erklärung?

Die Gesetzgeber erscheinen viel später in der Geschichte, als Rousseau und Montesquieu sie setzen. Nach neuern Entdeckungen ist es gewiß, daß der Mississippi seit 100,000 Jahren seinen Schlamm um die Mündung absetzt, ist es sehr wahrscheinlich, daß Menschen das Wachsthum und den Verfall der über einander lagernden Cypressenwälder gesehen haben, an deren Zahl und deren Jahresringen man die Berechnung gemacht hat. Aufgrabungen in Frankreich haben Knochen und Werke des Menschen in dem Diluvium nachgewiesen, und an unzähligen Orten der Erde liegen Menschengerippe mit der Höhlenhyäne und andern Genossen einer früheren Erdperiode unter der Grabdecke des Tropfsteins. In den ältesten Denkmälern, die auf uns gekommen, er-

scheinen die Sprachen schon im Verfall, die ungemessenen Zeiträume, die vor der urkundlichen Geschichte liegen, waren mit Arbeit ausgefüllt — denn, wenige begünstigte Striche ausgenommen, kann der Mensch nur im Schweiße seines Angesichts leben — mit einer zusammenwirkenden und darum getheilten Arbeit — denn die schöpferische Zeit der Sprachbildung setzt eine mannigfache Berührung der Menschen, und der Reichthum an Begriffen einen hoch entwickelten Kulturzustand voraus. Das wirthschaftliche Element, das Zusammenwirken geschiedener Beschäftigungen zu einem gemeinsamen Zweck hat die ursprünglichsten Begriffe, wenigstens in den indogermanischen Sprachen schaffen helfen. Nach den Sanskritwurzeln bedeutet Vater den Beschützenden, Mutter die Ordnende, Bruder den Helfer, Schwester die Sorgliche, Tochter die Melkerin. Ob man das Zusammenleben eines Stammes, innerhalb natürlicher geographischer Grenzen, unter denselben klimatischen Bedingungen, in einer Verbindung, die durch das Bedürfniß und die Arbeit geboten, und deren Existenz durch die Entstehung einer gemeinschaftlichen Sprache beurkundet ist, ob man es „Staat" oder nach Plato's Vorgang bis zu einer bestimmten Epoche nur „eine Art der Bewohnung des Landes" nennen will, das ist doch ein Wortstreit. Plato setzt das Wesen des Staates darin, daß er eine Anstalt sei, die Menschen besser zu machen, Aristoteles in die Gesetzmäßigkeit. Aber was soll „besser" anderes heißen als „vollkommener, menschengemäßer"? Und wird der Werkbund der Zusammenwohnenden nicht ihre Fähigkeiten entwickeln, ihre Herrschaft über die Natur erwei-

tern, sie gesitteter, vollkommener, besser machen? Oder werden Menschen, die eine Sprache nach Gesetzen aufbauen, nicht auch in ihren Handlungen Gesetze, d. h. Regeln des Verhaltens beobachten? Die Natur des Menschen und der Dinge, die ihn umgeben, das erste Auftreten der zivilisirten Racen in dem Morgengrauen der Geschichte und die Beobachtungen an den unentwickelten Völkern der Gegenwart, alles läßt uns annehmen, daß das Gewerbe Gesetze zu formuliren und über sie zu wachen eins der jüngsten ist, daß aber Gesetze existirt haben, seit der erstgeschaffene Menschenschwarm die Sonne aufgehen sah. Nach einem Gesetz, das wir noch nicht kennen, war der Mensch entstanden; Gesetze, in deren Entdeckung wir täglich neue Fortschritte machen, beherrschen Alles was ihn umgiebt, von dem Umrollen der Erdkugel bis zu dem Sprossen des Grashalms; Gesetze beherrschen seine Ernährung, seinen Stoffwechsel, sein Wachsthum, die Thätigkeit seiner Glieder, die Funktionen seines Gehirns. Und ein solches Wesen sollte keine Regeln in seinem Verhalten beobachtet haben? Sonderbare Vorstellung. Die Adams haben wahrscheinlich das Gesetz gehabt zu Bett zu gehen, wenn es finster wurde, zu essen, wenn sie hungrig waren, sich zu wehren, wenn sie angegriffen wurden. Gesetz ist eine Regel des Verhaltens, abgeleitet aus der Natur des Menschen und der Dinge. Der Inbegriff der Gesetze ist das Recht.

Die Juristen können nichts dafür, daß ihre kritischen Gegner sich nicht vor allen Dingen einmal darum bekümmern, was Recht, Rechtswissenschaft ist. Es ist eine tiefe

Symbolik darin, daß die Wurzel rij, von der „Recht" abstammt, drei Bedeutungen hat: 1) feststehen, 2) sich bewegen und 3) die Einheit beider, leben. Nichts kann wahrer und klarer sein — von seinem theologischen Standpunkte — als die Einleitung zu Blackstone's Kommentaren, geschrieben 1765, die Montesquieu's Definition von Gesetz mit einer an dem Manne und der Zeit bewunderungswürdigen Frische und Tiefe der Anschauung weiter ausführt.

„Gesetz im allgemeinsten und umfassendsten Sinne des Wortes bedeutet eine Regel, nach der gewisse Wirkungen erfolgen, und wird ohne Unterschied auf Wirkungen aller Art angewandt, gleichviel ob sie von beseelten oder von unbeseelten Körpern ausgehen, von einem Willen hervorgebracht werden oder nicht. So sprechen wir von den Gesetzen der Bewegung, der Schwere, der Strahlenbrechung wie von den Gesetzen der Völker. Und zwar ist Gesetz eine solche Regel der Wirkungen, die von einem Höhern vorgeschrieben und von dem Untergeordneten zu beobachten ist. Bei Erschaffung des Weltalls prägte das höchste Wesen dem Stoff gewisse Eigenschaften auf, von denen er sich nicht trennen kann, ohne die er aufhören würde zu existiren. Als er den Stoff in Bewegung setzte, schrieb er dieser Bewegung gewisse Regeln vor, denen alle sich bewegende Körper folgen müssen. — Gehen wir von dem unorganischen Stoff zu dem vegetabilischen und animalischen Leben über, so finden wir auch das von Gesetzen beherrscht, die allerdings zahlreicher, aber ebenso fest und unveränderlich sind. Die Entwicklung der Pflanze von dem Samenkorn bis wieder zum

Samenkorn, die Ernährung des Thieres, die Verdauung, Ausscheidung und alle andern Zweige des Lebenshaushalts sind nicht dem Zufall oder dem Willen des Geschöpfes überlassen, sondern folgen untrüglichen Regeln, die der große Schöpfer vorgeschrieben hat.

„Im engern Sinne ist Gesetz eine Regel für menschliche Thätigkeit. — Als Gott den Menschen schuf und mit freiem Willen begabte, legte er gewisse unwandelbare Gesetze in die menschliche Natur, welche den freien Willen in einem gewissen Umfange beherrschen und beschränken, gab ihm auch die Fähigkeit zu denken, um diese Gesetze zu entdecken. — Wenn aber die Entdeckung dieser Gesetze nur von der gehörigen Anwendung der Denkthätigkeit abhinge, so würde der größte Theil des Menschengeschlechts in geistiger Unthätigkeit und der davon unzertrennlichen Unwissenheit verharren. — Daher hat der Schöpfer die Gesetze der ewigen Gerechtigkeit mit dem Wohlbefinden jedes einzelnen Individuums so unzertrennlich verwoben, daß das letztere nicht erreicht werden kann ohne die erstern und die erstern nicht befolgt werden, ohne zu dem letzteren zu führen. — Dies ist die Grundlage der Ethik oder des Naturrechts, und die weitere Entwicklung in unsern Systemen läuft nur darauf hinaus nachzuweisen, daß diese oder jene Thätigkeit das wahre Wohlsein befördert und deshalb als von dem Naturrecht geboten zu betrachten ist, oder daß diese oder jene Thätigkeit das wahre Wohlsein zerstört und daher von dem Naturrecht verboten sein muß.

„Dies Naturrecht oder Naturgesetz, so alt wie das

Menschengeschlecht und von Gott selbst geboten, geht, wie sich von selbst versteht, jeder andern Verbindlichkeit vor. Es gilt über die ganze Erde, in allen Ländern, zu allen Zeiten. Kein menschliches Gesetz das ihm widerspricht, besteht zu Recht, und jedes menschliche Gesetz das zu Recht besteht, hat seine Kraft und Autorität mittelbar oder unmittelbar von jenem Vorbilde empfangen." Man vergleiche diese Auffassung des Rechts mit der Hegel'schen Rechtsphilosophie. Die eine ist Fruchterde, strotzend von keimkräftigem Samen, die andere eine Sandwüste mit einer Fata Morgana darüber. Der ehrwürdige Lord Oberrichter ist sich schwerlich ganz bewußt gewesen, welche revolutionäre Lehre er da aufgestellt, viel revolutionärer, weil viel lebensvoller, schöpferischer als die abstrakten Menschenrechte, die wie der Protestantismus, aus dem sie hervorgegangen, nur zu leicht steril werden im Augenblick des Sieges.

§. 2.

Zwischen den Naturgesetzen, welche die Umdrehung der Erde und die Ausdehnung des Dampfes, und denen welche die Bewegung der Bevölkerung und die Vermehrung der Güter, die Ernährung des Körpers und die Funktionen der Nerven beherrschen, ist kein anderer Unterschied, als daß die letztern schwerer zu finden, hinter mannichfacheren Kombinationen versteckt sind. Die Einrichtung unserer Maschinen, die unzähligen Prozesse der Fabrikation, die Düngung und Nutzung des Bodens, alles das wird nach Regeln betrieben und die Regeln sind aus den Naturgesetzen abgeleitet, zuweilen mit Bewußtsein durch die Wissenschaft, zuweilen ohne

Bewußtsein durch lange Erfahrung. Wird ein neues Naturgesetz entdeckt, so bringt es eine Revolution in tausend gewerbliche Verhältnisse, aber eine „konservative", um einmal mit diesem abgeschmackten Schlagwort zu spielen, obwol hundert Werkzeuge von alter und befestigter Existenz bei Seite geworfen werden. Die Maschine, Fabrik, Landwirthschaft wird am Besten arbeiten, die mit der vollständigsten Benutzung aller bekannten Naturgesetze eingerichtet ist. Also dürfte auch wol die Gesellschaft um so vollkommener sein, jemehr die Regeln, welche das Verhalten der Mitglieder bestimmen, den natürlichen Gesetzen des Menschen und der Gesellschaft entsprechen. Blackstone bleibt bei der Ernährung des Körpers stehen, weil die Naturwissenschaft seiner Zeit noch bei der Trennung von Körper und Geist stand. Wenn die Erkenntniß dieses Irrthums sich erst Bahn gebrochen hat durch die allerdings furchtbaren Hindernisse, so muß in der Gesellschaftswissenschaft und Staatskunst, zunächst in der Theorie, eine Revolution erfolgen wie im Maschinenwesen nach der Entdeckung eines neuen Naturgesetzes. Zum Beispiel im Strafrecht, in welchem sich vielleicht deutlicher als in irgend einem Zweige der Gesetzgebung die intellektuelle Anarchie ausdrückt, die stets den Uebergang von dem Sturz einer Weltanschauung bis zum Siege einer neuen bezeichnet. Die widersprechendsten Ansichten über die Ursachen der Verbrechen, die Rechtfertigung und den Zweck der Strafe laufen durch und gegen einander, und demgemäß schwankt die Praxis zwischen Extremen umher, bald mit der rohesten Willkür durchschlagend, bald

die ungeheuerlichsten Kompromisse eingehend. Der Verbrecher soll gezüchtigt, d. h. es soll ihm ein Uebel gethan, er soll aber auch gebessert, d. h. es soll ihm eine Wohlthat erwiesen werden. Einmal soll die Strafe des Verbrechers wegen verhängt werden, um ihn von ferneren Verbrechen abzuschrecken, das anderemal um der Gesellschaft willen, die sich ein Exempel an ihm nehmen soll. Einmal soll Ursache der Verbrechen die Thätigkeit Seiner infernalischen Majestät oder eines metaphysischen bösen Prinzips, und Zweck der Strafe die Gewinnung der göttlichen Gnade sein. Das anderemal wird als Ursache der Verbrechen der Mangel, und als Zweck der Strafe die Beschaffung eines Stückes Brod bezeichnet. Die Einheit von Körper und Seele giebt eine ganz neue und unendlich fruchtbare Grundlage für das Strafrecht.

Die bewußte Erkenntniß der Gesetze der menschlichen Natur und der menschlichen Gesellschaft kommt spät. Aber ihre Wirkung wird zu jeder Zeit empfunden, muß also in höherem oder geringerem Grade zu jeder Zeit das Verhalten bestimmen. Gewöhnung, Sitte ist die erste Erscheinungsform des Rechtes. Diese Quelle der Rechtsbildung versiegt nie. Aber der „Staat" ist unaufhörlich bemüht sie zu verschütten und zu verunreinigen. Im Polizeistaat namentlich läßt man dem Wachsthum keine Zeit und keinen Spielraum. Man zertritt entweder die aufkeimende Pflanze oder nagelt sie an ein Paragraphenspalier, nachdem man die Wurzel sorgfältig durchschnitten. Dazu kommt, daß wir selbst am Wenigsten geschickt sind, über unsere Gewöhnungen zu

reflektiren. Deshalb giebt es keine bessere Gelegenheit, diese Betrachtungen, die sich in Handbüchern des Naturrechts so abstrakt, theoretisch und darum zweifelhaft auszunehmen pflegen, am vollen Leben zu machen, als die Uebersiedlung in ein anderes Land, namentlich ein wirthschaftlich entwickelteres. Der Deutsche z. B., der nach England übersiedelt, wird auf Schritt und Tritt von einer Regelhaftigkeit in der Lebensweise, im Bau und in der Einrichtung der Häuser, in der Bereitung der Speisen, in der Eintheilung des Tages, der Woche, des Jahres von eisernen, durch das ganze Land und durch alle Stände gehenden Gewöhnungen überrascht werden. Der Unterschied zwischen Stadt und Land, obwol in England sehr verwischt, zwischen Küste und Binnenland, zwischen den einzelnen Grafschaften, der Unterschied der Berufsstände, der Lebensstellung, des Vermögens, der Bildung bringen natürlich gewisse Modifikationen in die Gewohnheit. Aber je mannichfaltiger die Verhältnisse, mit desto größerem Interesse verfolgt man die Wiederkehr derselben ehernen Regel. Sie zu sehen, herauszufühlen, auszudrücken ist der Fremde geschickter als der Eingeborne. Er wird, wenn er seine Beobachtung mittheilt, zuweilen die Bemerkung „Ja, das ist wahr!" mit einem gewissen Ton von Ueberraschung zu hören haben. Er wird, je länger er in England lebt, desto mehr solche Regeln entdecken, aber gleichzeitig auch für desto mehrere das Auge, das Bewußtsein verlieren. Er wird bald willig, bald nach vergeblichem Widerstande sich ihnen fügen, sich meistens wohl dabei befinden und heute als eine selbstverstandene Sache mitmachen, was er vor

Jahren mit großem Erstaunen betrachtete. Es wird später einigen Nachdenkens, Erinnerns, Sichzurückversetzens bedürfen, wenn man sich Rechenschaft geben will, durch welche Einflüsse man nach und nach unter die Regel gebeugt ist. Solche Erfahrung ist ganze Bibliotheken werth, besonders wenn sie, wie in England noch immer hin und wieder, mit der Wahrnehmung verbunden ist, daß Gewöhnungen, Sitten endlich in ein Landesgesetz gefaßt werden. Aus den mancherlei Beispielen eins herauszugreifen, das nicht so scherzhaft ist als es aussieht; es wächst gegenwärtig unter Aller Augen das Gesetz groß, daß jedes Haus einen Briefkasten haben soll. Mit der Achtung vor dem Individuum und seiner Behausung, mit der man in England noch nicht so fertig geworden ist wie auf dem Festlande, trug das Parlament Bedenken, bei Einführung der Pennypost diese in dem Plane vorgeschlagene Einrichtung zu befehlen; es begnügte sich sie zu empfehlen. Der Rath fand anfangs nur sehr allmälig Eingang. Aber jeder Dienstbote, der durch das Klopfen des Briefträgers von der Arbeit abgerufen wird, jede nervenschwache Dame, die mit Zittern das zweite, donnernde Pochen des über den Verzug Erzürnten erwartet, helfen dem Institut auf. In der vorletzten Session wurde es schon angeregt, den Briefkasten zu einer Zwangspflicht zu machen, „da doch die meisten Häuser ihn schon hätten.“ Aus eben diesem Grunde wurde der Antrag vertagt und wird vielleicht nach einigen Jahren überflüssig sein. Der Fremde ist oft in Zweifel, kann oft auch von den Eingebornen keine Auskunft

darüber erhalten, ob eine Einrichtung nur Sitte oder auch Parlamentsakt ist.

Solche Erfahrung beseitigt allen theologischen oder metaphysischen Wust über die Rechtsentwicklung, der etwa im Kopfe steckt, kurirt von jeder Intoleranz und Neigung, alle Völker über einen Leisten zu schlagen, schützt gegen die Phantasie von einem Zustande ohne Gesetze und ohne Zwang gegen die Widerstrebenden, und überzeugt von der Wahrheit des Satzes, der unter gewissen Verhältnissen wie eine Verhöhnung klingt, daß Freiheit in dem Gehorsam gegen die Gesetze besteht.

§. 3.

Ein Volk ist frei, wenn seine Gesetze seinen Bedürfnissen adäquat sind. Das kann der Fall sein bei Zuständen, die an den Robespierre'schen Menschenrechten gemessen sich sonderbar genug ausnehmen. Völker können auf sehr niedrigen Kulturstufen frei und bei sehr hoher Entwicklung unfrei sein. Die Gefahr für die Freiheit beginnt in dem Augenblick, da das Volk irgend jemandem die Befugniß delegirt, Regeln des Verhaltens aus der Natur der Dinge, aus den Bedürfnissen abzuleiten. Aber diese Delegation hat sicher nicht mit den Gesetzgebern angefangen, sondern mit den Feldherren und Diplomaten. In der Berührung mit Andern, Fremden, Barbaren, d. h. Stammelnden, der Sprache nicht Mächtigen, zum Kampf und zum Vertrag mit ihnen werden die durch ihre wirthschaftlichen Beziehungen, durch die Theilung der Arbeit verbundenen Zusammenwoh-

nenden viel eher das Bedürfniß empfunden haben, einen Führer und Repräsentanten zu haben als in ihren innern Angelegenheiten. Ein internationaler Vertrag ist wol die erste willkürlich, mit Bewußtsein aufgestellte Rechtsregel gewesen, während im Innern die Sitte und die Jury, d. h. das Nachbargericht gegen den Verächter der Sitte noch lange vorgehalten haben.

Es kann nicht so gewesen sein, wie Montesquieu annimmt, daß „in der Entstehung der Gesellschaft die Fürsten die Verfassung gaben.“ Wie will der Einzelne den Widerstand der Vielen gegen das Neue, Lästige, Zwangauflegende physisch überwinden? Auch Rousseau's Beweis für den Satz bewegt sich im Zirkel. Ehe ein Gesetzgeber „seine Weisheit den Göttern in den Mund legen“ konnte, mußte das Volk lange Kulturperioden durchgemacht, also schon viele Gesetze gehabt haben. Es ist überzeugend, was von der Entwicklung der religiösen Idee gesagt ist, daß sie mit dem Fetischdienst beginnt, den der neapolitanische Maulthiertreiber heute noch übt, indem er sein Lieblings*bild* küßt und prügelt. Mit der fortschreitenden Theilung der Arbeit entsteht der Polytheismus. Jede Gottheit ist ein aus der örtlichen Behausung abgelöster, einem bestimmten Departement vorgesetzter Fetisch. Und diese Beförderung muß sehr langsam gegangen sein, jedenfalls viel langsamer als die wirthschaftliche Entwicklung. Wenn die Gesetzgeber erscheinen, ist die Schrift schon da, giebt es schon Tafeln, auf denen die Gesetze verzeichnet, Tempel, in denen die Tafeln aufgehängt werden. Die Thätigkeit der Gesetzgeber bestand jedenfalls

zum größten Theil im Formuliren der bereits vorhandenen Gesetze. Daß hier und da eine griechische Stadt sich einen Fremden kommen ließ, um ihr ein ganz neues, abstrakt gutes Recht zuzuschneiden, kann nicht in Betracht kommen. Es ist auch sehr die Frage, wie diese „Konstitutionen" sich bewährt haben.

§. 4.

Die Aufzeichnung, Formulirung der Gesetze ist der Sündenfall der Rechtsentwicklung. Sie läßt schließen, daß das Volk zum Bewußtsein seiner Gesetze gekommen ist, angefangen hat darüber zu reflektiren; und das wird nicht eher geschehen, als bis massenhafte Auflehnungen vorgekommen, die Richtigkeit, Zweckmäßigkeit der Regeln bestritten ist, sei es in Folge neuer wirthschaftlicher Verhältnisse oder der Berührung mit andern Völkern. Auch das läßt sich heute noch in entlegenen Landstrichen sehr gut im Kleinen beobachten. Die Aufzeichnung wird nöthig, weil das Volk sich unsicher fühlt, und weil es sich unsicher fühlt, ist es für die fernere Entwicklung weniger fähig. Die Aufzeichnung selbst befördert diese Unfähigkeit auf mannichfache Weise. Zunächst tritt eine ganz ähnliche Erscheinung ein wie bei der Sprache. Zu dem Verfall der Sprachentwicklung muß die Erfindung der Schrift wesentlich beigetragen haben. Die Sprache ist das Produkt der Sprachwerkzeuge und des Ohres, ihres uns fast unbegreiflich gewordenen Zusammenhanges mit dem Denken, von dem nur die klangnachahmenden Wörter und die ersten Sprachversuche des Kindes uns noch eine Ahnung ge-

ben. Mit der Erfindung der Schrift gehen die Funktionen jener Organe zum Theil auf die Hand und das Auge über. Nach Jahrtausenden bedarf es der mühsamsten Forschungen, um die Gesetze der Sprache aufzufinden, ist die organische Entwicklungsfähigkeit ganz erloschen. Die Wörter werden abgeschliffen, die Laute verändern sich, andere Weisen des Denkens verändern die Syntax und den Stil. Aber was ist das alles, verglichen mit der schöpferischen Kraft, die eine Sprache hervorgebracht? Eine Vermehrung der Begriffe entsteht nur noch durch neue Scheidungen oder Zusammensetzungen der Materie, durch die Fortschritte der Chemie und der Industrie. Für alles andere sind in den Sprachen, die sich überhaupt entwickelt haben, die Ausdrücke so ziemlich da. Und welches Borg- und Flickwerk ist unsere chemische und industrielle Kunstsprache!

Aehnlich ist es mit dem Recht gegangen. Die großen Gesetzgebungen des Alterthums sind entweder ganz stationär geblieben, oder die Gestaltung, zu der sie sich im Laufe der Zeit entwickelt haben, steht an Harmonie, Einfachheit, Zweckmäßigkeit so weit hinter der ersten Aufzeichnung zurück wie eine moderne Sprache gegen ihre erste Mutter. Daher sind die Gesetzgebungen je jünger desto schlechter. Man vergleiche das mosaische Recht, den Chou-king, das neue Testament, den Koran, den Code Napoléon, das Buch Mormon. Das letztere ist gewiß eine interessante Erscheinung, aber durchzulesen ist es eben so wenig wie ein Buch Logarithmen. Auch das römische Recht macht keine Ausnahme. Die justinianeische Sammlung, bei allem Scharfsinn des

Details, war doch weit entfernt für die Bedürfnisse ihrer Zeit zu leisten, was die zwölf Tafeln für die Jugendzeit der Republik geleistet hatten. Jede mechanische Erfindung, auch die segensreichste, gefährdet und schwächt irgend eine unmittelbare Thätigkeit des Körpers oder des Geistes, auch die Schrift. Vielschreiberei auf Schulen ist ein vortreffliches Mittel, die geistige Entwicklung zurückzuhalten. Vielleserei ist vom Uebel. Formulirte Gesetze sind Krücken. Gleichzeitig mit der Aufzeichnung kommt eine andere Gefahr für die Rechtsentwicklung. Wir sehen sie ganz dramatisch in der Geschichte der römischen Zehnmänner. Sie hatten nicht Lust zu gehen, als sie mit ihrer Arbeit fertig waren. Von dem Augenblick an, wo ein Volk die Befugniß Gesetze zu machen jemandem überträgt, besteht die Geschichte des Volkes in dem Kampf zwischen dem Beauftragten und dem Auftraggeber, dem Bestreben des einen, die delegirte Befugniß in ein selbstständiges Recht zu verwandeln, dem Bestreben des andern, das Mandat zurückzunehmen oder doch die Ausführung zu kontrolliren. Denn der Beauftragte hat seine eigenen Interessen, sei er Priester oder Fürst, oder Parlament, oder Beamtenkaste, oder Direktorium einer Aktiengesellschaft. In den englischen Eisenbahnkompagnien, die doch wol ein Stück „freie Gesellschaft" sind, wiederholt sich dieselbe Erscheinung, Kampf der Aktionäre gegen die „Tyrannei" der Direktoren, wider die man Gerichtshöfe und Parlament zu Hilfe ruft. Diese im Kampf gegen ihre Mandanten begriffenen Mandatare bilden ein kompaktes Interesse, das ein Organ sein soll, aber die Neigung hat ein

Polyp zu werden. Es ist ein Kennzeichen für die vollständige Entwicklung der Polypennatur, wenn das Organ anfängt sich den Staat zu nennen. Und es ist nichts als ein nachlässiger Sprachgebrauch, auf dem die ganze Metaphysik dieses Staates beruht. In seinen Beziehungen nach außen kann man von dem Staate als von einer juristischen Person reden, ihm einen Willen, Rechte und Verbindlichkeiten beilegen, wie jeder Korporation und vermittelst derselben juristischen Fiktion. In dichterischer Sprache, sei sie gebunden oder ungebunden, in einem poetischen Bilde, in der Metapher kann man den Staat wie ein persönliches Wesen auftreten lassen. „England befolgt die und die Politik", ist eine Trope; denn „England" bedeutet ein Stück Erdoberfläche. Aber das Bewußtsein davon geht in der häufigen Anwendung ganz verloren; wir reden und, was schlimmer ist, wir handeln als ob der „Staat" ein Wesen sei. Die moderne Staatsanschauung ist ein Stück Mythologie, und die Doktrin der konservativen Staatsrechtslehrer in Deutschland die Vergötterung des Staatspolypen. Wenn die Partei, die „keinen Staat" haben will, es nur auf Ausrottung dieses Gewächses abgesehen hat, so wird sie nicht alle Juristen gegen sich haben. Am Schnellsten und Ueppigsten verzweigt und verrankt sich das Gewächs, wenn es die Organisation einer Beamtenhierarchie hat. In jedem Partikelchen Fleisch, das der Staatskörper ansetzt, wurzeln seine Ableger. Das zeigt sich schlagend in England. In England, dem Lande des Parlamentarismus? Ja, in England. Aristoteles erklärt die Entstehung eines besondern Gesetz-

geberberufes aus der Arbeitstheilung, die er damit einen Schritt weiter verfolgt als Plato. Diese Auffassung hat ihre großen Bedenken, wie überhaupt die Anwendung wirthschaftlicher Grundsätze auf Gegenstände, die nicht rein wirthschaftlich sind, d. h. noch andere Interessen angehen als die Gütererzeugung. Es giebt Völker, die sich auf hohen Entwicklungsstufen ohne einen Gesetzgeberstand behelfen, die muselmännischen. Die Araber hatten in der Zeit, da Europa von ihnen die Keime der Zivilisation empfing, keine Gesetzgeber, nur Gesetzausleger. Der Divan hat nur die Gesetze anzuwenden. Darum hatten auch die Muselmänner keine Revolutionen im Sinne der „zivilisirten" Völker. Darum vielleicht hat das osmanische Reich eine Lebenskraft entwickelt, die jedem Präfekten, Geheimrath und ehrenwerthen Gentleman ein unergründliches Räthsel ist. Ganz schief steht es mit dem Prinzip der Arbeitstheilung, wenn man auf den Erfolg sieht. Die Konkurrenz fehlt, ist wenigstens äußerst genirt. Von dem Schuhmacher, der mich schlecht bedient, gehe ich ab. Der Gesetzgeber verbittet sich die Konkurrenz, nöthigt sein Fabrikat den Kunden auf und erlaubt ihnen in Hessen und anderwärts nicht einmal abzugehen — nach Amerika. Nur in dem „Parlamentarismus" ist angeblich eine gewisse Konkurrenz gestattet. Seit Junius den berühmten Ausspruch gethan: Faction is the madness of the few for the benefit of the many" (Faktion ist die Tollheit der Wenigen zum Besten der Vielen), haben die Whigs und Tories es bequem gefunden, ihrem historischen Gegensatze die rationelle Bedeutung unter-

zuschieben, daß sie in guter Bedienung des Publikums wetteiferten. Etwas Wahres ist darin, aber wenn ihrer Zwei ein Geschäft ganz in der Hand haben, werden sie es mit der Konkurrenz sehr sachte angehen lassen. Und worin man auch das Wesen des „Parlamentarismus“ setzen mag, immer bleibt die Gesetzgebung durch Beauftragte, also immer die Gefahr, daß die Mandatare das Interesse des Mandanten über dem eigenen vernachlässigen. Es ist eine sehr falsche, also sehr verderbliche Vorstellung, daß die gegenwärtige englische Regierungsform eine absolute Garantie für die Freiheit, d. h. für natürliche, behagliche, den Bedürfnissen adäquate Gesetze sei. Es kann nur die Rede davon sein, inwiefern die mit jeder Delegirung der gesetzgebenden Gewalt verbundene Gefahr bei ihr geringer ist.

§. 4.

Auch die germanischen Völker des Alterthums haben keine Gesetzgeber. Erst nach der Völkerwanderung machte das Zusammenwohnen mit den römischen Provinzialen, die ihren besonderen Codex hatten, ein Sammeln der vorhandenen Gesetze wünschenswerth, wie bei den salischen Franken, und was in der Lex Salica zusammengetragen ist, stimmt ziemlich mit dem, was wir im Tacitus lesen. Die wichtigsten Abweichungen sind durch die inzwischen erfolgten Veränderungen der wirthschaftlichen Verhältnisse, namentlich der Benutzung des Grundes und Bodens erklärt. Am spätesten erscheinen die Sammler bei den Angelsachsen. Wenn auch viel Mythe an den Namen Alfred und Edward hängt,

so geht die Sache doch ohne donnernde Wolken und brennende Büsche, ohne Nymphen oder Heilige ab. Man sieht deutlich, was bei den Gesetzsammlern des Alterthums fast ganz verwischt ist, daß das Bedürfniß der Aufzeichnung sich erst einstellte, als das Volk anfing sich seiner Gesetze, Rechtsgewohnheiten bewußt zu werden, und daß dies Bewußtsein erst kam durch den Gegensatz gegen die römische Bildung, die bei den Großen Eingang fand, und gegen das dänische Recht, das mit der Streitaxt gehandhabt wurde. Die Gesetze Alfreds, Edwards des Bekenners und anderer angelsächsischen Könige sind nichts als Zeugnisse über das Gewohnheitsrecht, erscheinen aber oft in einer diktatorischen Fassung, weil sie Aufgedrungenes zu beseitigen, Eindringendes abzuwehren, Vernachlässigtes einzuschärfen hatten. Es soll nicht bestritten werden, daß die Könige oder ihre schriftgelehrten Priester beim Aufzeichnen Geschmack am Reskribiren bekamen. Auf der andern Seite aber ist gewiß, daß sie, namentlich Alfred, die Rechtsregeln welche in unbestrittener Uebung waren, also gerade das Wichtigste, nicht aufzeichneten.

Die Rechtsgewohnheiten der Angelsachsen, in großen Zügen immer dieselben, soweit wir in der Geschichte der germanischen Völker zurückgehen, bilden noch heute und diese Stunde das Common Law, das gemeine Recht von England. Common Law ist nicht anders zu übersetzen als mit „gemeines Recht". Aber deshalb kann der deutsche Leser nicht dringend genug vor einem naheliegenden Mißverständniß gewarnt werden. Das deutsche Reich hatte auch ein gemeines Recht, und dasselbe gilt heute noch, soweit es

nicht durch Partikulargesetzgebungen verdrängt ist. Es ist das römische, richtiger das byzantinische. Aber von dem Corpus iuris, gebildet aus einer Sammlung und Verfälschung (emblemata Triboniani) der weströmischen Jurisprudenz und einer Masse von oströmischen Ukasen, ist formell nur das Privatrecht rezipirt. Der Sache nach ist freilich auch das Staatsrecht, das heißt der Absolutismus, nur zu sehr in unser Staatsleben übergegangen. Wenn man aber in Deutschland von gemeinem Recht spricht, meint man das Privatrecht. Diese Vorstellung wolle der Leser, dem die Sache nicht schon geläufig, vollständig abstreifen, ehe er weiter geht. Es gehört dazu eine gewisse Anstrengung der Phantasie, jedenfalls ein Verweilen der Betrachtung. Die Trennung zwischen Privatrecht und Staatsrecht, gar nicht vorhanden vor dem Eindringen des römischen Rechtes, ist uns modernen Deutschen aus guten Gründen zu tief eingeprägt. Sie ist eine Folge des Staatspolypenthums. Der Polyp hat sein besonderes Zellengewebe.

Das gemeine Recht von England enthält nicht blos die Normen für Mein und Dein, für das Verhältniß zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, sondern auch die Normen für die Besorgung aller gemeinsamen Angelegenheiten, für die ganze Staatsgesellschaft. Die Königin trägt ihre Krone nach gemeinem Recht. Und wie könnte das auch anders sein? Wie hätte eine kräftige und fruchtbare Rechtsentwicklung sich nur an dem Geringfügigeren äußern und an dem wichtigsten fehlen sollen? Ein Volk, das sich eiserne Regeln für die Vererbung des Vermögens schuf,

sollte die Erhebung und Verwendung der Steuern, die Rechtspflege, die Vertheidigung des Landes und die Vertretung des Volkes nach außen der Regellosigkeit, dem Zufall, dem Belieben Einzelner überlassen haben? Das angelsächsische Recht trägt durch und durch den wirthschaftlichen Charakter; darum hatte der Ceorl sich wohl vorgesehen, daß nicht eine von ihm unabhängige, im Geheim wispernde und komplottirende Clique in das wirthschaftliche Getriebe eingreifen oder ihm befehlen konnte, für einen Zweck, den er nicht kannte, sein Blut zu vergießen. Er würde sehr lachen über seine „wirthschaftlichen" ~~Wahlkammern~~ Vertretern, die über einen Penny Steuer unendlich hadern und sich kraft der Arbeitstheilung um das Treiben der Diplomatie nicht eher bekümmern, als bis mit Strömen von Gold und Blut dafür zu zahlen ist, die um jeden Sixpence in der Gemeindeverwaltung knausern und zehn Millionen für eine Weihnachtspantomime mit scharfen Patronen votiren. Das gemeine Recht enthält die Grundzüge des Staatsrechts, der Rechtspflege, der Verwaltung, des Heerwesens, der Diplomatie — wenige, einfache Sätze, aber einer unendlichen, alles umfassenden Entwicklung fähig, wie die Sätze des Euklid — und dazu die Organe, um die Entwicklung im richtigen Sinne zu bewirken und die Harmonie des Ganzen zu bewahren. Die noch vorhandenen Trümmer des gemeinen Rechts und die Nachwirkungen des Zerstörten sind es, die an England den Eindruck des organischen Lebens machen, verglichen mit der Spinnmaschine des Bonapartismus. Das gemeine Recht ist ein Organismus. Es verbindet das

Statische, Anatomische mit dem Dynamischen, dem Physiologischen. Die Organe wirken auf das Volk und das Volk schafft sich die Organe in unablässiger, stätiger Wechselwirkung, wie die Organe des thierischen Körpers der Ernährung dienen, und die Ernährung die Organe schafft. Eine Darstellung des englischen Staatsrechts mit dem Parlament anfangen oder auch nur um das Parlament gruppiren, so gewöhnlich das in und außer England geschieht, hieße Botanik mit den Früchten, Auswüchsen und Schmarozergewächsen des Baumes anstatt mit der Zelle und den Saftkanälen beginnen.

§. 5.

Das gemeine Recht oder die angelsächsische Verfassung — denn beides ist eins — ist wirthschaftlich, aus dem Bedürfniß erwachsen. Die Einheit des Staates ist die wirthschaftliche Gruppe, die Gemeinde. Sprachliche und andere Gründe sprechen dafür, daß die Shire, die Grafschaft, als diese Einheit zu betrachten ist. Das Wort Shire ist älter als die Namen der Unterabtheilungen, z. B. Hundred, Hundertbezirk. Die Shire war in mehrere Hunderte zerlegt; nicht: mehrere Hunderte bildeten eine Shire. Der Niedersachse baut sich nicht in geschlossenen Ortschaften an, sondern mitten auf seiner Hufe. Im östlichen Deutschland ist das weitverstreute deutsche Dorf auf den ersten Blick von dem stadtartigen slawischen zu unterscheiden. Für die Unterhaltung der Wege und andere nachbarliche Bedürfnisse sind zu kleine Verbände unzweckmäßig. Die Township (Ort-

schaft) welche Einige als die Einheit, als das Miniaturbild des Staates ansehen, kann nichts anderes gewesen sein als die Gruppe von Hintersassen, die von einem größeren Grundbesitzer Land hielten, ihm aus ihrem Besitzverhältniß Dienste schuldeten und sich daher nahe um seine Wohnung angebaut hatten. Einen Adel hatten die Angelsachsen nicht; das größere Besitzthum gab von selbst eine gesellschaftlich bedeutendere Stellung, konnte aber von jedem erworben werden. Der Thane, große Gutsbesitzer, hat keine politischen Funktionen; die Township hatte ihren gewählten Reeve. Jeder größere oder kleinere Bezirk berieth über seine Angelegenheiten in einer Volksversammlung, zu der alle freien Männer zu kommen berechtigt und verpflichtet waren, hatte seinen gewählten Vorsteher, Reeve, dem zu bestimmten einzelnen Geschäften wol Ausschüsse an die Seite gestellt wurden.

„Jeder Reeve des Hundert soll eine Versammlung halten, einmal in vier Wochen." Eduard der Aeltere (901).

„Laßt die Hundertversammlung stattfinden einmal in vier Wochen." Edgar (959).

„Jeder Mann komme zur Hundertversammlung, wie es Recht ist, bei Strafe." Kanut der Große (1017).

„Die Hundertversammlung zwölfmal im Jahre und auf sechstägige Ankündigung, es sei denn daß Noth ist um eine frühere Versammlung." Heinrich I (1100). „Ich schärfe ein, daß alle Männer zur Versammlung gehen, wie unter König Eduard geschah, bei Strafe, des Königs Frieden zu verlieren (geächtet zu werden)." Derselbe.

Diese Versammlung mochte Regeln aufstellen für das

Verhalten des Hundert, die nur nicht im Widerspruch sein durften mit dem Common Law, entweder für immer, also Gesetze (Bye Laws, Nebengesetze) oder für den konkreten vorliegenden Fall. Die Rechtsquellen weisen darauf, daß Beschlüsse über den einzelnen Fall unendlich häufiger gewesen sind. Die Versammlung verständigte sich darüber, wie das gemeine Recht auf den Fall anzuwenden sei. Aus einer Reihe solcher Beschlüsse wurde allmälig eine Regel. Die Thätigkeit war richterlich und verwaltend, nach unserer Art zu reden und zu denken. Im deutschen Recht waren die beiden Thätigkeiten eins, Anwendung der Rechtsregel auf einen konkreten Fall, in England wie im Stammlande. Und das ist auch die einzig richtige, einer Genossenschaft von freien Männern würdige Auffassung. Ja, man muß sich ganz entschieden dafür erklären, daß diese ganze Funktion in die Hände Eines Organs gehört, wenigstens für die kleineren Kreise und die untern Instanzen. Nur muß das Organ darnach sein. In den Magistraten der deutschen Städte und in den Justizämtern hatte sich die Verbindung bis in sehr neue Zeit erhalten. In Hannover ist sie erst ganz kürzlich aufgehoben. Die Verwaltung soll auch „von Rechtswegen" sein, und es ist Karrikatur des Rechtes, daß der Streit zweier Nachbarn um den Grenzrain oder die Injurien zweier Hökerweiber unter die schützenden Formen und die unbeugsame Regel des Rechtes gestellt werden, während für tausend Verhältnisse, die das Vermögen und das Wohlergehen weiter Kreise berühren, die Rechtlosigkeit, die Willkür förmlich proklamirt wird. Freilich, wenn die volksthüm-

lichen Organe durch Agenten einer unverantwortlichen Gewalt verdrängt, und wenn die Agenten, welche Recht zu sprechen haben, ein wenig weniger abhängig sind als die verwaltenden, so ist die Scheidung beider Funktionen relativ ein Fortschritt. Aber die Natur der Dinge sträubt sich gegen die Scheidung. Wo ist die Grenze zwischen Rechtspflege und Verwaltung? Die Reihe von Gegenständen, die in den festländischen Staaten „der richterlichen Kognition entzogen" sind, giebt darauf eine lehrreiche Antwort. Die von Napoleon erfundenen „Gerichtshöfe" zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten sind Anstalten zur Verhüllung der Willkür, ihre Mitglieder Polizeibeamte, die als Richter verkleidet dem Rechtsgebiet abpflügen. Noch im Jahre 1721, allerdings ehe Montesquieu die Lehre von der Gewaltentheilung wieder aufgewärmt, die Aristoteles in einer politisch verkommenen Zeit aufgestellt hatte, sprach die Minorität der Lords in einem Proteste aus: „Es ist das Geburtsrecht der Peers wie bei dem Erlaß von Gesetzen mitzuwirken, so auch nachzuforschen, ob sie beobachtet werden." Jene Lehre von der Gewaltentheilung ist eins der metaphysischen Gespenster, die unter uns umgehen und erschlagen und wie ein Vampyr im Grabe gepfählt werden müssen, ehe wir uns wieder orientiren können. Funktionen kann man theilen. Die Gewalt ist untheilbar, ruhe sie im Gesetz oder in der Willkür.

Einige Funktionen der Versammlung sind mit unübertrefflicher Kürze des Ausdrucks anschaulich gemacht in einer Stelle des Domesday Book (von dem später, S. 73.).

In sieben Zeilen (Folio 30) ist registrirt:

1) daß „gewisse Männer bezeugen (testantur), das Grundstück gehöre nicht zu dem Manor" (Rittersitze);

2) daß „die Männer der Grafschaft sagen (dicunt)", eine bestimmte Person habe keine Ansprüche;

3) daß „die geschwornen Männer" über das Eigenthum eines Hauses „sprechen."

Nr. 1. ist Zeugniß, Nr. 2. Notorietät, Nr. 3. Ermittelung des Rechtsverhältnisses durch einen Ausschuß, Prozeß. In allen drei Fällen giebt die ganze Versammlung zuletzt das „Urtheil". Es kommen auch Fälle vor, wo die Hundertversammlung sich nicht einigen konnte und die Sache deshalb vor die Grafschaftsversammlung gebracht wurde; Instanzenzug.

In den angelsächsischen Rechtsquellen läßt sich deutlich erkennen, wie allmälig erst die Voruntersuchung, dann auch die Entscheidung verwickelter Fälle an Ausschüsse, geschworne Männer, verwiesen wurde, und wie aus der Gewohnheit die Jury entstand. Nr. 3. ist ein Beispiel. Auch der Andrang von Geschäften, die Unmöglichkeit sie in einem Tage zu bewältigen, beförderte die Gewohnheit. So heißt es in §. 21. der Magna Charta daß,

„wenn irgend welche Gegenstände am Tage der Grafschaftsversammlung nicht vorgenommen werden können, soviele Ritter und Freeholder (Eigenthümer) dableiben sollen, als erforderlich sind, alle Entscheidungen zu geben, je nachdem mehr oder weniger Geschäfte vorliegen." Keine Reste.

Und 18 Heinrich III (1234) verordnet, daß „zu den Hundertversammlungen ohne Aufforderung alle kommen

sollen, die Recht suchen, und die, über die sie sich beklagen, und die Mitglieder des Hundert, welche die Sachen zu untersuchen und abzuurtheilen haben, es sei denn, daß eine Untersuchung oder eine Kriminalsache zu machen ist, in welchem Falle vier aus jeder nächsten Ortschaft und alle andere aus der Nachbarschaft, die nöthig sind, die Untersuchung zu machen haben." Das Urtheil blieb auch in Kriminalsachen der Hundertversammlung. Die Ableitung der Jury aus Zeugen ist für England falsch. §. 42. der Magna Charta handelt von „Zeugen, die bekunden"; §. 43. von „Genossen, die urtheilen". In den Gesetzen Eduards des Bekenners dieselbe Unterscheidung. Es dauerte sehr lange, ehe die Zahl 12 sich festsetzte, und es ist nochmals zu erinnern, daß die Versammlung und ihre Ausschüsse in Fällen, die man heute in England oder gar auf dem Festlande nicht zur richterlichen Kognition rechnet, das Recht fanden oder das Zweckmäßige beschlossen.

Ueber die Steuern ist weiterhin etwas zu sagen.

Was die ganze Grafschaft anging, wurde in der zweimal des Jahres gehaltenen Grafschaftsversammlung „berathen, untersucht und geordnet." Der Vorsteher der Grafschaftsversammlung war der Shire-reeve, Sheriff. Er wird gewählt, und die Hundertversammlungen haben das Recht sein Verhalten zu untersuchen, ihn abzusetzen. Die Grafschaft scheint häufiger allgemeine Verordnungen beschlossen, durch ihre Beschlüsse über einzelne Fälle ein reicheres Material geschaffen zu haben. Wilhelm I. ließ die „Rechte und Gewohnheiten" der einzelnen Grafschaften aufzeichnen.

Wer zu den engeren und weiteren Versammlungen zu erscheinen befugt war, darüber haben wir das Gutachten eines Parlamentausschusses unter Jakob I, zusammengesetzt aus den größten Juristen, die England hervorgebracht hat. Es geht dahin, daß nach gemeinem Recht allen in dem Bezirk wohnenden Haushaltern eine Stimme in der Wahl der Parlamentsmitglieder, die damals noch in der Grafschaftsversammlung erfolgte, zusteht und nicht den Eigenthümern allein.

Eine Stadt (in den alten Quellen sowohl City*) wie Borough, civitas, burgus genannt) steht nach gemeinem Recht der Grafschaft gleich, ist ebenso organisirt, nur mit der nothwendigen Rücksicht auf den Unterschied zwischen einer eng zusammenwohnenden, Gewerbe und Handel treibenden Gemeinde und einer verstreuten, ackerbauenden. Die Stadt zerfällt in Wards, entsprechend den Hundreds; ihr Vorsteher, gewählt und nach unten verantwortlich, heißt Borough-Reeve, Port-Reeve (in Seestädten), gewöhnlich Mayor. Es giebt heute noch 19 Städte in England, „die Grafschaften für sich bilden, being counties of themselves."

Der Ward in der Stadt, das Hundert auf dem Lande zerfällt in Kirchspiele, deren Mitglieder sich in der Vestry

*) Die Ansicht, daß City ein Bischofssitz sei, ist falsch. 1072 wurde verordnet, daß die Bischöfe ihren Sitz von „towns" in „cities" verlegen sollten. Der Begriff city existirte also schon. Er hängt wahrscheinlich mit Resten der römischen Munizipalverfassung zusammen. Noch lange nach der normannischen Eroberung werden city und burgus als gleichbedeutend gebraucht. Westminster ist eine city, aber kein Bischofssitz.

versammeln und Kirchenvorsteher wählen. Dieses Amt ist ein Laienamt, hat das Kirchengebäude in Ordnung zu halten, die Kirchensteuer auszuschreiben, den Pfarrer zu beaufsichtigen u. dgl. Wo die andern Institutionen des Selfgovernment in Verfall gerathen, hat das Kirchspiel mit seinen Behörden eine Bedeutung gewonnen, die ihm nach gemeinem Recht nicht zukam. Auf der andern Seite hat das Dissenterwesen manchen alten Zusammenhang zerrissen. Wie sinnreich die Pfaffheit, wol in höherem Auftrage, dieses Institut zu „entwickeln" versucht, ist in einem späteren Kapitel zu erzählen.

Damit ist ein dürftiges Skelett des lokalen Selfgovernment gegeben, doch genug, um einen großen Unterschied von den modernen Doktrinen und Versuchen des Selfgovernment zu zeigen. Es hat keine Repräsentantenversammlungen, Gemeinderäthe u. dgl., sondern Urversammlungen. Alle, die mitthaten — Steuern zahlen, Dienste thun — die auch mitrathen. Nur verhältnißmäßig unbedeutende Angelegenheiten und immer nur für den speziellen Fall wurden einem Ausschuß überlassen, und wie wir gesehen behielt die ganze Versammlung sich noch lange die Bestätigung vor. Das kostete allerdings monatlich einen Vormittag. Aber die Alten scheinen doch ihre Rechnung dabei gefunden zu haben. Indessen hieße es ihnen sehr Unrecht thun und die Seele über den Knochen vergessen, wenn man nicht hinwiese auf das lebendige Bewußtsein von Gemeinschaftlichkeit, von allseitiger Verantwortlichkeit, von der untrennbaren Verbindung zwischen politischem Recht und politischer Pflicht —

parodirt in dem Satze „noblesse oblige“ — das jeden kleineren und größeren Kreis durchdrang und die ängstliche Berechnung des persönlichen Vortheils bei jeder einzelnen Pflichtleistung gar nicht aufkommen ließ, an der die ~~anderen~~ Staaten kranken. Das Hundert wie das Borough waren auf Gegenseitigkeit gegründete Versicherungsverbände. Jeder männliche Einwohner legte bei Erreichung eines gewissen Alters das „peace-pledge“ ab, das Versprechen, den Frieden zu bewahren an sich und andern. Die Erhaltung des Friedens, die Sicherheitspolizei nach dem modernen Sprachgebrauch, war die Pflicht und Ehre Aller. Bei solchen Zuständen hat die Verpflichtung der Gemeinde, den Schaden zu ersetzen, der bei Aufläufen angerichtet wird, ihren guten Sinn. Die Gemeinde für die Nachlässigkeit von Beamten, über die sie keine Gewalt hat, für die Fehlschläge des „Staates“ verantwortlich machen, ist eine erstaunliche Inkonsequenz, und sich dafür auf England berufen, ein schlechter Scherz.

§. 6.

Die Grafschaften bilden das Reich, common-wealth, und ihr Verhältniß zur Zentralgewalt, zum Könige läßt deutlich erkennen, daß es ursprünglich ein internationales gewesen. Etwa um dieselbe Zeit, da das große fränkische Reich, dem Muster des römischen nachgebildet, trotz oder wegen seiner strafferen Zentralisation in Stücke zerbrach, schlossen die sieben oder acht angelsächsischen Königreiche, manches schwerlich über eine Grafschaft groß, sich zu einem

Staat zusammen. In dem Verkehr der Grafschaften mit einander treten erst Repräsentanten auf. Die Vorsteher der einzelnen Gruppen, Sheriffs, Reeves, Mayors, Aldermen, treten zu der „großen Rathsversammlung des Landes" zusammen, später Parlament genannt, die in Angelegenheiten, welche über den Kreis der einzelnen Grafschaft hinausreichen, dieselben Funktionen zu üben hat wie die Grafschaftsversammlung, Recht zu finden, die Regel auf den konkreten Fall anzuwenden, richterliche, administrative, diplomatische Thätigkeit zu üben. Die meisten ihrer Akte sind Zeugnisse für das vorhandene Recht. Gesetzgebung im modernen Sinne ist das Seltenere. Das ganze Parlament ist nach gemeinem Recht der oberste Gerichtshof, daher oft High Court of Parliament genannt. Die heutige Praxis, wonach nur das Oberhaus richterliche Funktionen übt, ist willkürlich. Eigentliche Rechtssprüche erfolgen noch heute in derselben Form wie Gesetze, durch Bills und Akte, z. B. Ehescheidungen. Noch 1724, abgesehen davon ob nicht spätere Fälle existiren mögen, wurde der jakobitische Bischof von Rochester nach einem kontradiktorischen Verfahren von dem Unterhause durch eine Bill, die alle Stadien eines Gesetzes durchmachte und die königliche Zustimmung erhielt, wegen Hochverraths verurtheilt. Nicht einmal die ausschließliche Jurisdiktion über seine Mitglieder konnte das Oberhaus damals durchsetzen.

Den Vorsitz in der Landesversammlung führt der König, ausdrücklich der Reeve des Landes genannt. Er wird gewählt, wie es deutschen Rechtes ist, aber auf Lebenszeit.

Die Germanen, anfangs ihre Fürsten (Vordersten, Führer) nur zu einem bestimmten Unternehmen wählend, fühlten als ihre auswärtigen Verhältnisse verwickelter wurden, die Nothwendigkeit, der Oberhauptschaft des Staates eine größere Stätigkeit zu geben als der Oberhauptschaft der Stadt oder Grafschaft, doch nicht über die Dauer eines Menschenlebens hinaus. Das Wahlkönigthum, das in Deutschland wenigstens dem Namen nach bis zum Ende des Reiches bestand, hielt sich noch lange nach der normannischen Eroberung. Die vier ersten Fürsten der neuen Dynastie bestiegen durch Wahl den Thron.*) Der König ist der oberste Wächter des Gesetzes. Er hat das Recht zu üben; keine Spur davon, daß er Gesetze zu geben habe. „Praesumitur rex habere omnia iura in scrinio pectoris sui.“ Alles Recht ist in dem Schrein seines Herzens verwahrt. Sein Herz ist die Schatzkammer für des Volkes beste Kleinodien, nicht eine Kouvertmaschine, die rescripta principis ausschüttet.

*) „Wenn Heinrich VII kraft des Rechts des Siegers seine Regierung angetreten hätte, so würde er seine Partei nicht weniger als alle andern in große Furcht versetzt haben, weil er damit die Gewalt in Anspruch genommen hätte, die Gesetze nach Belieben abzuschaffen, über das Vermögen Aller zu verfügen, und was sonst zur absoluten Regierung gehört. Das war aber sogar dem Herzog Wilhelm von der Normandie, König von England, gewöhnlich der Eroberer genannt, so gehässig erschienen daß, obwol er faktisch die Rechte des Siegers ausübte, in Betreff der Normannen nämlich denen er Güter gab, er doch das Wort vermied und sich des angeblich aus dem Testament Eduards des Bekenners abgeleiteten Titels zur Krone bediente.“

Bacon, historia regni Henrici VII.

„Rex praecipit und lex praecipit" — sagt derselbe Schriftsteller, Lord Coke — „ist alles eins; denn der König muß befehlen, was dem Gesetze gemäß ist." Der König hat zu schwören — seit Eduard I lautet die Formel so — „aufrecht zu halten die Gesetze und Gewohnheiten, die das Volk (bemerkenswerther Weise sind der deutsche und der normannische Ausdruck gebraucht: folk and people) sich erwählt hat."

„Der König hat einen Oberen, Gott; dazu das Gesetz kraft dessen er König ist." — Bracton, de legibus.

„Der König hat niemanden über sich außer Gott und das Gesetz. Und weil er kraft des Gesetzes König, sind seine Herrschaft und Gewalt dem Gesetze zuzuschreiben." — Fleta.

„Um aufrecht zu halten seines Volkes Gesetz, Person und Eigenthum, ist er zum König gemacht. Zu dem Ende hat er seine Gewalt, die vom Volke kommt. Er hat keine andere Gewalt, das Volk zu regieren." Fortescue, de laudibus legum Angliae. Cap. 13.

Das sind, könnte man sagen, Ansichten von Schriftstellern, allerdings der größten staatsrechtlichen Autoritäten die existiren. Aber es ist auch kein Mangel an Erklärungen der Parlamente und der Könige. Im Anfang der Regierung Karls I wurde das Rechtsverhältniß der Krone mit großer Ruhe diskutirt. Die ganzen Verhandlungen, welche der Petition of Right, auch von den Konservativen als ein nichtrevolutionäres Dokument anerkannt, vorhergingen, drehten sich darum. Als der König das Unterhaus in einer Botschaft seines lebhaften Gerechtigkeitssinnes versichert

hatte und Einige sich damit und mit den Erläuterungen der Minister befriedigt erklären wollten, erhob sich Sir Edward Coke, der Patriarch der englischen Jurisprudenz, und sprach:

„Ist es je erhört, daß allgemeine Erklärungen als hinreichende Genugthuung für spezielle Beschwerden betrachtet werden? Ist je die mündliche Erklärung eines Königs verbum regni gewesen? Wenn Beschwerden vorhanden sind, ist das Parlament da ihnen abzuhelfen. Hat das Parlament sich je auf Botschaften verlassen? Nein, es setzt ein Verzeichniß seiner Beschwerden auf, und der König erklärt sich darauf. Des Königs Antwort ist sehr gnädig; aber die Frage ist: was ist das Landesrecht? Ich habe kein Mißtrauen gegen Seine Majestät. Aber es gehört sich so, daß der König durch eine Urkunde (by record) und durch spezielle Erklärungen spricht, nicht durch allgemeine Versicherungen. Alle folgenden Könige würden sagen: Ihr müßt mir trauen, wie Ihr meinem Vorgänger getraut habt; seid mit meinen Botschaften zufrieden. Aber (Messages of Love) Liebesbotschaften sind bisher nie ins Parlament gelangt. Laßt uns eine Petition unserer Rechte aufsetzen."

In dem Komité, das zu dem Zweck ernannt wurde, saßen neben Coke noch Selden und Glanville. Die Lords wollten eine Klausel zur Wahrung der „Sovran power" einschieben. Das Komité antwortete:

„Der König hat keine souveräne Gewalt oder königliche Prärogative, seinen Unterthanen das Geburtsrecht und Erbtheil zu nehmen oder zu bestreiten, das sie an ihren Freiheiten

haben kraft des gemeinen Rechtes und der genannten Statuten, die nur deklaratorisch sind, bestätigend ein Recht und nutzbaren Besitz an Freiheiten und Freiheit (wieder das normannische und deutsche Wort: liberty and freedom), das den Unterthanen dieses Reiches innewohnt als ein Geburtsrecht und eine Erbschaft, ererbt von ihren Vorfahren und zu vererben auf ihre Erben und Nachkommen. ~~Aber~~ Die souveräne Gewalt, so dem König anvertraut, ist nur zum Schutz, zur Sicherheit und zum Wohlsein seines Volkes, nämlich zur Bewahrung dieses ihm inwohnenden Geburtsrechts und Erbtheils von Freiheiten und Freiheit und der Gesetze und Statuten, in denen dieselben verbrieft und ausgesprochen sind."*)

Und als sich auch im Unterhause Stimmen für das Amendement der Lords erhoben, nahm der Greis, dem England eine unvergängliche Dankbarkeit zollt, noch einmal das Wort:

„Sehet alle Petitionen aus früheren Zeiten an. Da ist nie eine Klausel von des Königs sovranty. Sovran power ist kein parlamentarischer Ausdruck. Es greift Magna Charta an und alle unsere Statuten. Fügen wir es jetzt hinzu, so zerstören wir die Grundlage alles Rechtes und das Gebäude muß fallen. Sehen wir uns vor, was

---

*) In einem politischen Prozesse in dem Staate der Intelligenz behauptete der Vertreter besagten Staates: „Die Petition of Right sei eine Konzession, die Karl I auf Bitten des Parlaments aus der Fülle seiner Gewalt gemacht." Dem Angeklagten wurde das Wort zur Replik verweigert.

wir einräumen. Magna Charta ist ein Bursch, der kein sovran power über sich leidet."

Die Klausel blieb weg. Karl erkannte an, daß die Petition of Right das Recht des Landes enthalte.

Derselbe scharf gezogene Kreis grenzt das Recht und die Pflicht des Königs ab. Ein Schritt darüber, und der Königsmantel fällt ihm von den Schultern. Der König wird selbst die Quelle einer Menge von Irrlehren, die besonders seit der Revolution von 1688 im Schwunge sind. Eine ist philologisch interessant. Die Phrase: „The king can do no wrong", der König kann kein Unrecht thun, so verstanden: „was der König thut, ist Recht", geht von Munde zu Munde, und Sykophanten und Metaphysiker haben ein ganzes System daraus gesponnen. Wo stammt sie her? Der alte Bracton schreibt (Lib. III. c. 9): „Der König kann nichts anderes thun, als was er von Rechtswegen thun kann; denn seine Gewalt ist ihm gegeben, um Recht, nicht um Unrecht zu thun. So lange er Recht thut ist er der Lieutenant Gottes; aber er ist der ~~Minister~~ Priester des Teufels, wenn er Unrecht thut." Das ganze Mysterium löst sich darin auf, daß „kann" in der Stelle ein höflicher oder ein tief sittlicher Ausdruck ist für „soll". Ein ähnlicher und praktisch gewordener Unfug ist die neue Theorie über Ertheilung der Charters.

Nichts kann klarer sein, als daß nach gemeinem Recht der König die Charter, d. i. die Verfassung, die eine Korporation sich gegeben, nur nach ihrer Gesetzmäßigkeit zu prüfen und dann zu beglaubigen, daß er keine Charters zu „ertheilen"

hat. Und die Prüfung mußte in der großen Rathsversammlung erfolgen.

„Ohne die Stimme des Bauern und des Bürgers“, sagt Palgrave, „konnte der Souverän die wichtigsten und wesentlichsten Funktionen des Königthums nicht ausüben. Von ihnen empfing er die Gewalt über Leben und Tod. Er konnte das Schwert der Gerechtigkeit nicht führen, wenn nicht der niedrigste seiner Unterthanen ihm die Waffe in die Hand gegeben.“

Mit der Gesetzgebung der Germanen haben Götter und Priester nichts zu thun; aber die Beobachtung der Gesetze stand unter dem Schutz und der Weihe der Religion. So erzählt es Tacitus und so blieb es, als der tiefe religiöse Sinn der Sachsen, das Erzeugniß einer großen, ernsten, nordischen Natur, der Hauch des ewigen Meeres, in eine neue Form gekleidet war. Nordland hat den Weltbaum geschaffen, die Esche Yggdrasil, die in ewigem Kreislauf die Wasser der Tiefe und den Quell des Wissens aufsaugt und als belebenden Thau auf die Erde fallen läßt, die ihre Zweige beschatten.*) Die kargere Natur will bezwungen und damit liebgewonnen sein, und die regelmäßige Wiederkehr schroff abstechender Erscheinungen gräbt den Begriff des Gesetzes in die Seele. Ein Geschlecht, das die Sage dichtete, wußte sich als Theil des Ganzen. Der christliche Priester trat in das Amt seines Vorgängers. Der arme Meßpriester des Dorfes rügte die Unsitte des mächtigen Than,

*) Aeltere Edda.

und die Bischöfe verkündeten den Fluch über den König, der das Recht des Landes brechen würde. Heute noch tragen die Rechtsgebräuche mancher Landschaften das unverkennbare Gepräge der Zeit, für das wir einen bessern Ausdruck haben sollten als Heidenthum. Die neue Weltkirche erweiterte das Bewußtsein der Einheit und Gemeinschaft über die Grenzen des Reiches, und ihre Gesetze wurden das Völkerrecht. Als aber der Legat des Papstes neue Satzungen brachte für das Land, ließ Eduard I ihn wissen, daß „was Alle angehe, von Allen gutgeheißen sein müsse."

In diesem Bilde der sächsischen Verfassung ist nichts verschönert, idealisirt. Freilich entsprach die Ausführung nicht immer der Theorie. Die vollkommenste Verfassung wird unvollkommen ausgeführt werden, weil die Menschen unvollkommen sind. Das künstlichste Schloß, weil von Menschenhänden gemacht, kann von Menschenhänden geöffnet werden. Aber gegen die spätere und besonders gegen die neueste Zeit findet der wichtige Unterschied statt, daß in einem Staat, organisirt wie der sächsische, eine Rechtsverletzung von allen die sie berührt, als das empfunden wird was sie ist, also vom ganzen Volke, wenn sie an der höchsten Stelle begangen ist, und daß nur physische Gewalt die Werkzeuge vor der Verantwortlichkeit schützen kann. „Das gemeine Recht", sagt Lord Coke, „ist so stark, daß es zuletzt noch jedem Verächter den Hals gebrochen."

§. 7.

Drei Feinde sind auf das gemeine Recht, den deutschen

Staat, angestürmt, das normannische, das kanonische, das römische Recht. Sie haben nichts ausgerichtet. Ein vierter, in seinem Busen aufgewachsen, hat es unterwühlt, zerfressen, überwachsen, das Statute Law, das geschriebene, nicht direkt vom Volke geschaffene, sondern von einer abgeleiteten Gewalt gegebene Gesetz.

Die Normannen unter Wilhelm, dem Sohne der Gerberstochter, brachten andere gesellschaftliche Zustände, also ein anderes Recht mit. Die Ansätze des Lehnrechts waren zwar unter den Angelsachsen vorhanden wie überall, wo die Germanen sich als Eroberer niedergelassen. Der große Grundbesitzer konnte nicht alle seine Aecker selbst bestellen. Zwang das wirthschaftliche Bedürfniß ihn, Hintersassen anzunehmen, so brachte der Geist des ganzen Staatswesens es mit sich, daß das Verhältniß nicht rein vermögensrechtlich, nicht ein Privatkontrakt über Nutzung und Gegenleistung sein, sondern eine intensivere Gegenseitigkeit von Pflicht und Pflicht erzeugen und in das öffentliche Recht hineinreichen mußte. Sehr bezeichnend ist, was Bracton von der sächsischen Zeit sagt, denn es liegt das Uebergewicht der Pflicht auf den Mächtigern, den Lehnherren: „Lehnpflicht (Lowage) ist das Band, durch welches ein Mann gehalten und gebunden ist, seinen Tenant (Hintersassen, Lehnsmann) zu vertreten, zu vertheidigen und für ihn einzustehen gegen jedermann, und durch welches auf der andern Seite der letztere verbunden ist, dafür gehörige Dienste zu leisten. Das Verhältniß entsteht durch beiderseitige Einwilligung und wird aufgelöst durch den Willen des einen oder andern;

denn nichts entspricht so sehr der natürlichen Billigkeit, als daß jedes Verhältniß auf demselben Wege aufgelöst wird, auf dem es entstanden ist.“ Sogar der Name Vasallus kommt zur Zeit Alfreds des Großen vor. Wie dieses Verhältniß sich in die oben skizzirte Gemeindeverfassung einfügte, mit ihr verwachsen war, ist eine sehr bestrittene Frage. Soviel ist gewiß, daß in den kleineren Kreisen der Vasall so rechtsfähig war wie der Eigenthümer, und die Vertretung durch den Lehnsherrn im modernen Sinne nur in der großen Rathsversammlung des Landes galt. Die Villains waren nicht Sklaven sondern etwa Lassiten. Der Name soll gleichbedeutend sein mit Villager, Dörfler, wie townsman, Städter. Sklaverei entstand nur durch Verurtheilung wegen eines Verbrechens oder wegen einer Geldschuld. Der Villain hatte erbliches Nutzungsrecht an seinem Grundstück und leistete Dienste und Renten an den Lord, der dafür Wege, Brücken und Bewährungen im Stande halten, Kriegsdienst leisten und die Rechtspflege für seine Villains besorgen mußte. Durch Mißbrauch dieser Patrimonialjustiz, durch Zerstörung der Archive und Verfälschung der Dokumente wurde das Verhältniß verdunkelt und der Lord allmälig voller Eigenthümer. Wie anderswo. Die Engländer würden über diesen Punkt längst klarer sein, wenn sie sich mehr um die Forschungen in der deutschen Rechtsgeschichte bekümmerten. Die Erscheinungen sind ganz analog, oft identisch. — In Neustrien hatte sich das Lehnsverhältniß viel schärfer, militärischer entwickelt. Was in England eine Modifikation, war dort das Wesen der Staatsform. Die

Normannen waren wirthschaftlich unentwickelt. Die „Todtschläger" vom Norden, wie sie in den Chroniken heißen, kannten nur eine Art Eigenthum zu erwerben, durch das Schwert. „Sie vertilgten zwar in der Normandie nicht die vorgefundenen Einwohner, aber sie gaben dem Begriff des Eigenthums eine ungemessene Ausdehnung. Alles nahmen sie für sich, Luft, Wasser, Erde, Vogel, Fisch und Wild, soweit der Pfeil flog, der Hund ging und das Netz reichte. Wie sie die Einwohner behandelten, erzählt der Chronist Wilhelm von Jumiege. „Während der Herzog Richard so reich an Herzensgüte war, traf es sich, daß in seiner Jugend eine gewisse Pflanzschule pestilentialischer Unzufriedenheit in seinem Herzogthum Normandie entstand. Denn die Bauern, einer wie alle in allen Grafschaften, hielten Versammlungen und beschlossen nach ihrem Belieben zu leben, ihre eigenen Rechte (ihr altes Herkommen) auf Wald und Fischerei auszuüben ohne Rücksicht auf die Schranke, die das neue Gesetz gesteckt hatte. Und um diese Anschläge durchzuführen, wurden zwei Abgeordnete in jeder Versammlung des tollen Haufens gewählt, die sich zu einer Zentralversammlung vereinigten. Als der Herzog davon erfuhr, schickte er sofort den Grafen Ranulph mit einer Menge Bewaffneter ab, um den Aufstand zu dämpfen. Der nahm ohne Zeitverlust die Abgeordneten und einige andere Bauern fest, ließ ihnen Hände und Füße abhauen und schickte sie in diesem hilflosen Zustande zurück zu ihren Gefährten als eine Warnung, damit sie nicht noch Schlimmeres befalle. Nachdem die Bauern diese Lehre empfangen hatten, gaben sie ihre Versammlungen und

Berathungen auf und begaben sich, wohin sie gehörten, hinter den Pflug.“ Noch in späten Rechtssammlungen wird es, wenigstens historisch, als ein wohlerworbenes Recht des Gutsherrn in der Normandie erwähnt, daß er, wenn ihn auf der Jagd friert, den Bauern den Bauch aufschneiden und sich in den Eingeweiden die Füße wärmen kann, in den Eingeweiden des Bauern, der einst Herr des Jagdgrundes war!

Wie es dabei mit der Güterproduktion ausgesehen haben muß, ist ohne sehr lebhafte Phantasie zu begreifen. Das Gegenstück zu dem Bilde liefert die Beschreibung, die ein anderer normannischer Chronist, Pictaviensis, um die Zeit Wilhelms des Eroberers von England macht.

„Das Land übertrifft Gallien bei weitem in Reichthum an edlen Metallen. — Wenn man es wegen seiner Fruchtbarkeit die Kornkammer der Ceres nennen kann, so sollte es wegen seiner Reichthümer die Schatzkammer Arabiens heißen. Die englischen Frauen sind ausgezeichnet in Handhabung der Nadel und in Goldstickerei, die Männer in jeder Art zierlicher Arbeit. Mehr noch, die besten Künstler Deutschlands haben sich in England angesiedelt, und Kaufleute bringen das Werthvollste von fremden Fabrikaten in die Insel.“ Die feinsten Arbeiten in Stickerei und Metall hießen damals durch ganz Europa Opera Anglica, englische Arbeit. Die Angelsachsen waren das wirthschaftlich entwickeltere Volk.

In dieses Land, in solche Verhältnisse brachten die Normannen die Lehnsverfassung mit, die sich im Kampfe und in den diplomatischen Beziehungen zum fränkischen Reiche und

in dem Verhältniß zu einer mißhandelten und rachedürstenden Bevölkerung entwickelt und bewährt hatte. Wilhelm glaubte anfangs, daß seine neuen Unterthanen sich leicht darin finden würden, und so rücksichtslos er mit deren Eigenthum umging, so wenig ist ihm aus der ersten Zeit eine unnöthige Härte gegen die Personen vorzuwerfen. Aber der Sachse ließ sich nicht so leicht zum lebenden Inventarium des Bodens erniedrigen, wie; der neustrische Bauer und remonstrirte anders als durch Delegatenversammlungen. Zehnmal niedergeworfen brach der Aufstand immer von neuem aus, und Wilhelm beschloß, daß seine Unterthanen ihn fürchten sollten, wenn er ihre Liebe nicht gewinnen könne. Weniger aus Temperament als aus Politik, aber deshalb um so erbarmungsloser rächte er den Widerstand. In dem ganzen Strich zwischen Humber und Tyne wurde jedes menschliche Wesen erschlagen, jede Wohnstatt zerstört, die Frucht verbrannt, der Acker in Wald gelegt. Und nach anderthalb Jahrhunderten war das normannische Element fast in allen Richtungen von dem sächsischen überwunden. Die Racen waren verschmolzen. Wilhelms Gesetz, daß, wenn ein Normanne erschlagen gefunden und der Mörder nicht zu ermitteln, die ganze Gemeinde haften solle, wurde nach 100 Jahren auf alle Freien ausgedehnt, „weil es unmöglich sei, die Abstammung zu unterscheiden." Die Eroberer hatten die Sprache der Unterworfenen angenommen. Das Vaterunser enthält unter 69 Wörtern nur 5, die nicht sächsisch sind, und von den 81 Wörtern in Hamlets Selbstgespräch sind nur 13 lateinischen Ursprungs. Im Allgemeinen sind nur die Abstrakta fremd,

und man hat sie richtiger unmittelbar aus dem Lateinischen, der Gelehrtensprache des Mittelalters, als aus ihrer Schwester, dem Französischen abzuleiten. Bedeutungsvoller noch als das Zahlenverhältniß der Wörter ist die Bewahrung gerade der charakteristischen Redetheile, der Pronomina und der Zahlwörter und der grammatischen Formen, denen sich auch die Fremdlinge fügen müssen. Die alten Namen für Besitzstände und Aemter sind zum Theil verschwunden, aber bei genauerer Betrachtung kommen die alten Funktionen und Institutionen unter den neuen Ausdrücken wieder vor. Die große Rathsversammlung, wenn auch zunächst nach der Eroberung kein Sachse darin sitzen mochte, war zusammengesetzt wie früher, übte dieselben Funktionen. Die Statuten der angelsächsischen Könige wurden wiederholt bestätigt, ja schon Wilhelm ließ die Gewohnheiten der Grafschaften sammeln und aufzeichnen. Die vorgegangene Veränderung bestand mehr in einer Verdrängung von Personen als in einer Zerstörung von Institutionen. Wilhelm stellte den Satz auf, der heute noch gilt, daß alles Grundeigenthum im Lande von ihm zu Lehn genommen sei; aber er schob der zerbröckelnden Entwicklung, welche das Lehnswesen in Deutschland genommen hat, mit weiser Vorsicht zwei Riegel vor: er legte den großen Vasallen ihre Besitzungen nicht zusammen, sondern verstreute sie durch die Grafschaften; und er nahm von jedem Hintersassen unmittelbar den Eid der Treue. Der Vasall schwur dem unmittelbaren Lehnsherrn Treue gegen „jedermann, ausgenommen den König.“ Damit war die Entstehung der Landeshoheit versperrt, die nichts mit dem

echten deutschen Königthum gemein hat, dessen Namen sie in einzelnen Fällen führt; darum sitzen heute die Barone als getreue Unterthanen im Oberhause, anstatt das Reich zerrissen und das Geschick eines großen Volkes zu einer Familienzänkerei gemacht zu haben. Sogar die Errichtung neuer Rittergüter (townships, normannisch manors) wurde 1290 und ist seitdem untersagt.

Die Verschmelzung der beiden Elemente, des sächsischen und des normannischen, in Recht und in Sprache zeigt eine bemerkenswerthe Analogie.

Daß der sächsische Staat dem Stoß widerstand, dafür liegt der urkundliche Beweis in dem Domesday Book, einem der Dokumente, die oft genannt und selten gelesen werden. In der Vorstellung des Volkes gilt es heute noch als die Grabschrift der sächsischen Freiheit, das Buch der Verurtheilung (es wird auch doomsday-book geschrieben). In der That ist es ein Kataster, das schon von sächsischen Königen beabsichtigt und von Wilhelm ausgeführt wurde. Im 19. Jahre seiner Regierung ernannte er Kommissäre, nicht wie heute geschieht, um das Geschäft zu besorgen, sondern wie es uralten Rechtens war, darauf zu sehen, daß es von den kompetenten Organen, das heißt den Hundert- und Grafschaftsversammlungen besorgt werde. Sie erstatteten den Bericht und mögen auch das Protokoll geführt haben. In dem Verfahren ist keine Veränderung gegen früher. „Gerichtshöfe“ hatten nichts damit zu thun. „Ut scyra (shire) testatur. — Ut homines de Hundred testantur. — Advocat pares suos in testimonium. — Hundred

annuente und zuweilen (in zweiter Instanz) scyra annuente" — diese und ähnliche Formeln begegnen uns auf jeder Seite, bald als „Titulus possessionis" zu der Eintragung des Namens und der Pertinenzien, bald als „Geschichtserzählung und Gründe" zu dem Entscheid über eine Streitfrage. Dieses mit erstaunenswerther Vollständigkeit und Kürze zusammengetragene Verzeichniß aller ländlichen Grundstücke in England, ihrer Zubehöre und ihrer Besitzer zu Wilhelms und zu Eduard des Bekenners Zeit, im Original vorhanden, ist das einzige offizielle Kataster, das England besitzt, wird noch von den Gerichten hin und wieder benutzt und ist neuerdings auf Befehl des Parlaments in Druck herausgegeben. Für die Kinder der bei Hastings Gefallenen oder wegen der späteren Aufstände Gerichteten war es allerdings die Besiegelung eines traurigen Verhältnisses. Für das ganze Volk war es die Bürgschaft eines Sieges, wie ihn vielleicht nie eine unterjochte Race über die Sieger errungen.

Den Sieg, der zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in der Verschmelzung der Racen vollendet ist, hätte das sächsische Element nicht gewonnen, wenn der Sachse nichts verstanden, als den Bogen zu spannen und die Streitaxt zu führen, denn er unterlag in jedem Kampf der höheren Kriegskunst des stahlgewappneten Normannen. Aber auch nicht, wenn er sich beruhigt hätte, ein „Mann der Müh und Arbeit" zu sein, wie ihn normannische Chronisten nennen. Nie wäre eine nur arbeitende, schaffende und schachernde Race so schnell, wenn überhaupt je, zur Gleichberechtigung, zur

Ebenbürtigkeit hinaufgestiegen. Erwerb, Besitz, Reichthum hätte sie nie emporgehoben zu ihren, wenn auch müßigen doch staatsklugen Siegern. Im Besitz der Staatsgewalt und durch die Erfahrung am fränkischen Reiche wol belehrt über Steuern und Finanzkunst würde der Normanne in einer Zeit, die wenig edle Metalle hatte, sich nicht von der Geldmacht seiner betriebsamen Unterthanen haben unterjochen lassen. Nein, es war nicht die Arbeit allein, die „englische Arbeit", durch die der Sachse sich wieder zum Mitherrn des Landes machte. Er, seine Race, seine Sprache, sein Recht wären vor dem Normannen verschwunden, wie einst der Celte vor ihm, wenn er sich für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung, das curfew, das heute noch den Abend einläutet, und den Belagerungszustand bestens bedankt, Geld gemacht und wol erwogen hätte, um wieviel er das Nationalvermögen gefährde, wenn er seine werthe Person dem Schlachtschwert oder dem Henkerbeil aussetze. Der Pflug allein mag Wüsteneien erobern, dem Wilden sein Jagdgebiet abnehmen — und das nicht einmal ohne die Büchse; er mag ein faules, unwirthschaftliches Volk verdrängen. Aber siebenhundert Jahre hat er in Deutschland gewühlt und noch den Lehnsstaat nicht bezwungen, der ihm sein Eigenthum geraubt. Seit der Zerstörung Jerusalems hat das zerstreute Volk mit aller Macht des Geldes nicht erzwingen können, was endlich die Humanität ihm freiwillig giebt, und heute noch steht Rothschild bei dem Könige antichambriren, vor der Thür von Westminster. Im Kampf erzwang der Sachse sich die Achtung; Hereward, der Held der Balladen, der

Führer des letzten großen Aufstandes, vermachte seinem Volke den Sieg, der ihn auf dem Schlachtfelde immer geflohen.

§. 8.

Noch während des Verschmelzungsprozesses und angelockt durch den Kampf der Plantagenets, die auf fränkisch zu regieren versuchten, mit ihren normannischen Baronen, die schnell die sächsische Auffassung des Königthums angenommen, trat Rom mit denselben Prätensionen gegen England auf, die es gegen alle germanische Staaten erhob. Der Papst versuchte den Richter, Lehnsherrn und Gesetzgeber zu spielen, und der Klerus bemühte sich das kanonische Recht einzuführen. Der erbärmliche Johann, der sich vor allem beugen wollte, nur nicht vor dem Gesetz, trug das Land dem Papst zu Lehn auf, soll es aber auch zu einer andern Zeit dem Kalifen von Cordova angetragen haben. Eduard I ließ sich heimlich durch den Papst von seinen Schwüren auf die Magna Charta dispensiren, starb aber ehe er Gelegenheit gefunden, die Bewunderung des bückeburgischen Bundestagsgesandten zu verdienen, wußte auch päpstliche Bullen, die ihm weniger gefielen, durch den schon zitirten Einwand abzuwehren, daß, was alle angehe, von allen gutgeheißen werden müsse. Im allgemeinen wußten die englischen Fürsten, kräftig unterstützt von Adel und Volk, mit der Kurie besser fertig zu werden als irgend ein anderes Land im Mittelalter; der Investiturstreit wollte nicht gedeihen. Auch mit der Einführung der päpstlichen Gesetzgebung wollte es

nicht gehen. Einer in die Privatverhältnisse eingreifenden Satzung des kanonischen Rechtes galt die berühmte Antwort der Barone unter Heinrich III: „Nolumus leges Angliae mutari.“*) Nachdem Bowyer, Verfasser des schätzbaren, aber mit großer Vorsicht zu gebrauchenden Werkes über die englische Verfassung, im Jahre 1841 hatte drucken lassen, daß gewisse Bestimmungen des kanonischen Rechtes allerdings und unabhängig von einer Anerkennung im Munizipalrecht für England gälten, „weil sie göttlichen Ursprungs“, hat der Kardinal Wiseman — dessen Konsulent Bowyer, das ganze päpstliche Recht in Pausch und Bogen importirt, zunächst freilich nur für Liebhaber in foro conscientiae.

Auch die Mode des römischen Rechtes — ein Bedürfniß dafür existirte nirgends — kam nach England. Das Staatsrecht des byzantinischen Kodex, der das deutsche Reich zerstört hat, besteht in dem einen Satze:

„Quod principi placuit, legis habet vigorem, quum lege regia, quae de eius imperio lata est, populus ei et in eum omne imperium suum et potestatem conferat.“

*) Die Abneigung gegen Neuerungen drückte sich noch im 17. Jahrhundert in einem Gebrauch des Unterhauses aus. Die Abstimmungen erfolgen dadurch, daß die beiden Parteien sich in verschiedene Räume begeben, jetzt zwei Säle neben dem Sitzungssaal. Früher verließ die eine Partei das Sitzungslokal, während die andere darin blieb. Damals war es Regel, daß diejenigen hinausgehen mußten, die für den Antrag waren, „weil sie ein neues Gesetz wollen, also das Recht ändern. Darum müssen sie den Nachtheil und die Beschwerlichkeit haben hinauszugehen.“ Glanville's Reports, p. 5. u. 6.

Was dem Fürsten beliebt, ist Gesetz, da das Volk durch die Lex Regia ihm und auf ihn alle seine Herrschaft und Gewalt überträgt.

„Indem Frankreich mich krönt, krönt es sich selbst."

Die Lex Regia, wenn sie je mehr als eine Fiktion gewesen, war in dem byzantinischen Reiche jedenfalls zu dem Zujauchzen des Straßenpöbels in Konstantinopel zusammengeschrumpft.

Italienische Doktoren des römischen Rechtes, die sich über Europa verbreiteten, wie später die französischen Tanzmeister und Friseure, kamen auch nach England und sie oder ihre Schüler bemächtigten sich wirklich der Lehrstühle in Oxford und Cambridge. Aber Lehrer und Schüler des einheimischen Rechtes, weniger affig als in anderen Ländern, verließen die Universitäten und bauten sich in der Nähe der hohen Gerichtshöfe die Inns of Court, die heute noch bestehen, Bildungsanstalten für die angehenden Juristen und Vereinigungspunkte für die praktisirenden. Ein von jeder Staatskontrolle unabhängiger Vorstand „beruft zu der Barre". Aus den Advokaten gehen die Richter hervor. Die Folgen jener Trennung sind unberechenbar, greifen über die ganze Erde und in eine unabsehliche Zukunft hinaus. In den stillen Höfen der Templerburg wurde das deutsche Staatsrecht, der deutsche Begriff von Staat gehegt, wurde der Baum bewahrt, bis er Schößlinge in den frischen Boden Amerika's absenken konnte, in deren Schatten jetzt ganze Grafschaften wohnen, die nur deutsch sprechen. Die volle Bedeutung kann vielleicht nur der empfinden, der das Studium

des „Rechtes" — sit venia verbo — im heiligen römischen Reiche deutscher Nation mit jener schönen Pflanze des byzantinischen Düngerhaufens „Quod principi placuit", und mit den römischen Sklaven begonnen, durch eine unendliche Kasuisterei untergegangener Zustände verfolgt und von dem deutschen Staatsrecht nichts gelernt hat, weil die Examinatoren — aus bewegenden Gründen — darin nichts verlangen. Der englische Jurist fängt mit Lord Coke an und erfährt über das römische Recht zunächst nichts weiter, als was Twysden sagt: „Den Unterschied zwischen dem römischen Rechte und den Gesetzen unseres Volkes finde ich darin, daß jenes auf dem Grundsatz beruht: was dem Fürsten gefällt, ist Gesetz; und diese den Satz voranstellen: daß das Königreich nach keinen anderen Gesetzen zu regieren, als die das Volk gemacht und erwählt hat."

Nur in die geistlichen Gerichte, die Kriegs- und Seegerichte und die Universitätsgerichte in Oxford und Cambridge sind das kanonische und das römische Recht theilweise eingedrungen, aber unter folgenden Beschränkungen:

„Die Gerichtshöfe des gemeinen Rechtes haben die Oberaufsicht über jene, wachen über die Schranken ihrer Gerichtsbarkeit, verhindern und bestrafen an den Richtern und den Exekutivbeamten jede Ueberschreitung. Das gemeine Recht hat sich die Auslegung aller Parlamentsakte vorbehalten, die sich auf jene Höfe beziehen. Eine Berufung von ihren Entscheidungen geht an die Krone."*)

*) Blackstone I, 84.

Zweites Kapitel.

Statute Law.

Statute Law ist das Recht, das nicht unmittelbar und spontan aus dem Volke gewachsen, sondern durch Vermittlung einer dazu bestellten Körperschaft erzeugt und daher sofort formulirt ist, „geschriebenes Recht." Aus dem oben Gesagten ergiebt sich von selbst, daß solche Körperschaften Institute des gemeinen Rechtes sind, ihre Gewalt vom Volke abgeleitet, ihre Mitglieder Mandatare. Das ist auch, wenigstens theoretisch, anerkannt. Es ergiebt sich ebenso von selbst, daß das gemeine Recht über dem geschriebenen stehen, im Konflikt vorgehen sollte. In Deutschland gilt bekanntlich die umgekehrte Regel: Willkür bricht Stadtrecht, Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht bricht gemeines Recht. Sehr natürlich, da das gemeine Recht in Deutschland ein fremdes, das byzantinische ist und die Natur der Dinge denn doch zu mächtig war, als daß alle Anstrengungen der besessenen Romanisten hätten das Deutschland des sechszehnten in das oströmische Reich des sechsten

Jahrhunderts verwandeln können. Das gemeine Recht Englands ist englisches Recht und enthält nur große Prinzipien ohne kasuistisches Detail. Wenn es ein Organ schafft und mit der Funktion des Rechtfindens, Gesetzgebens betraut, so versteht es sich von selbst, daß diese Funktion nur zur Entwicklung, nicht zur Zerstörung jener großen Prinzipien geübt werden kann. Nur „adiuvandi et supplendi" nicht auch „corrigendi causa". Das wichtigste dieser Institute ist natürlich das Parlament. Die Geschichte des Statute Law ist die Geschichte des Parlaments. Wo sich in kleineren Kreisen ähnliche Erscheinungen zeigen, sind sie entweder direkt durch die Akte oder indirekt durch das Beispiel des Parlaments veranlaßt.

Da das Parlament ein Mandatar des Volkes ist, so muß es die Neigung aller delegirten Gewalten haben, seinen Auftrag in ein selbständiges Recht zu verwandeln und seine Interessen über die Interessen des Volkes zu stellen. Der Unterschied von andern gesetzgebenden Gewalten, Fürsten, Priestern, Oligarchien kann nicht im Wesen, nur im Mehr oder Weniger liegen. Das englische Parlament hat diese Neigung nie verleugnet, und daß die Entwicklung so langsam gegangen ist und sich erst in der Gegenwart vollendet, das liegt an den weisen Vorkehrungen, die das gemeine Recht gegen diese scharf erkannte Gefahr getroffen hatte. Die innere, ja man kann hinzusetzen auch die äußere Geschichte Englands ist erschöpfend bezeichnet als Kampf des Parlaments gegen das gemeine Recht. Auch die Geschichte der Krone liegt in der Definition: ihr Kampf, bald

mit dem gemeinen Recht gegen das Parlament, bald mit dem Parlament gegen das gemeine Recht, ihr Sieg, gefeiert durch den Despotismus der Elisabeth, ihre Niederlage, vollendet durch den verunglückten Emanzipationsversuch Georg's III, die verhängnißvolle Wahl, vor der sie jetzt vielleicht schon nicht mehr steht, nach ihrem alten Recht und ihrer alten Pflicht als Wächterin der Rechte Aller zurückzugreifen oder sich im Stillen auf die Rettung der Gesellschaft zu rüsten.

Wie sich das Parlamentsrecht zum gemeinen Recht verhält, darauf wird man von einem praktischen Juristen in England schwerlich eine allgemeine Antwort erhalten. Er wird den „Fall" wissen wollen. Nicht einmal die Theoretiker wissen eine Auskunft zu geben. Die Frage ist offen, und in dieser Lücke, die einen an Kodifikation und System gewöhnten Festländer bei der ersten Beschäftigung mit dem englischen Recht zu einer gelinden Verzweiflung bringt, liegt vielleicht der Keim einer großen schöpferischen Zukunft, jedenfalls die Saat für lange, hartnäckige Kämpfe. Gleich der See an einer sinkenden Küste wäscht der Schwall von Gesetzgebung einen alten Markstein, einen Satz oder ein Organ des gemeinen Rechtes nach dem andern weg. Das geht so Menschenalter lang unbeachtet hin, bis ein großer Einsturz die Bewohner aufschreckt.

Blackstone schrieb in einer Zeit, wo man einer geschichtlich unhaltbaren Ansicht von der Omnipotenz des Parlaments huldigte, ausgedrückt in dem absurden und despotischen Satze: „Das Parlament kann alles, nur nicht einen

Mann zu einer Frau machen.“ Er giebt daher dem geschriebenen Recht den Vorrang vor dem gemeinen. Aber auch er muß ausdrückliche und indirekte Einschränkungen machen, die letztern, indem er Parlamentsakte welche gegen die „Vernunft“ oder das „Naturrecht“ laufen, für nichtig erklärt. Je weiter wir zurückgehen, desto mehr wird zur Regel, was Blackstone nur als Ausnahme zugeben will. Lord Holt, Oberrichter von England unter Wilhelm III, sagte auf der Richterbank:

„Es ist ein verständiges und wahres Sprüchwort, „daß eine Parlamentsakte, die da verordnete, daß jemand Richter und Partei in einer Person sein könne, nichtig wäre.““

Und einige Jahre früher Lord Hobart:

„Eine Parlamentsakte kann ipso iure nichtig sein, weil sie gegen die natürliche Billigkeit läuft.“

Lord Coke bezeichnet es als wesentliche Erfordernisse für die Gültigkeit eines Statuts, daß es „gemacht sei unter allgemeiner Zustimmung des ganzen Reiches und zum gemeinen Besten des ganzen Reiches.“

An Fällen, daß die Gerichte die Anwendung einer Parlamentsakte, weil dem gemeinen Recht zuwiderlaufend, verweigert, ist aus älterer Zeit kein Mangel. Heute freilich giebt es Parlamentsmitglieder, die „für ein Gesetz halten, was von dem Drucker der Königin gedruckt ist“, und Richter, die wenigstens darnach verfahren. Aber vielleicht bedarf es nur eines recht krassen Falles und eines Hampden, der ihn aufnimmt, um das ganze Gebäude der parlamentarischen Gesetzgebung zu erschüttern.

Das älteste vorhandene Statut ist die Magna Charta*), am 15. Juni 1215 auf der Wiese bei Runnymead unweit Windsor, wo die großen Rathsversammlungen jener Zeit gehalten wurden, von den Baronen und Bischöfen, die sich zuvor der Zustimmung und Unterstützung der londoner Bürgerschaft versichert hatten, dem König Johann mit dem Schwert in der Hand abgepreßt, und seitdem 35mal, zuletzt von Heinrich V, bestätigt. Ein Blick in den Text zeigt, daß die große Charte nur eine Aehnlichkeit mit modernen Konstitutionen hat, ein Friedensschluß zu sein zwischen Krone und Volk. Aber der Inhalt dieses Friedensvertrages brauchte nicht erst erdacht, gefunden, formulirt zu werden. Magna Charta ist nichts als das Gelöbniß des Königs, eine Reihe von Gesetzen die er gebrochen, künftig nicht wieder zu brechen. Da Johann fast jedes Gesetz gebrochen, so ist der Katalog ziemlich vollständig. Er umfaßt sowol das alte Sachsenrecht, als das Verhältniß des Königs zu seinen normannischen Vasallen. Schon der Titel Charter zeigt, daß man sich das Dokument als eine Aufzeichnung von Gesetzen dachte, die das Volk sich gegeben, und die der König als oberster Wächter des Rechtes geprüft, richtig befunden und daher — in der üblichen Form „Wir gewähren“ — ausgefertigt habe. Wenn man zum erstenmal den Text liest,

*) Man findet die drei Urkunden, die Chatham die Bibel der englischen Verfassung nannte, Magna Charta, Petition of Right und Bill of Rights, nebst zweckmäßigen Erläuterungen in einem kleinen Werk von Creasy, Text-book of the Constitution. London, 1848. Bentley (2 s. 6 d.)

so erstaunt man über den Reichthum und die Konkretheit des Inhalts und über die Fürsorge für die Rechte aller Klassen. Auch die schwebenden diplomatischen Verhandlungen waren nicht vergessen, so wenig wie die Purifikation des Beamtenstandes und eine allgemeine Amnestie.*)

„Ihren Vorfahren, meine Lords", sprach der ahnenlose Pitt im Oberhause, „den englischen Baronen sind wir für unsere Gesetze, unsern Rechtszustand verpflichtet. Ihre Tugenden waren roh und unentwickelt, aber groß und aufrichtig. Ihr Verstand war unverfeinert wie ihre Sitten, aber sie hatten Herz genug, Recht von Unrecht zu unterscheiden, Kopf genug, Wahres und Falsches zu trennen; sie begriffen die Menschenrechte und hatten den Muth für sie einzustehen. Meine Lords! Ich glaube, die Geschichte ist ihnen noch nicht gerecht geworden für ihr Verhalten, als sie die große Anerkennung der Volksrechte durchsetzten; sie dachten nicht an sich allein, sie gaben die Wohlthat dem ganzen

*) §. 56. „So wir die Walliser irgend welcher Ländereien, Freiheiten oder anderer Dinge entweder in England oder in Wales entsetzt haben, ohne das loyale Urtheil ihrer Peers, so sollen sie sofort wieder eingesetzt werden" 2c.

§. 58. „Wir werden ohne Verzug den Sohn Lavellin's und alle die walliser Geiseln entlassen" 2c.

§. 59. „Wir werden mit Alexander, dem König der Schotten, über die Rückgabe seiner Schwestern und Geiseln verhandeln" 2c.

§. 60. „Wir werden gänzlich von unsern Amtmannsstellen entfernen die Verwandten Gerard's von Atheyes . . .; wir werden ferner absetzen Engelard de Cygony, Andrew Peter und Gyrn von der Kanzlei 2c."

Volke hin. Sie sagten nicht: das sind die Rechte der großen Barone, und das sind die Rechte der großen Prälaten. Nein, m. L., sie sagten in dem schmucklosen Latein der Zeit: nullus liber homo, und sorgten eben so bedacht für den niedrigsten Unterthan wie für den höchsten. Die Worte sind nicht klassisch und fallen dem Gelehrten nicht ins Ohr; aber sie sind auch nicht zu Gelehrten gesprochen, sondern zu den Herzen freier Männer. Diese drei Worte „nullus liber homo“ gehen uns alle an, sollten unserer Erinnerung, unserer Seele eingeprägt sein, wiegen alle die Klassiker auf.“

Alle folgenden Zeiten haben diese Charte, mit der die englische Gesetzsammlung beginnt, als die Erneuerung des Bundes zwischen Volk und Krone, als ein authentisches Zeugniß über das gemeine Recht mit andern Augen angesehen als ein gewöhnliches Gesetz. Sie war unter den Schutz der Religion gestellt. Die Bischöfe, die sie zweimal jährlich in den Kirchen verkündeten, „exkommunizirten“ dabei, „verfluchten und stießen aus der Gemeinschaft der heiligen Mutter Kirche alle die, so hinführo durch irgend eine Kunst oder arge List verletzen, brechen, vermindern oder verändern sollten die alten Freiheiten und freien Gewohnheiten der Kirche oder des Reiches, wie sie genehmigt und enthalten sind in dieser Charte der gemeinen Freiheiten des Reiches, und alle die, so heimlich oder offen mit That, Wort oder Rath ihr oder irgend einem Artikel darin entgegenhandeln, und alle die, so Gesetze, die mit ihr im Widerspruch stehen, machen oder beobachten, die Verfasser (writers) derselben

sowol als die Rathgeber und Vollstrecker und alle, die sich unterfangen nach solchen Gesetzen zu richten."

„Jedes Statut", sagt Lord Coke, „das gegen Magna Charta gemacht wird, das soll für nichts gelten." Das berühmte Statut 16 Karl I c. 114. erzählt den ganzen Hergang bei dem Prozesse gegen Hampden, führt die Gründe an, aus denen er zur Zahlung des Schiffsgeldes verurtheilt, und schließt mit der Erklärung, „daß sothanes Verfahren und Urtel durchaus und ganz und gar gegen das Recht des Landes." Sogar Lord Brougham, der als Gesetzgeber manche „arge List" gegen Magna Charta verüben helfen, ist als Schriftsteller*) der Ansicht, daß „wer die Magna Charta verletzt, geständlich und offen eine illegale Handlung begeht und das Grundgesetz des Landes bricht." Wenn Mitglieder des Parlaments, das durchaus und ganz und gar gegen das Recht des Landes zusammengesetzt ist und handelt, wenn vollends Minister mit ernsthaftem Gesicht von der großen Charte sprechen, so ist das ein Stück des riesigen Humbug, den das englische Volk mit sich treiben läßt und treibt. Aber ein wesentliches Stück neuen Rechtes war durch die Magna Charta geschaffen, die Funktion des Fehderechtes gegen den König.**) Kein Zweifel, daß sie noth-

*) Political Philosophy, III, 229.

**) §. 61. „Und sintemal wir zur Ehre Gottes und zur Verbesserung unseres Königreiches und zur bessern Beruhigung der Zwietracht, die zwischen uns und unsern Baronen ausgebrochen, alle diese vorbesagten Dinge zugestanden haben, gewillt sie fest und dauernd zu machen, so geben und bewilligen wir unsern Unterthanen die nachfolgende Sicherheit, nämlich daß die Barone 25 Ba-

wendig war, daß den König, der nur der physischen Gewalt gehorchen wollte, die Schuld des Rückschritts trifft. Aber ein Rückschritt der Entwicklung hinter den angesächsischen Staat war es, ein Rückschritt um Jahrhunderte, die mühsam wieder nachzuholen, aber nie einzubringen sind. Der §. 61. der großen Charte oder die Verhältnisse, welche ihn nothwendig machten, sind das wichtigste, folgenschwerste Resultat der normannischen Eroberung, beherrschen bis auf diese Stunde die englische Geschichte. Gewiß nahm der Angelsachse das Recht in Anspruch, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und die Pflicht, den Friedensbrecher zu zwingen, doppelt geboten,

---

rone des Königreichs wählen mögen, die sie gut finden und die Sorge tragen sollen, mit aller Macht für die Haltung und Beobachtung des Friedens und der Freiheiten, die wir ihnen bewilligt und durch diese Charte bestätigt haben, also daß, wenn wir, unser Justiziarius, unsere Amtleute oder andere unserer Beamten in irgend einem Punkt in der Beobachtung derselben es sollten fehlen lassen oder irgend einen dieser Friedens- und Sicherheitsartikel brechen und das Vergehen 4 der erwähnten 25 Barone angezeigt wird, diese vier Barone sich zu uns oder, wenn wir außer Landes sind, zu unserm Justiziarius begeben, die Beschwerde vorstellen und auf unverzügliche Abhilfe antragen, und wenn binnen 40 Tagen keine Abhilfe erfolgt, den 25 Baronen vorlegen und diese zusammen mit der ganzen Gemeinde des Reiches uns auf alle mögliche Weise zwingen und verkümmern sollen durch Beschlagnahme unserer Schlösser, Ländereien und Besitzungen und auf welche andere Weise sie können, bis die Beschwerde zu ihrer Zufriedenheit abgestellt ist, jedoch ohne Harm für unsere Person, unsere Gemahlin und Kinder, und wenn die Beschwerde abgestellt ist, werden sie uns gehorchen wie zuvor. Und jede Person im Königreich mag schwören, daß sie den Befehlen der 25 Barone gehorchen und uns mit ihnen verkümmern will nach bestem Vermögen."

wenn der oberste Hüter des Rechtes das Recht vergaß. Aber er hatte den Widerstand gegen den König nicht zur Institution gemacht. Er vertraute der Macht der sittlichen Idee, auf der sein Staat beruhte, und der geringen Hausmacht der Wahlkönige. Wilhelm hatte 1422 Güter zu Krongut gemacht und bezog ein Jahreseinkommen von 400,000 Pfd., eine unglaubliche Summe für jene Zeit. So schlecht seine Nachkommen auch wirtschafteten, in den Vasallen der Krongüter stand ihnen eine Macht zu Gebote, unabhängig von den geordneten Gewalten. Mit der Anerkennung des Fehderechtes war das alte Verhältniß umgekehrt. Sonst herrschte das Recht über die Gewalt, jetzt sollte die Gewalt das Recht hüten. Die Folge war ein mehrhundertjähriger Kampf, entschieden durch das Recht des Stärkeren. Und wer eben der Stärkere war, machte Statute Law.

Drittes Kapitel

Das Parlament.

§. 1.

Ueber die früheste Geschichte des Parlaments herrschen bekanntlich noch viele Zweifel, obwol die Quellenforschung in dem letzten Menschenalter viel aufgeklärt hat. Wenn einmal die eifrig betriebene Veröffentlichung von Dokumenten vollendet ist, werden die Streitfragen sehr zusammenschwinden. Schon jetzt sind die Hauptphasen des Parlaments ziemlich klar, machen nur die Uebergänge noch erhebliche Schwierigkeit.

Die Idee des deutschen Staates überhaupt, aufsteigend von dem Hause zur Gemeinde, zum Kreise, zum Reiche, gerade wie im Confucius, macht eine allgemeine Rathsversammlung für das ganze Reich nothwendig, für die Interessen die Alle angehen, und zur Schlichtung der Differenzen, in welche die Interessen der einzelnen Kreise gerathen können. Diese letztere Funktion wurde durch die eigenthümliche Entstehung des Königreichs England aus acht

souveränen Staaten besonders dringend erheischt. Es ist ganz natürlich, daß „die Akte eines angelsächsischen Parlaments nichts anderes sind als Friedensverträge zwischen den verbündeten Gruppen, welche den Staat bilden, eine unaufhörliche Revision und Erneuerung der Schutz- und Trutzbündnisse aller Freien.“*)

Es ist gewiß, daß solche Rathsversammlungen des ganzen Reiches unter den angelsächsischen Königen häufig gehalten sind — Kemble rechnet 120, andere eine viel größere Zahl; daß die Grafschaften und Städte darin vertreten waren; daß sie auf dem Gedanken der Vertretung jedes Einwohners beruhten; daß sie sich viel weniger mit Gesetzemachen als mit Wachen über dem Gesetz beschäftigten; daß sie Gerichtsbarkeit übten, auch über Verwaltungssachen nach unserer Art zu reden, und ganz besonders über die Verhandlungen mit auswärtigen Staaten, die durchaus als ein Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit betrachtet wurden.**) Als Wilhelm I den letzten Sachsenkönig Harold an eine angeblich mit ihm getroffene Vereinbarung über die Thronfolge erinnerte, antwortete Harold:

„Es würde die höchste Anmaßung von seiner (Harold's) Seite gewesen sein, irgend einen das Königreich angehenden Vertrag zu schließen ohne die Zustimmung und den formellen Akt der Rathsversammlung und des Volkes.“***)

---

*) Kemble, Saxons in England II, 184.

**) Wilhelm von Malmesbury (Zeit Heinrich's I) III, 238.

***) Unzähligemale ist als Funktion der Versammlung bezeichnet „the maintenance of the Law and the redress of grie-

Einige Mitglieder dieser Versammlung scheint der König fortwährend um sich gehabt oder doch häufiger berufen zu haben, aber nur als Privatrathgeber.

Die normannische Eroberung brachte einige Veränderungen, aber wie schon bemerkt, mehr in die Personen als in die Institutionen. Daß die Plantagenets nur die großen Vasallen in den Rath berufen haben, ist unrichtig. Die Wahlausschreiben sind noch vorhanden, die Johann im fünfzehnten Jahre seiner Regierung (vor der Magna Charta) an alle Städte (cities und boroughs) des Reiches erließ.*) Auch die Magna Charta, vorläufig von den kampfgerüsteten Großen akzeptirt, ist später in einer gehörig beschickten Rathsversammlung genehmigt worden.

Im Beginn der 56jährigen Regierung Heinrich's III, anfangs durch Vormünder geführt, mag die Berufung der Stadt- und Grafschaftsvertreter außer Uebung gekommen sein, ebenso sehr durch die Schuld des Königs als durch die Usurpation der großen Barone. Die Regierung ist ausgefüllt durch einen Kampf der Großen gegen eine kleine, bevorzugte, zum Theil aus Ausländern bestehende Klique, mit welcher der König sich umgeben. Nur in dem Maße wie jeder Theil sich einer Unterstützung bedürftig fühlte, versuchte er andere Stände hineinzuziehen, erinnerte sich daher ihrer Beschwerden und ihrer Gerechtsame. Der König zog den kleinen Adel an sich, Simon von Montfort, Graf von Lei-

---

vances which happen touching the welfare and the common good of the whole realm."

*) Patent Rolls 15 Joh. I, 3. Close Rolls 15 Joh. 1.

cester, die Städte. Krieg, Mißwachs und eine konsequente Mißregierung und Vergeudung der Staatsgelder erzeugten Noth und Unzufriedenheit, und die richtige Erkenntniß daß ein Theil dieser Uebelstände Schuld der Regierung, führte wie gewöhnlich zu der irrthümlichen Vorstellung, daß durch neue Gesetze und neue Personen allen Leiden abzuhelfen sei. So wurde denn vereinbart und revidirt, daß es eine Lust zu lesen ist. Obwol in der Magna Charta bestimmt war, daß das Aufsichtskomité sich, wenn Mitglieder stürben, durch Kooptation ergänzen solle, so ist doch zweifelhaft, ob das Institut mehr sein sollte als ein „transitorisches", den König an die Beobachtung des Gesetzes zu gewöhnen. Jedenfalls war es nach seinem Tode eingegangen, denn seinem Nachfolger ward von neuem ein ähnliches Zugeständniß abgepreßt. Vierundzwanzig Barone sollten es diesmal sein, und zur Hälfte vom Könige ernannt. Aber sie hatten nicht blos zu wachen, sondern „Mißbräuche abzustellen und heilsame Gesetze zu erlassen", vorbehaltlich der Genehmigung durch das Parlament — denn so wurde die große Rathsversammlung damals schon und nicht zum erstenmal genannt.*) Das Parlament saß in Oxford (1258) und vereinbarte sich. Aber Heinrich ließ sich durch einen Schiedsrichterspruch Ludwig's IX entbinden, und seine Chronisten nannten das oxforder Parlament „das tolle, the mad Par-

*) In dem Archiv der City sind ältere Dokumente als die Ausschreiben von 1258, welche das Wort Parliament enthalten.

liament." Ein Hauptstreitpunkt war die Besetzung der hohen Aemter und der Befehlshaberstellen.

Aehnliche Kämpfe, Vereinbarungen und Reaktionen, einander so ähnlich daß man sie leicht verwechselt, ziehen sich bis zum Tode Eduard's II hin, mit dem der Kampf der Großen gegen die Krone und ihre Günstlinge in einen Familienzwist auslief. Eduard's Gemahlin, mit Mortimer in Buhlschaft lebend, stellte sich an die Spitze der Reformer und ließ ihren Gemahl scheußlich umbringen (1377).

§. 2.

Es ist nicht leicht zu sagen, wer als der größte Gewinner aus dem Kampfe hervorging. Die Großen waren es sicher nicht; für sich allein hatten sie nichts erreicht. Die Krone hatte sich nicht blos die Besetzung der hohen Aemter und der Befehlshaberstellen bewahrt, sondern auch die Ernennung der Sheriffs an sich gerissen. Zwischen den beiden kämpfenden Parteien hatte das Parlament sich zu der Gestalt entwickelt, die es im Wesentlichen heute noch hat, und das alte Sachsenrecht wieder durchgefochten, daß die Krone keine Steuer erheben dürfe, die nicht von den Vertretern der Zahlenden bewilligt sei. Rücksichtlich der Vasallen war das schon in der Magna Charta bestimmt. Der erste Entwurf des Dokumentes enthielt auch die Klausel: „Und soll es ebenso gehalten werden mit den Hülfen (Steuern) der City von London und der andern Städte." Man weiß nicht, weshalb diese Bestimmung in der Ausfertigung weggeblieben

ist. Sie wurde nachgeholt in der Confirmatio Chartarum von Eduard I §. 6.:

„Ueberdies haben wir für uns und unsere Erben zugestanden den Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Prioren und andern Leuten der heiligen Kirche, sowie den Grafen, Baronen und der ganzen Gemeinde des Landes, daß wir von jetzt ab zu keinem Zweck solche (im vorhergehenden §. beschriebene) Hülfen, Dienste und Abgaben erheben werden anders als mit gemeiner Zustimmung des ganzen Reiches und zum gemeinen Besten desselben.“

Das Oberhaus war zusammengesetzt wie heute noch. Die ursprüngliche Auffassung war, daß die großen Grundbesitzer ihre Lehnsleute vertreten. Unter Karl II (1675) gab die Minorität der Lords folgenden Protest zu Protokoll:

„Wir glauben, daß eine Bill, die den Peers einen Eid auflegt und sie ihres Sitzes beraubt, wenn sie den Eid verweigern, ohne Vorgang in früheren Zeiten, die größte Verletzung der Rechte und Privilegien der Peerage, die erdacht werden kann, und zerstörend für die Freiheit ist, die wir als Mitglieder genießen sollen. Denn das Recht im Parlament zu sitzen und zu stimmen ist ein Ehrenrecht, das die Peers von Geburt haben, ein Recht, das ihnen so innewohnt, so untrennbar von ihnen ist, daß nichts sie desselben berauben kann, als was nach den Landesgesetzen ihnen zugleich das Leben nimmt.“

Zum Unterhause schickte jede Grafschaft zwei Ritter und von Rechtswegen jede Stadt zwei Bürger. Die Städte suchten aber oft darüber hinzukommen, weil ihnen die Diä-

ten zu schwer fielen. Wähler war jeder Haushalter. Vergl. das oben zitirte Rechtsgutachten aus der Zeit Jakob's I. Die Wahlen geschahen aufs Neue zu jedem neuen Parlament, und zwar in den regelmäßigen Gemeindeversammlungen. So war es gemeinen Rechtes und so wurde es im 7. Jahre Heinrich's IV durch eine Parlamentsakte bestätigt. Eine Reihe von Akten, die letzte aus dem 16. Jahre Karl's I, schärft ein, daß zu den Wahlen geschritten werden und das Parlament zusammentreten solle, auch wenn der König kein Ausschreiben geschickt, und zwar spätestens drei Jahre nach dem letzten Parlament. Früher waren die Parlamente jährlich, zuweilen häufiger gehalten worden. Die Vereinbarung von Oxford wollte jährlich drei Sessionen. Erst im 16. Jahre Karl's II, während der großen Reaktion, wurde die Bestimmung aus dem ebensovielten Regierungsjahre seines Vorgängers aufgehoben und durch die Deklaration ersetzt, daß der König längstens alle drei Jahr neue Wahlen ausschreiben solle, ohne eine Vorkehrung für den Fall, daß er das versäume.

Die Ausschreiben zum Parlament waren zweierlei Art, entweder general, wenn nur die laufenden Geschäfte vorlagen, d. i. maintenance of the Law and redress of grievances, oder special, wenn ein außerordentliches Geschäft vorlag, namentlich eine internationale Verhandlung oder die Bewilligung einer Steuer. Im letztern Falle wurde der Gegenstand in dem Ausschreiben bezeichnet und den Abgeordneten aufgegeben, Vollmacht und Instruktion ihrer

Wähler mitzubringen.*) Seit 1384 kommt kein spezielles Ausschreiben mehr vor, aber Jahrhunderte vergingen, ehe die Doktrin sich festsetzte, daß der Abgeordnete nicht Mandatar seiner Wähler sei. Es kommen Fälle vor, in denen das Unterhaus sich weigert über eine Vorlage zu befinden, und eine Vertagung beantragt, damit die Mitglieder in ihre Wahlkreise gehen und von der Gemeindeversammlung Instruktion einholen können.

Die Mitglieder des Unterhauses erhalten von ihren Kommittenten Diäten, Ritter wie Bürger. Es war herkömmlich ihnen ein Pferd zu schenken, „darauf gen Parlament zu reiten". Der Betrag der baaren Entschädigung war durch eine Akte von Eduard II auf 4 Shilling täglich für den Vertreter einer Grafschaft, und halb so viel für einen Bürger bestimmt. Aus Verfügungen der Sheriffs und aus Kämmereirechnungen ergiebt sich, daß häufig andere Abkommen über den Betrag und über die Zahlungs-

*) Das Formular lautete 5 Eduard III:
„Tibi (dem Sheriff) praecipimus firmiter iniungentes quod de dicto comitatu duos milites et de qualibet civitate duos cives et de qualibet burgo duos burgenses, de discretioribus et ad laborandum potentioribus eligi et eos ad dictum diem et locum venire faciatis. Ita quod milites plenam et sufficientem potestatem pro se et communitate comitatus praedicti et cives et burgenses pro se et communitate civitatum et burgorum divisim ab ipsis habeant ad faciendum et consentiendum iis, quae tunc de communi consilio ordinari contigerint super negotiis ante (in der Einleitungsformel) dictis. Ita quod pro defectu huiusmodi potestatis dicta negotia ineffecta non remaneant."

modalitäten getroffen wurden. John Strange für Dunwich nahm 1463 seine Diäten in Hering, den er wahrscheinlich in London verkaufte. Unter derselben Regierung beschlossen die Bürger von York, daß ihr Abgeordneter die alte Stadt würdig repräsentiren und daher 4 Shilling täglich empfangen solle, wenn er ein Pferd halte, andernfalls 2. Andrew Marwell, eine bekannte Figur aus der englischen Literaturgeschichte, soll der letzte gewesen sein, der Diäten liquidirt hat, 1661. Daß die Abgeordneten heute noch zu Diäten berechtigt sind, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Wenn jemand den Muth hätte sie zu fordern, so müßten die Courts of Common Law auf eine nach den jetzigen Preis- und Lebensverhältnissen abgemessene Entschädigung erkennen.

Welchen Einfluß es auf die ganze Entwicklung Englands gehabt hat, daß der niedere Adel und der Bürgerstand in einer Versammlung saßen, ist oft hervorgehoben. So lange es nur darauf ankam, über Beobachtung der großen Rechtsgrundsätze zu wachen, die jeder mit der Muttermilch eingesogen, und in einzelnen Fragen die Instruktion der Wähler auszuführen, die Steuer zu bewilligen oder zu verweigern, den internationalen Vertrag zu genehmigen oder zu verwerfen, war Charakter das Haupterforderniß für den Abgeordneten, und die Entschädigung für die Versäumung der eigenen Geschäfte machte es möglich, ein braves Herz auch in dem schlichten Arbeitskleide des Handwerkers aufzusuchen. Die Akten des Parlaments enthalten Beläge die Menge, daß bis in die zweite Hälfte des siebzehnten

Jahrhunderts das Unterhaus sehr „gemischt" war, wie man heute sagen würde, daß keineswegs alle Mitglieder auf „Respektabilität" im modernen Sinne Anspruch machen konnten, mag man den Besitz eines Gig als Probe ansehen, oder wie kürzlich vor Gericht geschah, „ein großes Feuer im Kamin, zwei Kerzen und starken Thee." Ein Parlament aus der Zeit Heinrich's IV (1404) heißt das „Parlament ohne wissenschaftliche Bildung, illiterate Parliament." Im Jahre 1580 findet sich folgende Resolution eingetragen:

„Daß der Herr Sprecher und die übrigen Mitglieder von besserem Stande (Beruf, Gewerbe — of the better sort of calling) jedesmal beim Aufbruch der Sitzung mit Anstand und in höflicher Weise hinausgehen werden, mit einer tiefen Verbeugung wie beim Eintreten, und sich nicht so unmanierlich und roh hinausdrängen und stoßen, wie in letzter Zeit ganz gegen die gute Ordnung geschehen."*)

Zu Sprechern wählte man anfangs nur Baronets. Roger Flower unter Heinrich VII war der erste, „der sich nur Armigero (Inhaber eines Wappens, Esquire) schrieb",

*) Ehrenwerthe Gentlemen wenden heute noch beim Eintreten und Hinausgehen das Gesicht gegen den Stuhl des Sprechers wie die Chorknaben gegen den Altar. Wenn sie aber in das Oberhaus berufen werden eine Thronrede anzuhören, so drängen und stoßen sie sich wie vor 300 Jahren. In der Session von 1851 wurde beschlossen, daß die Reihenfolge durch das Loos bestimmt werde. Der Ausmarsch geht seitdem in Reihe vor sich, aber beim Einmarsch in das Oberhaus ist nach wie vor das alte Gedränge. Nach „Punch" hat die Königin bei der letzten Eröffnung die Herzogin von Sutherland gefragt, ob sie nicht eine Handvoll Nüsse in der Tasche habe, sie unter die „boys" zu werfen.

und Robert Brook, Syndikus der City, der erste städtische Vertreter, welcher den Präsidentenstuhl einnahm, 1554.

Der Staatshaushalt war äußerst einfach. Der König hatte die Einkünfte von den Domainen und gewisse andere Gefälle. Davon mußte er die Kosten der Regierung bestreiten, die hohen Staatsämter besolden. Hatte er Schulden, brauchte er zu einem Kriege oder einer andern außerordentlichen Unternehmung Geldmittel, so hatte er Hülfen nachzusuchen. Diese konnten nur bewilligt werden in einer Sitzung, zu der alle Mitglieder erschienen waren. Der Sprecher hielt überhaupt darauf, daß jeder „spätestens um 8 Uhr Morgens" auf seinem Platze war, und muthwillige Versäumung wurde mit schweren Geldbußen geahndet. Es war aber ferner „Gesetz und Gewohnheit des Parlaments, daß wenn irgend ein neuer Plan (any new device) im Namen des Königs eingebracht ward, namentlich eine neue Hülfe, das Unterhaus antworten kann, daß es den Finanzzustand des Königs mit Theilnahme betrachte (tendered) und ihm mit Vergnügen die Hülfe bewilligen würde, nur daß sie solche Neuerung nicht ohne Rücksprache mit ihren Grafschaften zu genehmigen wagten."*) Eduard III erhielt in seinem dreizehnten Regierungsjahre folgende Antwort:

„Die Gemeinen haben den Vermögenszustand des Königs wol erwogen und die Nothwendigkeit der Bewilligung, und sie wissen, daß der König derselben bedürftig ist. Aber obgleich sie die Hülfe zu bewilligen wünschen, wagen sie in

*) Coke 4 Instit. 14.

diesem Falle nicht die Zustimmung auszusprechen, bevor sie mit den Gemeinen im Lande Rücksprache gepflogen haben. Sie bitten daher, daß ein anderes Parlament auf einen nahen Tag berufen werde; und in der Zwischenzeit wird jedes Mitglied in seinen Wahlkreis gehen und alle Bemühungen aufbieten, die Genehmigung zu dem Verlangen des Königs zu erhalten."

Es sind Beispiele in Menge vorhanden, daß der König in solcher Zwischenzeit Emissäre in das Land schickte und das Volk bearbeiten ließ. Oft wurde die Bewilligung mit der ausdrücklichen Ermahnung verbunden, das Geld nicht etwa zu andern Zwecken zu verwenden, und unter den Plantagenets wurden mehr als einmal besondere Sicherungsmaßregeln dafür getroffen, die Gelder nicht in den Schatz sondern an einen Ausschuß des Parlaments gezahlt. Die Aufbringung geschah zuweilen so, daß Quoten der Jahreseinnahme, 1/12, 1/15 u. s. w. bewilligt wurden, häufiger so, daß die geforderte Summe auf die Grafschaften und Städte repartirt wurde bis auf Shilling und Pence, und in jedem Wahlkreise aufgebracht, wie es den Einwohnern zusagte. Die Erhebung geschah durch die Gemeindebehörden; die ungeheure Differenz zwischen Brutto- und Nettoeinnahme konnte also nicht vorkommen. Neu-York und andere Staaten der Union beobachten heute dasselbe Verfahren. Von indirekten Steuern war keine Rede; den Versuch, Ein- und Ausfuhrzölle ohne Bewilligung zu erheben, mußte die Krone aufgeben.

§. 3.

Während des Krieges der beiden Rosen wurde das Recht oft gebrochen, aber in keinem wesentlichen Stücke geändert. Die Regierung Heinrich's VII kann als der Kampf gegen den Fiskus bezeichnet werden; der König berief das Parlament selten, während der sieben letzten Regierungsjahre nur einmal, und nur um sich die Prinzessinnensteuer für seine Tochter bewilligen zu lassen; die konfiszirten Güter der besiegten Partei und der Mißbrauch, sich für Bestätigung und Erneuerung von Charters Geld geben zu lassen, erhielten seinen Schatz in gutem Stande. Heinrich VIII bedeutete dem Sprecher einmal, „er werde sich seinen Kopf ausbitten", wenn das Unterhaus eine verlangte Hülfe nicht bewillige; und er war nie in Verlegenheit um einen Henker und einen Richter, wenn ihn irgend ein Kopf genirte. Fand er doch ein Parlament, das den Grundsatz des byzantinischen Rechtes aussprach: Geheimrathsbefehle sind Gesetz. Was bei ihm Laune, wurde an seiner Tochter Elisabeth zum System; nicht *ein* Grundsatz der Verfassung, den sie nicht verletzt. Aber diese Anarchie der Ruhe und Ordnung unterschied sich dadurch wesentlich von ähnlichen Erscheinungen der Gegenwart, daß sie *neben* dem Rechte existirte. Parlamente und Geheimrath erfanden neue Verbrechen, „die im gemeinen Rechte nicht vorgesehen", und bestellten besondere Gerichtshöfe. Durch die Sternkammer oder durch Kriegsrecht erzwang die Regierung den Gehorsam. Schon die Klassifizirung des angeblichen Vergehens und der Gerichts-

stand, vor dem es verfolgt wurde, der Name der neuen Abgabe und die Art ihrer Beitreibung erhielten das Bewußtsein wach, daß das alles gegen das gemeine Recht des Landes sei; und Lord Coke, der schon unter Elisabeth Sprecher war und die bekannte schnöde Antwort von ihr erhielt, schrieb seine Institutionen des Common Law nicht blos als ein wissenschaftliches Werk, sondern zugleich als einen Protest gegen den Unfug. Das gemeine Recht war da, nach wie vor, wenn auch niemand den Muth hatte es zu handhaben oder nur anzurufen. Es liegt außer unserm Plan, die mancherlei Gründe aufzusuchen, die es erklärlich machen, daß das englische Volk so lange den Despotismus duldete; unter anderm hatten die religiösen Kämpfe die Aufmerksamkeit abgezogen und das Rechtsgefühl getrübt.

Dagegen kann in der dürftigsten Skizze der englischen Rechtsgeschichte ein dramatischer Vorgang, eine Anekdote nicht fehlen, die erklärt, weshalb unter den Stuarts der Widerstand ausbrach. Auf dem Wege von Edinburg nach London zum Antritt der Regierung ließ Jakob I in Newark einen Dieb durch Kabinetsordre hängen, ohne Urtheil und Prozeß, um seinen neuen Unterthanen symbolisch zu wissen zu thun, daß er Stellvertreter Gottes sei. Seine Vorgänger hatten das Recht verachtet, weil sie stark genug dazu waren; er behauptete ein Recht, sich über alles Recht wegzusetzen. Wenn wir unsere Annalen wie die Mexikaner in Vignetten schrieben, so müßte der Galgen in Newark das Thor zu der neueren Geschichte Englands sein. Der „britische Salomo", wie seine Schmeichler, der „weiseste

Narr in Europa", wie Sully ihn nannte, der mit dem Kardinal Perron Streitschriften über die Staatsidee wechselte, und eine Untersuchung darüber, weshalb der Teufel es nur mit alten Weibern halte, Christo zueignete, den Tafelfreuden übermäßig ergeben und schwärzerer Neigungen dringend verdächtig, theologisch und sinnlich, schöngeistelnd und falsch, feig und grausam, brachte aus Schottland außer dem schönen Pagen Robert Kerr die schöne Prätension mit, daß er „der Vater seiner Völker sei". Das sprach er in einer seiner ersten Proklamationen aus. Im Privatleben ging er weiter. Sein schwelgender Bauch und sein scholastisches Gehirn hatten eine Art von staatlichem Pantheismus ausgebrütet, dessen Weltseele des Königs Magen war. „Meine Gesundheit und mein Wohlbefinden ist die Gesundheit und das Wohlbefinden Aller." Und darum gab er seinem Oberkoch dasselbe Gehalt wie seinen Ministern. Die Antwort auf seine Theorie vom Staat war die Resolution des Unterhauses von 1648: „Wir können uns ein Volk ohne König denken, aber keinen König ohne Volk", und ihre praktische Ausführung vom Januar 1649. Die Antwort traf, wie gewöhnlich, den weniger schuldigen Nachfolger. Für seine Theorie, daß das englische Volk durch die normannische Eroberung jedes Recht eingebüßt und nur noch Geschenke aus der königlichen Gnadenfülle empfangen könne, hatte Karl I zu büßen. Die Unionen haben England kein Glück gebracht. Die Personalunion mit Schottland (1603) beherrscht die Geschichte Englands, bis die Realunion mit Irland (1800) sie ablöst.

Aus der großen Revolution ist keine organische Veränderung übrig geblieben als die indirekte Steuer, die Wurzel der englischen Staatsschuld. Anfangs war der Widerstand gegen Karl I höchst „konservativ". Das Parlament dachte nicht daran Neues zu schaffen, es verlangte redress of grievances and maintenance of the law; es bestand darauf, daß das Statute Law von s. g. Gesetzen gereinigt werde, die keine Gesetze waren, weil sie gegen das gemeine Recht liefen; es erklärte eine Reihe von Verwaltungsmaßregeln für „nicht legal". Hampden war anfangs so wenig ein Revolutionär wie der norddeutsche Bauer, der mit ~~[illegible]~~ Zähigkeit „up sün Recht bestoet". Niemand wird leisten können, was Clarendon nicht leisten konnte, Karl I von der Schuld an dem Bürgerkriege weiß zu waschen. Die Bewegung war anfangs ausschließlich in den Händen von Juristen oder von juristisch gebildeten Mitgliedern des Parlaments. Sie wären befriedigt gewesen, hätte der König gehalten, was er durch seinen Konsens zu der Petition of Right versprochen. Aber kaum war die Dinte trocken, so ließ er das Tonnengeld einfordern. Die Lorbeern seines Vaters ließen ihn nicht schlafen. Seine Erklärung im Oberhause (1628), „er sei Gott allein für seine Handlungen verantwortlich", war nur eine oratorische Wiederholung dessen, was in Newark dramatisch geschehen. In den zwölf Jahren, die er ohne Parlament regierte, wuchs die Bewegung der Geister den Juristen über den Kopf. Die Masse des Volkes hatte des gemeinen Rechts vergessen, hatte das Vertrauen verloren, daß die Rückkehr zu den Gesetzen der

Vorfahren die Beschwerden und Leiden der Gegenwart heben könne. Milton suchte in den Schriften des Alterthums nach der besten Staatsform; und die mißhandelten Dissenter hielten den Geheimrathsbefehlen Karls die republikanischen Offenbarungen des alten Testaments entgegen. Diese drei Strömungen erzeugten den Strudel, der die Monarchie verschlang. Als aber Monk Karl II zurückgeführt hatte, waren alle Schöpfungen der Zwischenzeit wie weggewischt. England war nicht Athen; der Protestantismus hatte kein schöpferisches Element, und das Volk war der bußpredigenden Korporale satt.

Außer der indirekten Steuer, von Karl I eingeführt, von dem langen Parlament nachgeahmt, blieb aus dem großen Kampf ein Wort übrig, das Wort aus dem der Konstitutionalismus erwachsen. Es heißt Vertrauen.

Das Wort Vertrauen hat zwei ganz verschiedene Bedeutungen. Es bezeichnet eine Zuversicht, die auf dem Urtheil, und eine andere, die auf dem Gefühl beruht. Der Seemann hat Vertrauen zu seinem Schiffe. Er weiß, daß es mit Benutzung aller Erfahrungen und alles Wissens gebaut ist, die aufgesammelt sind, seit der erste Kiel das Meer gefurcht. Er hat jede Planke, jeden Bolzen revidirt. Er weiß in Zahlen das dynamische Moment der Welle und die Widerstandsfähigkeit eichener Rippen. Er kennt seine Mannschaft und hat die schlechtbewährten Leute entlassen. Ein ganz anderes Vertrauen ist es, das in der Familie besteht. Thatsachen, Erfahrung tragen das Wenigste dazu bei. Aus diesem Vertrauen des Gefühls, das nur gegen bestimmte

Personen und nur bei sehr nahen Berührungen möglich ist, haben die Theologen ihren Begriff von Vertrauen abdestillirt, zu einer Tugend oder Pflicht gemacht, was nur spontanes Erzeugniß sein kann. Aus der Theologie hat Karl I die unklare Vorstellung in die staatlichen Verhältnisse übertragen. Vor ihm war im Parlament nie von Vertrauen die Rede, aber oft von Argwohn, jealousy, wie Fox und neuerdings Lyndhurst richtig bemerkt haben. Auch die Alten kannten keine Bürgertugend des Vertrauens, aber wol eine der Wachsamkeit. Erst eine Gesellschaft wie die Athener zu Philipps Zeit hatte stets das schöne Vertrauen, daß „in zwei oder drei Tagen alles werde verwirklicht werden, was sie sich nur wünschen möchten.“*) Aber einmal ausgestreut wucherte das Wort in der natürlichen Trägheit. Es ist wunderbar, welche Gewalt ein Wort hat. Woher kommt das Vertrauensvotum, dieses kostbare Geräth der konstitutionellen Regierung? Von dem Vertrauen im Volk, in der Volksvertretung? Nein. Das Vertrauen im Volk, in der Volksvertretung kommt von dem Wort Vertrauensvotum.

Im siebzehnten Jahrhundert war die Münze im Tower und diente zugleich den Kaufleuten als eine Art von Depositorium. Um die Zeit als Karl I den mißlungenen Versuch gemacht, mit Hülfe des deutschen Prinzen Ruprecht die mißliebigen Parlamentsmitglieder zu verhaften, hatte er einen neuen Befehlshaber für den Tower ernannt, der sehr flink mit dem Schwerte und mit den Fingern und sehr loyal war.

---

*) Demosthenes, Rede für die Krone.

Die City fürchtete, der Ritter möchte für sich oder den König eine Zwangsanleihe in der Münze machen, und bat den König ihn zu entfernen. Abschläglich beschieden richteten die Gemeinde-Behörden ihre Beschwerde an das Parlament und baten es zu bewirken, daß ein Mann zum Lieutenant des Tower bestellt werde, „zu dem sie Vertrauen haben könnten" (as they could confide in), „ein Ausdruck", setzt Clarendon hinzu, „der von der Zeit an sehr gebräuchlich wurde."*) In der That begegnet man ihm seitdem unaufhörlich in dem Schriftwechsel zwischen Karl I und dem Parlament. Aber Clarendon läßt sich durch seinen Royalismus täuschen, wenn er den Sprachgebrauch von der Petition der City datirt. Die londoner Kaufleute hatten nur ein Wort aufgegriffen, das schon in die Sprache und die Vorstellungen hineingeworfen war von Karl selbst, dem Manne des göttlichen Rechtes. Habt Vertrauen! war längst seine Antwort gewesen, wenn Volk und Parlament Klage führten über gebrochenes Recht, über missethäterische Minister. Er meinte das theologische Vertrauen, das Vertrauen ohne Gründe. Er verlangte das ganz konsequent, gerade weil zu dem andern kein Grund war. Es scheint, daß die City das Wort als Replik wiederholte. Es ist gewiß, daß in den Resolutionen und Adressen des Parlaments die Phrase: „Wir können kein Vertrauen zu E. M. Ministern haben", eine zarte Umschreibung dafür war: „Wir mißtrauen E. M." Unter gewöhnlichen Verhältnissen hatte das

*) History of the great rebellion, I, 4.

Parlament keine Veranlassung, sein Herz dem Könige und dessen Dienern offenzulegen. Es bewachte die Handlungen, klagte Verbrechen an. Wenn aber der König grollend in Oxford oder in York Hof hielt, Söldner warb, Korrespondenzen mit den Feinden des Landes unterhielt und doch in einer Proklamation über die andere die „Wohlgesinnten" zum „Vertrauen" ermahnte, und wenn das Parlament nur unvollkommene und späte Kunde von den einzelnen Handlungen der Minister erhielt, so war Mangel an Vertrauen das richtige Gefühl und das richtige Wort.*) Einmal in den Sprachgebrauch des Parlaments übergegangen, blieb die Phrase, und sie ist jetzt der slang, der Jargon, mit dem die regierenden Klassen einander in der Regierung ablösen. Das Rechtsverhältniß, die Verantwortlichkeit ist zerstört. Man klagt die Minister nicht mehr an, wenn sie Verbrechen begangen; man entzieht ihnen das Vertrauen, wenn sie ungeschickt sind, das Vertrauen des Hauses und, wie Höflichkeitshalber mit einem Bückling gegen draußen hinzugesetzt wird, des Landes. Das Mißtrauensvotum wirkt, denn es besteht die stillschweigende Verabredung, daß es wirken soll. Es heißt: stehen Sie gefälligst auf, bis Sie wieder an die Reihe

*) Herr Guizot hat noch immer „Vertrauen" zu Karl I. In dem ersten Bande seiner Geschichte der englischen Revolution hatte er kaum ein Wort der Mißbilligung für ihn. In dem kürzlich erschienenen zweiten Bande, in welchem Cromwell durch eine versteckte Parallele mit einem Charakter der Gegenwart insultirt wird, findet Herr Guizot in demselben Satze, daß Karl zwar ein „schlechter und ungerechter" Regierer, aber doch ein „achtungswerther Fürst" gewesen.

kommen. Die Phrase ist doppelt glücklich. Sie beseitigt die Verantwortlichkeit und bringt dem Volke die Vorstellung bei, daß es Vertrauen — und zwar ohne Gründe — haben müsse, so lange das Mißtrauen nicht ausgesprochen. Die regierenden Klassen im Ganzen, Whigs, Tories und Peeliten zusammen, ernten und finden sehr behaglich, was Karl I gesäet. Die Geschichte der politischen Kunstausdrücke ist überhaupt ein interessantes Kapitel, und manche Sache würde nicht versucht werden, wenn man die Entstehung des Ausdrucks kennte.

Die Biersteuer und das Vertrauen waren die Errungenschaften des Kampfes. Die indirekte Steuer, ausdrücklich damit empfohlen, daß „der Betrag ungewiß sei", nahm die Kontrolle über den Haushalt, also über die Politik der Regierung, dem Volke und gab sie dem Parlament. Das Vertrauen verwandelte die Verantwortlichkeit der höchsten Staatsbeamten vor dem jedermann bekannten Gesetz in eine von der Laune und den Kliqueinteressen des Parlaments diktirte Phrase. Ein Mißtrauensvotum ist das einzige Henkerschwert, das ein englischer Minister zu fürchten hat; und einige Jahre „an der Schattenseite der Schatzkammerbänke" die einzige Strafe für die größten Verbrechen. „The days of impeachment are gone", sagte Sir Robert Peel. Wenn jetzt ein Minister aufsteht und von seiner Verantwortlichkeit redet, so muß man die Herrschaft bewundern, die allerseits über die Lachmuskeln bewahrt wird. Nachdem die Kontrolle des Parlaments durch das Volk und durch den Strafrichter beseitigt war, blieb noch eine dritte übrig, durch die Krone.

Auch sie wurde zerstört durch die zweite Revolution, 1688. Die Engländer haben keine Veranlassung, sich wegen dieses Ereignisses zu überheben, das sie einem fremden Fürsten und 14,000 holländischen Soldaten verdanken; und vielleicht kann Macaulay deshalb mit seiner Geschichte nicht vorwärts kommen, weil er nachträglich eine Seite aufgefunden, die er in der begeisterten Schilderung der Revolution am Schlusse des dritten Bandes übersehen. Wer die Regierung der hannoverschen Dynastie beschreiben will, der England mehr verdankt als das Sprichwort besagt, das „die große schwarze Ratte, die Fröste im Juni und die Nationalschuld" von 1714 datirt, — der muß entweder dem Whigstandpunkt oder der Geschichte untreu werden. Freilich war es ein großes Unglück, daß die Sache des Common Law mit dem Interesse eines Geschlechts wie die Stuarts zusammenfiel; aber die Rechtsausführungen, mit denen die Opposition in den Lords die Journale des Hauses bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts füllte, verlieren dadurch nicht an Gewicht, daß sie von jakobitischen Sympathien diktirt waren. Nach der alten Verfassung kann der König seine Minister wählen und entlassen wie er will, gleichviel ob sie das Vertrauen des Parlaments haben, und das Parlament soll sie für Rechtsverletzungen strafen, gleichviel ob sie das Vertrauen des Königs haben. Den Whigs — denn sie sind verantwortlich dafür — gefiel es besser, nicht von dem Könige ernannt und nicht von dem Parlament zur Rechenschaft gezogen zu werden. Das Mittel, durch welches sie den doppelten Zweck erreichten, war das Kabinet.

Karl I hatte die Sitte eingeführt, nicht mit dem Privy Council, der Versammlung aller hohen Beamten, sich zu berathen, sondern mit einem kleinen, beliebig ausgewählten Kreise, den er in sein Kabinet berief. Der Vorwand war, daß eine so zahlreiche Versammlung das Geheimniß nicht bewahre; der wahre Grund, daß er Dinge trieb, die das Licht scheuten. Unter Wilhelm III wurde diese Ausscheidung eines kleinen Kreises zur festen Regel, obgleich es im Parlament nicht an Widerspruch gegen die unkonstitutionelle Regierung fehlte. „Das ist nicht die englische Sitte", sagte ein Mitglied; „wenn es so zugeht, werden wir nie wissen, wer den Rath gegeben hat" (also verantwortlich zu machen ist). In §. 4. des Act of Settlement (1701) wurde auch wirklich bestimmt:

„daß alle auf die Regierung des Königreichs bezügliche Gegenstände, die nach den Gesetzen und Gewohnheiten des Reiches vor den Geheimrath gehören, in demselben betrieben und daß alle gefaßten Beschlüsse von den Mitgliedern unterzeichnet werden sollen, welche dazu gerathen und dafür gestimmt haben."

Diese Bestimmung war eine von denen, die erst mit der Thronbesteigung der Dynastie Hannover in Wirksamkeit treten sollten. Sie wurde vorher wieder aufgehoben durch 4 Anne c. 8., „aus unbekannten Gründen", sagt Hallam. Genannt wurden die Gründe allerdings nicht, aber zweifelhaft waren sie auch nicht. Das Bestreben der neuen Dynastie, sich nur mit ihren Anhängern zu umgeben, und der hülflose Zustand der beiden ersten George, die nicht

einmal der englischen Sprache mächtig, aber für ihr Stammland Hannover unaufhörlich einer Unterstützung bedürftig waren, die oft genug mit den Interessen England's kollidirte, diese beiden Umstände vor allem befestigten die Stellung des Kabinetes und drückten den Geheimrath immer mehr zu einer leeren Form herab. Aber das Kabinet steht ebenso neben und außer dem gemeinen Recht, wie die Gerichtsbarkeit der Sternkammer oder irgend ein anderer Unfug, der in der Bill of Right für illegal erklärt ist. Wie die Sternkammer wird es vor einer kräftigen Bewegung oder vor einem kräftigen Fürsten dereinst fallen.

Das Veto der Krone, das ursprünglich die Weigerung des Königs ausdrückte einen Beschluß zu bestätigen, weil er gegen das Gesetz, d. i. das Common Law verstieß, ist seit 1692 nicht mehr ausgeübt. Die Stellung der Krone wurde vor einigen Jahren in der Edinburg Review so beschrieben:

„Die Gewohnheiten und der Geschmack des Fürsten sind stets Gegenstand der Notorietät, oft der Nachahmung. Der Zutritt zu ihm ist stets gesucht. Er mag den Zutritt so gewähren, daß Nutzen oder Schaden dadurch gestiftet wird oder der Kreis seiner Gesellschaft indifferent ist. Er kann diejenigen an seinen Hof berufen, die ausgezeichnet sind durch Geist und Wissen, oder diejenigen, welche keinen andern Vorzug haben als Geburt und Stellung, oder Schmarotzer, Laffen und Wüstlinge. Selbst bei der Anstellung der Minister kann er zuweilen eine Art von Wahl ausüben. Er ist zuweilen im Stande, auf kurze Zeit den Fall seiner Lieblinge und den Triumph derer die er nicht leiden kann zu

verzögern; und er kann zuweilen ein Individuum dauernd ausschließen.“ (Die letzte Bemerkung geht auf Brougham.)

Als die Amerikaner sich losgerissen hatten, setzten sie keinen Dalai Lama in Washington ein, sondern stellten das echte deutsche Königthum wieder her, mit einer einzigen Veränderung. Sie beschränkten die Amtsdauer auf eine bestimmte Zahl von Jahren, aber ohne die Wiederwahl zu verbieten. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat zu wachen, daß die Gesetze ausgeführt werden, und darf nur in einem Falle davon dispensiren, durch Begnadigung; er ist Oberbefehlshaber des Heeres und der Flotte; er vertritt den Staat nach außen, hat mit Zustimmung des Senates die Gesandten zu ernennen und Verträge abzuschließen.

Georg's III Versuch, eine andere Stellung zu gewinnen, mißlang nicht so sehr wegen des ungeeigneten Werkzeuges, das er wählte, Lord Bute, als wegen des Zieles. Die unumschränkte Gewalt, nach der er strebte, war ebenso verfassungswidrig als die Stellung des Kabinets ist. Anstatt zu dem Geheimrath zurückzukehren, dessen Befugnisse durch kein Gesetz aufgehoben sind, wollte er das Kabinet zu einem Instrument des Absolutismus machen. Sein Wahnsinn ließ es zu ferneren Versuchen nicht kommen. Georg IV baute sich in Brighton einen Phallustempel. Wilhelm IV war zu alt und zu freundlos, erlebte während seiner kurzen Regierung zu heftige Kämpfe um andere Fragen, als daß er hätte daran denken können, die Prärogative der Krone wiederherzustellen. Die Königin Victoria hat den Kampf wieder aufgenommen und schon zwei bekannte Siege erfochten.

Sie setzte ihre Weigerung durch, die Hofdamen mit dem Ministerium zu wechseln, und sie hat einen einzelnen Minister, Lord Palmerston, um Weihnachten 1851 entlassen und bis jetzt seine Rückkehr in das auswärtige Amt verhindert.

§. 4.

Sobald das Parlament die Kontrolle nach beiden Seiten abgeschüttelt hatte, entwickelte es die Polypennatur mit reißender Schnelligkeit. Das Mandatsverhältniß trat immer mehr zurück gegen das eigene Interesse. Das Parlament nahm die Befugniß in Anspruch, jedes Gesetz zu ändern, stellte sich also über das Gesetz. Den letzten großen Versuch, der Gesetzgeberei eine Schranke zu setzen, machte die Minorität des Oberhauses im Jahre 1705. Zu der Bill wegen Führung der Vormundschaft über einen etwaigen minderjährigen Nachfolger der Königin Anna stellte sie den Antrag, daß den Lord Oberrichtern, welche den königlichen Konsens suppliren sollten, untersagt werde, den Konsens zu ertheilen zur Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte und noch fünf oder sechs der wichtigsten Statuten. Seitdem ist die Kompetenz des Parlaments, d. i. der Krone und der beiden Häuser, nur in religiösen Fragen ernstlich bestritten worden. Bei der Zulassung der Dissenters zu bürgerlichen Rechten, besonders aber bei der Katholikenemanzipation hat eine große Partei jede Veränderung des „protestantischen Charakters der Verfassung“ für illegal, insbesondere den Konsens der Krone für einen Bruch des Krönungseides erklärt. Dieselben Argumente spielen jetzt noch

gegen die Zulassung der Juden zum Parlament. Die kirchlichen Zustände Englands, obwol die Keime großer Bewegungen, liegen außer unserm Zweck. Es genüge die Bemerkung, daß vom Standpunkt des Statute Law die Kompetenz des Parlaments mit Grund nicht anzufechten ist. Nicht blos das Glaubensbekenntniß der Staatskirche, sondern auch die Bibelübersetzung sind durch Parlamentsakte festgestellt. Entweder ist auch die Veränderung legal, oder die Feststellung war illegal.

Auch diesen Uebelstand haben die Amerikaner erkannt und abgestellt. Dem Kongreß ist durch die Verfassung verboten, Gesetze über kirchliche Gegenstände, gegen die Rede- und Preßfreiheit, gegen das Petitionsrecht zu machen, Ausfuhrsteuern aufzulegen u. a. Der höchste Gerichtshof ist kompetent in allen Sachen, in denen die Gültigkeit eines Gesetzes oder internationalen Vertrages in Frage steht; und jeder Betheiligte kann eine solche Frage zur richterlichen Entscheidung bringen.

Die Neigung aller Repräsentantenversammlungen ihr Mandat zu vergessen, wurde durch gewisse theoretische Richtungen befördert. Die Restauration unter Karl II konnte Statuten abschaffen, Einrichtungen zerstören, aber nicht die Vorstellungen ausrotten, die sich in der großen Revolution entwickelt hatten. Unter dem brausenden Strom leichtfertiger Literatur, den Mandaten und guten Beispielen im Sinne des Book of Sports*) und dem Uebermuth der byzantini-

---

*) Als König Jakob einmal durch Lancashire reiste, wurde ihm

schen Hof- und Staatsjurisprudenz läuft im Leben und in der Literatur noch lange ein Unterstrom ernster Gedanken hin, dessen letzte Welle sich heute noch nicht verlaufen hat. Dieser Gegensatz, dieser Kampf, den die Stuarts mit der Axt des Scharfrichters ausfochten, wenn die Feder ihrer Schreibler versagte, bewegte sich ganz außerhalb der Verfassung, des historischen Bodens. Filmer, der Sophist des Absolutismus, holte seine Gründe aus der Bibel, aus der geistigen Natur des Menschen, aus der Philosophie; ebendaher nahm Algernon Sydney die Waffen ihn zu bekämpfen. Die französischen Encyklopädisten sind aus der englischen Literatur des siebzehnten Jahrhunderts erwachsen.

---

angezeigt, daß die Grafschaft von „Quäkern und anderm präzisen Volke verpestet sei", das sich Sonntags der Arbeit und der Vergnügungen enthalte. Nach seiner Rückkehr erließ er ein Edikt, das die strenge Sonntagsfeier als gefährlich bezeichnete für Staat, Religion, Gesellschaft und Heerwesen. Für den Staat, weil die Menschen den Sonntag über grübeln und auf unzufriedene Gedanken kommen würden; für die Religion, weil die Menschen kein Gefallen finden können an einer Religion, die ihnen solche Langweiligkeit auflegt; für die Gesellschaft, weil Müßiggang zum Trunk führe; für das Heerwesen, weil die Race sich schnell verschlechtern würde, wenn sie nicht einmal die Woche „tanze, froschhüpfe, Mohrentänze aufführe u. s. w." Geistliche und weltliche Obrigkeiten wurden angewiesen, die Uebelgesinnten zu verwarnen und, wenn das nicht hülfe, aus dem Lande zu treiben. Diese Verordnung, wegen des darin enthaltenen Katalogs von Spielen das Book of Sports genannt, wurde von Karl I erneuert, auf Befehl des langen Parlaments von Henkershand verbrannt. Die heutige Sonntagsfeier in England, angeblich eine Hauptsäule von Thron und Altar, ist ein Vermächtniß der Republik.

Nach Amerika vertrieben, mußte diese theoretische Demokratie praktisch werden. Die Staatsformen, welche sie schuf, sind Abbilder der angelsächsischen Verfassung, aber nicht Nachbildungen sondern selbständige Reproduktionen. Die Geschichte der einzelnen Unionsstaaten zeigt, daß die Gründer weder die verderbten Formen nachahmen wollten, aus denen sie geflüchtet, noch das reine Urbild herstellen, das sie vergessen, sondern daß sie ihre Theorie vom Staate auszuführen suchten. Das Resultat stimmt auf eine wunderbare Weise mit den altsächsischen Institutionen, die erst viel spätere Forschungen aus dem Schutt hervorgezogen haben. Erst in den Berathungen des Kongresses während des Unabhängigkeitskrieges, in der Redaktion der Bundesverfassung zeigt sich ein bewußter historischer Zusammenhang, ein Bemühen die Verfassung des Common Law, von Mißbräuchen und Auswüchsen gereinigt, den veränderten Verhältnissen anzupassen; und wären damals die rechtsgeschichtlichen Quellen schon so zugänglich gewesen wie heute, so würden Washington und seine Freunde in der Geschichte der Heptarchie anziehende und fruchtbare Studien gefunden haben.

In England blieb diese Bewegung seit 1660 rein theoretisch, wurde deshalb einseitig und kehrte, ohne es zu wissen, ihren Stachel gegen sich selbst. Je schärfer das göttliche Recht betont wurde, desto schärfer entwickelte sich das Dogma von der Volkssouveränetät, die durch eine Versammlung von Volksvertretern geübt werden sollte; und als der Dynastienwechsel von 1688 nicht nur die Prätensionen, sondern auch das verfassungsmäßige Recht der Krone zerstört hatte, und

doch noch immer viel zu wünschen übrig blieb, glaubte man in der Erweiterung des Wahlrechts das untrügliche Heilmittel zu finden. Ein Parlament, aus allgemeinem Stimmrecht hervorgegangen und mit absoluter Gewalt bekleidet, war durch das ganze achtzehnte Jahrhundert das Ideal der Bewegungspartei; und vielleicht hat nur der Ausbruch der französischen Revolution England vor der Erfahrung bewahrt, daß das Ideal ein Götze ist.

Doch hatte die große Revolution noch zu einer andern fruchtbareren Berührung der Geister den Anstoß gegeben. Ein Verein für Bacon'sche Philosophie kam allerdings zu früh, um auf die politische Entwicklung wirken zu können, aber weil ein Deutscher die Seele desselben war, mag hier wol eine Notiz darüber eingeschaltet werden. Dr. John Wallis, Professor der Geometrie in Oxford, erzählt in seiner Lebensbeschreibung:

„Um das Jahr 1645, während ich in London lebte und die akademischen Studien durch den Bürgerkrieg sehr gestört waren, hatte ich Gelegenheit, neben dem Umgange mit ausgezeichneten Gottesgelehrten mehrere würdige Personen kennen zu lernen, die sich mit der Naturphilosophie und andern Zweigen menschlichen Wissens beschäftigten, namentlich mit der s. g. neuen oder Experimentalphilosophie. Wir hielten wöchentliche Zusammenkünfte, um uns über diese Gegenstände zu unterhalten. Zu den Mitgliedern gehörte Dr. Wilkins rc. . . . Theodor Haak, ein Deutscher aus der Pfalz, der sich damals in London aufhielt und, wie ich glaube, die erste Anregung zu diesen Versammlungen gab. —

Unser Geschäft war, mit Ausschluß theologischer und politischer Gegenstände, über philosophische Forschungen Gespräche zu führen und Versuche zu machen, als über Physik, Anatomie, Geometrie, Astronomie, Schifffahrtskunde, Statik, Magnetismus, Chemie, Mechanik. — Diese Zusammenkünfte wurden fortgesetzt und nach der Rückkehr des Königs 1660 durch den Beitritt verschiedener würdiger und angesehener Personen erweitert, erhielten später unter dem Namen Royal Society Korporationsrechte und bestehen so bis auf diesen Tag."

Man wußte damals noch nicht, daß die Politik nichts als ein Stück Naturgeschichte ist. Man behandelte sie metaphysisch. Das Parlament ließ sich die Lehre von seiner Allgewalt bestens gefallen und war natürlich umsoweniger geneigt, den Kreis der Berechtigten, der Wählbaren und der Wähler, zu erweitern.

In den Grafschaften war das Wahlrecht durch die offen gegen das gemeine Recht laufende Akte von 1430 auf die Freeholder mit 40 Shilling Einkommen beschränkt. Freehold existirt nicht nur an Grund und Boden, sondern auch an dinglichen Rechten. Im Jahre 1685 wurde die Zahl der kleinen Freeholder auf 160,000 berechnet. Die Neigung der großen Besitzer sich abzurunden, und andere Gründe haben die Zahl fortwährend verringert. An Stelle der ausgekauften Eigenthümer traten Pächter oder Erbpächter, die kein Wahlrecht hatten. Dabei vermehrte sich die Bevölkerung namentlich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in starken Proportionen. In den Städten wiederholte sich

das Schauspiel im Kleinen, was das Parlament im Großen gab. Die Gemeindevertretungen sperrten sich ab. Statute Law überwucherte das gemeine Recht. Die Gewalt konzentrirte sich in Zünften und andern Kliquen; die Klassen der Wahlberechtigten sanken durch die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und neu entstandene Klassen waren ausgeschlossen. Die Regel, daß der König jede Stadt berufen solle, war längst außer Uebung gekommen. Es blieb bei einer bestimmten Zahl von Städten, die durch lange Zeit berufen waren, und das Recht besonders vertreten zu sein wurde ein Privilegium, das die Tudors und Stuarts beliebig und nicht im Interesse des Ganzen nach und nach an andere Ortschaften verliehen. In Cornwall, wo das königliche Bergamt der Bevölkerung Schrauben ansetzen konnte, war jedes kleine Nest vertreten. Seit 1673 wurde kein neuer Ort mehr berufen, blieb die Liste geschlossen bis zur Reformbill. Die Veränderungen im Handelszuge und das Aufblühen der Fabrikthätigkeit schuf neue Mittelpunkte der bürgerlichen Thätigkeit und brachte die alten zu schnellerem Verfall. Old Sarum mit 12 Einwohnern hatte seinen Vertreter, Manchester und Birmingham nicht. Das Unterhaus vertrat weder Personen, noch Flächen, noch wirtschaftliche Gruppen, noch Vermögen, sondern ein barockes Durcheinander von zufälligen Interessen, in denen der Grundbesitz überwog. Vor der Reformbill hatten die 87 Peers von England 218, die 21 von Schottland 31, die 36 in Irland 51, zusammen 300 Plätze im Unterhause zu vergeben; 123 große nicht im Oberhause sitzende Grundeigenthümer vergaben 171

Plätze, das Ministerium 16. Nur 171 Wahlkreise wurden als unabhängig betrachtet. Die Wahlanekdoten aus dem vorigen Jahrhundert sind unzählig. Ein Junker bedeutete die Wähler eines Ortes, zu dem er Grundherr war, daß sie seinen Mohren wählen müßten, wenn er es verlange. Parlamentssitze wurden vererbt und verkauft wie Kirchstühle.

Solange eine Volksvertretung das ist, was sie nach der deutschen Rechtsidee sein soll, eine Versammlung von Mandataren, bedarf es keines passiven Zensus. Jede Bestimmung über besondere Eigenschaften des Mandatars ist eine Beschränkung und Bevormundung des Mandanten. Nur das liegt in der Natur der Sache, ist durch das Bedürfniß geboten, daß der zu Wählende die Interessen, welche er zu vertreten hat, kennen, also Einwohner des Wahlkreises sein muß. Durch das Bedürfniß und die Gewohnheit hatte sich die Regel des gemeinen Rechtes gebildet, daß, wenn nicht das Oberhaupt des Kreises, der Sheriff oder Mayor, in das Parlament geschickt wurde, der Vertreter wenigstens zu den Rittern der Grafschaft oder den Bürgern der Stadt gehören solle. Das Parlament dispensirte sich von der Beschränkung, und auch dabei kam ihm die philosophische, revolutionäre Doktrin zu Hülfe, die nicht eine Vertretung der wirtschaftlichen Gruppen, sondern des „Volkes" wollte und den Wahlkreis nicht als den Vollmachtgeber, sondern nur als einen Wahlapparat betrachtete. Diese neue Auffassung, daß jeder Abgeordnete das ganze Volk vertrete, obgleich von Blackstone als geltendes Recht bezeichnet, hat weder im Common Law noch in irgend einem Statut eine Begrün-

dung. Sie bildet den wichtigsten Unterschied des neuen von dem alten Repräsentativsystem; und es ist merkwürdig, wie viel zu dieser folgenschweren Veränderung wieder ein mißverstandenes Wort mitgeholfen hat. Es war ein Ausdruck von Patriotismus, von Verleugnung, als ein städtischer Abgeordneter in einer Frage, in welcher das besondere Interesse seines Wahlkreises mit dem allgemeinen Interesse kollidirte, die Aeußerung that: die Stadt hat mich gewählt, aber ich vertrete England. Der Gedanke des Sprechers wurde vergessen, seine Worte blieben hängen und gelten jetzt in einem ganz anderen Sinne als ein Grundsatz des englischen Staatsrechts. Allerdings können Phrasen nur dann zu einer solchen Gewalt kommen, wenn eine entsprechende Disposition vorhanden ist. Aber gewiß verliert sich manche Disposition, weil sie keine Phrase findet. Amerika ist insoweit zu der alten Auffassung zurückgekehrt, daß der Repräsentant wenigstens Einwohner des Staates sein muß.

Dagegen führte das Parlament eine Reihe anderer Beschränkungen ein. Sheriffs, Mayors, Bailiffs sind in ihrem Amtsbezirk nicht wählbar — also gerade die Umkehr des alten Rechtes — gewisse Steuerbeamte, Pensionäre der Krone, Polizeirichter und höhere Polizeibeamte, die von der Krone angestellt sind, Lieferanten die mit der Regierung Kontrakt haben u. a. sind ganz ausgeschlossen. Die Bestimmung, daß der Abgeordnete eine gewisse Einnahme aus Grundbesitz haben soll, ist voriges Jahr aufgehoben. Aber dadurch daß die Diäten abgekommen, war ein anderer hoher Zensus eingeführt, der fortbesteht. Der Abgeordnete

muß so viel Vermögen haben, daß er sechs Monate lang seine Geschäfte versäumen und den kostspieligen Aufenthalt in London bestreiten kann, so viel Vermögen oder so viel Kredit. Es ist die Frage, ob diese unentgeltliche Vertretung dem Volke nicht höher zu stehen kommt als die alte Sitte. Wenige Abgeordnete dienen ganz umsonst, auch wenn man die Aussicht auf eine Anstellung, falls die Partei an das Ruder kommt, für kein Entgeld rechnen will. Jeder hat herkömmlich die „Patronage“ aller niederen Regierungsämter, die in seinem Wahlbezirk vakant werden, d. h. die Regierung stellt den Kandidaten an, den er empfiehlt. Sehr einträgliche Stellen fallen in diese Kategorie, namentlich in der Steuerverwaltung. Während der letzten Session kam es in der Presse zur Sprache, daß irische Abgeordnete mit diesen Stellen einen förmlichen Handel trieben, daß sogar eine Richterstelle für 1000 Pfd. verkauft sei. Das eingesetzte Untersuchungskomité erstattete folgenden absonderlichen Bericht:

„1) Wir müssen es bedauern und rügen, wenn Gentlemen auch nur in der Erregung der politischen Leidenschaft Anschuldigungen vor das Publikum gebracht haben, welche die Ehre einer Klasse von irischen Abgeordneten so tief berühren und, als die Gelegenheit dazu geboten wurde, nicht durch zuverlässige Beweise unterstützt sind.

2) Wir haben aber hinzuzufügen, daß achtbare Zeugen bekundet haben, in der Gesellschaft in Irland herrsche allgemein die Meinung, daß ein so gröblicher Han-

del, wie er in den Anschuldigungen behauptet wird, existirt habe.“

Es giebt gewiß sehr viele Parlamentsmitglieder, die von dieser Patronage nur die Ehre und den gesellschaftlichen Einfluß haben wollen. Aber mit Sicherheit läßt sich behaupten, daß schwerlich einer Bedenken tragen wird, wenn seine Partei an der Regierung ist, Anstellungen oder Beförderungen für seine Verwandten in der Verwaltung, in den Kolonien, in der Kirche, im Heere und in der Flotte auszuwirken. Die „respektable“ Gesellschaft findet das ganz in der Ordnung und spricht vermittelst stillschweigenden Uebereinkommens nicht davon. Die radikalen Wochenblätter lärmen hin und wieder über einen recht groben Fall, wenn sie ihn erfahren. Das ist aber verhältnißmäßig selten der Fall. Es ist wunderbar, wie viel ganz interessante Dinge trotz des ungeheueren Verbrauchs von Druckerschwärze unbesprochen bleiben. Im vorliegenden Falle erklärt es sich unter anderem daraus, daß in aristokratischen Familien häufig jedes Mitglied einen andern Namen trägt, also das nicht in die hohe Gesellschaft eingeführte, oder in Dodd's Peerage und Baronetage nicht wohlbelesene Publikum die Verwandtschaft gar nicht erkennt. Selbst Hume, der unermüdliche Ersparer, hat nichts Unrechtes darin gesehen, sich für alle seine Verwandte bis zu entfernten Graden vom Grafen Aberdeen komfortable Aemter geben zu lassen. Den Maßstab antiker Bürgertugend darf man an diese Praxis nicht anlegen. Mit gleichzeitigen Zuständen verglichen hat sie einen gewissen Vorzug. Sie verhindert daß alle Aem-

ter mit Männern derselben Partei gefüllt werden. Russell hat in dieser Session das alte Verhältniß vollständig umgekehrt, indem er die Bestimmung durchgesetzt, daß der Kandidat seinen Wählern Reisekosten zahlen dürfe!

Im Jahre 1706 verlängerte das Parlament, angeblich um das Land vor einer jakobitischen Majorität zu bewahren, nicht nur für die Zukunft die Wahlperiode von drei auf sieben Jahre, sondern dehnte auch gleich das Mandat des vorhandenen Unterhauses um vier Jahre aus. Die Legalität dieses Schrittes ist von der Minorität des Oberhauses in einem Protest vom 14. April gut beleuchtet.

„Wir dissentiren

1) weil wir dafür halten, daß häufige und neue Parlamente von der Fundamentalverfassung des Königreichs erfordert werden, wie die Praxis vieler Jahrhunderte beweist;

2) weil es feststeht, daß das Unterhaus vom Volke gewählt sein muß und, wenn so gewählt, wirklich eine Vertretung des Volkes bildet, was man nicht sagen kann, wenn es länger fungirt als die Zeit, für die es gewählt ist. Denn nach der Zeit ist es vom Parlament gewählt, nicht vom Volke, und das Volk wird so des einzigen Hülfsmittels beraubt, welches es gegen diejenigen hat, die entweder das ihnen anvertraute Amt nicht verstehen oder absichtlich verrathen — nämlich bessere Männer an ihrer Statt zu wählen;

3) weil die angegebenen Erwägungsgründe uns nicht ge-

nügend scheinen, ein so wesentliches Stück unserer Verfassung umzustürzen. Denn

a) was den Grund betrifft, daß diese Verlängerung die Fürsten und Staaten Europas bereitwilliger machen werde in ein Bündniß mit uns zu treten, so haben wir von keinem Minister gehört, daß irgend ein Staat oder Fürst eine solche Veränderung verlangt oder nur als wünschenswerth bezeichnet habe. Auch kann das verständiger Weise gar nicht vorausgesetzt werden. Fremde Staaten können unmöglich erwarten, daß ein Volk ihre Freiheit und ihre Interessen vertheidigen werde, das man dazu gebracht hat, ein so wichtiges Stück seiner eigenen Rechte aufzugeben. Sie können auch verständiger Weise gar nicht den Wunsch haben, daß ein solches Experiment gemacht werde, nachdem Europa erfahren, wie große Dinge das englische Volk unter der Verfassung ausgerichtet, die durch diese Bill geändert werden soll. Im Gegentheil dürften sie von einer Verbindung mit uns abgeschreckt werden, wenn sie aus den Motiven der Bill erfahren, daß die papistische Faktion den Frieden und die Sicherheit der Regierung bedroht. Aus den außerordentlichen Sicherungsmaßregeln werden sie schließen, daß die Regierung schwach, daß den englischen Gentlemen nicht zu trauen, und daß gute Gesin-

nung nur in der kleinen Zahl von Personen vorhanden ist, die gegenwärtig das Unterhaus bilden;

b) wir glauben, daß diese Bill die Bestechung und die Kostspieligkeit der Wahl nicht vermindern, sondern vermehren wird. Denn je länger das Parlament dauert, desto werthvoller wird ein Platz darin, desto größer auch die Gefahr, daß die Mitglieder sich kaufen lassen. Sollte je ein Ministerium eines Parlaments bedürfen, um sich dahinter zu verstecken vor der gerechten Ahndung des Volkes oder vor der Entdeckung seiner Uebelthaten gegen den König, der darüber nicht anders oder doch nicht besser unterrichtet werden kann als durch ein unabhängiges Parlament, so würde ein solches Ministerium so sehr dabei interessirt sein, Einfluß auf die Wahlen zu üben (wozu ihm die Staatsgelder zur Verfügung stehen), daß zu fürchten ist, es werde der Versuchung nicht widerstehen;

c) wir glauben, daß alle die Gründe, welche das Haus bewegen mögen diese Bill anzunehmen, am Ende der sieben Jahre ebenso triftig, ja durch die Schuld der Minister noch triftiger sein werden, um eine fernere Verlängerung zu rechtfertigen, also eine gänzliche Zerstörung des dritten Reichsstandes*) herbeizuführen."

---

*) Third estate of the realm, das Unterhaus. Die beiden ersten sind Krone und Oberhaus.

§. 4.

Die Reformbewegung ist zweihundert Jahre alt, wenn wir das Wort in dem modernen Sinne nehmen als das Bestreben, ein neues Wahlgesetz für das Unterhaus zu erfinden und durchzusetzen. Will man die Versuche mit darunter begreifen, das Common Law wieder in Uebung zu bringen, so muß man noch viel weiter zurückgehen. In den Aufständen unter Wat Tyler, Jack Cade und anderen läßt sich durch alle parteiischen Darstellungen der Geschichtsschreiber und durch allen Unverstand, der gewiß in reichem Maße der Bewegung beigemischt war, ganz entschieden eine Tradition der alten Sachsenrechte erkennen. Sie waren eine Reaktion gegen das Statute Law. Diese Bewegungen wurden absorbirt von der kirchlichen. Aus der kirchlichen wurde eine philosophische. Aus dem reichen Material, das namentlich in den Flugschriften steckt, können hier nur einige Bruchstücke gegeben werden.

Die Levellers, Gleichmacher, die während der großen Revolution auftraten, stellten folgendes Programm hin:

„Regierungsgrundsätze.

1) England sollte von Gesetzen, nicht von Menschen regiert werden.

2) Alle Gesetze und Steuerausschreibungen, Krieg und Frieden sollten von des Volkes Vertretern beschlossen werden, gewählt in wiederkehrenden Perioden. Der Monarch darf kein Veto haben, weil er es häufig in seinem und seiner

Familie Interesse zum Nachtheil des Volkes brauchen wird. Dagegen wäre es zweckmäßig, aus den Abgeordneten des Volkes zwei Körperschaften zu bilden, deren eine die Gesetze vorzuschlagen, die andere sie anzunehmen oder zu verwerfen hätte.

3) Jedermann, ohne eine einzige Ausnahme, sollte unter dem Gesetz stehen.

Religionsgrundsätze.

1) Ueberzeugung kann nicht erzwungen werden. Daher kann kein Mensch den andern zu der wahren Religion zwingen." rc.

No. 1. der Regierungsgrundsätze drückt die Seele des Sachsenrechtes aus, hat aber, wie man aus der Motivirung sieht, keinen bewußten Zusammenhang mit demselben, sondern ist ein philosophisches Resultat.

Cromwell gab ein neues Wahlgesetz, das die Vertretung in ein Verhältniß zur Bevölkerung setzte. Die Grafschaften schickten nicht je zwei, sondern sehr verschiedene Zahlen von Abgeordneten, je nach der Einwohnerzahl. Die kleinen Städte wurden mit der Grafschaft zusammengeworfen; alle andern hatten je einen Vertreter, ausgenommen London, das sechs zu senden hatte. Manchester, Leeds und andere früher unvertretene Städte erhielten dadurch das Wahlrecht, verloren es durch die Restauration und haben es erst durch die Reformbill wiedergewonnen.

Durch die Revolution von 1688 wurde an der Zusammen-

setzung des Parlaments nichts geändert, als daß die Städte ihre Charters wieder zurückerhielten, die Jakob II ihnen genommen hatte. Der erste Antrag auf Reform des Unterhauses kam 1760 vor das Parlament. Aber durch die ganze Zwischenzeit geht eine Reformbewegung in der Literatur. Während das erste Parlament unter Wilhelm III saß, wurde eine angeblich im Nachlaß des Kanzlers Grafen Shaftsbury gefundene Denkschrift gedruckt, die sehr merkwürdig ist.*) Sie geht von dem Satze aus, daß „das Parlament die höchste und absolute Gewalt sei, die dem englischen Staate Leben und Bewegung gebe.“ Es sei nothwendig, die Verfassungen und Gewohnheiten der wahlberechtigten Städte zu untersuchen. Viele von ihnen bedürften der verbessernden Hand „der höchsten Gewalt.“ Der Hauptübelstand sei die Mannigfaltigkeit der Titel, auf denen die Vertretung der Stadt, und der Grundsätze, auf denen die Ausübung des Wahlrechts beruhe. Einige gründeten ihr Recht „auf Verjährung, andere auf Verleihung; in einigen wählte die Bevölkerung, in andern Magistrat und Bürgerschaft, in noch andern auch die Schutzverwandten, in manchen nur die Besitzer gewisser Häuser.“ Es sei wünschenswerth, durch eine uniforme Bestimmung „das Wahlrecht den Personen zu geben, denen es rathsamer Weise anvertraut werden könne“, und die Stimmen der kleinen Ortschaften den großen, unvertretenen Städten zu geben. „Der Haufe, der nicht die erforderliche Einsicht habe und durch ein wenig Geld und einen Krug

*) Sie steht im Anhange zu Hansard Theil 5.

Alle zu bestechen sei", müsse ausgeschlossen und ein Zensus eingeführt werden von einem Jahreseinkommen, welches den 40 Shillingen von 1430 entspräche, d. h. 40 Pfd. Desgleichen ein passiver Zensus, 40 Jahre, „damit keine grünen Junker in das Parlament kämen", und Grundbesitz „als Bürgschaft für Ehrenhaftigkeit und Zuverlässigkeit." Neben diesen allgemeinen Andeutungen giebt der Verfasser sonderbarer Weise noch einen vollständigen Entwurf, der nach einem ganz andern Prinzip gearbeitet ist:

„In Betracht, daß jedes Individuum im Volke ein natürliches Recht hat, in der großen Rathsversammlung seine Stimme abzugeben, die Natur der Dinge es aber mit sich bringt, daß dies Recht durch Stellvertreter ausgeübt werden muß . . ., in Erwägung ferner daß jeder Familienvater oder Haushalter ein natürlicher Fürst ist, folglich das Stimmrecht seiner ganzen Familie in dem seinigen eingeschlossen ist: so mögen die Sheriffs alle Haushalter des Kirchspiels zu einem Termin bescheiden, einen Wahlmann zu wählen aus einer Liste von 8 bis 10 der würdigsten Kandidaten nach Wohlhabenheit, Gesetzheit und Weisheit, welche die Kirchenvorsteher zu entwerfen haben." Diese Wahlmänner sollen dann aus einer vom Sheriff aufgestellten Kandidatenliste den Abgeordneten wählen. Beide Stimmgebungen sollen geheim sein und zwar so, daß die Kandidatenlisten auf einem Tische aufgelegt werden und jeder Wählende einzeln „durch eine Thür hineingeht, mit der Feder einen Punkt neben den Namen macht, den er haben will, und zur andern Thür hinausgeht, ehe ein zweiter einge-

treten". — „So wird das Parlament eine vollkommene Vertretung der Gesammtheit des Volkes (the whole body of the people) und zugleich jeder einzelnen Person (every numerical person) im Königreiche sein."

Undankbare Welt, die dem Grafen Shaftsbury noch keinen Altar gebaut hat! Ist diese vergessene Broschüre von 1689 nicht eine Enzyklopädie des Konstitutionalismus? Alles ist darin, seine metaphysischen, unwahren und darum unausführbaren Dogmen und die Kunststücke, durch die er das Unwahre wahr machen will. Der abstrakte Begriff Volk als ein existirendes Wesen, numen, betrachtet, unterschieden von dem Aggregat aller einzelnen Personen, dann doch wieder durch die Gesammtheit dieser einzelnen Personen repräsentirt, dann wieder nicht durch diese Gesammtheit repräsentirt, sondern durch Stellvertreter, die Stellvertreter aller und wieder nicht aller, frei gewählt und wieder nicht frei gewählt sein sollen; Besitz der Beweis für Einsicht und Charakter; das Volk frei und doch einer „absoluten Gewalt" unterworfen; das Volk Herr und sich vor seinen Mandataren, vor sich selber fürchtend, souverän, aber seine Souveränetät nur ausübend, wenn es allein im Zimmer; absolute Nothwendigkeit in der Theorie, schnöde Willkür in der Ausführung.

Die Reformbill von 1832 ist eine unvollkommene Kopie dieser Broschüre und die ganze Bewegung, die voraufging, eine Reihe von Variationen darauf. Auch im Auslande hat die konstitutionelle Wahldoktrin seitdem nur einen Fortschritt gemacht: die Zenturiatkomitien nach dem Anfangs-

buchstaben der Namen. Die bemerkenswerthesten Anträge, die ins Parlament kamen, sind folgende:

Pitt bezeichnete es 1770 als wünschenswerth, daß die Vertretung einzelner Grafschaften verstattet werde, „um ein Gegengewicht gegen verschiedene verderbte und käufliche Boroughs zu gewinnen, die vielleicht nicht ohne die Gefahr einer öffentlichen Konvulsion des Staates ganz abgethan werden könnten."

Wilkes, der Bekannte des Namens, verlangte 1776 Wahlrecht jedes Selbständigen, Ausrottung der faulen Boroughs, Vertretung für Manchester, Sheffield u. a. Städte.

Am 2. Juni 1780 brachte der Herzog von Richmond einen Antrag auf allgemeines Stimmrecht und jährliche Parlamentswahlen in das Oberhaus: „daß jeder Gemeine (Nichtpeer) des Reiches, ausgenommen Kinder, Unzurechnungsfähige, durch Richterspruch des Wahlrechtes für unfähig Erklärte, ein natürliches, unveräußerliches und gleiches Recht hat, bei der Wahl der Parlamentsmitglieder mitzustimmen. Daß die Wahlen jährlich stattfinden müssen." Der Herzog wurde in seiner Rede unterbrochen durch den „Gordontumult," eine von Lord Gordon veranlaßte Demonstration gegen die Katholiken, die in Plünderung und Zerstörung überging und in einem mehrtägigen blutigen Kampfe zwischen Militär und Pöbel endigte. Seitdem war fünfzig Jahre lang im Parlament nicht mehr die Rede von allgemeinem Stimmrecht. Unter den Führern, die den Pöbel von der Demonstration vor St. Stephens zur Zerstörung der katholischen Bethäuser und von da zur Plünderung

der Läden hintrieben, zeichnete sich ein Russe aus. Er wurde verhaftet, aber von der russischen Gesandtschaft reklamirt und wirklich an sie ausgeliefert, ohne daß ein Grund für diesen ungesetzlichen Schritt angegeben worden. Von dem Russen ist nichts weiter bekannt geworden, als daß er in seine Heimat geschickt wurde. *)

Pitt stellte 1783 und 1785 Anträge, mit denen es ihm aber nicht Ernst war; Grey 1793, 1797 und 1800. Die französische Revolution machte die höhern Klassen der Reform abwendig, und der Krieg gegen Napoleon zog überhaupt die Aufmerksamkeit von den innern Zuständen ab. Der Friede, die Handelskrisen und die Ungeduld der Whigs endlich einmal wieder ins Amt zu kommen, dazu der Wohlstand der Mittelklassen und die Vermehrung des beweglichen Vermögens brachten es zu der Reformbill. Wenn nicht zum Erlaß des Gesetzes, doch jedenfalls gewisser Bestimmungen darin hat ein wenig beachteter Umstand beigetragen. In den meisten Städten beruhte das Wahlrecht auf dem Gemeindebürgerrecht. In der kleinen Stadt Loe in Cornwall kam ein Radikaler, der sich in den alten Gesetzen umgesehen, auf den Einfall seine Partei aufzufordern, sich in Masse um das Bürgerrecht zu melden, das ihnen gegen Abgabe einer aus dem alten peace pledge übrig gebliebenen Versicherung und Entrichtung einer kleinen Zahlung nicht versagt werden dürfe. Die Kooptation oder welche

*) Die angegebenen Thatsachen sind in „Malmesbury's Correspondence," einem anerkannt zuverlässigen Werke, bezeugt. Näheres zu ermitteln hat nicht gelingen wollen.

andere beschränkende Form sich dort entwickelt haben mochte, sei ungesetzlich. Einige Hundert folgten dem Rath. Der Mayor in höchster Bestürzung fragt bei dem Minister des Innern an und erhält privatim — denn amtlich hatte der Minister nichts darein zu reden — die Anweisung, unter keinen Umständen die Meldung anzunehmen. Die andere Partei bringt die Sache vor die höhern Gerichtshöfe und erstreitet ein günstiges Erkenntniß. So war wenigstens für eine große Zahl von Städten ein Weg gewiesen, wie ohne Gesetzgebung die Zahl der Wähler zu vermehren sei, aber ein Weg, der den regierenden Klassen durchaus nicht zusagte. Die Reformbill schnitt ihn ab, indem sie für alle Städte einen gleichmäßigen Zensus von 10 Pfd. Miethe einführte. Auf dem Lande behielten die Freeholder ihr Wahlrecht; für andere ist ein sehr komplizirter Zensus eingeführt. Je schlechter das Besitzrecht, desto höher der Zensus. Der bloße Miether oder Pächter auf jährliche Kündigung ist nur Wähler, wenn er mindestens 50 Pfd. Miethe zahlt. Die zuletzt genannte Klasse war in dem Entwurf ausgelassen. Der Marquis von Chandos schlug vor sie hinzuzufügen. Die Radikalen, Hume an der Spitze, stimmten „aus Princip“ dafür, halfen die Klausel durchsetzen und warfen damit die Vertretung des platten Landes dergestalt in die Hände der großen Eigenthümer, daß seit 1832 ein einziger Pächter in das Unterhaus gekommen ist.

Die Schwierigkeiten, mit denen das Reformministerium nach allen Seiten zu kämpfen hatte, die eng gezogenen Grenzen des Erreichbaren sind nicht zu verkennen. Aber

damit haben wir es hier nicht zu thun. An sich betrachtet oder an dem Ideal einer Verfassung gemessen ist die Reformbill eine Ausgeburt von Willkürlichkeit und roher Empirie, ganz abgesehen von der groben Parteilichkeit, mit der die faulen Flecken der Tories zerstört, der Whigs erhalten wurden. Es verschlägt auch nichts zu sagen, daß die Auswahl unter Zahlen immer etwas willkürliches habe, wie keine Nothwendigkeit erweisbar sei, die Großjährigkeit mit dem 24. oder 25. oder 21. Jahre beginnen zu lassen, irgend ein Scheidepunkt aber doch nothwendig sei. Daß man sich mit Zahlen behelfen muß, während man Qualitäten haben will, daß man 10 oder 20 oder 50 Pfd. Miethe als Kennzeichen staatsbürgerlicher Tüchtigkeit ansieht, ist eben ein Beweis, daß das Recht seine organische Natur verloren hat. Der Zensus ist im Staatsrecht, was das Linnéische System in der Pflanzenkunde. Dieses zählt die Staubfäden, jener die Pfunde. Stelle man jemanden, der nur Linné's System kennt, in die unerforschten Thäler von Celebes, vor einen unbekannten Baum, lasse man ihn das gute Glück haben, das Hauptbuch aufgeschlagen, die Blüthe entfaltet und zugänglich zu finden. Was wird er aus der Zahl der Fäden ablesen? In welche Rubrik eines willkürlichen Systems er den Baum einzutragen hat. Nichts über seine Eigenschaften, seine Brauchbarkeit für den Menschen, seine Bedeutung in der örtlichen Flora, in der Physiognomik der Gegend. Lasse man jemanden, der die Reformbill kennt, in das Haus eines Engländers treten, an seinem Tische sitzen, ihn Jahre lang kennen: er wird nicht zu sagen wissen, ob

der Mann berechtigt sei, bei der Bildung des Parlaments mitzuwirken. Nichts von den Dingen verräth ihm, ob er im Weichbilde eines Borough oder auf dem platten Lande, ob das Haus Freehold oder nur Leasehold, ob der Wirth Eigenthümer oder nur Miether; ja, ohne die Gegend zu kennen wird er nicht einmal ein Urtheil über die Höhe des Miethszinses haben. Ein Haus in den westlichen Vorstädten Londons kostet drei- und viermal soviel, wie ein ganz gleiches in den östlichen. Führe man jemanden in ein Wigwam der Irokesen und er sieht daß der Graubart zu einem Platz am Berathungsfeuer berechtigt, daß der andere ein „junger Krieger" ist. Die vielverspotteten potwallopers in den Städten können mit Verachtung auf die Staatsweisheit hinabsehen, die sie ihres Wahlrechts beraubte, wenn die Etymologie richtig ist, die ihren Namen und ihre Rechte davon ableitet, daß sie ihren eigenen Topf, d. i. ihren eigenen Heerd hatten.

Lord John Russell ist kein Jussieu. Er hat nicht die Phantasie, die dem großen Gesetzgeber unentbehrlich ist, das Vermögen, in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen das Einfache zu sehen, die stumme Sprache der Dinge zu verstehen, sich Leben zu vergegenwärtigen. Seine Phantasie ist nur die niedere, rhetorische, gefährlich für einen Gesetzgeber, weil sie mit Gleichnissen spielt. Er wollte „von Aladdins Lampe den gröbsten Rost abputzen," sagte er, putzte das Metall weg und ließ den Rost bestehen.

So langsam wachsen in England die Staatsmänner nach, daß nach zwanzig Jahren derselbe Russell das Werk

weiter führen soll, das er damals für „final“ erklärte; so erschöpft hat er sich an der ersten Leistung, daß seine beiden Reformkindlein von 1852 und 1854 Todtgeburten waren. Das einemal wollte er die 1832 beseitigten Boroughs mit Stücken platten Landes wieder aufpolstern und damit zu „natürlichen Gruppen“ machen; das anderemal durch die Doktorwürde, einen bestimmten Betrag directer Steuern, eine bestimmte Summe in der Sparkasse und andere Kriterien den rohen Mechanismus des Miethszensus verfeinern. Der erste Entwurf wurde weggelacht, der zweite, eingebracht unter der jetzt eingestandenen Voraussetzung, daß die orientalische Frage durch eine bloße Demonstration zu Ende zu bringen sei, wurde zurückgezogen, als die Täuschung zerrann. Welch' ein kleiner Komödiant war Lord John, als er das „erhebende Schauspiel“ ausmalte, England für das öffentliche Recht Europas kämpfend und gleichzeitig seine Verfassung revidirend!

Eine Bestimmung in seinem zweiten Entwurf ist sehr charakteristisch. Sie will den letzten Rest des alten Wahlrechts wegnehmen, die kleinen Freeholder mit 40 Shilling Jahreseinnahmen. Es ist bekannt, daß die Tories und die Radikalen Vereine gestiftet, bedeutende Summen zusammengebracht und schon erhebliche Fortschritte damit gemacht haben, Güter anzukaufen und in Freehold-Parzellen, in der Regel Baustellen, zu zerlegen, die gerade groß genug sind um 40 Shilling Reinertrag zu geben. Dadurch wird der Abrundungslust der großen Gutsbesitzer entgegengearbeitet und das Hinderniß überwunden, das in der Kostspieligkeit

des Verkaufs von Freehold liegt. In einer und der andern Grafschaft haben diese neuen Freeholder schon den Ausschlag gegeben. — Ueber einen andern Vorschlag, Minoritätswahlen einzuführen, ist zweckmäßiger an einer andern Stelle zu sprechen.

Auch den ausgeschlossenen Klassen ist es zur Zeit nicht Ernst mit der Wahlreform. Daß sie auf der Tagesordnung des Parlaments steht ist Folge eines Zufalles, einer Unaufmerksamkeit des ministeriellen Einpeitschers. Was Russell anbietet ist eine Abschlagszahlung auf den Chartismus, und der Chartismus hat sich längst im Sande verlaufen. Die Reformbill von 1832 hatte die Unterstützung der Arbeiter. „Wir fürchten eine Revolution, sagten die Arbeiter von Glasgow in einer Petition, und wir verzichten deshalb auf Anerkennung unseres Wahlrechts. Wir verlangen nichts als Zustände, in denen wir uns durch Thätigkeit zum Wohlbefinden und verhältnißmäßiger Unabhängigkeit hinaufarbeiten können. — Obgleich wir nicht in die Ausdehnung des Wahlrechts eingeschlossen, und obwol wir uns sehr wol der Fähigkeit zur Ausübung dieses uns unbestritten zustehenden Rechtes bewußt sind, so wissen wir die Schwierigkeiten zu würdigen, ... begrüßen mit Freuden eine Maßregel ... und sind bereit uns wie ein Mann für die Krone und ihre patriotischen Rathgeber zu erheben.“ Die Arbeiter fanden ihre Erwartungen nicht erfüllt. Die alte demokratische Bewegung, durch Cartwright, der 1775, angeregt durch die amerikanische Revolution, seine erste Schrift für allgemeines Stimmrecht als eine Forderung

„der Vernunft, der Bibel und der Verfassung," veröffentlichte und 1824 starb, und durch den „Radikalismus" fortgepflanzt, verschmolz mit socialistischen Lehren, die sich theils spontan aus dem steigenden Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit entwickelt hatten, theils von Frankreich eingeführt waren. Zehn Jahre nach der Reformbill, am 2. Mai 1842, wurde eine mit eisernen Reifen zusammengehaltene Pergamentrolle in das Unterhaus gewälzt, bedeckt mit 3½ Millionen Unterschriften, und Duncombe stellte den Antrag daß Bevollmächtigte der Unterzeichner an den Schranken des Hauses über die sechs Punkte gehört würden, die den Text der Petition bildeten und unter dem Namen der Volkscharte bekannt sind: allgemeines Stimmrecht, Vertretung der Kopfzahl, geheime Stimmgebung, jährliche Neuwahlen, kein passiver Zensus, Diäten für die Abgeordneten. Der Antrag wurde mit 287 gegen 49 verworfen. Diese Bewegung wurde gekreuzt und gebrochen von dem Kampf über die Kornzölle, wie es Peel's Absicht war. Die Arbeiter spalteten sich an der Frage, und das letzte Erzeugniß des Chartismus ist eine 1851 von einer Delegatenversammlung angenommene Reihe von Beschlüssen, die im Anhange abgedruckt sind.

Damit scheint sich die Bewegung in dieser Form erschöpft zu haben, nicht aber ihre indirekte Wirkung. Die inzwischen auch schon wieder eingeschlafene Bewegung für die s. g. Humesche Charte (Hausstandsstimmrecht, dreijährliche Wahlen, Ballot), die russellschen Vorschläge, die vereinzelten Anträge Unabhängiger, aus denen sie hervorgegangen,

durch die sie erzwungen sind, und die ganze zentralisirende, büreaukratische Richtung der neuern Gesetzgebung, was ist das anders als homöopathischer Chartismus? Wenn man in den Schriften Cartwright's anstatt „Unterhaus" „napoleonische Idee" liest, so glaubt man den Kaiser der Franzosen zu hören. Es liegt in der Natur, daß solche Bewegungen ermatten, sobald die Masse sich leiblich wohlbefindet. Es war ein reiner Zufall, daß Locke King's jährlicher Antrag, den Zensus der Städte auf das Land auszudehnen, im Frühjahr 1851 in einer schwach besuchten Sitzung bei erster Lesung durchging und dem russellschen Ministerium, das an der Schwindsucht hinsiechte, einen erwünschten Vorwand gab, anständig abzutreten. Als die Versuche des Grafen Derby, eine Regierung zu bilden gescheitert waren, und Russell nach einem zehntägigen Interregnum wieder eintrat, sollte Parlamentsreform die verjüngende Medizin sein. Parlamentsreform war das Feldgeschrei der Whigs und Peeliten bei den allgemeinen Wahlen von 1852; Parlamentsreform die höhere Einheit, in welcher die „Unterscheidungen ohne Unterschiede" aufgegangen sein sollten. Das Publikum hat das Einbringen und Zurückziehen der Entwürfe mit derselben Gleichgültigkeit aufgenommen.

Unverkennbar tritt die Frage, wer ein Recht auf Vertretung hat, immer mehr zurück gegen die Frage, wie das Unterhaus zusammenzusetzen sei, damit es die beste Arbeit liefert. „Die Times" hat einen weit verbreiteten Gedanken richtig ausgedrückt, wenn sie wiederholt das Par-

lament mit einer Dampfmaschine verglichen. Die beiden Sessionen unter dem Ministerium Aberdeen haben auch auf die gedankenlosesten Insulaner den Eindruck gemacht, daß an der Maschine etwas in Unordnung sei. Sie arbeitet mit dem gewöhnlichen Getöse, aber sie bringt nichts hervor, wenigstens nichts befriedigendes. Wenn wir aber die öffentliche Meinung richtig gefaßt haben, so verspricht sie sich weniger von einer Einfügung neuer Theile als von einer anderweitigen Anordnung der alten. Da, wo man mit leiser Hand die Zerstörung alles dessen vorbereitet, was die Verfassung Englands noch von den großen Staaten des Festlandes unterscheidet, scheint man die Stimmung und die Richtung ebenso zu verstehen und demgemäß benutzen zu wollen. Ehe die orientalische Frage die Aufmerksamkeit abgezogen hatte, suchte die „Times“ in einer planmäßig angelegten Reihe von Artikeln die öffentliche Meinung mit dem Gedanken zu befreunden, daß das Unterhaus in Abtheilungen, und die Gesetzgebung in Fächer zerlegt werden müsse, sodaß das Plenum außer einigen allgemeinen Angelegenheiten nur eine formelle Sanktion der in den Abtheilungen gearbeiteten Gesetze behielte. Dieser Gedanke hängt offenbar mit dem weiterhin zu erwähnenden Plane zusammen, den Staatsdienst nach französischem Muster einzurichten. Beide Veränderungen würden sich gegenseitig ergänzen und erleichtern, und zusammenwirkend den Charakter, welchen das Parlament noch hat, durchaus vernichten. Unabhängige Mitglieder würden durch die Civil Service Bill von den Wahlplätzen und durch die Fachabtheilungen aus dem Un-

terhause verdrängt, die Volksvertretung in ein Büreau verwandelt werden, das sich — vor der Hand noch — seine Chefs selbst zu wählen hat.

Wenn die Untüchtigkeit des Parlaments zur Lösung der Aufgabe, die es über sich genommen, der Hauptübelstand ist, so erscheint die Gleichgültigkeit gegen die Ausdehnung des Stimmrechts gerechtfertigt. Die Klassen, die durch Russell's Entwürfe und durch jede andere Veränderung, die ohne eine heftige Erschütterung zu erwarten ist, in den Kreis der Wahlberechtigten würden hineingezogen werden, versprechen keinen Zuwachs an Talent, Einsicht und Wissen. Es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß der nächste Schritt nicht die Arbeiter hineinziehen wird, sondern die kleinen Shopkeeper (Ladenhalter) und allenfalls die Arbeiter, die im Begriff stehen sich zu dieser Klasse zu erheben, ein kleines Kapital gesammelt haben, mit dem sie einen Handel anfangen wollen. Es verträgt sich schlecht mit einer nur wirtschaftlichen Anschauung der Gesellschaft, aber es ist eine unleugbare Thatsache, daß im Allgemeinen diese Klasse an Urtheil und politischem Wissen unter dem Arbeiter steht. Jemehr die Vervollkommnung der Maschinen die noch erforderliche menschliche Nachhülfe zu einer maschinenartigen Thätigkeit hinabdrückt, destomehr vollzieht sie eine geistige Befreiung des Arbeiters. Es ist sehr gleichgültig, ob man diese Bemerkung Socialismus oder wie sonst nennt; sie enthält eine Thatsache; kein unbefangener Beobachter kann darüber einen Zweifel haben. Der Arbeiter in den Töpfereibezirken z. B. kann die Scheibe mit ge-

schlossenen Augen drehen und die Facta, die er am Sonntage in seiner Wochenzeitung klar und zusammengedrängt gelesen, während des mechanischen Spieles der Hände in Muße verdauen. Die Beschäftigung der wirtschaftlich zunächst über ihm stehenden d. h. mit Kapital arbeitenden Klasse nimmt die Gedanken in Anspruch. Der kleinste Krämer meditirt wenigstens darüber, wie er Kunden anlocken will. Je höher wir in den Klassen, die sich mit dem Tausch der Güter beschäftigen, in den kaufmännischen also, hinaufgehen, desto ausschließlicher sehen wir die Gedanken von dem Geschäft in Anspruch genommen, und desto spezialisirter wird das Geschäft, desto fragmentanischer der Mensch. Der Arbeiter thut weiter nichts als die Henkel, die ein Knabe neben ihm in einer Form ausgepreßt hat, an die Tasse setzen; seine ganze geistige Kraft bleibt frei. Der Kaufmann in der City thut nichts als einen bestimmten Artikel einführen; wenigstens strebt er darnach sich auf einen Artikel zu beschränken, mit der stillen Hoffnung, einmal das Geschäft „ganz in die Hand zu bekommen" oder doch nur mit einem kleinen Kreise zu theilen. Aber seine ganze geistige Kraft wird durch die eine Spezialität in Anspruch genommen. In den Untersuchungsausschüssen des Unterhauses hat man längst die Beobachtung gemacht, daß man von Kaufleuten, namentlich von Banquiers aus Provinzialstädten bessere Auskunft über wirtschaftliche Fragen erhält, als von den größten londoner Firmen. Der Banquier in Lombardstreet sieht nur ein Stück des Geldumlaufs, setzt nur den Henkel an; sein Kollege in der Provinz macht die ganze

Tasse. Die Resultate der mechanischen Arbeitstheilung können mechanisch zu einem Ganzen zusammengefügt werden. Die zersplitterten Funktionen des Gütertausches wirken, wenn nicht durch Gesetzgeberei gestört, von selbst zu einem großen Resultat zusammen. Aber wenn man eine Anzahl Menschen, deren jeder geistig nur nach einer Seite entwickelt ist, auf eine Bank neben einander setzt, so bilden sie nicht einen vielseitig entwickelten Menschen. Das richtigste Urtheil ist auf den beiden äußersten Stufen der gesellschaftlichen Leiter zu finden, unter den Gentlemen, die nur ihrer Bildung leben, und unter den Arbeitern, die der Sprachgebrauch als „hands“, Hände bezeichnet. Die Mittelklassen, die durch die Reformbill Antheil an der Staatsgewalt erhielten, haben kaum einen bedeutenden Mann in das Unterhaus geschickt. Es wird niemandem einfallen, die verfaulten Flecken zur Nachahmung zu empfehlen; aber es wird auch niemandem entgehen, der sich um die Geschichte des Unterhauses bekümmert, daß die größten parlamentarischen Talente nicht aus den großen Städten hervorgegangen sind. Seit 1832 wird unendlich viel mehr geredet. Hat man aber, wozu im letzten Jahre soviel Veranlassung war, eben eine Debatte aus dem vorigen Jahrhundert nachgelesen, so gehört eine übermenschliche Anstrengung dazu, durch die stenographischen Berichte der neuesten Zeitung zu waten.

Dagegen muß jede Veränderung des Wahlrechts auf das Nebengewicht der Interessen einen Einfluß üben. Aber in dieser Beziehung unendlich wichtiger ist das Ballot, die geheime Stimmgebung, welche Grote, der Geschichts-

schreiber Griechenlands, lange Jahre mit allen Mitteln klassischer Gelehrsamkeit verfochten und jedes Ministerium mit den zwei Gründen abgewehrt hat: erstens, das Ballot werde nicht im Mindesten die Heimlichkeit sichern, und zweitens, die durch das Ballot gesicherte Heimlichkeit werde den englischen Charakter verderben. Die ersten Spuren von der Anwendung des Ballot in England finden sich 1689. Flugschriften aus jenem Jahre erwähnen, daß es in einzelnen Städten üblich sei z. B. in Lymington in Hampshire und sich gut bewähre; während Sir R. Temple in der Berathung darüber, ob die Abstimmungen des Konventionsparlaments (4. März 1689) gedruckt werden sollten, die Aeußerung that: „Ich höre von Wahlbüchsen; man hat sie in Schottland gehabt, ist ihrer aber überdrüssig geworden weil sie alle Diskussion ausschließen.“ Die Minorität der Lords verlangte 1733 geheime Stimmgebung für die schottischen Wahlpeers. Massachusetts führte sie 1634 ein. Jetzt ziehen in Amerika die Parteien mit Farben und Wahlsprüchen zur Abstimmung. Jetzt ist die Wahlurne ein Gehäuse, das die Entwicklung abgeworfen hat. Aber die Freiheit kam aus einer andern Büchse.

Es ist viel Wahres in der Bemerkung Sydney Smith's, *) wer die Wahlurne sich zu Nutze machen wolle, der müsse für den falschen Kandidaten Hurrah rufen, zu dem falschen Klub gehören, die falsche Zeitung halten, den

---

*) Dessen Schriften voll Witzes und gesunden Menschenverstandes in Deutschland mehr bekannt zu sein verdienten.

falschen Schädel einschlagen. Aber es ist auch wahr, daß jeder Klub in England durch Kugelung über die Aufnahme entscheidet. Im Jahre 1853, unter dem Ministerium Derby, sollen viele Protektionisten für das Ballot gewesen sein, weil sie angenommen, daß die Fabrikarbeiter im Herzen Protektionisten seien. Das Verlangen nach geheimer Abstimmung ist das sicherste Zeichen, daß das Recht und das Bedürfniß, daß der „Staat“ und die Gesellschaft in Konflikt sind, daß die Staatsgewalt in den Händen einzelner Interessen ist. Ihre Wirksamkeit wird von ihren Anhängern offenbar überschätzt. Wenn die Wahlurne eine Versammlung liefert, die auf einem ganz andern Boden steht, ganz andere Interessen verfolgt als die Regierung, so werden die beiden Mächte nicht lange neben einander bestehen, so wird die Urne sehr bald von der einen zerschlagen oder, wie bei einer berühmten Veranlassung, in einen Taschenspielerkasten verwandelt oder von der andern als entbehrlich bei Seite geschoben werden. Die Wähler, die nur im Geheim für ihren Kandidaten stimmen wollen, thun ihm damit zu wissen, daß sie ihn in einen Kampf schicken, aber in dem Kampf nicht unterstützen können. Daß das Ballot den Uebergang aus unfreien, unnatürlichen in freie natürliche Zustände vermitteln, die Puppe sein könne, in welcher die garstige Raupe sich in den schönen Schmetterling verwandelt, ist bis jetzt durch kein Beispiel belegt.

Die Geschichte des Wahlrechts in England, um sie kurz zusammenzufassen, ist also diese: Wirtschaftliche Gruppen schicken Beauftragte, von allen Selbständigen gewählt,

mit Information und Anweisung zu einem Kongreß, der über die alle Gruppen angehenden Fragen beräth. Veränderungen des Wirtschaftsbetriebes in den Grafschaften, der gewerblichen Verhältnisse in den Städten, Verknöcherung des Rechtes überall verwandeln das Recht und die Pflicht zu wählen in ein Privilegium einzelner Lokalitäten und Klassen. Gleichzeitig entwickelt sich die Vorstellung, daß ein Parlamentsmitglied nicht Beauftragter einer einzelnen Gruppe, sondern Vertreter des ganzen Volkes, und daß nicht das Recht des Landes sondern das Parlament der „sovran" sei. Das Parlament und die Klassen, aus denen es erwächst, hauptsächlich die grundbesitzenden, werden zu einem Staat im Staate. Die Philosophie, das Gewicht der industriellen Klassen, die Noth der Arbeitenden, die Sehnsucht der Whigs wieder einmal an die Gewalt zu kommen und die Julirevolution *), alle diese Ursachen vereinigt bringen es zu der Reformakte. Sie führt einen ganz willkürlichen Zensus ein, der dem siebenten großjährigen Mann das Wahlrecht giebt. Sie nimmt den gar zu kleinen Ortschaften die besondere Vertretung und verleiht sie den gar zu großen, nimmt das Prinzip einer Vertretung der Kopfzahl an, führt es aber nicht durch. Die beiden Grundsätze, Vertretung der Zahl und Abmessung der staatsbürgerlichen Tüchtigkeit nach der Einnahme oder dem Aufwande, sind nicht englisch, sondern französisch. Nach zwanzig Jahren ist das Unterhaus darüber einig, daß es auf einem Sumpf

*) „Auf den pariser Barrikaden wurde die Reformbill gewonnen." Lord Brougham.

von Korruption gewachsen ist und thut so, als wolle es sich an dem Zopfe herausziehen. Es ereifert sich und gesetzgebert gegen die Bestochenen, will aber den Bestechern nicht die eidesstattliche Erklärung auflegen, daß sie nicht bestechen. Alle Welt meint, es müsse eine neue Reformation kommen, aber niemand kümmert sich einen Strohhalm darum. Die Flut von Reformprojekten hat sich gerade in dem Augenblick verlaufen, da die Auswahl geschehen sollte, und nicht zwei Menschen in England sind darüber einig, wie die Bill sein sollte. In den zurückgenommenen Entwürfen hat die Regierung einmal hierhin, einmal dahin gegriffen. Die neue Reformbill wird ein Experiment sein wie die alte.

Daran ist viel zu lernen, aber schwerlich etwas nachzuahmen. Zu lernen vor allem dies, daß die Stätigkeit der Zustände, die den entfernten Beobachter, und die Zufriedenheit des Volkes, die in Zeiten der Prosperität den Besucher mit Bewunderung und Neid erfüllt, auf andern Grundlagen beruhen muß als auf dem Parlamente. Wäre das Unterhaus, was es nach der Ansicht der Chartisten und ihrer Vorläufer sein sollte, was die französische Nationalversammlung zu sein versuchte, das Gehirn oder der Magen des Staatskörpers, so hätte der verkrüppelte Zustand, in welchem es sich durch Jahrhunderte befand, und die Quacksalberei, mit der es an sich selbst kurirt, schon ganz andere Zuckungen in den Gliedern und ganz andere Rückschläge auf das Haupt hervorgerufen.

Viertes Kapitel.

Die Parteien.

§. 1.

Whig soll ursprünglich einen zum Aufruhr geneigten Konventikler in Schottland, Tory einen zum Papismus geneigten Pferdedieb in Irland bedeutet haben. Der religiöse Gegensatz, die Vereinigung mehrerer Staaten zu einem Reiche, der Sieg der Aristokratie über die Krone, der Wechsel des Fürstenhauses, die eigenthümliche Natur der englischen Aristokratie, die sich ohne Widerstreben aus dem Volke ergänzt und ihre jüngeren Glieder an das Volk abgiebt, alle diese Umstände gehörten außer der Existenz des Parlaments dazu, um unter den bezeichneten beiden Namen zwei Parteien zu entwickeln, die darüber einig, daß die Gewalt successive unter sie getheilt sein solle. Das allein ist das Feste in dem Gegensatz, der die wandelbarsten Formen angenommen hat: Papismus und Protestantismus, Stuart und Oranien, gemeines Recht und Parlamentsrecht, Hofgunst und Popularität, Krieg und Frieden, Stabilität und Ver-

änderung, Zentralisation und Selbstregierung, Kornzölle und freie Einfuhr. Ging er doch im amerikanischen Krieg auf die Indianer über, die sich unter dem Feldgeschrei Whig und Tory skalpirten! Abgesehen von der gerade vorliegenden Frage, den Unterschied zwischen beiden Parteien zu bestimmen ist zu allen Zeiten schwierig gewesen. Swift läßt seinen Helden Gulliver in ein Land kommen, das von einem wüthenden Parteikampf darüber zerrissen war, ob man gesottene Eier am dicken oder am dünnen Ende anschlagen müsse. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sagte man: die Tories glauben an das göttliche Recht der Fürsten, die Whigs an das göttliche Recht der Edelleute. In der zweiten Hälfte war der Wahlspruch der Whigs: men, not measures. Seit fünfzig Jahren ist oft die Bemerkung gemacht worden, die Whigs würden liberal, um die verlorene Gewalt wiederzuerlangen, die Tories, um die erlangte Gewalt zu behaupten. „Wären", schrieb die „Times" im vorigen Jahre, „die Whigs 1848 nicht im Amte gewesen, so würde Lord John Russell auf Penenden Heath*) zu erhitzten Volksmassen gesprochen und Mr. Tufnell auf Trafalgar Square Fenster eingeschlagen haben." In diesem Augenblick würde es schwer halten, eine andere Definition der beiden Parteien zu geben, als daß ein Whig von Lord John Russell's Aeltermutter abstammt und ein Tory hinter Mr Disraeli sitzt. Diese Verflachung des Gegensatzes erklärt sich zum großen Theil daraus, daß seine letzte Ver-

*) Frei zu übersetzen: an der einsamen Pappel.

wandelung der Kampf um die Kornzölle war. Die Erhebung eines Einfuhrzolls von Korn war eine der mancherlei Belohnungen, welche sich die Kavaliere von Karl II geben ließen — eine andere war die Verwandelung der Lehnpferdegelder in eine Biersteuer. Die Abschaffung erschien anfangs als eine Frage zwischen wirtschaftlichen Klassen, zwischen Ackerbau und Industrie. Daß sie nicht zu einem zerstörenden Klassenkampfe wurde, ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß in England nicht ein Geburtsstand einen vorzüglichen Anspruch auf den Grundbesitz macht, und daß noch weniger ein solcher Anspruch durch die Gesetzgebung befestigt ist. Wäre nicht ein so großer Theil der Güter in den Händen von Personen oder Familien, welche das Vermögen zum Ankauf derselben durch industrielle Thätigkeit erworben haben, so würde die wissenschaftliche Erkenntniß von der Harmonie der wirtschaftlichen Interessen sowenig, als das Bedürfniß der Industrie billiger zu fabriziren so leicht bei einer Majorität der regierenden Klassen Gehör gefunden haben. Die Frage: ob Kornzölle oder nicht? — denn nur mit der war es Ernst; der „Schutz der inländischen Industrie" war bei den Protektionisten nur eine Redensart wie anderswo „die Wohlfahrt aller Klassen" — diese Frage durchkreuzte die andern Gegensätze und ließ sie verwischt zurück. Und die Entwicklung neuer, wenn überhaupt eine Anlage dazu schon vorhanden, wurde dadurch verzögert, daß die Protektionisten noch immer von der Wiedereinführung des Schutzzolles faselten, also die Gewalt, als sie ihnen endlich

zufiel, nur dazu benutzen konnten, die Unmöglichkeit ihres Programmes einzugestehen.

Aber neben diesen Ereignissen und Thatsachen ist es wieder ein Wort, das unglaublich viel zu der Trübung der Gegensätze gethan hat, und zu dem chaotischen, bewußtlosen Zustande der Parteien, der sich in den Nachwahlen im August d. J. bis zur Lächerlichkeit gezeigt hat. Nach dem Jahre 1830 fingen die Tories an sich Konservative zu nennen. Wieso und weshalb, darüber haben ihre Blätter in den letzten Jahren sich selbst gewundert und keine genügende Auskunft zu geben gewußt. Den Anlaß zu diesen Selbstbetrachtungen gab die Zerstörung der ungarischen Verfassung. Die Ueberlieferungen der Partei waren noch so mächtig, daß die Presse ohne eines Augenblicks Besinnen sich auf die Seite der ungarischen Verfassung stellte und die Herren Jellachich und Haynau demgemäß beurtheilte. Dadurch zerfiel sie mit der großen konservativen Partei des Festlandes, die den Helden von Brescia als Erretter an das Herz drückte.

Der Ausdruck „konservativ" als Bezeichnung einer politischen Partei findet sich zuerst in Staatsschriften, die unmittelbar oder mittelbar von Rußland ausgegangen. Er hat auf die politischen Begriffe gewirkt wie die Phantasien der Scholastiker auf die Erkenntniß der Natur und die Kasuistik der Jesuiten auf die Moral. Er macht die Menschen einem wesenlosen Worte nachrennen und der Dinge vergessen. Er ist ein Tropfen Aqua Tofana und sein Erfolg eine Gehirnerweichung. Nachdem er eine Weile gewirkt

hatte, wurde er, zu einem neuen Präparat verarbeitet, von neuem der öffentlichen Meinung eingeflößt — „Solidarität der konservativen Interessen." Worte haben das Wort „Konservativ" nicht zerstören können. Das französische Kaiserthum hat die Phrase „Solidarität der konservativen Interessen" zertrümmert. Wenn der Krieg, dessen erster Feldzug jetzt zu Ende geht, das Gift heraustreibt und zu einer neuen Scheidung der Parteien führt, in eine Partei des Rechts und eine Partei der Willkür, eine Partei des Organismus und eine Partei des Mechanismus, so wären die Opfer, die er fordert, nicht umsonst gebracht.*)

Das konträre Gegentheil eines unklaren, inhaltlosen Begriffes muß ebenso unklar, inhaltlos sein. Das Gegentheil von Konservativ heißt Liberal, und seit die Tories sich konservativ nennen, ist es gewöhnlich die Whigs als liberal zu betrachten. Die Einführung dieser beiden Ausdrücke in alle europäische Sprachen, ihre Anwendung auf Zustände

---

*) Die Einflößung solcher Gifttropfen kann der aufmerksame Zeitungsleser noch jeden Tag beobachten. In einem Blatte, dem man russische Inspirationen vorwirft, wurde vor einigen Monaten die Phrase ausgesprochen: „Mitteleuropa müsse seine eigene Politik haben." Nach acht Tagen spukte das Wort in den Korrespondenzen, nach vierzehn Tagen in Leitartikeln, nach vier Wochen in den Akten des Bundestages. In diese Phrase eingewickelt ist das „grauliche Mischreich" mit Appetit verschluckt worden. Die Zeit ist schwerlich fern, in der Untersuchungen darüber angestellt werden, ob „Mitteleuropa" eine andere als geographische Bedeutung hat. Der ehrliche Journalist sollte jede neue Phrase mit der Zange anfassen. Auch das Wort „demagogische Umtriebe", das eine reiche Entwicklung Deutschlands zerstört hat, war eine russische Erfindung.

und Richtungen, die unter einer oberflächlichen Aehnlichkeit die tiefsten Verschiedenheiten verbergen, hat die Verwirrung vollständig gemacht. Einige Jahre lang sah es so aus, als ob konservativ und Säbel kongruente Ausdrücke wären. Aber in der Hand Saldanha's, Espartero's, Omer Pascha's hat auch die Klinge ihre konservative Bedeutung verloren. Der Graf Aberdeen erklärt, daß England hinfort nur eine konservative Regierung haben könne, und „verbindet damit die ebenso unzweifelhafte Wahrheit, daß jede künftige Regierung Englands liberal sein müsse."

Aber weshalb haben diese beiden Ausdrücke, die der englische Premierminister als bedeutungslos bezeichnet, eine so große Gewalt über die Vorstellungen, also auch über die Ereignisse, so groß, daß er sie in demselben Athem für die Richtschnur seines künftigen Handelns erklärt? Offenbar deshalb, weil ihnen ein wirklicher Gegensatz in den Dingen zum Grunde liegt, nur bis zur Unkenntlichkeit entstellt, nur verkehrt angewandt. Jeder Organismus, die Pflanze, der thierische Körper, der Mensch, die menschliche Gesellschaft, besteht in der Verbindung von Stabilität und Veränderung. Es giebt keinen Menschen, der gar keine Veränderung in den Staatsformen wollte; und selbst die Partei, welche die Revolution permanent haben will, spricht von einer letzten Umwälzung, aus der feste Gestaltungen hervorgehen sollen. In einem Menschen überwiegt die Bewegung, in dem andern die Stabilität. Das ist Sache der Anlage und des Temperaments. Aber das Wissen und Denken, die Erfahrung, die Staatsform, in der er lebt, entscheiden darüber,

was er für des Bestehens werth hält, gegen was er seine zerstörende Richtung wendet. Was der eine zerstören will, weil er es als unwahr, unnatürlich und darum als verderblich und zerstörend erkennt, wird der andere konserviren wollen, weil er sich durch den äußern Schein bestimmen läßt. Man kann nicht jeden Europäer, wol gar jeden Erdenbewohner nach der liberalen oder konservativen Gesinnung klassifiziren wollen wie nach blondem oder dunklem Haar. Es ist eine Fiktion, in einem einzelnen Staate die Bürger in zwei Klassen zu scheiden, jenachdem in ihnen das Element der Bewegung oder das Element der Trägheit überwiegt. Es läuft gegen die Natur, einen Gegensatz durch alle Verhältnisse durchführen zu wollen, der sich in den einzelnen Anwendungen tausendfach verschiebt und kreuzt. Freilich geschieht es, aber mit welchen Opfern an Selbstbestimmung in dem Einzelnen, an Konsequenz in den Parteien! Und zu welchem Gewinn? Aber es ist auch eitel, den einmal heraufbeschwornen Gegensatz im Volke oder gar die beiden Seelen, die in jeder Brust streiten, durch eine neue Phrase „Konservativ-Liberal" oder „Liberal-Konservativ" versöhnen zu wollen.

Man liest jetzt viele Untersuchungen darüber, ob Rußland der Hort des Konservatismus sei. Wäre es nicht zweckmäßig mit der Untersuchung anzufangen, was das Wort „Konservativ" und sein Gegentheil „Liberal" bedeutet? Und würde die feste Gewöhnung derer, die keine Bedeutung entdecken können, seien ihrer viel oder wenig, die beiden Wörter nie anders als im Spott zu gebrauchen, nicht wesentlich

zur Klärung und Verständigung helfen? Sprachreinigung schadet mehr als sie nützt, wenn sie Begriffen, die keine Begriffe sind, anstatt des ausländischen Kleides, das sie kenntlich macht, ein einheimisches anzieht.

So lange das Parlament aus Mandataren bestand, so lange es sich nur mit Gegenständen beschäftigte, die über das Interesse der kleineren Gruppen hinausgingen, und so lange seine Hauptthätigkeit darin bestand, im konkreten Fall das Recht zu finden, konnte eine solche Parteischeidung nicht aufkommen. Die alten Parlamente faßten ihre Beschlüsse mit Stimmeneinheit, und wo es sich um Bewilligung von Steuern handelte, waren die Bezirke nicht verpflichtet, deren Vertreter nicht eingewilligt hatten. Die Einstimmigkeit setzt allerdings eine Verträglichkeit, ein Sichschicken, eine „forbearance" voraus, die uns fremd, lächerlich, verwerflich scheint. Aber die englische Jury beruht heute noch darauf, und sie ist leicht zu erreichen in einer Versammlung, in der alle Mitglieder von einander wissen oder glauben, daß Verschiedenheit des Urtheils, der Auffassung des gemeinen Besten, nicht Verschiedenheit der Prinzipien oder Parteiinteressen heute so und morgen so die Stimmen theilt. Auch die Kämpfe zwischen der Hofpartei, die in der Regel die Partei der Willkür war, und ihren Gegnern, und zwischen den Anhängern verschiedener Fürstenhäuser, die erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erloschen, hatten gar keine Aehnlichkeit mit dem modernen Parteigegensatz. Sie waren persönlicher Natur. Die siegende Partei bediente sich der gesetzgebenden oder richterlichen Gewalt, um sich an den Personen

der Gegner zu rächen, verurtheilte sie, konfiszirte ihre Güter. Die Gegensätze kamen aus dem Volke in das Parlament. In der Regel war die Sache schon vorher auf dem Schlachtfelde entschieden; das Parlament zog nur die Konsequenzen; die Gesetzgebung wurde davon nur berührt, insoweit es zur Erreichung jener Zwecke unmittelbar nothwendig war.

Die Parteien, die heute auf dem Festlande mit einander ringen, beruhen auf philosophischen Gegensätzen, auf dem Streit über die beste Staatsform. So viele Interessen auch im Spiele sind, so wenig ist mit Grund zu leugnen, daß auf allen Seiten Ernst der Ueberzeugung zu finden ist, auf der einen häufiger, auf der andern seltener. Von ihnen läßt sich sagen, daß sie aus den Versammlungen in das Volk kommen. Wenigstens schleifen sie sich dort zu der schneidenden Schärfe ab. Zwischen dem fanatischen Glauben der Minorität und dem Uebermuth der sichern Majorität ist keine forbearance möglich, zwischen feindlichen Prinzipien kein Kompromiß. Ueberraschungen oder augenblickliche Erregungen abgerechnet, hat die Debatte selten einen Einfluß auf das Ergebniß, und das Subtraktionsexempel, welches angeblich den Willen des Volkes ausdrückt, wäre vorher auszurechnen.

Zu einer solchen Schärfe hat sich der Gegensatz zwischen Liberal und Konservativ in England nicht entwickelt; und es ist kein Grund zu einer solchen Entwicklung vorauszusehen. Bis zur Ernennung des Ministeriums Aberdeen fühlten die regierenden Familien sich sicher, daß die Regie-

rung successive unter sie getheilt sei. Sie brauchten die Trennung in zwei Parteien und richteten sich dieselbe so komfortabel ein wie ihre Kirchen. Ein „Einpeitscher“ führt die Liste, bewacht den Gang der Debatte, peitscht das Haus aus oder peitscht ein Haus zusammen, telegraphirt nach den Klubs, wirbt unter den Wilden, vertheilt Aemter oder Versprechungen. Seine Peitsche thut, was auf dem Festlande das Prinzip, hält die Partei zusammen, bringt die Mitglieder zu der Selbstverleugnung, dem Führer von dem sie die Parole erhalten, durch Dick und Dünn zu folgen. Wir haben darüber die Bekenntnisse einer schönen Seele, des Majors William Beresford, Einpeitschers der Protektionisten, so lange sie in der Opposition waren, nachher ihr Kriegsminister. Nachdem das Ministerium durch das disraelische Budget und der Kriegsminister insbesondere durch die Enthüllung, wie er die konservativen Wahlen befördert hatte, gefallen war, rechtfertigte er sich also vor seinen Wählern, daß er für die Villiers'sche Resolution gestimmt habe:

„Ich war in einer eigenen Lage. Ich war unglücklicher Weise mit einer Anzahl von Männern ins Amt getreten, mit denen ich hart gearbeitet, zu denen ich fest gestanden hatte und von denen ich erwartete, daß sie es mit dem Ackerbau halten würden. Da ich einmal mit ihnen eingetreten war, mußte ich zu ihnen stehen. Ich wäre ein Verräther gegen die Partei gewesen, wenn ich nicht alles gethan hätte sie im Amt zu erhalten. Durch die Umstände waren sie gezwungen eine freihändlerische Resolution anzunehmen. Ein Mitglied der Regierung konnte unmöglich

dagegen stimmen. Obwol ich die Resolution haßte, wie ich jede freihändlerische Resolution in meinem Leben gehaßt habe, so konnte ich nicht umhin dafür zu stimmen."

Eine besondere Bequemlichkeit, die man sich eingerichtet, besteht in dem „Abpaaren". Zwei Mitglieder von den entgegengesetzten Seiten des Hauses verabreden, daß sie beide bei einer bestimmten Abstimmung während eines Abends oder eines längern Zeitraums wegbleiben wollen, und machen dem Schriftführer davon Anzeige. Diese „Paare" werden bei Veröffentlichung der Stimmlisten mit abgedruckt, um den Wählern zu zeigen, daß ihr Abgeordneter nicht gleichgültig ist. Zu dem Ball, den der Graf Walewski der Königin gab, hatten sich vierzig solcher Paare engagirt, und als Sir de Lacy Evans sein Kommando in der Türkei übernahm, paarte er „für die Dauer des Krieges" mit jemandem ab.

Eine alte Bestimmung, daß 40 Mitglieder zum Beginn der Sitzung genügen, wird herkömmlich so verstanden, daß diese Zahl für alle Zwecke ausreicht.

Die Geschäftsordnung, deren Entstehung über mehrere Jahrhunderte verstreut ist, hat keine Aehnlichkeit mit dem Kapzaum für die Minorität, den die französischen Majoritäten erfunden haben. Sie giebt nicht nur der Minorität die Möglichkeit, durch zahllose Amendements und unendliche Reden den Fortgang einer Bill unendlich zu verzögern — wie Peel und Russell gethan — sondern jedem Einzelnen das anerkannte Recht durch den unaufhörlich wiederholten und zur Abstimmung gebrachten Antrag auf Vertagung alle Geschäfte zum Stocken zu bringen. Das Recht, den Schluß

der Debatte auszusprechen, das jede Diskussion zu einer Farce macht, hat das Unterhaus sich nicht beigelegt. Wenn Unaufmerksamkeit, Lärmen und Weggehen nicht helfen, giebt es kein Recht die Debatte abzuschneiden, ehe jedes Mitglied gesprochen hat.

Das letztemal daß die Minorität von dem extremen Mittel Gebrauch machte, war im Mai d. J. gegen den Antrag von Chambers, die Klöster, katholische und puseyitische, einer Revision zu unterwerfen. Der Antrag war schon angenommen und es handelte sich nur noch um Ernennung der Revisoren. Die Irländer brachten gegen jeden Kandidaten eine unendliche Masse von persönlichen Einwendungen vor, jede in ein besonderes Amendement gefaßt, und erklärten ihren Entschluß jedes zur Abstimmung zu bringen. Chambers zog seinen Antrag zurück „wegen der baaren Unmöglichkeit, ihn zu fördern.“ Bei der Gelegenheit fielen folgende Aeußerungen:

Russell: „Diese besondere Art der Opposition unter ähnlichen Verhältnissen sei weder neu noch verwerflich, und sei sowol von Lord Althorp als von Sir Robert Peel gebraucht worden. Aber nicht allein die Regierung habe das Recht, sich so einer Entscheidung der Majorität zu widersetzen, sondern jedes Mitglied, und nicht allein gegen Motionen, sondern auch gegen Gesetzentwürfe.“ — „Seit alter Zeit“, sagte Drummond, „so lange das Unterhaus existirt, seit 800 Jahren hat jeder eigensinnige, hartköpfige Mann es in seiner Gewalt gehabt, Nein, nein! zu schreien, unaufhörlich die Vertagung zu beantragen und allem Fort-

gang der Geschäfte ein Ende zu machen.“ Die nicht besonders tiefe Erörterung über das Recht der Minoritäten schloß Bright mit der Bemerkung: „Eine Minorität ist nur dann allmächtig, wenn die Majorität etwas Ungehöriges (improper) thut.“ Was ist „ungehörig“? Wer soll das Urtheil darüber haben? Theoretisch hat jedes Mitglied des Unterhauses das Liberum Veto der Landboten.

Diese Selbstverleugnung der Majorität ist während des letzten Menschenalters durch die neuen Gäste auf harte Proben gestellt worden, und es ist die Frage, wie lange sie es mit den Irländern aushalten wird. So lange sie aber nicht aufgegeben ist, sollte sie in jeder Parallele zwischen dem englischen und dem französischen Konstitutionalismus obenan gestellt werden. Sie läßt sich nicht dekretiren; in die festländischen Geschäftsordnungen eingeführt, würde sie polnische Reichstage zur Folge haben. Sie beweist, daß England noch sehr weit von der Schärfe der Gegensätze und dem Haß der Parteien entfernt ist, die auf dem Festlande in dem Kultus der Majorität Versöhnung suchen und Erbitterung finden.

§. 2.

Die erste Partei, die neben den Whigs und Tories im Parlament auftritt, sind die Radikalen. Am 4. Januar 1798 warf Pitt der Opposition vor, daß sie den Plan habe, sich den neuen Steuern die er forderte, so lange zu widersetzen, „bis sie eine radikale Reform des Parlaments erlangt habe.“ Bei dieser Gelegenheit soll der Ausdruck

zum erstenmal gebraucht worden sein. Er blieb hängen, aber an einer andern Partei als der, auf die Pitt ihn angewendet. Pitt meinte die Bewegung, welche man gewöhnlich von der französischen Revolution datirt, welche sich aber in England unmittelbar aus dem amerikanischen Kriege entwickelt und die höchsten Gesellschaftsschichten zuerst ergriffen hatte. Sonderbares Schauspiel diese demokratischen Peers und republikanischen Herzoge! Es ist erwähnt, daß der Herzog von Richmond acht Jahre vor der französischen Revolution auf allgemeines Stimmrecht antrug. Aber befremdender noch ist, daß der Herzog von Norfolk mehr als acht Jahre nach dem Ausbruch der Revolution bei einem öffentlichen Festmahl einen Toast ausbrachte auf „die Gesundheit unseres Souveräns und die Majestät des Volkes."*) Die aristokratischen Enthusiasten starben aus oder wurden kühler; die Whigs wollten wie gewöhnlich einen „job" aus der Bewegung machen; die Mittelklassen waren scheu, die Massen durch den Krieg abgezogen. Beschwerden gab es genug, aber das Volk erwartete von der parlamentarischen Opposition sowenig als von einer radikalen Veränderung der Staatsform. Unter dem Koalitionsministerium Grenville, 1806, das Namen beider Parteien enthielt, gab der vollständige Ueberdruß an den „Inns" und „Outs" sich energisch kund, und die Wahlen des folgenden Jahres brachten eine Anzahl

*) Feier zum Geburtstage Fox's, 24. Januar 1798, in der Kron- und Ankertavern. Der Hof that gegen Norfolk was er konnte, nahm ihm die Lordlieutenantstelle.

von Männern in das Parlament, die jede Verbindung mit Whigs oder Tories abgesagt, aber sich nur zu Verbesserungen „innerhalb und mit den Mitteln der Verfassung" verpflichtet hatten. So Sir Francis Burdett und Lord Cochrane. Mit den Verbesserungen wurde nicht viel, aber der Gedanke, daß das Wünschenswerthe nicht durch eine der alten Parteien sondern gegen beide durchzusetzen sei, blieb und schuf ein drittes Element im Unterhause, die „Radikalen" oder mit einer feinen Schattirung der Bedeutung auch die „Unabhängigen" genannt.

Eine Definition von Radikal zu geben, wird auch ein Engländer schwerlich unternehmen. Es weder mit den Whigs noch mit den Tories halten, ist kein durchgreifendes Unterscheidungszeichen mehr. Die Irländer sind nicht nothwendig Radikale. Auf der andern Seite hat der Ausdruck in die alten Parteien hineingefressen; es giebt radikale Whigs und radikale Tories. Sir William Molesworth, Minister der öffentlichen Arbeiten, dem halb Southwark und ein gutes Stück der Grafschaft Devonshire gehört, ist ein Radikaler. Er ist für geheime Stimmgebung und sollte deshalb, als Berkeley seinen Antrag auf Ballot einbrachte, in das Oberhaus „hinaufgeworfen" werden, um den Skandal zu vermeiden, daß ein Mitglied dieses konservativen Kabinetes für den destruktiven Antrag stimme. Also ein radikaler Peer, wenn er nicht abgelehnt hätte! Aber O'Connor war auch ein Radikaler. Vielleicht kommt man der Bedeutung des Ausdrucks, dessen sichere Anwendung nur durch das Gefühl zu erlangen ist, am nächsten wenn man sagt:

radikal ist jeder, der irgend ein Prinzip hat, mit dem er kein Kompromiß eingehen will. Die beiden alten Parteien setzten den Stolz der englischen Verfassung darin, daß sie eine Reihe von Kompromissen sei. Nachdem sich einmal eine dritte Partei gebildet hatte, mußten sich alle in ihr zusammenfinden, die von irgend einem Prinzip oder irgend einem Steckenpferd nicht abgehen wollten, also eine sehr buntschedige Gesellschaft.

Wir begegnen zuerst unserm alten Freunde dem Major Cartwright, der zwar nicht selbst in das Parlament geht, aber seine Schüler hineinschickt. Er hielt 1820 noch an dem Resultat fest, das er während des amerikanischen Krieges gefunden: allgemeines Stimmrecht nach Vernunft, Bibel und Verfassung, und assistirt bei dem letzten und merkwürdigsten Versuche, das Statute Law durch das Common Law zu bezwingen. Darauf fußend, daß nach Common Law jeder Haushalter Wähler sei, hatte eine Versammlung von Einwohnern der damals noch unvertretenen Stadt Birmingham beschlossen, vier Abgeordnete für den Ort zu wählen und ins Parlament zu schicken. In der zur Wahl angesetzten Versammlung schlug Cartwright, die formellen Schwierigkeiten begreifend, vor, nur einen „legislative attorney“ zu wählen und ihn nur an die Schranken des Hauses zu schicken, „gleichsam als eine lebendige Petition.“ Der Vorschlag wurde angenommen und ausgeführt. Das Statute Law, der „Staat“, stellte Cartwright und noch vier der Bedeutendern unter Anklage, „sich gegen die Verfassung verschworen zu haben“. Eine „packed jury“ fand die An-

geklagten schuldig, und nach langem Bedenken und mit vielen Komplimenten über seinen guten Willen verurtheilte der Richter ihn zu 100 Pfd. Geldbuße. Auf einem einsamen Square in London steht sein Denkmal. Die Chartisten sind die Epigonen Cartwright's, wie er ein Nachkomme der Independenten aus der großen Revolution.

Zwei andere unter sich und von Cartwright grundverschiedene Richtungen lieferten ihr Kontingent zu den Radikalen. Sie sind bezeichnet durch die Namen Jeremias Bentham (gest. 1832) und David Ricardo (gest. 1823).

Bentham ist außerhalb England bekannt durch seine s. g. Philosophie des Nutzens, ein trockner Bodensatz aus der Lehre Epikurs. Selbst in England, so stolz auf seinen Materialismus, haben die abstrakten Entwicklungen eines Prinzips keinen Boden gefunden, das entweder Willkür ist oder sich im Kreise dreht. In der Geschichte der Philosophie wird Bentham einen sehr untergeordneten Platz einnehmen. Aber seine praktischen Anwendungen haben einen unermeßlichen Einfluß geübt und üben ihn noch. Selbst Jurist — er war Advokat am Kanzleigericht — begann er in seinen 1785 gedruckten Fragmenten den Kampf gegen das historische Recht. Der Verjährung setzte er das allgemeine Beste entgegen. Es ist heute noch ein Vergnügen die Streiche zu sehen, die er gegen den gedankenlosen Götzendienst der Präjudikate, die Verknöcherung der Formen führte. Aber was er an die Stelle setzen wollte, war im Grunde eins mit dem erleuchteten Despotismus, und die

fünfzigjährige Erfahrung, die zwischen dem Erscheinen seines ersten Werkes und der Gegenwart liegt, hat die Hülfsmittel nicht erprobt, durch welche er die zur einen Thür hinausgeworfene Freiheit zur andern wieder hineinbringen wollte. Es ist eine willkürliche Voraussetzung, daß eine aus allgemeinem Stimmrecht in verdeckter Stimmgebung hervorgegangene Versammlung das rechte Organ sei, um das „Nützlichste" zu finden. Bentham war ohne Phantasie, ohne Sinn für die Natur. Er verachtete die Dichtkunst und sah in den Naturwissenschaften kein anderes Interesse als den Nutzen für die Gewerbe. Er war ein mechanischer Kopf, kalt und sauer wie der melancholische Queen's Square, an dem er wohnte. Er empörte sich gegen das Recht, wie es der Juristenstand versteht und fortbildet, aber er wollte nicht sehen, daß das nur eine einzelne, verkümmerte Erscheinung des Rechtes ist. Er verkennt Blackstone, indem er ihn zum Vertreter des Juristenrechtes und zur Zielscheibe seiner Angriffe macht. Seine Kritik des geschichtlichen Rechtes ist gut gegen das Statute Law; seine positiven, schöpferischen Bestrebungen wären vielleicht besser gerathen, wenn er die Geschichte des Common Law mehr gewürdigt hätte.

In dem Kampfe gegen einzelne Stücke eines versteinerten, von seinem Lebensboden losgetrennten Rechtes, der zum Unsinn gewordenen Vernunft, der zur Plage gewordenen Wohlthat war der Maßstab des Nutzens ein gutes Werkzeug. Man kann jedes Stück, eins nach dem andern, damit ausmessen, darnach verwerfen und neu arbeiten. Ueber den Nutzen ist mit Gründen zu streiten, und Gründe lassen

sich für alles bringen, besonders wenn man es sich mit den etwaigen Gegengründen nicht zu sauer werden läßt. Gelehrt ausgedrückt, die Kategorie der Gründe ist endlich. Darum ist die Voraussetzung irrig, daß ein System nützlich sein müsse, dessen einzelne Bestandtheile nach der Nützlichkeit gearbeitet sind.

Gute Dienste leistete Bentham's Beurtheilungsweise im Strafrecht, namentlich in der Strafabmessung. Abgesehen von metaphysischen Spielereien über die Berechtigung der Strafe überhaupt und der Todesstrafe insbesondere haben die Priester des Absoluten sich auf diesem Gebiete nicht versucht, woran sie sehr Recht thun. Sie haben es der Quantität und Zahl, der Willkür überlassen, woran sie sehr Unrecht thun. So lange aber nicht aus der Einheit von Körper und Seele eine neue Strafrechtstheorie und Strafrechtspolitik entwickelt ist, wird der Nutzen der einzige Entscheidungsgrund bleiben. Um ihn drehten sich auch alle Debatten, die Romilly, der Schüler Bentham's, im Parlament veranlaßte. Ellenborough und Eldon weigerten sich die Todesstrafe gegen den Ladendieb abzuschaffen, weil sie sich so wohl bewährt habe und noch nicht einmal ausreiche; „die Ladendiebstähle hätten zugenommen.“ „Ein besserer Grund“, antwortete Romilly, „kann für die Aenderung des Gesetzes nicht angeführt werden.“ — In der Verwaltung war Bentham für Zentralisation und Büreaukratie.

Ricardo ist der Hegel der Nationalökonomie. Alle Dinge, auch die Menschen, sind ihm Schatten des Geldes. Mit seinen Abstraktionen algebraisch rechnend verläßt er

sich darauf, daß die Schatten, die benannten Zahlen, von selbst folgen müssen. Ein praktisches Resultat dieser Rechnungsweise ist gleich zu erwähnen. Cobden und Genossen verhökern Ricardosche Gedanken und Methode und haben vor ihm nur das voraus, daß sie nicht seine Kühnheit des Denkens haben und darüber inkonsequent werden.

§. 3.

Wer sollte glauben, daß zwei so verschiedene Richtungen in eine Partei zusammenfließen könnten? Und doch ist es so; die vielgenannten Peeliten sind eine Mixtur aus Bentham und Ricardo, mit einem theologischen Zusatz. Sir Robert Peel war bekanntlich aus einer neuen Familie, ein homo novus. „Sie sind der erste Gentleman in Ihrer Familie, ich bin der erste Händler in der meinigen", sagte ihm der aus einer alten Familie stammende Demagoge Hunt. Sein Vater, durch die Baumwollenindustrie zu großem Vermögen gelangt, wurde für thätige Beweise von Vaterlandsliebe, die er während des französischen Krieges gegeben, zum Baronet gemacht. Er selbst hatte in der Fabrik von der Pike auf gedient, und in Lancashire bewahrt man noch einen Block, den er geschnitzt. Gaben diese Verhältnisse ihm ein sehr gerechtfertigtes Interesse für die wirtschaftliche Seite der Staatskunst, so scheinen sie ihn auch mit einer sehr ungerechtfertigten Gleichgültigkeit gegen die englische Verfassungsgeschichte erfüllt zu haben. Er war als Tory erzogen, kannte aber von den Traditionen der Partei wenig mehr als die Vorurtheile. Gegen die auswärtige Politik

war er gleichgültig. Man zollt ihm nur ein verdientes Lob, wenn man ihm nachsagt, daß er in fortwährendem Lernen begriffen gewesen; aber man darf nicht verschweigen, daß das Lernen stückweise, planlos vor sich ging. Wenn er ein festes Ziel gehabt hat, so war es die Vermehrung und Begünstigung der Geldmacht; und doch widersetzte er sich der Reformbill.

Er begann seine politische Laufbahn als Schatzsekretär. Die Minister, mit der auswärtigen Politik und der Bekämpfung der Reformbewegung beschäftigt, überließen ihm die unermeßlich wichtige Frage der Umlaufsmittel. Pitt hatte dem Andrange nach Gold, der die Bank bankerott zu machen drohte, durch das einfache Mittel gesteuert, die Realisirung der Noten zu suspendiren. Die Noten bekamen dadurch einen Kours und am Ende des Krieges stand die 1-Pfd.-Note nur 14 Shilling 6 Pence. Die Frage, in die einzugehen hier nicht der Ort, war, ob die Bank die Realisirung wieder beginnen sollte zum Nominalwerth oder zum Kourswerth. Peel wollte das erstere. Die Grundaristokratie fürchtete davon ein Steigen der Geldmacht und ein entsprechendes Sinken des Grundwerthes. Peel erhielt ihre Zustimmung, indem er die Erhaltung der damals schon angegriffenen Kornzölle zusagte.*) Von dem Komité des Unterhauses, welches die Frage berieth, war Ricardo die Seele.

*) Dieser Vergleich ist enthüllt in einer Broschüre „Corn and Currency“ aus der Feder von Sir James Graham. Sie ist schwer zu haben, da der Verfasser sie später aufgekauft.

Er zeichnete den Bericht, in welchem ausgeführt ist, daß die Baarzahlungen zum Nominalwerth den Werth des Goldes nur um 3 Prozent heben würden. Auf dem Todesbette bekannte Ricardo, daß er sich geirrt, daß die Kaufkraft des Goldes um 33 Prozent zugenommen habe. Es geht unsern Zweck nicht an, ob die periodisch wiederkehrenden Krisen, deren eine, 1824, nach dem Gutachten der Handelskammer von Manchester allein in vier Zweigen des Handels 40 Millionen Werthe zerstört hat, deren letztes Resultat, Bankerott der Bank von England, einmal durch die zufällige Entdeckung einer aus Versehen nicht zerstörten Kiste von 1-Pfund-Noten, das anderemal durch das Eintreffen eines Goldschiffes, das drittemal durch einen Vorschuß der pariser Bank abgewendet wurde, ob diese und andere Erscheinungen mit Recht dem Peelschen Gesetze zugeschrieben werden. Ein großer Theil des kaufmännischen Publikums thut es, sobald er durch eine Krise aus der Gedankenlosigkeit aufgeschreckt wird. Es ist gewiß, daß die englische Staatsschuld durch die seit 1819 geleisteten Zins- und Abzahlungen zum großen Theil abgetragen wäre, wenn die Banknoten ihren Kourswerth behalten hätten. Und ebenso gewiß ist, daß Peels spätere Bankakte nach einer falschen Theorie gearbeitet ist und zerstörend wirkt. Der Deutsche, der in England oft von „deutschen Träumern" zu hören bekommt, kann eine gewisse Befriedigung nicht unterdrücken bei dem Gedanken, daß gerade die Klassen aus denen der Vorwurf kommt, das einzige Interesse welches sie kennen, einer falschen Theorie, einer Träumerei preisgeben.

Ricardo wurde nur durch seine falsche metaphysische Logik geleitet. Ob Peel, ist zweifelhaft. Es sind noch Zeugen einer merkwürdigen Szene zwischen Vater und Sohn vorhanden. Als die Bill von 1819 zur Berathung kam, ließen die londoner Kaufleute eine Petition dagegen durch Sir Robert Peel, den Vater, überreichen. Nachdem er sie auf den Tisch des Hauses gelegt, machte er noch einen letzten Versuch seinen Sohn umzustimmen. Er fand ihn fest und wandte sich mit den Worten von der Schatzkammerbank ab:

Robert, Robert! You have mined your country, but you have doubled your fortune!

Während Peel's Leben hatte sich die Richtung noch nicht ausgeprägt, die man nach ihm nennt. Er selbst und seine Anhänger wurden als Tories betrachtet, die in der Frage der Kornzölle von der Partei abgefallen. Nach seinem Tode und in der Zersetzung der Parteien, die durch das Ereigniß beschleunigt wurde, nahm das Programm der 40 oder 50 Mitglieder, welche ihm gefolgt waren, eine festere Gestalt an. Keine Kornzölle wollen, war kein Unterscheidungszeichen mehr, als die Tories auf die Wiederherstellung verzichtet hatten. Die Klique, Partei kann man sie nicht nennen, ist einseitig freihändlerisch, folglich für Zentralisation, Büreaukratie, Polizei. Sie faßt auch die politischen Rechte und Pflichten unter dem Gesichtspunkt der Arbeitstheilung. Sie betrachtet das Regieren und Gesetzgeben als einen „trade“ und zwar als ihren trade; und sie hat in der That bisher sehr gute Geschäfte gemacht. Nach außen

sind die Peeliten warme Verehrer jedes Despotismus, besonders des österreichischen. Nur für die eigentlich Konstitutionellen in Neapel hatte Mr. Gladstone einmal eine Privataufwallung von Theilnahme. Im Innern sind sie die Leute der „expediency“, des im gegebenen Falle Zweckmäßigen, die echten Schüler Bentham's. Das ist typisch ausgedrückt in einer Formel, die sie von Peel angenommen haben und trotz alles darüber ausgegossenen Spottes nicht loswerden können. „Ich sehe drei Wege vor mir. Den ersten kann ich nicht gehen aus diesen, den zweiten nicht aus jenen Gründen. Folglich muß ich den dritten wählen.“ Nur zu oft glückt es ihnen, damit die Hörer von der ersten Prämisse, von der Untersuchung, ob nicht etwa zehn Wege offen stehen, abzuziehen. Sie sind fast alle in Oxford erzogen, durch eine juristische Bildung gegangen und zuerst in ein subalternes Amt in den Büreaus eingetreten. Darum verbinden sie eine scholastische Gewandheit des Ausdrucks und rabbulistische Gewöhnungen des Raisonnements mit büreaukratischem Hochmuth. Ihre Beredsamkeit ist zu spitzfindig für den gesunden Menschenverstand und zu kalt für das Gefühl. Die große Entdeckung, die sie gemacht haben, ist daß in einem schreibseligen Geschäftsgange Kenntniß der Formen und Studium der Akten eine Ueberlegenheit giebt. Die „außerordentliche administrative Kapazität“, deren sie sich rühmen, haben sie fünfzig Jahre später als andere der französischen Präfektenwirtschaft abgesehen. Ihr Genie ist Routine, verhältnißmäßig neu in England, fremd einem

Pitt, Fox und Canning, und daher imponirend in einer Zeit, die den Verfall des Parlamentarismus fühlt.

Die meisten, vielleicht alle gehören aus irgend welchem Grunde oder Zufalle der puseyitischen Richtung an, die nach dem Gutachten des Dr. Wiseman*) aus dem Jahre 1841

*) „Es ist unmöglich, die Schriften der oxforder Theologen zu lesen und namentlich sie chronologisch zu verfolgen, ohne eine täglich wachsende Annäherung an unsere heilige Kirche wahrzunehmen, in den Dogmen sowol als in den Gefühlen. Unsere Heiligen, unsere Päpste sind ihnen nach und nach theuer geworden, unsere Gebräuche, unsere Kirchenämter, ja unsere ganze Liturgie sind in ihren Augen kostbare Güter, weit kostbarer noch als vielen von uns; unsere klösterlichen Institute, unsere Schulen und milden Stiftungen sind mehr und mehr Gegenstände ihres ernsten Studiums geworden. Es ist kein Zweifel, daß die Sehnsucht nach der Rückkehr sich tiefer und tiefer in die Seelen gräbt. Es sind Beweise vorhanden, die freilich nicht namentlich detaillirt werden können, daß katholische Gesinnungen viel tiefer in die Gesellschaft eingedrungen sind, als man auf den ersten Blick glauben sollte. Ganze Kirchspiele haben den Sauerteig aufgenommen und er gährt; und zu Stellen, wo man es am wenigsten erwarten sollte, ist er auf verborgenen und geheimnißvollen Wegen gebracht worden." — Die Puseyiten, so genannt nach dem Professor Pusey in Oxford, gewannen außerordentlich an Boden durch die Februarrevolution. Den regierenden Klassen in England war der Gedanke nicht fremd, den Montalembert (Deutsche Volkshalle, 16. Dezb. 1851) in einem Augenblick des Zornes verrieth, „daß es unsinnig sei die Revolution anders als durch die Rückkehr zum Katholizismus bekämpfen zu wollen. In den folgenden Jahren entstanden die viel besprochenen Kirchen in Belgravia, mit Lichtern, „die sogar angezündet wurden", Weihrauch und Blumen, Meßgewändern, Knaben, „die das Hemd über der Jacke trugen" und gemurmelten Liturgien. Zu den eifrigsten Besuchern von St. Barnabas gehörte Lord John Russell, bis die Bulle über Errichtung einer päpstlichen

auf dem geraden Wege nach Rom ist und ihre ehrlichen Anhänger auch wirklich dahin abliefert. Nach dem Urtheil anderer steht soviel fest, daß die Führer der Puseyiten eine Maske tragen; es sei aber zweifelhaft, wen sie dereinst überraschen wollen, ob den Papst durch Errichtung einer englischen Weltkirche, oder die englische Staatskirche durch die Ankündigung, daß sie nun durch nichts mehr von Rom getrennt sei, oder die Krone durch die Entdeckung, daß sie sich ihre Suprematie habe aus den Händen schwindeln lassen. Das Werkzeug, durch welches sie auf ihren Zweck, was er auch sei, hinarbeiten, ist die Konvokation, eine Versammlung des Klerus, welche ursprünglich die Steuern für die Geistlichkeit zu bewilligen und zu repartiren hatte und daher gleichzeitig mit dem Parlamente saß, diese Funktion an das Unterhaus abgab, sich dann die Zeit mit Ketzergerichten und pfäffischem Gezänk vertrieb und unter der Königin Anna wegen des unerträglichen Skandals bis zum Schluß des

---

Hierarchie ihn aufschreckte. Da er den Papst nicht gleich erreichen konnte, schlug er in dem Durhambriefe einstweilen nach den „Mummereien" in der englischen Kirche, und mußte die Frage Bennett's einstecken, ob er davon erst eben erfahren. Es ist immer die alte Geschichte, die Jakob I so klassisch ausgedrückt hat: „Ich möchte am liebsten das Papstthum, weil es so viel Macht über die Gemüther hat, wenn nur nicht der Papst auch Macht über die Könige verlangte." Die Formen des Puseyismus haben sich gerade jetzt in das Lächerliche verlaufen. In Belgravia wüthet der Kampf, ob die Liturgie gesprochen oder gesummt werden soll. Die Brummstimmen haben unter dem Vorsitz eines bekannten Stutzers eine Belgravia Choral Defence Society gestiftet, und beide Parteien exekutiren gleichzeitig, jede auf ihre Weise.

Parlaments vertagt wurde. Seitdem tritt sie jedesmal bei der Eröffnung des Parlaments zusammen und wird sofort vertagt. Erst unter dem Ministerium Aberdeen und sichtlich mit dessen Begünstigung hat die puseyitische Partei durch die Schliche und Pfiffe, in denen theologische Juristen unübertrefflich sind, es durchgesetzt, daß Geschäfte zunächst in den Ausschüssen anhängig gemacht sind.

Da in Oxford die Moral als ein Bestandtheil der Theologie betrachtet wird — auch Lord John Russell leitet die Moral aus der Offenbarung ab — so folgt, daß diese Vergnüglinge in der Gottesgelahrtheit sich einer außerordentlichen politischen Sittenreinheit befleißigen, in ihren Reden wenigstens. Mr Gladstone spricht immer mit dem Bewußtsein des Heiligenscheins, auch wenn er die Ernennung eines Korruptionsagenten zum Oberrichter in Melbourne, eines durch die Rennbahn und das Börsenspiel ruinirten jungen Herrn zum Gouverneur von Australien und eines Wechselfälschers zum Obersteuereinnehmer vertheidigt. Thatsächlich sind alle diese unsaubern Geschichten, die das Ministerium Aberdeen mehr in Mißkredit gebracht haben als seine mangelhaften Leistungen, durch die Hände der Peeliten gegangen.

Solange und sooft diese Klique eine Stimme im Rathe von England hat, haben die Völker des Festlandes sich bitterer Feindschaft und überlegten Verrathes zu versehen; und der theologische Haß, der einem ihrer Redner in Augenblicken einen raubthierähnlichen Ausdruck verleiht, ruht auf keinem Volke stätiger und unversöhnlicher als auf dem deut-

schen, von dem man die neue schöpferische Idee erwartet. Die englischen Staatsmänner halten wie die russischen Deutschland für „das Herz von Europa" und „seine innern und äußern Verhältnisse der größten Aufmerksamkeit aller Staaten" werth. Wer das festhält, wird die Politik Englands gegen das deutsche Volk mit Sicherheit berechnen können. Uebrigens steht sie aktenmäßig in der Korrespondenz des liberalen Grafen Westmoreland mit dem Erzherzog Reichsverweser.

§. 4.

Ein anderes neues Element im Unterhause bilden die Irländer.

Der Zustand Englands unmittelbar nach der normannischen Eroberung — ein Volk in das andere gezwängt, eine Gesellschaft über die andere gesetzt, zwei Länder innerhalb derselben geographischen Umgrenzung — so malerisch von Thierry geschildert und nach zweihundert Jahren in der Vermischung der Racen verschwunden, er währt in Irland nun schon an die siebenhundert Jahre, ungemildert durch den Umstand den Thierry nicht hinreichend würdigt, die wirtschaftliche Ueberlegenheit des unterworfenen Volkes, und verbittert durch ein neues Element der Abstoßung und des Hasses, den Unterschied der Religion. Um die Zeit als das aristokratische England sich zum Kampfe gegen die französische Revolution langsam gürtete, war das irische Volk noch unter die politische Rechtlosigkeit oder politische Nichtexistenz der römischen Plebs hinabgedrückt. Das Grund-

eigenthum in den Händen der Engländer; eine protestantische Staatskirche mit allen Gütern und Zehnten und in vielen Pfarrbezirken ohne einen einzigen Bekenner; ein Parlament, zu dem kein Katholik wählen, in dem kein Katholik sitzen konnte; ein Vizekönig mit seinem Hofstaat von England herübergeschickt; ein protestantischer, sächsischer Staat in dem katholischen, celtischen Volke. Eine Zeitlang bestanden Gesetze, die den Katholiken für unfähig erklärten des Eigenthums, des Erbrechts, — sogar der Ehe. Erst unter Georg III wurden die schreiendsten Härten beseitigt. Jeder Feind Englands hatte daher in Irland seinen Bundesgenossen gesucht, jeder Aufstand die Ketten fester geschmiedet. Die englische Regierung schien zu schwanken, ob sie versöhnen oder den entgegengesetzten Weg gehen solle. Sie gab 1793 den Katholiken das aktive Wahlrecht, und erbitterte dadurch die katholische Gentry nur umsomehr. Als 1798 ein großer und wohlangelegter Aufstand, obgleich verrathen, zum Ausbruch gekommen war, entschloß sich Pitt zu der legislativen Union beider Länder (1800). Von dem irischen Volke war dabei keine Rede; es kam nur darauf an, die Mitglieder des Dubliner Parlaments zu gewinnen und die Klassen, welche ein Interesse an seinem Fortbestehen hatten. Lord Castlereagh wurde mit dem Geschäft beauftragt und führte es aus wie ein Kaufmann. Er handelte mit den einzelnen Mitgliedern einen Preis ab, je nach den Bestechungskosten, die sie aufgewandt oder der Patronage, der sie ihren Sitz verdankten. Der Marquis von Ely erhielt 45,000 Pfd., Lord Clanmorris 23,000 Pfd. und die Pairswürde. Den Wählern wurde

alles versprochen, was sie sich wünschten, den Katholiken die Emanzipation, der Staatskirche größere Sicherheit, den Dissenters, Toleranz. Keins dieser Versprechen wurde gehalten, aber die Gelder an die Mitglieder prompt gezahlt, und die von dem londoner Parlament nicht ohne heftigen Widerstand der Opposition, namentlich Foxes, beschlossene Bill in Dublin ohne Schwierigkeit angenommen. Sie vereinigte die beiden Parlamente zu einem, seitdem Imperial Parliament genannt, in das Irland vier Bischöfe, 28 andere auf Lebenszeit gewählte Peers und 100 Unterhausmitglieder senden sollte. Alle bestehenden Gesetze blieben in Kraft.

Das Zusammenschweißen oder Verschmelzen von Staatskörpern, namentlich verschiedener Racen, hat in der Regel nicht den Erfolg gehabt, den diejenigen sich davon zu versprechen pflegen, welche die Stärke der Staaten nach der geographischen Abrundung und den Zahlen der Bevölkerung beurtheilen. Die skandinavische Union hat nicht halten wollen, und es sind sicher nicht die besten Freunde der iberischen Halbinsel, die den schon einmal verunglückten Versuch erneuern wollen, Portugal und Spanien zusammenzuwerfen. Wo wirklich eine Gleichartigkeit der äußern Interessen besteht, kann sie durch ein Bündniß befriedigt werden. Zwei kleine homogene Staaten sind mächtiger als ein großer, in welchem zwei eifersüchtige Nationalitäten sich bekämpfen, zwei verschiedene Rechtszustände in einer Zentralmaschine vermahlen werden. An der Union zwischen Großbritannien und Irland konnten diese bösen Folgen nicht sobald sichtbar werden, weil das Irland, welche sich unirte, nur

eine englische Kolonie war. Desto gewaltsamer brachen sie herein mit der Katholikenemanzipation.

Auch ohne die vagen Versprechungen zur Zeit der Union hätte das Thema nach Beendigung des Krieges auf die Tagesordnung kommen müssen. Es drängte sich allen Staatsmännern auf und schied sonst gleichgesinnte. Georg III war in diesem und einigen andern Punkten so hartnäckig wie ein Stock. Es war nicht möglich ihn zu gewinnen; aber es war ebenso unmöglich, Kabinete zusammenzubringen, die einhellig seinen Widerwillen getheilt hätten. Man half sich über die Schwierigkeit durch ein Wort. Nach der Theorie der parlamentarischen Regierung sollen die Minister wenigstens in den Hauptsachen einig sein. Solange eine Meinungsverschiedenheit über einen wichtigen Punkt eine Meinungsverschiedenheit über einen wichtigen Punkt genannt wurde, erschien sie als ein Hinderniß des Zusammenwirkens, als eine Anomalie. Seit man den Kunstausdruck „offene Frage" dafür erfunden, erschien sie ganz normal, wurde sie ein Institut. Wozu sind denn die offenen Fragen, wenn die Minister über alle wichtigen Punkte einig sein sollen? — Georg IV dachte wie sein Vater. Aber während der russische Gesandte Fürst Lieven das Netz oder den Schleier um die englischen Minister wob und den Grafen Aberdeen dahin brachte, den Frieden von Adrianopel aus allen Kräften zu befördern, dessen verderbliche Wirkungen er laut seiner jetzt bekannt gewordenen Depesche so vollkommen begriff, hatte seine geistreiche und liebenswürdige Ge-

mahlin, „damals der wirkliche Premierminister Englands," *) den Herzog von Wellington und den König überzeugt, daß diese Zeit die beste sei, der Glaubensfreiheit und der Humanität den großen Triumph zu bereiten. Während sie in den londoner Salons ihre beiden alten Bewunderer bezauberte, vertheilte der französische Journalist, spätere Jesuit Genoude in Irland die Gelder, welche ihm die russische Regierung durch bekannte Dubliner Häuser auszahlen ließ. Während Diebitsch sich zu dem verzweifelten Zuge nach Adrianopel rüstete, tobte im Parlamente der Kampf über die bürgerliche Gleichstellung der Katholiken. Auf der plötzlichen Bekehrung Wellington's ruht noch ein Geheimniß, das er vielleicht mit ins Grab genommen hat. Peel's Umschlagen aus einem Extrem ins andere, seine Weigerung, gegen den Verkehr der Katholiken mit Rom die Vorsichtsmaßregeln anzunehmen, welche Gratton und Plunkett empfohlen hatten, scheint sich daraus zu erklären, daß er selbst religiös unfrei war, also zunächst den Uebergang zu dem Dogma der Glaubensfreiheit durchzumachen hatte, das vor 300 Jahren berechtigt war und heute in sein Gegentheil umschlägt, das sich für philosophisch, für ein Postulat der Freiheit ausgiebt und in der That ein Polster für die Gedankenträgheit und ein Bekenntniß der Unfreiheit ist. Die Bill ließ die Katholiken zum Parlament und zu allen Aemtern, drei oder vier ausgenommen, und machte keinen Unterschied zwischen den beiden Inseln. Gleichen Schrittes mit ihr ging eine

*) „Standard", im Juli d. J.

andere durch, welche in Irland die 40-Shilling-Freeholder des Stimmrechts beraubte und einen Zensus von 10 Pfd. einführte, denselben der später in die Reformbill überging.

Zu den Rednern für die Bill gehörte Lord Palmerston. Er prophezeite, daß höchstens 40 katholische Mitglieder in das Unterhaus kommen und daß sie nie irgend einen Einfluß auf die Gesetzgebung üben würden. Die Zahl hatte er ziemlich gut getroffen. Aber soweit die Zusammensetzung der Ministerien einen Einfluß auf die Gesetzgebung hat, soweit haben die Katholiken seit zwanzig Jahren die Gesetzgebung beherrscht. In dem Punkte, um dessen willen die Emanzipation den heftigsten Widerspruch fand, in der kirchlichen Gesetzgebung haben die Katholiken bisher keine Gelegenheit gehabt, die Besorgnisse zu rechtfertigen. Es ist zwar sehr unlogisch — das Wort Logik in dem Schulsprachgebrauch verstanden — in eine Versammlung, die das Glaubensbekenntniß, sogar die Bibelübersetzung der protestantischen Staatskirche festgestellt hat und eine unbeschränkte Kompetenz, selbst bis zur Aenderung der Dogmen in Anspruch nimmt, Bekenner der römischen Kirche zuzulassen; und von dem Eide, den man ihnen abfordert, nichts gegen die Staatskirche zu unternehmen, hat schon O'Connell gesagt, daß er nöthigenfalls mit Sechsen lang hindurchfahren wolle. Praktisch aber steht die Sache so und wird noch lange so stehen, daß Katholiken und Dissenters eine geringfügige Minderheit im Parlamente bilden und höchstens die von Anhängern der Kirche gewünschten Reformen können durchsetzen helfen. Die Bedeutung der irischen Katholiken

— die englischen pflegen sich zu zersplittern — besteht darin, daß sie zwischen den beiden ziemlich gleich starken Parteien den Ausschlag geben können, und daß die mächtigen Antriebe der Nationalität und der Religion unter ihnen die Meinungsverschiedenheiten über geringere Fragen nicht aufkommen lassen, über welche die Radikalen so leicht zerbröckeln.

„Englands Verlegenheit ist Irlands Gelegenheit,“ das wird der Wahlspruch des letzten Celten sein, den die grüne Insel trägt. Jedes Ministerium ist genöthigt gewesen, entweder die irischen Wähler durch Versprechungen oder die irischen Abgeordneten durch positivere Vortheile zu gewinnen. Die Freundschaft der „Brigade“ *) ist ebenso gefährlich wie ihre Feindschaft, denn sie ist unzuverlässig und demoralisirend. Russell rühmte sich während seines Ministeriums, daß Mr Hayter, der ministerielle Einpeitscher, „die Irländer in seiner flachen Hand halte,“ und fiel durch die Irländer, die sich für die Titelbill rächten. Derby mußte ihnen durch eine von seiner eigenen Partei als kommunistisch denunzirte Bill über Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse schmeicheln. Die Majorität von einigen 10, durch die er fiel, wurde durch die Irländer erreicht, die den Mr Hayter so verstanden hatten, daß das neue Ministerium die Titelbill zurücknehmen werde. Die Rache der Getäuschten abzuwenden, mußte Aberdeen die Stimmführer durch Aemter gewinnen.

---

*) Oder the Pope's brass-band.

In der schon erwähnten Debatte über den Chambers-schen Antrag sagte Newdegate:

„Es gab eine Zeit, wo noch keine solche Organisation unter den irischen Mitgliedern bestand wie jetzt, wo sie noch nicht so unter dem Einfluß des römischen Hofes standen, wo das richtige Gefühl des Hauses alle Schwierigkeiten überwinden konnte. Jetzt besteht innerhalb des Hauses ein System, fremd dem Hause und dem Lande. Jetzt sitzen Mitglieder darin, dem Namen nach von irischen Wahlkreisen geschickt, in der That von einer Priesterschaft, die wieder die Agentin einer auswärtigen Macht ist. Früher oder später wird das Haus neue Formen des Geschäftsganges annehmen müssen, entsprechend seinen neuen Elementen."

§. 5.

Eine Intrigue der Whigs, Peeliten und Irländer stürzte das Derbysche Ministerium, nicht seine Schutzzöllnerei. Man wollte die Tories ihre Häutung nicht vollenden, nicht in Ruhe den protektionistischen Balg abstreifen lassen, den sie thörichter Weise solange getragen hatten. Man fürchtete, sie würden sich befestigen, und man hatte Grund dazu. Denn wenn sie auch nur ein Talent in ihren Reihen zählen und dieses Talent kein staatsmännisches ist, so hatten sie das Zeug zu einer kompakten Partei zu werden, ein unermeßlicher Vorzug vor dem buntscheckigen Haufen ihrer Gegner, und aus der Masse geforderter und von der Presse durchgearbeiteter Reformen eine verständige Auswahl zu treffen, erfordert keine Talente.

In der Rede, mit welcher der Graf Derby das Amt niederlegte, fehlt die übliche Mittheilung, wen er zum Nachfolger empfohlen habe. Die Königin erforderte den Rath des Grafen Aberdeen, den man als einen Peeliten betrachtet, und des Marquis von Landsdowne, den die Whigs für einen großen Mann ausgeben. Der erstere übernahm die Bildung des Kabinets. Schon der Herzog von Wellington hatte vor einer ähnlichen Situation gestanden. Voll Pflichtgefühl löste er sie durch die Formel „The Queen's government must be carried on", die Geschäfte müssen doch besorgt werden. Einige Tage soll er sieben Portefeuilles über sich gehabt haben. Graf Aberdeen, voll Menschenverachtung, obgleich oder weil er die Sahne der Gesellschaft kennt, machte sich eine andere Formel. Er forderte alle Welt auf, „Opfer zu bringen." Und Whigs, Peeliten, Radikale aller Schattirungen drängten sich an den Altar des Vaterlandes, ihre Ueberzeugungen, sich selbst zu opfern und 1500 bis 5000 Pfd. Gehalt in Empfang zu nehmen. Es war rührend zu lesen, wie die Opferlämmer den Wählern ihre Leiden klagten. Die außerordentliche Tappsigkeit, mit welcher sich Sir Charles Wood, ein Landedelmann aus Yorkshire, aber an eine Grey verheirathet und deshalb unvermeidlicher Regierer Englands, bei dieser Komödie benahm, veranlaßte damals die „Preß" eine ergetzliche Berechnung dieser Opfer aufzumachen *). Nachdem die Pantomime vor-

*) Die Liquidation des Premier lautete:

„Für die Opferung meiner konservativen Theorie in Uebernahme der Führung eines radikalen Ministeriums; für die Opfe-

über war, erklärte Aberdeen in seiner trocknen Weise, daß die Parteigegensätze Unterscheidungen ohne Unterschiede seien. Er würde auch Disraeli mit dem größten Vergnügen einen Platz in der Regierung eingeräumt haben. Das beste Theil zogen die Peeliten, dank ihren persönlichen Beziehungen zu Aberdeen, ihrem grenzenlosen Selbstvertrauen und den baaren Opfern, die sie gemeinschaftlich mit Rothschild den 1800 Abonnenten des „Morning Chronicle" gebracht hatten.

Hat Aberdeen mit seiner Auffassung Recht, so ist die parlamentarische Geschichte eine Posse gewesen. Haben aber die Parteigegensätze eine Bedeutung, so war die Koalition ein Irrthum. An einem von beiden muß es gefehlt haben, an Urtheil oder an Charakter. So ist das Dilemma in England von niemandem ausgesprochen worden. Aber die Spitze des einen Hornes fühlte jeder einzelne Minister, als er seine politische Vergangenheit in Gedanken durchlief. Man wußte auch dafür Rath; man suchte für jeden denjenigen Geschäftszweig aus, in welchem er

---

rung meiner persönlichen Würde in der Vereinigung mit Palmerston, der mich ein altes Weib genannt hat, mit Molesworth, der ein Freidenker ist, mit Russell, der die Titelbill eingebracht hat; endlich für einige Fetzen von Reputation . . . . 5000 Pfd."

Mr Osborne, „unabhängiger" Schreihals, jetzt sehr schweigsam, außer wenn er „den Mißbrauch der Preßfreiheit" zu denunziren hat, liquidirt so:

„Für die Opferung von 11 Plagiaten aus Joe Miller, die ich zu heftigen radikalen Reden zu verarbeiten gedachte, jetzt unbrauchbar, 4 Pence pro Stück . . . . 3 s 8 d.

Für die Opferung meiner Unabhängigkeit . . 1500 Pfd."

sich durch keine Erklärungen kompromittirt, mit dem er sich gar nicht befaßt hatte. Molesworth wurde Minister der öffentlichen Arbeiten, weil er über die Kolonialverwaltung höchst radikal geschriftstellert hatte. Der mit Mühe zum Schatzkanzler abgerichtete Wood mußte die Verwaltung Indiens übernehmen, weil der puseyitische Theologe Gladstone in das Amt gesteckt werden mußte, das unter keinen Umständen mit der Theologie zu thun hat, in das Schatzamt. Palmerston konnte, abgesehen von dem Widerspruch der Königin, unmöglich die auswärtigen Geschäfte leiten unter Aberdeen, der seine Politik so bitter verurtheilt hatte. Und Graham, angeblich der beste Verwalter, mußte außer Verbindung mit dem Postamt gehalten werden. Russell wird in das auswärtige Amt gesetzt, das er nie betreten hatte, und schreibt dann auch sofort eine Depesche, in welcher er anerkennt, daß der russische Kaiser ein Protektorat über die christlichen Unterthanen der Pforte ausübe, das „unzweifelhaft durch die Pflicht geboten und durch bestehende Verträge sanktionirt sei."

So waren die einzelnen Mitglieder außer unmittelbarer Berührung mit ihren Verheißungen gebracht. Aber alle diese Verheißungen schienen doch auf der Gesammtheit zu ruhen. Sie waren mit in die gemeinschaftliche Wirtschaft gebracht. Graf Aberdeen hatte die schönsten Blüthen zu einem Strauß vereinigt, die edelsten Stoffe in einen Punschnapf zusammengegossen. Man sollte erwarten in dem Duft und Geschmack des Ganzen etwas von den besondern Eigenschaften und Kräften zu spüren, welche den einzelnen Be-

standtheilen vor der Vereinigung eigen und gerade ihre Empfehlung gewesen waren. So sollte man meinen. Aber die praktischen Engländer wissen mit der konstitutionellen Metaphysik so gut umzugehen wie einer, sobald es ihnen paßt; und sie ist bei ihnen um so gefährlicher, als sie nicht in einem scholastischen Rothwälsch auftritt, das immer eine Warnung für den gesunden Menschenverstand ist, sondern in ganz treuherzigem Englisch. Die ministeriellen Blätter stellten folgendes Dogma auf:

„Es ist wichtig daran zu erinnern daß, wenn das Ministerium eine Reformbill einbringt, dies nicht zur Erfüllung früherer Versprechungen ist. Das Ministerium hat keine Versprechungen gegeben, hat also auch keine zu erfüllen. Was die Minister als Individuen vor den Wählern gesagt haben mögen, oder selbst als Mitglieder früherer nach anderen Prinzipien gebildeter Ministerien, hat keine verbindliche Kraft für ihre Handlungen als Mitglieder der gegenwärtigen Regierung *)".

Der Eintritt in ein Kabinet wirkt wie die Rechtswohlthat der Güterabtretung, der Aufenthatt darin wie das Fegfeuer. Das Kabinet ist ein Mysterium, nach dessen Wie und Warum zu fragen, böse Ketzerei. Ein richtiges Wunder, glaub' es nur! — Handgreiflicher erklärt die „Times" die Sache. Sie bezeichnet die Bildung der Koalition als

*) „Globe," 21. Januar 1854. Der Artikel schließt mit der Zuversicht, daß diese unabhängig von allen Versprechungen konstruirte Reformbill „unter die größten Triumphe des Koalitionsministeriums zählen wird."

„einen der großen Akte politischer Verrätherei, die periodisch das Gewissen Englands beleidigen und die Ruhe Englands herstellen.“

Indessen die Natur der Dinge ist stärker. So wenig das Publikum sich auch die Wahrheit nackt gestehen mag und so schnell es die Erfahrung wieder vergessen wird: die Mitglieder der Regierung sind in der öffentlichen Achtung gesunken. Dies Schicksal hat vorzugsweise die Radikalen betroffen, die in geringeren Aemtern untergesteckt sind, ihre Fähigkeit den Lordlingen verkaufen und in burlesker Eile davon rennen, wenn eine Abstimmung bevorsteht, die sie mit ihrer Vergangenheit oder mit ihrer Gegenwart in Widerspruch setzen würde. Es ist keine Aussicht, daß aus solchem Material sobald eine regierungsfähige Partei hervorgehen wird.

Der Kynismus, mit dem Aberdeen alle bekannten Namen kaufte, hat den ungenannten Troß beleidigt. Uneinig und führerlos schreckt er zurück vor dem Sturz des Ministeriums und vor der Verantwortlichkeit ein neues zu bilden. Aber da er weiß, daß die Koalition auf die Verwerfung einer Vorlage nicht abtreten wird, verwirft er alle Vorlagen und schont nur die auswärtige Politik, die am meisten zum Angriff einladet. Das Ministerium ließ nach der zehnten Niederlage durch Russell in einer Privatversammlung vorstellen, daß es ganz unparlamentarisch sei, ein so starkes Ministerium jede Woche in die Minorität zu versetzen. Da aber die Ermahnung nicht fruchtete, machte es die Entdeckung, daß es nach parlamentarischer Weltordnung

nur abzutreten brauche, wenn ihm ein ausdrückliches Mißtrauensvotum gegeben sei, und steckte fernere zwei Niederlagen mit der größten Seelenruhe ein.

Im Volke ist zur Zeit der Parteigegensatz todt. Die letzte allgemeine Wahl drehte sich eigentlich um die Worte Konservativ und Liberal, in der That um Bier und Guineen. „Sir, sagte Russell, als er die Bill gegen Bestechung einbrachte, die Wähler dieses Landes sind im Allgemeinen sehr korrupt, und daher, Sir, bringe ich eine Bill ein, um der Neigung sich bestechen und einschüchtern zu lassen, entgegenzuwirken.“ Um bei den Wahlen etwas zu verdienen, muß man eine Scheidung aufrecht erhalten, sei es auch nur nach der Farbe der Bandschleifen oder dem Zeichen des Wirtshauses. An vielen Orten giebt der Einfluß der Regierung oder eines großen Grundbesitzers den Ausschlag oder hält doch eine feste Minorität zusammen. Auf genaue statistische Ermittlungen und darauf gegründete Berechnungen des Klasseninteresses, nicht auf die philosophischen Betrachtungen, die er vorgab, hatte Lord John Russell die merkwürdige Klausel seiner letzten Reformbill gegründet, welche Minoritätswahlen sanktionirte. In großen Wahlkreisen sollte der Wähler eine Stimme weniger haben, als Abgeordnete zu wählen sind. Die Grafschaft sollte z. B. drei Abgeordnete schicken, der Wähler nur zwei Stimmen haben. So würde der dritte Abgeordnete aus einer Minorität hervorgehen. Der Plan war von der Beobachtung hergenommen, daß in vielen Städten und in einzelnen Grafschaften der Einfluß der großen Grundherren beinahe

die Majorität hat, aber sie nie erreicht. Die Ausführung würde allerlei Schwierigkeiten machen, namentlich für den Fall, daß der Minoritätsvertreter stirbt. Eine prinzipielle Wichtigkeit hat die Sache nicht. Die moderne Vorstellung, daß die Mitglieder des Unterhauses das gesammte Volk vertreten, kann nur durch eine lange Reihe von willkürlichen Annahmen, von Fiktionen ausgeführt werden. Es ist Fiktion, daß das wahlberechtigte Siebentel der erwachsenen Männer das Volk vorstellt, daß der Wille der Majorität der Wille des Ganzen ist, daß der Wille der Majorität der Wahlberechtigten durch die Wahlen der so außerordentlich ungleichen Kreise konstatirt werde. Wenn man einmal nicht jeden Wähler im Lande über jedes Mitglied des Unterhauses abstimmen läßt, so berühren Vorschläge wie der Russellsche, so wichtig ihre praktischen Folgen sein mögen, jedenfalls kein Prinzip.

§. 6.

Nur zwischen zwei Parteien, wie die Whigs und Tories bis zum Jahre 1846 waren, ist das möglich, was man bis auf die neueste Zeit parlamentarische Regierung nannte, und was unter dem Ministerium Aberdeen aufgehört hat. Es steht dahin, ob und wann sie sich in England wiederherstellen wird. Es ist gewiß, daß sie zwischen den festländischen Parteien unmöglich ist. Der Parlamentarismus des Festlandes besteht in einem Kreislauf von Revolutionen. Was würde der Erfolg sein, wenn in dem Musterstaat Sardinien eine neue Wahl der pfäffischen Partei die Majo-

rität gäbe? Ausrottung alles dessen, was die andere Seite des Hauses geschaffen. Die großen Völker des Festlandes können durch einen Regierungsmechanismus ihrer Selbstbestimmung beraubt werden; sie mögen in dem Zustande von Gebundenheit der Kräfte fremden Eroberern zur Beute werden und ihre Namen ausgestrichen sehen. Aber keine zwei Kliquen von gestern werden, von oben oder von unten, die Gewalt geschenkt bekommen, um sich behaglich darin zu schaukeln und hin und wieder auch von andern Interessen als ihren eignen Notiz zu nehmen. Welches auch die Entwicklung sein möge, sie kann den Weg nicht nachholen, den die englische seit anderthalbhundert Jahren zurückgelegt hat. Sie kann nicht zu dem Punkte springen, auf dem die englische heute steht. Und gut, daß es so ist!

Die Aristokratie hat sich nicht blos von der Willkür der Krone, sondern auch von der Herrschaft des Gesetzes frei gemacht, in Kleinigkeiten nicht, aber in großen Dingen. Was sich auf dem Festlande Aristokratie nennt, knirrscht, wenn es wegen Tabakrauchens an feuergefährlichen Orten dieselbe Strafe bezahlen soll wie der Proletarier. Die englische Aristokratie muckt nicht, wenn ein Lord, der einen Polizeimann mit der Peitsche geschlagen, von Mr Hardwicke ins Zuchthaus geschickt wird. Aber sie hat die Ministerverantwortlichkeit abgeschafft. „Die Ministeranklage hat England groß gemacht,“ sagte Burke. „Die Zeiten der Ministeranklage sind vorüber,“ sagt Peel. Ein Tadelsvotum ersetzt den Prozeß, temporäre Entfernung aus dem Amte ist die Strafe der ungeheuersten Verbrechen. Ein Tadelsvotum

hängt davon ab, ob sich eine Majorität dafür findet; die Majorität davon, ob die Opposition sich im Stande fühlt ein neues Kabinet zu bilden; die Bildung eines Kabinetes ist, wenigstens bei einer Zerbröcklung der Parteien wie sie jetzt besteht und jeder Zeit wieder eintreten kann, das Werk der erbärmlichsten Intriguen, „der großen Verrätherei, die das Gewissen Englands empört und die Ruhe Englands wiederherstellt." Strafgesetze können den Verfall der Sitte nicht abwenden; Straflosigkeit muß ihn beschleunigen. Eine Rüge des Senates, des Volkes, der Götter hat schärfer getroffen als das Schwert des Richters, aber nur wo es keinen künstlichen Quell der Ehren gab.

Was wirkt eine Zensur, wenn dem Grafen Aberdeen und Sir James Graham im Oberhause gesagt wird, Briefe erbrechen, wie sie für die österreichische Regierung gethan, sei schändlicher als Börsen stehlen, und beide sich darnach ganz wohl befinden? Und wie kann sie wirken, wenn das Volk gewöhnt wird, an die Handlungen der obersten Hüter des Rechtes einen andern Maßstab anzulegen als das Recht?

Fünftes Kapitel.

Die Gesetzfabrikation.

§. 1.

In der Einleitung zu den Gesetzen, die Alfred der Große sammelte und veröffentlichte, findet sich diese bescheidene Aeußerung:

„Ich unterfange mich nicht irgend viel aus mir selbst als Gesetz hinzuschreiben, denn ich weiß nicht, wieviel davon denen gefallen würde, die nach uns leben."

Wenn man eine solche Thätigkeit Gesetzgebung nennt, so muß man für die Thätigkeit der heutigen Staatsgewalten einen andern Ausdruck wählen. Gesetzfabrikation dürfte der passendste sein, wenigstens für England, wo der Satz daß das Parlament jährlich seine Quantität guter Waare zu liefern habe, aus einer scherzhaften Metapher in den Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens und aus der Sprache natürlich in die Vorstellungen übergegangen ist. Die Zunahme der Produktion ist in England eben so groß, vielleicht größer als irgendwo; nur die Produktionsweise ist

etwas verschieden. Das gleichzeitige Vorkommen derselben Erscheinung bei allen europäischen Völkern rechtfertigt den Schluß, daß gemeinsame Ursachen in der Kulturperiode liegen. Nur wolle man sich über die Betrachtungen, zu denen die Thatsache auffordert, nicht mit der bequemen Bemerkung wegsetzen, daß unsere komplizirten Verhältnisse einmal eine so komplizirte Gesetzgebung erforderten. Waren die Griechen weniger „fortgeschritten“ als wir? Waren die Besitzverhältnisse an Grund und Boden so einfach unter dem Lehnrecht? der Handel der Hansa und der mitteleuropäischen Städte so gering in Ausdehnung und Umsatz? Doch brauchte man nicht jedes Jahr 500 neue Gesetze, und Tacitus fand den Grund für die gesteigerte Nachfrage nach Gesetzen nicht in den Verhältnissen, sondern in den Personen. Corruptissima respublica plurimae leges.

Der Unterschied ist nicht blos ein quantitativer; unsere Gesetze sind nicht blos zahlreicher, sie sind auch ihrem Wesen nach etwas ganz anderes. Der alte Gesetzgeber zeichnete die Regel auf, nach der die Dinge gegangen waren; der neue schreibt die Regel vor, nach der sie gehen sollen. Jener hat die Erfahrung hinter sich, dieser vor sich. Die Gesetzgeberei ist Experimentiren, aber mit dem Unterschiede von der Experimentalphysik, daß man Versuche an einem Organismus wie das Volk selten so im Kleinen und nie so außer Verbindung mit andern Erscheinungen machen kann. Bevor man ein Bergwerk in Betrieb setzt, macht man eine Probe, bei der höchstens eine handvoll Erz verloren geht.

Ein ärztliches Experiment am kleinen Finger kann schon das Leben kosten. Wie erst mit dem Staat!

An die einfachsten Erscheinungen der Körperwelt hängt sich eine Kette der Wirkungen, die wir jeden Tag weiter zu verfolgen lernen, aber nie erreichen werden. Der Diener, der das Feuer anzündet, sieht keine Erscheinungen weiter, als daß die Kohle verbrennt, Wärme und Rauch giebt und Asche zurückläßt. Der Naturforscher weiß, daß die Verbrennung Strömungen erzeugt und durch sie Tausende von Kubikfußen der atmosphärischen Luft bewegt, daß sie alle Körper im Bereich der Wärme ausdehnt, daß sie die Athmung der Personen, das Zellengewebe, die Nerven affizirt. An dem Stückchen glühender Kohle hat er alles, was wir von der Natur wissen, den ganzen Kosmos, das riesige Farnkraut und die Bedingungen, unter denen es vor Millionen Jahren entstehen konnte, und den Stoffwechsel und seine feinste Verzweigung, die gestern entdeckt ist. Aber er hält sich bewußt, daß alles was er weiß, nur relative Wahrheit und vieles erst Hypothese ist, und er wird sich nicht vermessen alle die Kombinationen vorherzusagen, die nach den erkannten Gesetzen möglich, aber von faktischen Verhältnissen bedingt sind. Und wenn ihm ein Zauberwort gegeben wäre, ein Naturgesetz zu ändern, würde er sich das Herz fassen es auszusprechen? Je tiefer sein Wissen, desto entsetzter würde er vor einem Versuch zurückbeben, der das Menschengeschlecht vertilgen, vielleicht den Erdball zertrümmern könnte. Soweit der Mensch Gewalt hat über menschliche Dinge, über die Natur, soweit h a t der Gesetzgeber

das Zauberwort, und er ist nie ängstlich es auszusprechen. Wenn ihn die Füße frieren, so kann er nicht warme Luft schwerer machen als kalte und den ganzen Haushalt der Natur zerrütten, um ein Paar Pariser zu sparen. Aber in das wirtschaftliche Getriebe kann er hineintappen, die geistige Nahrung kann er vergiften, die aufwachsende Generation geistig verkrüppeln, und nur der langsameren Wirkung der Prozesse, der längeren Kette von Ursache und Wirkung hat er es zu danken, wenn nicht er, sondern sein Nachkomme von den Folgen erschlagen wird.

Man legt eine Steuer auf das Papier und findet nach zwanzig Jahren, daß die Vertheuerung der Muster an dem Jacquardstuhl das Seidenzeug um mehrere Shillinge das Stück vertheuert hat. Man hebt die Steuer von Mauersteinen auf und entdeckt dabei, daß die Auflegung der Steuer die Ausmauerung von Schachten und Stollen verhindert und Tausenden von Bergleuten das Leben gekostet hat. Die Steuer auf Seife veranlaßt den Gebrauch von Waschpulver, das Waschpulver zerstört die Wäsche in der Hälfte der Zeit. Ein Gesetz über die Vermessung der Schiffe sollte nicht mehr sein als ein Hülfsmittel für die vermessenden Beamten, und war nicht weniger als ein Zwang, den Schiffen die verkehrteste Form zu geben. Das Heimatsgesetz der Königin Elisabeth hat, wie ein Komitébericht sich ausdrückt, einen freien englischen Arbeiter zu einem Phantasiestück gemacht und die natürliche Bewegung der arbeitenden Klassen dergestalt zerstört, bis ins tausendste Glied die Verhältnisse so verzerrt, daß keine Einbildungskraft ermessen könne, wie es

ohne das Gesetz heute in England aussehen würde. Ein Gesetz Peel's, welches Gold allein zur gesetzlichen Währung macht, ist in das Statutbuch gekommen, kein Mensch weiß wie, und den Umkreis seiner Wirkungen zu finden ist eine unerschöpfliche Aufgabe für die scharfsinnigsten Köpfe. Das Parlament bestimmt, daß die Maschen der Lachsnetze mindestens 2½ Zoll Durchmesser haben sollen. Nachdem der Lachs in Schottland ziemlich ausgerottet, wird es darauf aufmerksam, daß der sprod, den es für den zweijährigen Lachs gehalten und durch die Weite der Maschen schützen wollte, ein ganz anderer Fisch, daß der zweijährige Lachs viel größer und daher nur ausnahmsweise dem Netz entronnen ist. Im Juli d. J. machte vor einem londoner Bagatellgericht jemand, der auf Bezahlung einer Schneiderrechnung verklagt war, den Einwand daß nach einer nicht aufgehobenen Akte Georg's II zur Beförderung der Industrie von Birmingham ein Schneider, der einen Tuchrock ohne Messingknöpfe mache, in eine Geldbuße verfallen solle; daß der in Rede stehende Rock besponnene Knöpfe habe, die Anfertigung desselben also eine unerlaubte Handlung sei und dem Schneider keine Rechte gebe. Der Richter half sich damit, daß er auf eine sehr gezwungene Weise die zivilrechtlichen Folgen des Gesetzes weginterpretirte, und verurtheilte den Verklagten. Wenn dieser aber seine ausgesprochene Absicht ausführt, den Schneider zu denunziren, so ist nur mit einer Begnadigung zu helfen. Und wieviel ähnliche Gesetze bestehen in voller Uebung, die gegen viel mäch-

tigere Interessen, aber nicht gegen eine so absolute Herrscherin wie die Mode verstoßen!

§. 2.

Wer die Gesetzfabrikation als ein unvermeidliches Uebel oder gar als einen „Fortschritt" betrachtet, der wird inkonsequent, wenn er englische Zustände preist, denn das Festland ist in dieser Entwicklung schon weiter. Wer eine Abhülfe für möglich und wünschenswerth hält, der hat keine Veranlassung auf das Parlament zu verweisen; denn das Parlament hat den Unfug eingeführt. Ueber seine Leistungen liegen statistische Daten vor.

Regierung.	Zeit.	Zahl der Parlamentsakte.	Durchschnitt für das Jahr.
Heinrich III	1225—1272	15	0,3
Eduard I	1272—1307	56	1,6
Eduard II	1307—1327	23	1,1
Eduard III	1327—1377	386	7,7
Richard II	1377—1399	213	9,7
Heinrich IV	1399—1413	142	10,9
Heinrich V	1413—1422	70	7,8
Heinrich VI	1422—1461	200	5,3
Eduard IV	1461—1483	54	2,4
Richard III	1483—1485	33	16,5
Heinrich VII	1485—1509	308	12,8
Heinrich VIII	1509—1547	713	18,8

Regierung.	Zeit.	Zahl der Parlamentsakte.	Durchschnitt für das Jahr.
Eduard IV	1547—1553	167	27,8
Marie und Philipp	1553—1558	111	22,2
Elisabeth	1558—1603	438	9,9
Jakob I	1603—1625	302	13,7
Karl I	1625—1649	85	3,5
Republik*)	1649—1660	450	41
Karl II	1660—1684	533	22,2
Jakob II	1684—1688	30	7,5
Wilhelm und Marie	1688—1702	783	60,2
Anna	1702—1714	949	79,1
Georg I	1714—1727	758	58,3
Georg II	1727—1760	2791	84,5
Georg III	1760—1820	14,800	246,7
Georg IV	1820—1830	3223	322,3
Wilhelm IV	1830—1837	1802	257,4
Viktoria	1837—1853	5334	533,4
Summa		34,319	

*) Ueber die Gesetzgebung der Republik sind fast gar keine authentische Quellen vorhanden. Diè Restauration ließ die Journale und andere Aktenstücke vernichten. Die angegebene Zahl beruht auf einer ungefähren Schätzung des Inhaltes einer Privatsammlung. Die wichtigsten Akte der Republik waren Abschaffungen, also das Gegentheil der Gesetzgeberei.

Berechnet man den jährlichen Durchschnitt für jedes Jahrhundert, so erhält man folgende Reihe vom 13. bis zum 19. Jahrhundert: 1, 6, 9, 20, 24, 125, 330. Also jetzt schon mehr Gesetze als Arbeitstage im Jahre. In welchem Verhältniß die Zahlen zunehmen werden, kann man nicht wissen. Daß sie zunehmen werden, so lange nicht eine ganz neue Entwicklung angebrochen ist, wird niemand bestreiten. Aber ein anderes Element können wir berechnen, die physische Leistungsfähigkeit einer gesetzgebenden Versammlung. Beobachtung und ärztliches Urtheil müssen feststellen können, wieviel Stunden des Jahres ein durchschnittliches Individuum in Westminster aushalten kann, vorausgesetzt auch daß er sich geistig nicht aufreibt und daß er eine bessere Luft athmet als bisher durch alle die Ventilationskommissionen zu beschaffen gewesen. Aus den letzten Jahren haben wir Daten zu einer solchen Berechnung. Das Unterhaus saß

	Tage	Stunden	Eintragungen in die Journale	Akte	Stunden auf die Akte.
1847	—	916	10,980	453	2
1848	170	1407	10,412	328	4,4
1849	121	958	7,335	243	4
1850	190	1104	8,571	259	4
1851	120	921	7,947	284	4
1852	82	617	6,301	286	2,16
1853	160	1193	11,378	306	3,9
1854	127	997	8,857	124	8

In der letzten Session ist also das Doppelte der gewöhnlichen Zeit auf das einzelne Gesetz verwendet worden. Und die letzte Session hat außer den Schulgesetzen für Oxford keine einzige bemerkenswerthe Akte geliefert, und was sie geliefert, hat sich jetzt schon als ungewöhnlich unbrauchbar erwiesen. Die fruchtlosen Debatten über die orientalische Frage haben nicht mehr Zeit weggenommen, als die Titelbill 1852. Der Aufwand von Zeit ist also nicht etwa ein Maßstab für die Güte des Fabrikates.

Der Ausschuß für die Geschäftsordnung sagt in seinem diesjährigen Bericht:

„Am Schlusse der letzten Sitzung war es den wenigen Mitgliedern, die noch zur Stelle waren, klar, daß wenigstens drei Viertel des Hauses, darunter viele der tüchtigsten, sich längst der aufreibenden Pflicht entzogen hatten, daß der Rest durch die Sitzungen bei Tag und Nacht in Kraft und Gesundheit heruntergebracht, und daß die Geschäfte nicht mit der gebührenden Aufmerksamkeit behandelt wurden."

Die Arbeitsfähigkeit hat eine Grenze, hat sie wahrscheinlich schon überschritten. Die Ansprüche an sie wachsen in reißenden Progressionen. Wenn im Durchschnitt ein Gesetz in 2 bis 4 Stunden die sieben Stadien der Berathung durchlaufen muß, wenn einzelne die zehn- und hundertfache Zeit in Anspruch nehmen, wenn Interpellationen nicht selten die Hälfte des Abends kosten und Resolutionen, die nicht unter die Akte zählen, in der Regel die langwierigsten Debatten veranlassen, so kann die gründliche Erörterung, die theoretisch ein Vorzug der englischen Staatsform sein soll,

offenbar nur sehr wenigen Gesetzen zu Theil werden, selbst angenommen, daß niemand von der lockenden Gelegenheit Gebrauch machen wollte, Gesetzentwürfe durchzuschmuggeln. Das Durchschmuggeln von Gesetzen, das Ueberrumpeln des Hauses wird aber in der That nicht nur als erlaubt, sondern als rühmlich betrachtet. Am 11. Mai d. J. hatte die „Times“ einen jubelnden Artikel darüber, daß der Schatzkanzler die Opposition mit der Erhöhung der Malzsteuer überrascht, seinen Plan ganz geheim gehalten und durch ein gehörig „zusammengepeitschtes“ Haus in fliegender Eile durchgebracht habe. In der vorjährigen Session war folgendes Zirkular eines Mitgliedes in indiskrete Hände gerathen:

„Privatim. Sie werden dringend ersucht, sich am Montag den 8. d. M. zur Sitzung einzufinden, um Lord Newport's Amendement zu der Chausseebill, das den Gebrauch von Hundekarren untersagt, durch Ihre Stimme zu unterstützen. Das Amendement ist von den Lords gestrichen worden, wird aber am Montag wieder eingebracht werden, nachdem alle anderen Geschäfte abgemacht sind, und ohne daß es irgendwie in der Tagesordnung erwähnt worden. Sie werden ersucht, dies gegen niemanden zu erwähnen und sich nicht den Anschein zu geben als würben Sie, damit die Regierung überrascht wird.

C. H. Frewen.“

Mr Frewen wurde natürlich als Sündenbock geschlachtet, weil er ungeschickt gewesen; aber es ist notorisch, daß solche Kunstgriffe auf allen Seiten und oft mit sehr gutem

Erfolge gebraucht werden. In dem Augenblick, wo diese Blätter durch die Presse gehen, agitiren die Bierwirte in der Provinz für Aufhebung der neuen Wirtshausordnung, über die ihre Kollegen in London sich ganz im Stillen mit der Regierung verständigt hatten, und die als Gesetz publizirt war, ehe jemand außer den Eingeweihten eine Ahnung davon hatte. Cardwell's Bill, die in dem Betrieb der Eisenbahnen eine Versöhnung des Interesses der Bahn mit den Interessen des Publikums herstellen sollte — eine der „außerordentlichen Leistungen" der Peeliten, in der That ein so krudes Machwerk, wie je aus dem Kopfe eines „aufgeklärten" Büreaukraten hervorgegangen — wurde in einer Privatkonferenz des Verfassers mit einem halben Dutzend Eisenbahndirektoren, die mit ernstlicher Opposition gedroht hatten, so vollständig umgearbeitet, daß sie bei der zweiten Lesung nicht wiederzuerkennen war, und so unwirksam gemacht daß sie wahrscheinlich ein todter Buchstabe bleiben wird. Die Diskussion im Hause war eine steifleinene Komödie. Die Berathung in den Lords gewährt keine Garantie, denn es war so sehr Sitte geworden, wenige Tage vor dem Schluß der Session die Bills bündelweise „hinauf" zu schicken, daß das Oberhaus die Bestimmung in seine Geschäftsordnung aufgenommen hat, Bills, die nach einem bestimmten Termin einlaufen, nicht mehr zu lesen — eine Bestimmung, die freilich sofort beim ersten Falle aus Gefälligkeit gegen das Ministerium verletzt wurde.

Es ist ein ganz gewöhnlicher Kunstgriff, eine Bill gegen die Widerstand befürchtet wird, unter einem nichts-

sagenden, oft unter einem falschen Titel zu maskiren. Die ersten Versuche der Art unter Walpole riefen noch entrüstete Proteste der Lords hervor; heute lacht man darüber. Jedes Jahr kommen Statute in die Gesetzsammlung, deren Motive und Tragweite vielleicht nicht einem Dutzend Mitglieder bekannt sind und erst nach Jahren offenbar werden. Peel zerstörte hinterlistiger Weise die ihm verhaßte Verfassung der schottischen Banken, indem er an einer Stelle seines Bankgesetzes das Wort „Großbritannien" statt „England" in die Reinschrift setzen ließ.

Eine Probe von Berathung aus der letzten Session:

Komitéberathung der „Colonial Clergy Disabilities Bill." Der Titel ist ein Räthsel, weil er nicht ausdrückt ob disabilities (kanonische Defekte) eingeführt oder aufgehoben werden sollen. Sir George Grey meinte, das Haus berathe im Dunkeln, da es zur Stunde noch nicht wisse, um welche disabilities es sich handle. Mr Adderley glaubte, daß Sir George gar nicht wisse, wovon die Rede sei. Mr Napier fürchtete, wenn die Unfähigkeit die Bill zu verstehen, als ein Beweis von Rechtsunkunde betrachtet werde, er auch zu den Ignoranten gehöre. Mr Henley: Da so hohe juristische Autoritäten auf beiden Seiten des Hauses ihre Unfähigkeit eingestanden hätten, den Sinn des Gesetzentwurfes zu fassen, so schäme er sich nicht dieselbe Erklärung abzugeben. Mr Smith beantragt die Vertagung, da offenbar niemand wisse, worüber diskutirt werde, und die Verwirrung nur größer werde, je länger die Verhandlung dauere. Sir J. Packington wünscht zu wissen, worüber das

Haus abzustimmen habe, wenn es zur Abstimmung komme. Mr Chambers sah nur eins klar: daß die Bill etwas ganz anderes sei, als wofür sie ausgegeben worden. Mr Horsman fand noch ein Zweites vollkommen klar: daß das Haus, wenn es die Bill annehme, keine Ahnung habe, welches ihre Wirkungen sein würden. Mr Gladstone, Verfasser der Bill, versicherte, ehrenwerthe Gentlemen hätten alle die Konfusion hineingebracht. Es kommt nicht darauf an, die Jesuiterei der Bill aufzudecken; genüge die Bemerkung, daß sie nach dieser Debatte gelesen wurde und auch glücklich durch die ferneren Stadien ging.

Eine wenig beachtete, aber sehr wichtige Folge des Andrangs von Geschäften ist, daß die Regierung seit längerer Zeit, besonders seit dem Amtsantritt des Grafen Aberdeen, systematisch darauf ausgeht, dem Hause die Initiative zu nehmen. Durch Aenderungen der Geschäftsordnung, „im Interesse des Dienstes gefordert," ist den nichtministeriellen Mitgliedern ~~Ministern~~ die Gelegenheit immer mehr verschränkt worden Gesetzentwürfe einzubringen; in der letzten Session ist kein Mittwoch hingegangen, an dem Lord Palmerston nicht, in der Regel bei der zweiten Lesung, dergleichen Entwürfe, oft viel dringender, oft viel reifer als die ministeriellen Vorlagen, halb scherzend, halb verächtlich über Bord geworfen hat; und die Peeliten haben es im Hause verblümt, in ihrem Blatte geradehin ausgesprochen, daß die „Dilettanten" sich doch lieber nicht bemühen möchten. Gleichwol pflegt die Zahl der ministeriellen Vorlagen mit der verfügbaren Zeit so außer Verhältniß zu stehen, daß die „Ab-

schlachtung der unschuldigen Kindlein", d. h. das Aufgeben der noch nicht durch alle Stadien geförderten Entwürfe zu einer Institution geworden ist.

§. 3.

Ein solcher Rechtszustand hat seine nothwendigen Folgen, die sich denn auch in England einstellen, langsamer allerdings als auf dem Festlande. Die nächste Folge ist, daß der Bürger das Recht nicht mehr kennt. Das Recht in 35,000 Statute verstreuen heißt die Gesetztafeln an einen Thurm hängen wie Dionysius that. Sonst geschah die Publikation durch Verlesung in den Gemeindeversammlungen. Schon die Schwierigkeit der Vervielfältigung gebot eine gedrängte Kürze. Die Buchdruckerei hat neben ihrem Segen auch ihren Fluch; sie bringt eine Steigerung all der Erscheinungen, welche die Erfindung der Schrift hervorgebracht. In dieser Session sind Schritte für eine Kodifizirung gethan, und der „Morning Herald" schwelgt in dem schönen Traum, aus dem man in Deutschland vor fünfzig Jahren erwacht ist, „daß die Parlamentsakte künftig als Einschaltparagraphen zu dem Gesetzbuch gefaßt werden könnten. Der Bürger ist in England vielleicht noch mehr als anderswo auf den Advokatenstand angewiesen, der dadurch zu einem großen „Interesse", einer großen Macht im Staate geworden ist. Der Staat hat diese Macht noch nicht unterjocht. Daß sie unabhängig, ist ein Vorzug gegen festländische Zustände; daß sie existirt, ist ein Hinderniß der organischen Rechtsentwicklung. Juristen sind die schlechtesten

Gesetzgeber; ein Mitglied der Zunft hat sie im Parlament einmal treffend als „Hebammen der Gesetze, weiter nichts“ bezeichnet. Die Entwicklung des Rechtes unter ihren Händen ist im günstigsten Falle eine korallenartige. Der Bürger verliert die Fähigkeit, aus einzelnen großen Prinzipien für alle Mannigfaltigkeit der Verhältnisse die Regel des Verhaltens abzuleiten. Er bedarf einer kleinlichen Gesetzgebung, und jemehr es befriedigt wird, desto mehr steigert sich das Bedürfniß, wie der Durst nach einem salzigen Trunk. „Völker werden schnell, was ihre Regierer sind“; aber Parlamentsmitglieder werden auch schnell, was ihre Wähler. Die Entwicklung läuft im Zirkel um und mit beschleunigter Geschwindigkeit.

Mit der Unsicherheit in selbständiger Anwendung einfacher Prinzipien kommt von selbst die Gleichgültigkeit gegen ihre Verletzung. Das Gefühl wird stumpf, und was noch vor hundert, ja noch vor fünfzig Jahren einen Sturm der Entrüstung erregt hätte, liefert heute kaum eines Tages Geschwätz. Ein russischer Lieutenant wirft am Bord eines englischen Schiffes eine Ladung des höchsten Gerichtes dem Beamten vor die Füße; die Militärbehörden des Hafens verweigern die Annahme des Habeas-Corpus, des Befehls, den Lieutenant und die wiedereingefangenen Deserteure vor Gericht zu bringen; ja sie geben die Werftarbeiter zu Hülfe, um das russische Schiff über Nacht nothdürftig segelfertig zu machen und lassen es durch einen Regierungsdampfer Hals über Kopf hinausschleppen aus dem Bereich der richterlichen Gewalt. Die Einsichtsvollen und Wohlgesinnten beruhigen

sich dabei, daß der Extrahent des Verfahrens, der sich der Deserteure angenommen, ein „bekannter Radikaler“ sei. Ein Unterstaatssekretär schreibt einen Leitartikel für die „Times“, in dem die Vorfrage, ob einem Habeas-Corpus Folge zu leisten, ganz übergangen und nur die zweite Frage diskutirt wird, ob die Deserteure mit Recht ausgeliefert, die Frage, die eben durch das Gericht entschieden werden sollte.

Was würde Blackstone dazu sagen? Nannte er es doch einen „erniedrigenden Schritt“, daß das Parlament unter Anna dem russischen Kaiser anstatt der Köpfe der Beamten, die seinen Gesandten wegen einer Schuld verhaftet hatten, eine Akte schickte, in der allen Gesandten für die Zukunft der Schutz gesichert wird, den ihnen die Rechtsgewohnheit aller Völker zubilligt.

§. 4.

Zwei Dinge unterscheiden bis auf die neueste Zeit noch die englische Gesetzgeberei von der festländischen. Die gesetzgebende Gewalt war nicht in den Händen einer „über den Parteien stehenden“ Regierung; und zweitens sind noch einige Reste vom Selfgovernment vorhanden. Der erste Unterschied ist unter dem Ministerium Aberdeen wenigstens halb verwischt. Das Kabinet ist noch nicht stark genug zu gesetzgebern, wie es Lust hat; im Gegentheil seit Menschengedenken sind nicht die Vorlagen der Regierung mit solcher Hartnäckigkeit und Verachtung verworfen worden. Aber es ist stark genug, allen Niederlagen und allen konstitutionellen Traditionen zum Trotz im Amte zu bleiben und der Oppo-

sition Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Die Bürgschaften, welche ein Wechsel der Parteien gewährt, sind sehr bekannt, vielleicht sehr überschätzt — daß Parteien sich ablösen thut wenig, es kommt darauf an, wie sie sind. Und wer eine „fruchtbare" Gesetzgebung für wünschenswerth hält, der sollte auch so kühn oder so ehrlich sein anzuerkennen, daß es unzweckmäßig ist, eine Stadt ohne Kloaken zu lassen, weil Ministerium und Opposition sich darüber zanken, ob die Abzugsröhren rund oder viereckig sein sollen, und noch unzweckmäßiger, das einzelne Mitglied zu zwingen, daß es seine Ueberzeugung in dieser und jener nicht politischen Frage den Rücksichten der Parteidisziplin unterordne. Jemehr die Zentralbehörden sich vermehren und die gesetzgebende Thätigkeit der Ortsbehörden verkümmern, theils durch ihr administratives Eingreifen, theils durch die immer minutiösere Gesetzgebung, zu der sie das Parlament antreiben, desto schroffer wird der bis jetzt noch durch allerlei Kompromisse versteckte Widerspruch hervortreten zwischen Parteiwesen und „guter" Gesetzgebung. Jenes erfordert Eigenschaften des Charakters und — Vorurtheile, diese erheischt Fähigkeit und Wissen. Es ist eine der Fiktionen, die vor dem ersten unbefangenen Blick zerrinnen, daß das Parlament die „konzentrirte Intelligenz" des Volkes enthalte, oder bei irgend einem nach politischen Rücksichten bestimmten Wahlmodus enthalten werde. Angenommen selbst, was keineswegs der Fall ist, daß jeder Zweig durch Wissenschaft und Erfahrung vertreten sei, so wäre nicht viel geholfen. Um die Fiktion wahr zu machen, wäre auch noch die Empfänglichkeit der übrigen

Mitglieder erfordert, ihr Verständniß für das höhere Wissen oder ihre Bereitwilligkeit, sich einer Autorität zu fügen. Das eine ist so wenig zu erwarten wie das andere in einer Zeit, welche die Beschäftigungen zersplittert und die dadurch erzeugte Einseitigkeit durch das souveräne Recht gut machen will, über Alles eine „Meinung“ zu haben und seine Meinung für ebenso berechtigt zu halten wie jede andere. Dieser Widerspruch wird in England wol gefühlt und hat eine Menge von Vorschlägen hervorgerufen, die alle das gemein haben, daß sie sich den festländischen Zuständen, den verschiedenen Spielarten des französischen Staates nähern. Einzelne Stimmen verlangen Rückkehr zum Alten: jeder örtliche Verband, jede Korporation befugt, sich selbst Gesetze zu geben, und die Einwirkung des „Staates“ darauf beschränkt, zu prüfen ob solche Statuten gegen das gemeine Recht verstoßen. Aber zu meinen, daß diese Stimmen Gehör finden, wäre eine arge Verblendung.

Sechstes Kapitel.

Richterliche Gewalt.

§. 1.

In dem Umfange der richterlichen Gewalt liegt der tiefste Unterschied der heutigen englischen Verfassung von den Zuständen auf dem Festlande. Er ist für den Sachverständigen sehr kurz auszudrücken. England hat zwei napoleonische Erfindungen noch nicht angenommen, „den Kompetenzkonflikt“ und die „Ermächtigung“ zur Erhebung einer Anklage gegen Beamte. Die Gerichte befinden selbst über ihre Kompetenz; und wenn auch vielfach durchlöchert, besteht doch noch die Regel daß jeder Streit über Mein und Dein und jede Rechtsverletzung vor die Gerichte gehört. Darin viel mehr als im Parlament, in der freien Presse die nicht frei ist, in den viel genannten Freibriefen, die längst durchlöchert sind, liegt das Geheimniß der Zufriedenheit des englischen Volkes. Es ruht ein wunderbarer Trost, ein Zauber in dem Satze: Where there is a right, there is a remedy — wo ein Recht ist, da ist auch ein Rechtsmittel. Die Faust des Gesetzes thut nicht so weh wie der

kleine Finger der Willkür. Alles Räsonnement der Welt wird den Zug der menschlichen Natur nicht verwischen, sich lieber unter die unvernünftigste Regel zu beugen, weil sie keine Person, als unter die vernünftigste Person, weil sie unseres Gleichen ist *). Dabei ist vorausgesetzt, daß man unter Gesetz nicht ein Stück Papier versteht, das in der Staatsdruckerei gedruckt ist.

Es liegt nicht in unserm Zwecke, auf technische Einzelnheiten einzugehen.

Die Gerichtsbarkeit des Court of Queen's Bench wird von Blackstone so bezeichnet: Er hält alle niedern Gerichtsbarkeiten in ihren Schranken. Er führt eine Aufsicht über alle Korporationen mit Ausnahme der geistlichen und der milden Stiftungen. Er zwingt Obrigkeiten und Privatpersonen ihre Pflicht zu thun, wo kein anderes Rechtsmittel zur Hand ist. Er schützt die Freiheit und das Recht des Bürgers durch schleuniges und summarisches Einschreiten. Die gewöhnliche Form ist ein writ of mandamus (so genannt von dem Anfangsworte der Verfügung.) Die Vergleichung mit dem Mandatum de iustitia des Reichskammergerichtes liegt auf der Hand.

Wessen Recht durch die Handlung eines andern verletzt ist, der hat eine Klage im Zivil- oder Kriminalwege. Zu Klagen gegen Beamte ist keine Genehmigung erforderlich. Der Befehl eines Vorgesetzten deckt nicht gegen die Verantwortlichkeit für widergesetzliche Handlungen.

*) Misera est servitus, ubi ius est vagum et incertum. Lord Coke.

Im regelmäßigen Strafverfahren hat eine Jury (die große) zu befinden, ob eine Verfolgung statthaft ist oder nicht. Das englische Strafrecht hat den deutschen Grundsatz bewahrt, nur auf die in die Erscheinung tretende That zu sehen, nicht wie das byzantinische, päpstliche und bonapartische Recht auf die Gesinnung. Selbst die bekannten Antezedentien des Angeklagten werden der Jury sorgfältig vorenthalten. Erst wenn das Verdikt gegeben zieht der Richter bei Abmessung der Strafe die früheren Bestrafungen in Betracht.

Entschädigungsansprüche gehören vor eine Ziviljury.

Die Krone kann nicht begnadigen, wenn die Verurtheilung erfolgt ist wegen Privatverbrechen z. B. Injurien, wegen einer gemeingefährlichen Schädlichkeit, solange sie nicht abgestellt ist, oder auf Anklage des Unterhauses, also namentlich gegen Minister.

Die Richter werden aus den Advokaten genommen. Die Advokaten werden durch die Inns of Court gebildet und zur Barre berufen; und diese Körperschaften sind vom „Staat" vollkommen unabhängig.

Die niedere Gerichtsbarkeit ist in den Händen der Gemeindebehörden, in den Städten der Aldermen, deren Entscheidungen so oft die gelehrten Juristen empören und den gesunden Menschenverstand befriedigen.

Von jedem der hohen Gerichtshofe kann — auf die einzelnen Unterscheidungen und Ausnahmen kommt hier nichts an — an einen der andern appellirt werden, und die letzte Instanz geht von allen an das Oberhaus, dessen

rechtsgelehrte Mitglieder alle Garantien für Wissen und Unparteilichkeit bieten, die zu ersinnen sind, namentlich nie einer einzelnen Partei angehören, da jedes abtretende Ministerium seinen Lordkanzler im Oberhause läßt. Nur sehr wichtige Sachen kommen vor dies höchste Tribunal, in allen andern kann es nie zu der Uniformität der Rechtspflege kommen, die der französirende Radikalismus des Festlandes als eine Forderung des Fortschritts aufgestellt und in den vermehrten und verbesserten Auflagen der Sternkammer zur Genüge gewährt erhalten hat.

Es ist unnöthig diese Sätze weiter auszuführen. Nur über den Militärgerichtsstand ein paar Notizen. Die Bill of Rights erklärt die Unterhaltung eines stehenden Heeres im Frieden für ungesetzlich. Jedes Jahr ertheilt das Parlament der Krone eine Dispensation von dieser Bestimmung durch die Mutiny Act. Sie ermächtigt die Krone, Kriegsartikel abzufassen und Kriegsgerichte einzusetzen, um die in den Artikeln vorgesehenen Vergehen gegen die Disziplin zu bestrafen. Uebrigens steht das Militär unter den ordentlichen Gerichten.

Die Mutiny Act ist ein Geschenk des Jahres 1689, und es dauerte lange, ehe die Opposition sich darein ergab. Noch am 24. Februar 1717 gaben dreißig Lords folgenden Protest zu Protokoll:

„Wir dissentiren ꝛc.

„5) weil eine solche stehende Armee (16,347 Mann) an und für sich im Frieden gefährlich für ein freies Volk, noch gefährlicher dadurch wird, daß sie dem Kriegsgesetz

unterworfen ist, einem Gesetz, unbekannt unserer Verfassung, zerstörend für unsere Rechte, nie geduldet von unsern Vorfahren und nie erwähnt in unsern Statuten, es sei denn um es zu verdammen.

„6) weil die Offiziere und Soldaten dadurch aller Rechte und Privilegien beraubt werden, die das Volk dieses Reiches zum Gegenstande des Neides aller Völker machen, weil sie barbarischen Strafen unterworfen werden, die unser mildes Recht nicht kennt; und weil wir glauben, daß niemand ein so geeignetes und willfähriges Werkzeug ist, Andere ihrer Rechte zu berauben, als wer selbst der seinigen beraubt ist.

„10) weil die Klausel dieser Bill, die S. M. ermächtigt Kriegsartikel aufzustellen und Kriegsgerichte einzusetzen im Frieden, der Krone für sich eine Befugniß zur Gesetzgebung verleiht, die, wenn auch unter der gegenwärtigen Regierung unbedenklich, später zu einer gefährlichen Präzedenz werden kann."

Im Jahre 1721 wurde der Protest erneuert, „weil mehre Bestimmungen dieser Bill die Tendenz haben, die Zivilgewalt des Reiches zu zerstören und in eine Militärherrschaft zu verwandeln; weil wir es für unsere Pflicht halten Sorge zu tragen, daß ein so gefährliches Präzedenz nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit gegeben werde; und weil offenbar eine solche Nothwendigkeit nicht vorliegt, wenn die Armee unter den beiden vorhergehenden Regierungen ohne solche Bestimmungen sehr wohl in Ordnung gehalten ist."

Einige Bestimmungen, die sich in den älteren Redaktionen der Mutiny Act finden, sind wirklich später entfernt worden, so die sehr wichtige, daß „leichtere Vergehen der Soldaten und Offiziere gegen Zivilisten“ vor die Kriegsgerichte zu weisen. Der Soldat schwört, „gesetzlichen“ Befehlen, lawful orders, Gehorsam zu leisten.

Lord Hale erklärte die Kriegsgerichte im Frieden für „etwas, das mehr als geduldet, denn als eine Institution zu betrachten sei.“ Lord Tenterden bezeichnete die Kriegsartikel als „ein Buch, das wir auf der Richterbank nicht kennen.“ Von Lord Mansfield und andern Autoritäten finden sich folgende Präjudikate:

„Die Ansicht, daß ein Soldat unfähig sei die Pflichten als Bürger zu erfüllen ist höchst irrig. Dadurch daß er den militärischen Charakter annimmt, verliert er nicht den andern, der ihm inwohnt als Mitglied der Staatsgenossenschaft.“

„Wenn ein Offizier auf Befehl seines Vorgesetzten einen Soldaten verhaftet, so ist er gerechtfertigt, falls sein Vorgesetzter gerechtfertigt gewesen wäre selbst die Verhaftung vorzunehmen.

„Handhabung des Kriegsrechts im Frieden ist Mord.“

Sir W. Scott erzählt in seinem Leben des Herzogs von York (Bruder Georg's IV, Oberbefehlshaber, gest. 1827) folgende Anekdote.

„An seiner Tafel gerieth vor einigen Jahren ein junger Offizier mit einem Obristlieutenant darüber in Streit, wieweit der militärische Gehorsam gehe. ‚Wenn der Oberbe-

fehlshaber, sagte der junge Offizier wie ein zweiter Said, mir etwas befehlen würde, das wider die Landesgesetze wäre, so würde ich kein Bedenken haben ihm zu gehorchen und mich durch den Befehl meines Vorgesetzten von aller Verantwortlichkeit befreit erachten.‘ — ‚Das würde ich nicht, erwiderte der Andere; ich würde lieber riskiren wegen Ungehorsams erschossen als wegen Ueberschreitung der Gesetze und Verletzung der Freiheiten meines Landes gehängt zu werden.‘ — ‚Die Antwort sieht Ihnen ähnlich, bemerkte der Herzog, der auf das lebhafte Gespräch aufmerksam geworden war, und der Offizier der anders handelte, verdiente erschossen und gehängt zu werden. Ich hoffe, jeder englische Offizier wird ebenso abgeneigt sein, einen ungesetzlichen Befehl auszuführen, als jeder Oberbefehlshaber, einen solchen Befehl zu erlassen.‘“

In einem Falle kam die Frage vor allen Oberrichtern Englands zur Entscheidung. Ein Marinesoldat stand Schildwacht am Bord des „Achilles“ im Hafen von Portsmouth. Bei der Ablösung war ihm der Befehl gegeben, kein Boot an das Schiff anlegen zu lassen, wenn nicht ein Offizier darin oder wenn nicht der Offizier auf Deck das Anlegen erlaubte. Dazu waren ihm drei scharfe Patronen übergeben. Ein Boot hörte nicht auf seinen Zuruf und legte sich an das Schiff. Er feuerte und tödtete einen Mann darin. Die Jury nahm an, er habe in dem Irrthum gehandelt, daß es seine Pflicht sei Gewalt zu brauchen. Gleichwol erklärten die sämmtlichen Oberrichter, die zur

Entscheidung des Falles zusammengetreten waren, ihn einstimmig des Mordes schuldig. I Russell 509.

Der Fall von Six-mile-bridge (August 1852) ist in frischer Erinnerung.

§. 2.

So grell das alles gegen die französischen und die ihnen nachgebildeten Zustände absticht, so ist doch die richterliche Gewalt in England nur noch eine Ruine dessen, was sie einst war, und das Werk der Zerstörung geht geräuschlos, aber unaufhaltsam vor sich. Es soll damit kein Bedauern ausgedrückt, nur eine Thatsache konstatirt werden. Daß in dem Verfall des einen Systems ein neues aufwachsen muß, versteht sich von selbst, und welches das bessere, ist hier nicht die Frage. Das alte System ist die Jury, das neue die „summarische" Rechtspflege, summary jurisdiction. Der Gegensatz zeigt, daß der summarische Prozeß in England etwas ganz anderes ist wie im deutschen Recht. Seine Entstehung kann nicht besser erzählt werden denn mit Coke's Worten.

„Im 11. Regierungsjahre König Heinrich's VII wurde eine Parlamentsakte gemacht mit einem sehr schön klingenden Eingange. Dieselbe spricht von der Abstellung verschiedener Mißbräuche, die 1) dem allmächtigen Gott zum höchsten Mißfallen, 2) dem gemeinen Recht und 3) dem Wohl des Landes zum großen Hinderniß gereichten. Was aber der Text des Gesetzes verordnet, das ist gerade zum Mißfallen Gottes und dem gemeinen Recht und dem Wohl

des Landes zum großen Hinderniß.“ Der Text erwähnt historisch, daß bis dahin die Friedensrichter keine Gerichtsbarkeit weiter gehabt, als vor einer Jury die Untersuchung zu führen; und bestimmt dann, daß sie in Zukunft gewisse Vergehen ohne Zuziehung einer Jury untersuchen und aburteln sollen. Nimmt man dazu, daß die Friedensrichter ursprünglich vom Volke gewählt wurden, die Krone aber durch eine andere Usurpation vor Heinrich VII das Recht der Ernennung an sich gerissen hatte, so wird man verstehen, weshalb Coke sich so ereifert. Mit jener Akte war das byzantinische Prinzip der Beamtenjurisdiktion und der kanonische Inquisitionsprozeß eingeführt. Daß die Verfasser mit Bewußtsein aus dem römischen und kanonischen Rechte geschöpft, ist übrigens nicht ersichtlich; das fiskalische und despotische Bedürfniß Heinrich's scheint ihn von selbst die Künste gelehrt zu haben. Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen.

Aus dieser Wurzel ist ein solcher Wald von Unkraut gewachsen, daß schon Blackstone vor hundert Jahren sein Bedenken wegen der Zukunft hatte. „Die summarische Gerichtsbarkeit, sagt er, ist angeblich eingeführt zur Erleichterung des Unterthanen, um ihm schleunigere Rechtshülfe zu gewähren und die Freeholder von dem häufigen Geschwornendienst wegen geringfügiger Vergehen zu befreien. Aber sie ist neuerdings so sehr ausgedehnt worden, daß sie, wenn nicht bei Zeiten Einhalt geschieht, unsern vortrefflichen und echt englischen Prozeß durch Geschworne bis auf die Kapitalsachen zu verdrängen droht. Denn

„1) gehören dahin alle Vergehen gegen die Zoll- und Steuergesetze. Sie werden untersucht und abgeurtelt von Beamten, welche die Krone beliebig anstellt und entfernt. Und obgleich solche Verurtheilungen im fiskalischen Interesse durchaus nothwendig und außerdem eine Art von Gnade gegen den Schuldigen sind, der durch die Kosten und den Verzug eines regelmäßigen Prozesses würde ruinirt werden, und obgleich das Verfahren der Beamten in der Regel zu keiner Beschwerde Anlaß giebt, so können wir doch die mannichfachen, fast unzähligen Zweige des indirekten Staatseinkommens, die ein Gegenstand der Defraudation, also auch ein Gegenstand solcher Verurtheilungen werden mögen, nicht ansehen ohne die Betrachtung, daß die Gewalt dieser Kronbeamten über das Hab und Gut des Volkes zu einer furchtbaren Höhe gestiegen ist *).

„2) ein anderer Zweig des summarischen Verfahrens ist das vor den Friedensrichtern zur Verhängung kleiner Geld- und Körperstrafen wegen unbedeutender durch Parlamentsakte verpönter Vergehen, als Fluchen, Trunkenheit, Arbeitsscheu, Umhertreiben u. s. w. Diese Veränderung in der Rechtsfrage hat einige nachtheilige Folgen gehabt.

„a) Der Court-~~let~~ leet und der Sheriff's tourn, die alten Gerichtshöfe des gemeinen Rechtes, früher so geachtet

*) Die indirekten Steuern sind, wie oben bemerkt, ein Vermächtniß der großen Revolution. Ueber einen Versuch Karl's I urtheilte eine Konferenz der Lords und Gemeinen, daß „er gegen das Landesrecht und die Petition of right und nur zu ewiger Verdammung nütze sei."

und verehrt, sind fast ganz außer Gebrauch gekommen und in Verachtung gefallen.

„b) Die Zunahme der Geschäfte der Friedensrichter hat viele Gentlemen von Rang und Charakter abgehalten eine solche Stelle zu übernehmen. Und daraus folgt

„c) Daß dieses wichtige Amt in die Hände von Menschen fällt, die nicht Gentlemen sondern bloße Dienstmaschinen sind. Und so wird die ausgedehnte Gewalt eines Friedensrichters, die selbst in der Hand eines Ehrenmannes furchtbar ist, zu niedrigen und anstößigen Zwecken mißbraucht, zu den gemeinen Zwecken des selbstsüchtigen Ehrgeizes, der Habsucht, der Privatleidenschaft.

„An diesen bösen Folgen mögen wir die weise Vorsicht unserer alten Gesetzgeber erkennen, welche das Vermögen und das Wohl des Bürgers nicht der Meinung eines oder zweier Männer preisgeben wollten, und die Nothwendigkeit uns nicht durch neue Anwendungen des summarischen Verfahrens noch weiter von unserer alten Verfassung zu entfernen *)."

Was würde Blackstone heute sagen! Die große Jury wird nicht lange mehr widerstehen. Immer häufiger erheben die dazu Berufenen Protest gegen „ein Institut, das sich mit dem Fortschritt der Zeit nicht verträgt." Aus dem Zivilprozeß wird die Jury durch einen Kunstgriff verdrängt,

*) Im Waverley hat Sir W. Scott das Bild eines Gentleman von Friedensrichter gezeichnet, der die Formen mit doppelter Aengstlichkeit beobachtet, weil er einen politischen Gegner vor sich hat.

den das Parlamentsrecht auch auf andern Gebieten gegen das gemeine Recht anwendet. Man schafft die Jury nicht ab, Gott bewahre! man giebt nur den Parteien die Wahl, ob sie die Thatfrage durch den Richter oder durch eine Jury entschieden haben wollen. Man rechnet ganz richtig darauf, daß die Bequemlichkeit und die Furcht vor den größern Kosten die Parteien häufig für das erstere bestimmen und schnell eine Gewöhnung erzeugen werden. Mit den Bagatellprozessen fing man an und nach wenigen Jahren fand sich, daß die mit einer Jury verhandelten nur einen ganz unbedeutenden Bruchtheil der Gesammtzahl bilden. Schon in der letzten Session fand man es an der Zeit, die Bestimmung auf den gemeinrechtlichen Prozeß überhaupt auszudehnen. Die öffentliche Meinung verlangt Staatsanwalte, um die Einzelnen und die Gemeinden der Last der Verfolgung zu überheben. Eine Reihe neuerer Gesetze führt Strafbestimmungen ein, läßt aber die Verfolgung von dem Gutdünken der Kronjuristen abhängen. Die Willkür eines Beamten soll der Unfähigkeit des Gesetzgebers nachhelfen. Was ist das anderes als den Beamten in jedem einzelnen Falle zum Gesetzgeber bestellen? In den Städten befördert man die Anstellung von stipendiary magistrates, von besoldeten, rechtsgelehrten Richtern anstatt der Aldermen; und ein Vorschlag der in der letzten Session auftauchte, könnte diejenigen zum Nachdenken bringen, die in der Anstellung solcher Beamten nichts als eine erfreuliche Anwendung der Arbeitstheilung sehen. Es wurde vorgeschlagen, die Gehälter aller richterlicher Personen, ausgenommen die Ober-

richter, immer nur auf ein Jahr zu bewilligen, mit andern Worten dem Parlament jedes Jahr Gelegenheit zu geben, die Gehälter zu erhöhen oder herabzusetzen. Das wäre gefährlich, selbst wenn das Parlament seine Unabhängigkeit bewahrte; wie erst wenn der gegenwärtige Zustand sich befestigen, Parlament ein Euphemismus für Ministerium werden sollte!

Diese und andere Annäherungen an den französischen Staat mögen ungefährlich für die Freiheit sein, wenn sie mit dem Bewußtsein geschehen, daß eine Bürgschaft gegen eine Bequemlichkeit aufgegeben wird, wenn der Argwohn gute Wache hält. Sie bezeugen den bereits erfolgten Verlust der Freiheit, wenn sie unbeachtet, ohne Widerstand vor sich gehen, wol gar als „Fortschritt" gepriesen werden, wenn das Volk durch die immerhin schätzbaren, aber verhältnißmäßig unbedeutenderen Schutzwehren des Vereins- und Versammlungsrechts sich hinreichend gesichert glaubt, wenn es von der Göttin mit Schwert und Wage abfällt und das Phantom der öffentlichen Meinung über seine besten Güter wachen läßt, wenn es das Geheimniß seiner Freiheit vergessen hat.

Ein besonders verwerflicher Mißbrauch der richterlichen Gewalt und der Gesetzgebung ist es, den Gerichten die Entscheidung über Fragen aufzubürden, in denen es sich gar nicht um Rechte handelt, in denen die Gesetzfabrikation trotz ihrer Unverzagtheit und Willkür nicht einmal eine Regel aufzustellen weiß, bei denen also die Verweisung zum Rechtswege nur den intellektuellen Bankerott der Gesetzgebung

verstecken soll. Ein eklatantes Beispiel der Art ist die schon erwähnte Bill über den Eisenbahnbetrieb. Sie soll den Beschwerden abhelfen, daß die Direktionen mehr an den Vortheil der Aktionäre als an die Bequemlichkeit des Publikums denken. Der freihändlerische Präsident des Handelsamtes, sehr mit Recht an der Kraft seines Prinzips verzweifelnd, wollte in dem ersten Entwurf die Direktionen verpflichten die Züge so zu legen, daß man von jedem Orte auf dem kürzesten Wege und ohne Zeitverlust an jeden Ort gelangen könne. Nachdem ihm vorgerechnet war, daß das einige hunderttausend Kombinationen gäbe, substituirte er die Bestimmung, daß jede Bahn der andern „alle vernünftigen Erleichterungen" gewähren und daß im Streitfall die Gerichte darüber zu entscheiden haben. So ging die Bill durch, obwol alle Oberrichter mit einer Ausnahme lebhaft protestirt hatten, daß dieses Geschäft kein richterliches und daß sie demselben durchaus nicht gewachsen. Welch' ein roher Ausweg für einen übernatürlichen Peeliten!

§. 3.

Während die richterliche Gewalt sich schützend über vieles erstreckt, was ihr in andern Ländern entgangen, hält sie sich von vielem fern, was ihr dort preisgegeben. Am auffallendsten zeigt sich das in der Behandlung der Injurien. In diesem Punkte geht das englische Recht soweit mit den Gesetzgebungen und den Gewöhnungen des Festlandes auseinander, daß es rathsam scheint gleich einen Gewährsmann reden zu lassen.

„Injurien, die eines Mannes Ruf oder guten Namen berühren, können erstens verübt werden durch boshafte, anstößige und lästerliche Worte, die ihm Schaden bringen mögen. Zum Beispiel wenn jemand böslich und fälschlich eine Lästerung oder ersonnene Geschichte von dem andern erzählt, die diesen entweder der Klage wegen eines groben Verbrechens aussetzt, wie wegen Giftmord oder Meineid, oder die ihn von der Gesellschaft ausschließt, wie daß er eine ansteckende Krankheit habe, oder die sein Geschäft und seinen Lebenserwerb beeinträchtigt, wie daß ein Kaufmann bankerott, ein Arzt ein Quacksalber, ein Jurist ein Schurke sei. — Aber bloße Stichelreden und Schimpfworte, die in sich keine nachtheilige Wirkungen haben, begründen keine Klage. Beschuldigungen, die rein geistliche Dinge angehen, wie daß jemand ein Ketzer oder Ehebrecher sei, sind nur vor den geistlichen Gerichten zu verfolgen, sofern sie nicht einen Schaden an weltlichen Dingen verursacht haben. Worte, die in Hitze und Leidenschaft gesagt werden, wie rogue (Spitzbube) und rascal (Schuft), wenn sie nicht durch nachtheilige Folgen qualifizirt sind, begründen keine Klage; ebensowenig was in guter Absicht als Rath oder Ermahnung oder aus Theilnahme gesagt wird. Dasselbe gilt, wenn der Beklagte die Wahrheit des Gesagten erweisen kann." Blackstone III, 123.

Ein Kommentator bemerkt dazu:

„Die Worte scoundrel, rascal, villain, knave, miscreant, liar, fool und ähnliche allgemeine Schimpfwörter können ungestraft gebraucht werden. Um eine Ehren-

kränkung im gesetzlichen Sinne zu konstituiren, müssen die Worte den Vorwurf eines bestimmten Verbrechens enthalten. So begründet es eine Klage, von jemandem zu sagen, er sei ein Straßenräuber, aber nicht: er sei schlimmer als ein Straßenräuber."

Dagegen sind die Gesetze gegen Pasquill außerordentlich streng, so streng, daß bis zu Lord Campbell's vor einigen Jahren angenommene Bill nicht einmal der Einwand der Wahrheit gemacht werden durfte. Zu den harten Strafen kommen schwere Privatentschädigungen, die von der Jury nach den Vermögensverhältnissen des Verklagten und den übrigen Umständen des Falles festgesetzt werden und natürlich durch keine Begnadigung erlassen werden können. Ein Wochenblatt, der „Satirist", das nichts als persönliches Skandal brachte, wurde sehr bald dadurch erdrückt, daß sich ein Verein zusammenthat, der jede Lästerung verfolgte. Eine Dame, der galante Abenteuer vorgeworfen waren, erhielt 4000 Pfd. Privatentschädigung. Dieser strenge Schutz bezieht sich aber nur auf die Privatverhältnisse. In ihrem öffentlichen Charakter würden Staatsmänner und Beamte heute kaum wegen irgend einer Beschuldigung ein verurtheilendes Erkenntniß erstreiten.

Der Abstich ist grell gegen Rechtszustände, in denen auf der einen Seite die Empfindlichkeit gesteigert ist durch Gesetze, die es verbieten den Dieb einen Dieb zu nennen, in denen nicht der äußerlich erkennbare Schaden, sondern das gekränkte Gefühl als Motiv der Strafe dient, und auf der andern Seite diese künstliche, negative nutzbare Ehre

ganz in die Hand des „Staates" gelegt ist, der dem gutgesinnten Lästerer das Privilegium der Straflosigkeit geben kann. Die Tausende von Injurienprozessen mit der Verschwendung und Prostituirung von richterlichen Arbeitskräften, mit dem Aufwand an Zeit und Kosten, mit ihrer Saat von Erbitterung werden in England erspart. Es sind unerfreuliche Betrachtungen, die sich an den Gegensatz knüpfen, die unerfreulichste die, daß keine Veränderung der Gesetzgebung die eingewurzelten Gewöhnungen, die Anschauungsweise eines Volkes verändern kann.

§. 4.

Der „Staat" hat sich den Richterstand noch nicht unterworfen und wird dies Ziel auch noch nicht sobald erreichen. Die Bestimmung, daß die Krone die Richter nicht beliebig entlassen darf, sondern daß dieselben solange, als sie sich nichts zu Schulden kommen lassen, quamdiu se bene gesserint, im Amte bleiben, eine gefeierte und nicht zu verachtende Errungenschaft der Revolution, ist das geringste Hinderniß. „Wohlverhalten" ist ein Ausdruck von gefährlicher Elastizität. Die Selbständigkeit des Juristenstandes beruht nächst dem Wechsel der Parteien auf der Organisation der Inns of Court. Solange Parteien sich in der Regierung abwechseln, ist eine abstrakte Mißliebigkeit nicht möglich. Der unerschrockene Vertheidiger, der Horne Tooke vor Pitt's Staatsanwalt rettete, wurde unter einem folgenden Ministerium Lord Oberrichter von England. Wie lange diese Garantie vorhalten wird, steht dahin.

Nicht lange, wenn der aberdeensche Kynismus, jede unbequeme Person für baares Geld zu kaufen und dann dem Parlament ein Schnippchen zu schlagen, sich lange hält. Die Inns of Court sind von der Regierung vollkommen unabhängig. Gewählte Vorsteher bestimmen den Studienplan und berufen zu der Barre. Aus den Advokaten gehen die Richter hervor. An dem Studiengange wird mit Recht viel getadelt. Ein Kursus von Diners ist gewiß nicht die beste Vorbereitung, aber ebenso gewiß eine bessere als ein Kursus von Servilität und Registraturarbeiten. Jedem steht der Eintritt in die Inns offen, und daß jemandem die Berufung zur Barre versagt wird, ist ein außerordentlich seltner Fall. Aus dem letzten Menschenalter ist nur einer bekannt. Der Abgewiesene ging zur Polizei, ist jetzt Chef der londoner Polizei und Baronet. Eine eigenthümliche Kontrolle über die Richter liegt darin, daß in der Regel die Entscheidungen durch Einzelrichter erfolgen und in Fällen, wo mehre zusammentreten, jeder öffentlich sein Votum abgiebt und begründet. Die Kollegialverfassung verdient nicht das unbedingte Lob, das ihr häufig ertheilt wird. Sie ist eine Maske für das Individuum.

Gefunden ist der Weg zur Demoralisirung des Richterstandes schon — durch die Vermehrung der Unterrichterstellen, der Bagatellrichter und der stipendiary magistrates. Aus ihnen, nicht aus den Advokaten, wird man künftig die Oberrichter nehmen und der Fortschrittspöbel wird Bravo schreien.

Siebentes Kapitel.

Selfgovernment, Zentralisation.

§. 1.

Das englische Wort Selfgovernment ist beibehalten, weil die gewöhnlichen Uebersetzungen „Selbstregierung“ es durchaus nicht decken. Wenn wir von Regierung oder Verwaltung sprechen, so haben wir, wenn auch unbewußt, die aristotelische Gewaltentheilung im Sinne und scheiden die gesetzgebende und die richterliche Funktion aus. Selfgovernment bedeutet die Einheit der drei Funktionen, woraus beiläufig bemerkt folgt, daß Völker, die das Selfgovernment eingebüßt, durch keine politische Revolution wieder dazu gelangen können, der nicht eine vollständige Revolution der Ideen vorausgegangen ist. Es soll nicht bestritten werden, daß das Wort auch von englischen und amerikanischen Schriftstellern in einer andern, engern Bedeutung gebraucht wird; aber wer dem Gegenstande mehr als eine vorübergehende Aufmerksamkeit gewidmet hat, wird zugeben, daß die engere Bedeutung nicht realisirt werden kann, ohne Re-

alisirung der weiteren, und daß die bloße Selbstverwaltung, soweit sie auszuführen, nicht das Sehnen derjenigen befriedigen würde, die aus anderen Gründen als aus dem Ueberdruß an polizeilichen Quängeleien mit der modernen festländischen Staatsform gebrochen haben. Ganz besonders ärmlich und unpraktisch ist der Gedanke, es bei der Wahl der Gemeindebeamten, in Stelle der Ernennung von oben, bewenden zu lassen. Damit wäre auf die Dauer wenig mehr erreicht als in die Büreaukratie etwas Heuchelei nach unten zu bringen. Freiheit d. h. ein den Bedürfnissen adäquater Rechtszustand ist nur zu gewinnen, wenn das ganze Volk in fortwährendem Weben und Schaffen des Rechtes begriffen ist, wenn die Verwaltung Rechtspflege ist und aus der Rechtspflege die Gesetzgebung erwächst. Darum ist auch „Zentralisation" nicht der richtige, wenigstens nicht der erschöpfende Gegensatz von Selfgovernment. Aber es ließ sich keine geeignetere Ueberschrift finden für die Thatsachen, welche den Uebergang vom gemeinen Recht zu der heutigen Verwaltung bezeichnen, oder richtiger gesagt für diese Thatsachen, soweit sie nicht schon erwähnt sind. Jede neue Befugniß, die das Parlament sich anmaßt, ist dem Selfgovernment entzogen.

Die Wahl der Gemeindebeamten, allerdings ein wesentliches Stück des Selfgovernment, war ein Gegenstand der großen Verfassungskämpfe von Heinrich III bis Eduard III.

Nach gemeinem Recht hat jeder Beamte, wenn wir den Ausdruck brauchen dürfen, die Pflicht zu wachen daß „der Friede bewahrt", d. h. daß keine gewaltthätige Rechtsverletzung begangen werde. Der König wird ausdrücklich der

höchste Friedensbewahrer genannt. Der Lordkanzler, der Lordmarschall und alle Richter von Queen's Bench sind Friedensbewahrer für das ganze Land; andere Richter nur innerhalb ihres Gerichtssprengels. Der Coroner, der Sheriff, der Konstabel (in der alten Bedeutung des Wortes, nicht der peelsche Polizeilieutenant) haben neben ihren andern Geschäften die Pflicht, den Frieden zu bewahren und das Recht, Friedensbrecher festzunehmen und zur Bürgschaftbestellung anzuhalten. Außerdem gab es obrigkeitliche Personen, die gar kein Amt weiter hatten als über den Frieden zu wachen und in der Regel von der Grafschaftsversammlung gewählt wurden, hin und wieder ein Recht zu dem Amte aus Verjährung oder Grundbesitz ableiteten, etwa wie die deutschen Lehnschulzen. Diese hießen Friedensrichter schlechtweg. Ihnen gebührte der Angriff und die Führung der Untersuchung vor einer Jury, die zu entscheiden hatte, auch wegen geringfügiger Vergehen. Jene Kämpfe legten das Recht zur Ernennung der Friedensrichter abwechselnd in die Hände des Königs, des Wohlfahrtsausschusses, den die Großen ihm zur Seite setzten, und der Gemeinden. Zuletzt schien sie diesen, wie vor Alters gesichert, als der Verfassungskampf plötzlich in einen Familienzwist verlief. Isabella kam mit ihrem Galan Mortimer von Frankreich herüber und ließ ihren Gemahl Richard II einsperren. Die Friedensrichter rüsteten, um diesen Friedensbruch zu rächen, den König zu befreien. Da erfolgte eine Ordonnanz, daß „Querulanten und Uebelgesinnte" gewählt seien und daß zur bessern Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung die Krone

künftig die Friedensrichter ernennen würde. Diese Oktroyirung wurde später durch ein serviles Parlament genehmigt. Mit den Sheriffs ging es ähnlich. Der folgende Schritt, den Friedensrichtern die Befugniß zum Urtheilssprechen zu geben, ist schon erwähnt. Den Coroner hat man verschont, weil er zu unwichtig erschien; er wird heute noch gewählt. Sein Amt ist, durch eine Jury die Ursache von Unglücksfällen feststellen zu lassen. In den letzten Jahren ist seine lange Zeit nur auf gewaltsame Todesfälle beschränkte Funktion einfach durch eine Erinnerung an das gemeine Recht auch für Feuersbrünste wieder ins Leben gerufen worden. Da seine Jury durch ihr Verdikt den Thäter in Anklagestand versetzen kann und da Fälle wie der in Six-milebridge vorkommen, so hat es nicht fehlen können, daß die Anstellung der Coroners durch das Ministerium unter diesem und jenem Vorwande empfohlen ist. Die Grafschaftsversammlungen gingen ein, und ein gut berechneter, vorbereitender Schritt dazu war, daß das Parlament für die Wahlen der Unterhausmitglieder besondere Versammlungen anordnete. Die zu den Quarter Sessions zusammentretenden Friedensrichter der Grafschaft üben heute noch richterliche, gesetzgebende und administrative Funktionen, allerdings nicht in dem Umfange wie die Versammlungen, an deren Stelle sie getreten sind. Sie sind heute noch viel unabhängiger von dem Ministerium als ein Departementsrath; aber man muß sich wol vorsehen, solche Usurpationen um der Selbständigkeit willen als Erscheinungen von Selfgovernment zu betrachten. Die Klasse, aus denen die Friedens-

richter genommen werden, größere Grundbesitzer und Geistliche, regieren sich selbst; die Bevölkerung der Grafschaft wird von einer Oligarchie regiert. Milser Gibson hat einen Plan zu einer aus Wahl hervorgegangenen Grafschaftsvertretung vorgelegt, aber in der letzten Session zurückgezogen auf das Versprechen Lord Palmerston's seinerseits einen Entwurf einzubringen.

Die Selbständigkeit der Städte, obgleich oft erschüttert und vielfach beschränkt, ging definitiv doch erst nach und vermöge der Revolution von 1688 verloren. Jakob II hatte sich serviler Richter bedient, um den Städten ihre Verfassungen zu nehmen. Nach der Revolution stellte das Parlament die alten Zustände wieder her. Es mochte schwer zu vermeiden sein, aber es war verhängnißvoll, daß dabei die richterliche und die gesetzgebende Funktion des Parlaments weder in der Form noch in dem Bewußtsein geschieden wurden. Es war eine richterliche, rechtswahrende Thätigkeit, die Erkenntnisse Jeffrey's für nichtig, die Oktroyirungen seines Herrn für illegal zu erklären. Aber weil sie in den Formen der Gesetzgebung geübt war, befestigte sich die Vorstellung, daß das Parlament überhaupt befugt sei, die Verfassungen der Korporationen zu ändern, während es nach gemeinem Recht an einer Korporationsverfassung, die dem gemeinen Rechte nicht zuwider und darüber in der Charter ein Zeugniß des Königs erhalten hat, nicht ein Haar zu ändern berechtigt ist. Der Fortschritt dieser Anmaßung läßt sich an der City von London und an den Minoritätsgutachten der Lords verfolgen.

In der Einladung an den Prinzen Wilhelm von Oranien heißt es wörtlich:

„Um unsere Verfassung unter dem Schein der Gesetzlichkeit zu zerstören, hat der König Klagen Quo warranto*) gegen die meisten Städte erhoben. — Unzählige andere Bemühungen und Kunststücke sind offen gebraucht worden, die Gewohnheiten, Privilegien, Charters und Verfassungen unserer Städte zu zerstören. — Ein offenbares, vom Könige ermächtigtes Bestreben geht dahin, das Fundament des ganzen Rechtszustandes zu zerstören, die freie Wahl der Volksvertreter. — Unser König, dem Beispiel seines Bruders von Frankreich folgend, alle Aemter und Obrigkeiten des Königreichs, die von Rechts wegen durch das Volk zu wählen, allein und unmittelbar von seinem Willen abhängig zu machen, sowol die durch das gemeine Recht geordneten, als die durch Statute eingeführten...“

Durch eine Intrigue, deren Einzelnheiten zu verfolgen nicht der Mühe werth, wurde 1725 eine Bill eingebracht „betreffend die städtischen Wahlen und die Erhaltung des Friedens und der guten Ordnung in London.“ Die Opposition im Oberhause verlangte, daß vor der dritten Lesung das Gutachten der rechtsgelehrten Lords erfordert werde, „ob diese Bill nicht im Widerspruche stehe mit den Verjährungen, Privilegien, Gewohnheiten und Freiheiten der City, wie sie wiederhergestellt sind durch die Akte, die das Erkenntniß in dem Quo warranto kassirt.“ Der Antrag

*) d. h. wegen Mißbrauchs.

wurde verworfen und die Minorität gab eine Reihe von Protesten zu Protokoll, in denen es unter anderm heißt:

„Wir dissentiren, weil wir glauben, daß diese Bill, wenn zum Gesetz erhoben, den alten Titel, aus dem die City ihre Rechte besitzt, gänzlich zerstören und eine neue Konstitution einführen wird, die nicht auf dem alten Titel, sondern auf Parlamentsakt beruht, was nach unserer Ueberzeugung für die Zukunft die City, so oft sie ihre Rechte zu vertheidigen hat, in unübersehliche Schwierigkeiten bringen muß." Weiterhin spricht der Protest von der gefährlichen und unkontrollirten Gewalt, die dem Mayor und den Aldermen gegeben sei. Eben diese Gewalt und der Unfug, der in 125 ~~Fällen~~ Jahren daraus erwachsen, dient jetzt als Motiv für ein neues Einschreiten des Parlaments; aber nicht in einem der witzigen und bittern Artikel, durch welche die Regierungsblätter das Publikum auf das bevorstehende Stück Gesetzgebung vorbereiten, hat man für gut befunden zu erwähnen, daß jene Akte mit Hülfe von Artillerie eingeführt werden mußte.

Die Bedenken gegen die Kompetenz des Parlaments verschwanden allmälig. Als 1835 die Uebersetzung der preußischen Städteordnung von 1808 eingebracht wurde, kam sie kaum noch ernstlich zur Sprache; und in den letzten Jahren haben sogar die Universitäten der drohenden Veränderung ihrer Verfassungen keinen andern Widerstand entgegengesetzt als die Weigerung dieses oder jenes Kolleges, seine Urkunden vorzulegen. Ob die Akte von 1835 den Städten mehr oder weniger Selbständigkeit läßt, ist eine

sekundäre Frage. Die Hauptsache ist, daß ihre Verfassungen jetzt auf einer Akte beruhen. Das Parlament hat es gegeben, das Parlament hat es genommen. Aus den Verfassungen der meisten Städte waren allerdings mit der Zeit sehr sonderbare Gewächse geworden. Aber in vielen Fällen wäre es nur darauf angekommen, die Gerichte um Wiederherstellung des gemeinen Rechtes anzurufen, wie das Beispiel von Loe zeigt; in andern wäre durch eine deklaratorische Parlamentsakte zu helfen gewesen, wenn man nur eingeschlichene Mißbräuche beseitigen wollte. Aber das Parlament wollte das nicht und hat den Entwurf einer solchen deklaratorischen Akte, den die londoner Bürgerschaft und die Gemeindebehörde angenommen, mit großer Verachtung verworfen.

Wo die neue Städteordnung eingeführt ist, in den größeren Orten, ausgenommen London, hat sie theils durch ihre direkten Bestimmungen, theils durch ihren indirekten Einfluß auf die Gewöhnungen und Vorstellungen so ziemlich alles zerstört, was von Institutionen des gemeinen Rechtes noch übrig war und alles Anknüpfen oder Wiederbeleben abgeschnitten. Sie hat sich wie eine Aufschwemmung über den alten Boden gelagert und natürlich kann nichts daraus hervorwachsen als wieder Statute Law. Verglichen mit einer französischen Zentralisation gewährt dieses Gesetz den Gemeinden eine große Selbständigkeit. Die Beamten werden gewählt und bedürfen keiner Bestätigung. Wenn man den Gegensatz im Sinne hat, mag man auch diese modernen Zustände Selfgovernment nennen; nur darf man darüber

den wesentlichen Unterschied von dem alten Selfgovernment nicht vergessen. In dem alten regiert jeder Bürger mit, in dem neuen schrumpft seine Thätigkeit zu dem Akt des Wählens zusammen. Das neue ist eine Regierung durch Delegirte. Es ist wahr, daß die Wahl, besonders wenn sie nur auf kurze Zeit erfolgt, es den Mandataren erschwert, den Mandanten über den Kopf zu wachsen, und den einzelnen Beamten in gebührender Abhängigkeit erhält. Aber gegen die Entstehung einer Beamtenkaste, auf deren Mitglieder man bei der Wahl beschränkt ist, gewährt die Wahl keine Garantie, und mit der Existenz einer solchen Kaste ist die Freiheit unverträglich. Wie schnell oder wie langsam diese Entwicklung vor sich geht, hängt von äußeren Umständen ab, und solange es gewöhnlich ist, ein Gewerbe neben dem Amte zu treiben, ist die Gefahr nicht eben nahe.

In andern Gemeinden hat sich viel erhalten. Für einzelne Zweige wie die Armenpflege sind Parlamentsakte da; aber im Ganzen ist die Verfassung der nicht korporirten Orte noch immer ungeschriebenen Rechtens, wenn auch das gemeine Recht vielfach durch Observanzen verdrängt ist. Wie weit diese Observanzen rechtsverbindlich oder als dem gemeinen Recht zuwiderlaufend anzufechten, oder durch Beschluß der Gemeindeversammlung abzustellen sind, darüber läßt sich nichts allgemeines sagen, und unerwartete Entscheidungen der Gerichte sind nichts seltenes. So ist es Gewöhnung aber nicht Gewohnheitsrecht, daß der Pfarrer in der Gemeindeversammlung den Vorsitz führt. Diese Sitte, die seit der bürgerlichen Gleichstellung der Dissenters ganz widersinnig ist,

wurde vor einigen Jahren zu einem sehr pfiffigen Versuch benutzt, den kleinen Gemeinden ihr Selfgovernment aus den Händen zu winden. Der Bischof von London brachte eine Bill ein, angeblich zu dem Zweck, die Wahl der Gemeindebeamten zu erleichtern. Die Erleichterung sollte darin bestehen, daß die Wahlen nicht in einer Versammlung, sondern durch Stimmzettel, die dem Pfarrer in das Haus zu schicken, bewirkt werden sollten. Damit wäre nicht nur die Gewöhnung zum Gesetz geworden, sondern auch der Zwang zur periodischen Abhaltung von Versammlungen fortgefallen und die Gemeindeverwaltung aus dem Licht des Tages in das oft sehr zweideutige Halbdunkel der pastorlichen Studirstube verlegt worden. Ein motivirter Protest der Dorfgemeinde Hornsey bewog den „sehr hochwürdigen Vater in Gott" die zugedachte Wohlthat zurückzuziehen.

§. 2.

Der Verfall der gemeinrechtlichen Institute erzeugt natürlich Lücken, die übrigens oft erst nach sehr langer Zeit und bei sehr dringenden Anlässen fühlbar werden. Und ebenso natürlich ist der „Staat" jederzeit bereit die Lücken auszufüllen. Die absterbende Rechtsentwicklung ersetzt er durch Gesetzgeberei, die eingegangenen Funktionen durch „Boards", Behörden, die von oben nach unten, vom Mittelpunkt nach den Extremitäten wirken, durch Büreaukratie. In der Verwaltung entsteht derselbe vitiöse Zirkel wie in der Gesetzgebung. Jemehr solcher Behörden werden, desto größer wird die Unfähigkeit und Unlust zum Selfgovernment,

desto größer das Bedürfniß nach Behörden. Auch in dieser Beziehung folgt die Entwicklung in England den natürlichen Gesetzen und führt zu den natürlichen Resultaten. Verzögert wird ihr Gang durch den Konflikt mit dem gemeinem Recht durch den Umstand, daß fast alle Boards und ihre Maschinerie klärlich illegal sind, so illegal wie die Sternkammer. Sie existiren nicht nicht nur neben und außer dem gemeinen Recht, sondern sie verstoßen gegen dessen in deklaratorischen Statuten feierlich verkündete Grundsätze. Sie sind nicht befugt im einzelnen Falle einen Grenzstreit mit der richterterlichen Gewalt zu erheben, aber ihre Existenz und das ihnen unstreitig zugewiesene Gebiet sind Verkümmerungen der richterlichen Gewalt und Verletzungen der Petition of Right. Es heißt in dem Statut, das die Sternkammer abschafft:

„Daß von jetzt ab kein Gerichtshof, Behörde oder richterliche Gewalt in England und Wales errichtet und eingesetzt werden soll mit derselben oder einer ähnlichen Befugniß wie die Sternkammer; daß weder Seine Majestät noch dessen Geheimrath hat oder haben soll irgend eine Gerichtsbarkeit, Gewalt oder Autorität, das bewegliche oder unbewegliche Vermögen eines Unterthanen zu untersuchen, in Frage zu ziehen, darüber zu bestimmen oder zu verfügen, sondern daß die ordentlichen Gerichte im ordentlichen Rechtswege darüber zu verhandeln und zu erkennen haben."

Das Statut, welches den Court of High Commission abschafft, setzt hinzu daß alle von ähnlichen Behörden aus-

gehende Patente, Kommissorien, Verleihungen, Akte, Sentenzen und Dekrete null und nichtig sein sollen.

Im vorigen Jahrhundert war man noch empfindlich gegen Verletzungen dieser feierlichen Verkündungen. Aus der rechtsgeschichtlich so interessanten und noch so wenig ausgebeuteten Zeit der Kämpfe unter Anna und Georg I finden sich in den Journalen des Oberhauses Proteste genug gegen Behörden mit „neuer", „illegaler", „der Petition of Right zuwiderlaufender" Jurisdiktion *). Heute wird im Parlamente kaum mehr die Frage aufgeworfen.

Ebenso illegal sind die Untersuchungskommissionen. Das gemeine Recht weiß nur von Untersuchungen, die in Gegenwart königlicher Kommissarien durch die Ortsbehörden oder in den Gemeindeversammlungen geschehen.

Eine Aufzählung solcher Behörden und Kommissionen hülfe wenig und eine Erläuterung würde weitläufig. Eine Autorität und ein paar Beispiele mögen genügen.

Lord Palmerston's Rede vom 6. Juli d. J. über das Gesundheitsamt enthält das moderne Glaubensbekenntniß der englischen Staatsmänner.

„Der Zweck des Gesundheitsamtes ist, örtliches Selfgovernment einzuführen, durch welches die Anordnungen der Behörde auszuführen sind. — Es scheint mir, daß der Minister des Innern, der im Allgemeinen mit den großen Interessen des Landes betraut ist, die Person ist, die für die

---

*) z. B. gegen die Bill for the sale of forfeited estates, 11. März 1717.

spezielle Pflicht der Gesundheitssorge verantwortlich zu machen. Er würde die Beschlüsse der Behörden zu genehmigen oder zu kassiren haben und für seine Person im Stande sein, die Meinung des Hauses über Gegenstände, die ihm dessen bedürftig scheinen, einzuholen, auch die Zensur des Parlaments zu gewärtigen haben."

Das wurde in einer ernsten Debatte gesprochen, in der es dem Redner darauf ankam den laut gewordenen Widerspruch des Hauses zu entwaffnen. Darin ist nicht einmal die Tugend bewährt, die Lord Palmerstons Gegner ihm nachrühmen, daß er den Bonapartismus sehr geschickt unter liberalem Humbug zu verstecken wisse.

Zwei Fälle von der Thätigkeit der Boards. Im August d. J. verhungerte eine alte Frau hinter der Hecke bei Malverne. Der Todtenbeschauer sprach sowol den Konstabel des Ortes als den Armenpfleger von aller Schuld frei, diesen weil er nichts erfahren, jenen weil es nicht seine Sache gewesen, die Person unterzubringen*). Vielleicht wird das Parlament dieses Loch in dem Mechanismus durch eine Akte ausfüllen, daß der Konstabel verpflichtet sei, von solchen Fällen Anzeige zu machen. Im September d. J. erfuhren die Bewohner von Golden Square und der Nachbarschaft durch einen furchtbaren Ausbruch der Cholera, der in einer kleinen Straße in drei Tagen hundert Menschen wegraffte, daß die Zentralkloakenbehörde einen alten Pestkirchhof hatte aufreißen lassen. Verantwortlich war wieder niemand.

---

*) „Daily News," 29. August.

Die Gemeindebehörden, die da wußten, daß der Platz ein Pestkirchhof, haben mit dem Kloakenbau nichts zu thun, und die Zentralkloakenbehörde braucht nur zu wissen, was in ihren Nivellements steht. Vielleicht wird das Parlament ihnen jetzt vorschreiben sich auch darum zu bekümmern, wo Pestleichen verscharrt sind.

§. 3.

Bei aller Bereitwilligkeit der Minister neue Regierungsämter zu schaffen ist die Verwaltung von oben noch bei weitem nicht so organisirt, daß sie alle Bedürfnisse befriedigen könnte, die unter Zusammenwohnenden existiren und durch die Zunahme der Bevölkerung, die Vermehrung des Verkehrs und die wachsende Erkenntniß der Natur der Dinge und des Menschen stündlich gesteigert werden. Ein Zeitalter, das ansteckende Krankheiten auf Naturgesetze zurückführt, die Gesetze sucht und theilweise gefunden hat, macht andere Ansprüche an den Staat, als eins das die Pest als eine unabwendbare Fügung oder gar als eine absichtlich verhängte Züchtigung betrachtet. Das Gefühl der Unzulänglichkeit der Verwaltung ist allgemein und aus ihm entspringt das unablässige Geschrei nach Reform. Immer schärfer scheiden sich die beiden Richtungen, die dieses Bedürfniß zu befriedigen suchen. Die eine treibt zurück zu dem deutschen Staat; die andere drängt vorwärts zu dem französischen. Der Umstand, daß das gemeine Recht jedenfalls soweit in Kraft besteht, als es nicht ausdrücklich durch Parlamentsrecht ersetzt ist, bringt diesen Kampf, der anderwärts nur theoretisch geführt werden kann, zur dramatischen Erscheinung.

Der deutsche Rechtsgelehrte studirt die Verfassung des deutschen Reiches wie das Skelett eines untergegangenen Thiergeschlechts; er treibt vergleichende Anatomie. Der englische hat noch einen weiten Spielraum, seine wissenschaftlichen Forschungen sofort in die Praxis zu übersetzen. Ein deutscher Anwalt, der die „konfirmirten Privilegien", Huldigungsurkunden und Wahlkapitulationen, die manche Stadt in ihren Archiven bewahrt, die nie aufgegeben und nie ausdrücklich aufgehoben sind, als Beweismittel oder Titel geltend machen wollte, würde im günstigsten Falle ausgelacht werden. Der englische Advokat kann vor den Comité's des Parlaments jeden Tag eine Charter der Plantagenets zur Geltung bringen und vor den Gerichten einen Satz des gemeinen Rechtes plaidiren, den er unter dem Staube von Jahrhunderten hervorgegraben. Und mehr, der englische Bürger mit einem Zeugniß für eine Gewohnheit, die unter Alfred bestanden, in der Hand kann, auf festländische Weise gesprochen, obrigkeitliche Rechte ausüben, ohne sich der Anmaßung von Hoheitsrechten schuldig zu machen.

Ein Schauplatz solcher dramatischer Vorgänge ist das Dorf Hornsey am Fuße der schönen Hügelkette, die London im Norden umzieht. Mancher Besucher hat sich des Epheus erfreut, der die altersgraue Kirche umspinnt, aber wenige wissen, welche interessanten Versuche in dieser Kirche, dem Versammlungsort der Dorfgemeinde, durchgesetzt sind. Zur Gemeinde gehört ein Jurist Mr Toulmin Smith*), den

*) Dessen freundlichen Mittheilungen der Verfasser zu großem Dank verpflichtet ist.

Neigung und Beruf zu dem Studium der Rechtsgeschichte ziehen. Unter seinem Einflusse ist die Gemeindeverwaltung zu einer Musterwirtschaft des gemeinen Rechtes geworden, und dabei giebt es, was in Musterwirtschaften nicht immer zutrifft, keinen Ort der sauberer aussieht und weniger Kommunalsteuern hat. Die neuesten Erscheinungen des gewerblichen und wirtschaftlichen Lebens, Chausseen und Gaslicht, Ueberrieselung und Drainirung, werden mit etwas Verstand und gutem Willen ganz leicht unter die Regeln des gemeinen Rechtes gebracht, und nicht selten führt das Zurückschlagen nach uralten Entscheidungen, nach analogen Fällen auf die überraschende Entdeckung, daß der angebliche Fortschritt längst dagewesen und von der alten Jurisprudenz mit unendlich mehr Geschick angefaßt ist, als von der modernen Gesetzgeberei. Es ist erstaunlich und in einem Lande das auf seine ununterbrochene Rechtsentwicklung stolz ist, unverzeihlich, daß man, um ein Beispiel zu geben, bei alle den schwerfälligen Versuchen über die Entwässerung, namentlich über die Kloaken zu gesetzgebern, sich gar nicht darum gekümmert hat, daß ein vollständiges und ausreichendes System vorhanden und nur mit der Vernachlässigung des Gemeindelebens in Vergessenheit gerathen ist. Wenn Lord Coke auferstände, würde er allerdings manches in Hornsey vermissen und manches zuviel finden. Aber wer nur mit der Kenntniß des Statute Law die Gemeindeverwaltung ansieht, wird denselbe Eindruck haben. Den imperativen Parlamentsakten hat die Gemeinde sich nicht widersetzt. Aber der stille Kompetenzstreit zwischen gemeinem Recht und Statute Law,

das böse Gewissen des Parlaments sucht sich sehr oft dadurch zu helfen, daß man in weitläufigen Verordnungen Behörden kreirt und ihren Wirkungskreis bestimmt, es aber dem Belieben der Gemeinden anheimgiebt, ob sie dieselben bei sich eingeführt haben wollen oder nicht. In der meistens begründeten Voraussetzung, daß die Fähigkeit zur Rechtsbildung in den Gemeinden erloschen ist, hält das Parlament gleichsam ein Lager fertiger Bye Laws und wartet auf Kunden. In solchen Fällen hat Hornsey nicht den Fabrikartikel genommen, sondern sich seinen administrativen Hausrath selbst gemacht.

Daraus hat sich von selbst eine andere interessante Erscheinung entwickelt, eine moderne Vignette zu alten Geschichten. Die Vorgänge in Hornsey, obwol von der großen Presse durchweg ignorirt, sind in andern Gemeinden bekannt geworden. Man hat sich nicht nur Mittheilungen der Verhandlungen, sondern auch Gutachten und Anweisungen ausgebeten. Wie die norddeutschen Städte sich einst die Belehnung mit lübischem oder magdeburgischem Recht erbaten!

§. 4.

Aber diese Bestrebungen stehen sehr vereinzelt; die große Strömung geht den andern Weg. Die vorhandene Büreaukratie reicht nicht aus; also mehr! Die Krone, die in dieser Frage große Interessen zu erwägen und einen großen Einfluß zu üben hat, scheint ihre Wahl getroffen zu haben; sie geht mit dem Strome. Das zeigt sich nicht so-

wol in der Ankündigung der letzten Thronrede, die auch das Werk des zeitweiligen Ministeriums sein könnte, als in der Begünstigung welche die „Reform des Zivildienstes“ in unmittelbarer Nähe des Thrones findet. Gleichzeitig mit der Thronrede wurde eine Denkschrift veröffentlicht, die das Material zu der beabsichtigten Gesetzgebung enthält. Bisher wurden die Verwaltungsbeamten — nur diese sind unter dem Ausdruck begriffen — von dem Minister angestellt oder zur Anstellung vorgeschlagen, in dessen Ressort sie gehören. Es war im Allgemeinen seine Sache, sich von der Qualifikation des Kandidaten zu überzeugen. Der Bericht kündigt ein „neues Prinzip“ an, nämlich „die Aufnahme einer sorgfältig ausgewählten Klasse junger Leute in die niedern Stellen des Zivildienstes, die von Anfang an zu Beschäftigungen zu verwenden, welche ihren Fähigkeiten und ihrer Bildung entsprechen, und die immer in dem Bewußtsein zu erhalten, daß ihre Beförderung und ihre Aussichten ganz von dem Fleiß und der Geschicklichkeit abhangen, womit sie ihre Amtspflichten erfüllen, so daß sie bei mäßigen Anlagen und billiger Anstrengung auf eine Lebensversorgung zu rechnen haben, bei überlegenen Talenten aber auf die ersten Aemter, während sie, wenn unfähig oder unverbesserlich träge, Entfernung zu gewärtigen haben.“ In der weiteren Ausführung dieses außerhalb Englands nicht neuen Prinzips giebt der Bericht alle Eigenthümlichkeiten des französischen Beamtenstandes wenigstens in der Anlage. Die Tragweite dieser Vorschläge wird auf dem Festlande schneller gewürdigt werden als in England. Bisher sind, wie der Bericht sich

ausdrückt, häufig „Männer in reiferen Jahren, die sich schon in anderen Lebenswegen versucht," in den Zivildienst aufgenommen worden. Der neue Entwurf will eine Kaste schaffen. Der Ausdruck ist nicht zu scharf für eine Klasse, besonders in der zweiten und den folgenden Generationen, die ausdrücklich für den Beamtendienst erzogen und gebildet ist. Zwischen einem Beamten, der sich dem Ideal nähert, das heißt für nichts Sinn hat als seine Akten und allenfalls eine geistlose Erholung daneben, und dem Gewerbetreibenden besteht eine Verschiedenheit der Anschauungen, der Ideenkreise, die zwischen den Kschatras und Waisyas nicht größer sein kann. Das mag bestritten werden, aber nur weil es schwer ist Beobachtungen darüber zu machen. Das Mitglied der Kaste wird sich seiner Natur schwer bewußt, und der Außerhalbwohnende kann sich schwer hineinversetzen. Die bisherige Anstellungsweise erhielt eine Verbindung zwischen dem Leben und den blassen Abstraktionen der Schreibstube. Die Beamtenkaste, einmal da, entwickelt schnell ihre Polypennatur. Nach einem Menschenalter würde es kaum noch eine staatsbürgerliche Funktion geben, die sie dem Bürger abzunehmen nicht erbötig wäre, würden die 16,000 Aemter sich artig vermehrt haben. Das Selfgovernment wird dieser Entwicklung nicht Schranken setzen, sondern ihr vollends erliegen; das Parlament wird ihrer nicht Herr bleiben können.

Die Verwaltungsstellen in den Provinzen, die obersten vielleicht ausgenommen, werden in der Regel auf Vorschlag des Abgeordneten vergeben, in dessen Wahlkreis sie gehören,

namentlich wenn der Abgeordnete ministeriell gesinnt ist. Diese „Patronage" und der gesellschaftliche Einfluß, den sie giebt, ist für viele Personen ein Antrieb, sich um einen Parlamentssitz zu bewerben. Mit der Reform des Zivildienstes fiele der Antrieb weg und die unmittelbare Folge würde sein, daß häufig an Stelle unabhängiger Gentlemen Beamte als Kandidaten auftreten würden, theils auf einen Wink der Minister, theils um auf zwei Geleisen zu gleicher Zeit zu fahren, anstatt durch tüchtige Leistungen im Dienste, die schwer sind und langsam anerkannt werden, durch braves Stimmen im Parlament Carrière zu machen, was leicht ist und schnell belohnt wird. Der Beamte, der zugleich Abgeordneter ist, mag die beiden Naturen zu trennen suchen, der Minister nie, vielleicht einen Phönix alle hundert Jahre abgerechnet; und gerade die staatsmännischen Blätter, wie das „Morning Chronicle", haben solche Trennungsversuche, wenn sie auf dem Festlande vorgekommen, am lautesten als Anarchie verdammt. Eine solche Veränderung des Personals, die in schneller Progression zunehmen würde, müßte die Veränderung des Tones beschleunigen, die jetzt schon im Unterhause bemerkbar und eine natürliche Folge der Gesetzgeberei ist. Die Bemerkung, daß diese oder jene Bestimmung sich mit dem Interesse des Dienstes nicht vertragen würde, oder daß ehrenwerthe Gentlemen diese und jene Sache nicht verstehen, ist immer häufiger von der Ministerbank zu hören, und sie ist ganz richtig; ehrenwerthe Gentlemen von einer bedeutenden allgemeinen Bildung können die Mysterien und Bedürfnisse des Büreaus

ebensowenig verstehen, wie sie den Geschäftsbetrieb in einem Bankierhause oder in einem Kleiderladen kennen. Sie mögen sehr befähigt sein, in großen Zügen eine Gesetzgebung vorzuzeichnen, die sich in großen Zügen bewegt. In einem unendlichen Detail können sie gegen die „Sachverständigen" nicht aufkommen. Es wäre auch trügerisch sich damit zu schmeicheln, daß das Unterhaus über eine entwickelte Büreaukratie wenigstens im Großen die Kontrolle behaupten würde. Abgesehen von der muthmaßlichen Veränderung des Personals würden die unabhängigen Mitglieder in dem Streit über das Detail soviel einbüßen, daß sie für die Prinzipien keine Autorität behielten. Es klingt sehr schön, daß der Beamte über den Parteien stehen soll, und in einem Lande ohne politisches Leben vermag der Beamtenstand in der That eine solche Stellung zu behaupten und durch Unparteilichkeit im Konflikt gesellschaftlicher Interessen das Vertrauen Aller zu gewinnen. Aber dieser Stand der Unschuld, einmal verloren, kommt nie wieder. Eine Beamtenkaste, die einmal Partei genommen, bleibt in den Augen der Gegenpartei eine Feindin oder ein Werkzeug, das jedem dient, der den Griff gefaßt hat. Ein Amt vom „Staate" und ein Mandat vom Volke sind unverträglich, wo Staat und Volk auseinandergefallen; und nichts würde dieses Auseinanderfallen mehr beschleunigen als die Einführung einer Büreaukratie. Die Civil Service Bill, auf welche die „Times" durch eine Reihe von einseitigen Darstellungen und von Trugschlüssen, die man sich auf dem Festlande

längst an den Schuhen abgelaufen hat, die öffentliche Meinung vorzubereiten sucht, würde einen Wendepunkt in der englischen Verfassungsgeschichte bezeichnen, denn sie würde einen Umschwung in den Vorstellungen, in der Denkweise, in den Gewöhnungen des Volkes vollenden.

Achtes Kapitel.

Auswärtige Politik.

§. 1.

Wer leitet in England die auswärtige Politik? Noch vor einem Jahre konnte man sich mit der Frage lächerlich machen. Im Lande des Parlamentarismus leitete natürlich das Parlament die auswärtige Politik; das lag ja im Begriff. Heute ist die Frage an der Tagesordnung. Wer mag es sein? Clarendon, der den Namen dazu hergiebt, oder Aberdeen, nach dem die englische Politik das einemal, oder Palmerston, nach dem sie das anderemal aussieht? Ist es die Königin oder Prinz Albert, Metternich oder Louis Napoleon? Wir wissen es nicht; nirgends versteht man es so gut das Geheimniß zu bewahren wie im Lande des Parlamentarismus; absolute Regierungen haben um Auskunft gebeten, wie man es nur mache. Aber das wissen wir aus der Erfahrung des letzten Jahres, daß das Parlament nicht die auswärtige Politik bestimmt. Es **kann** sie auch nicht bestimmen aus formellen und aus materiellen Gründen.

Seit der Befestigung der parlamentarischen Regierung ist der Geschäftsgang so: Der Minister des Auswärtigen knüpft im tiefsten Geheimniß Verhandlungen an, ertheilt Instruktionen an Gesandte und Admirale, zeichnet Punktationen. Nach einiger Zeit wird vom Auslande her etwas ruchbar; jemand verlangt Auskunft, interpellirt. Der Minister enthält die Auskunft vor. Wie er das macht, hängt von seinem Temperament, seiner Geschicklichkeit ab. Der eine verweigert rundweg die Antwort „aus hohem Pflichtgefühl," „im Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit," „im Interesse des Dienstes!" „Die Sache schwebt," der diplomatische Hexenkessel kocht, die Massen sind im Fluß, das Gold ist beinahe fertig; ein vorzeitiges Wort, ein profaner Blick — und alles wäre verdorben, der Stein der Weisen würde zu Kohle. Hohes Haus bebt in abergläubischem Schauder zurück und ergiebt sich in seine Unwissenheit. Lord Palmerston erreicht denselben Zweck auf eine andere, lustigere Weise. Er springt mit einer Behendigkeit auf, als habe er die Interpellation gar nicht erwarten können. Er ist „äußerst glücklich, ja dankbar, daß sein ehrenwerther Freund — wenn er denselben so nennen darf — die Sache vor das Haus gebracht, dem alle Diener Ihrer Majestät verantwortlich, dem nichts zu groß und nichts zu klein, dessen Weisheit die Geschicke Englands leitet." Er „beeilt sich mit Vergnügen die vollständigste Auskunft zu geben." Und er sagt entweder eine faktische Unrichtigkeit oder einen sorgfältig erwogenen Doppelsinn oder eine Abgeschmacktheit oder eine Insolenz. Wir haben nicht alle Reden Palmerston's

nachgelesen, aber sehr viele; und wir haben keine Antwort gefunden, die nicht in eine der vier Kategorien gehörte. Einige Beläge.

Am Vorabende des Geburtstages der Königin 1850 verlies der französische Gesandte London. Darüber interpellirt, erklärte Lord Palmerston: „Es ist bekannt, daß der französische Gesandte gestern Abend nach Paris gegangen ist, um persönlich den Verkehr zwischen den beiden Regierungen über die griechische Angelegenheit zu vermitteln; aber ich bin überzeugt, daß diese Angelegenheit nicht zu einer Störung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern führen kann.“ An demselben Tage, fast in derselben Stunde machte der französische Kriegsminister General Lahitte von der Tribune der Nationalversammlung folgende Mittheilung: „Da die guten Dienste, die wir angeboten hatten, fehlgeschlagen, so verlangte die Regierung von dem londoner Kabinet Erläuterungen. Da die Antwort nicht so ausfiel, wie wir zu erwarten berechtigt waren, so hat der Präsident die Abberufung des Gesandten befohlen.“ Am folgenden Tage, als diese Erklärung in London bekannt geworden, fehlte Lord Palmerston im Unterhause.

Als während des ersten syrischen Krieges im Unterhause Besorgnisse über die Absichten Rußlands auf die Türkei geäußert waren, versicherte er (11. Juli 1833): „Er für sein Theil hege große Zweifel, ob irgend ein Gedanke an die Theilung des osmanischen Reiches in der

Politik der russischen Regierung liege." Gewiß nicht! Rußland will die ganze Türkei.

Befragt, weshalb die englische Regierung zugegeben, daß Krakau den wiener Verträgen zuwider von Oestreich inkorporirt worden, antwortete er mit der rauschend beklatschten Gegenfrage: „ob etwa Linienschiffe nach Krakau hinaufgehen könnten?"

Die einzige Auskunft, die ihm über den dänischen Vertrag abzupressen gewesen, lautet: „Es sei das Geschäft Englands gewesen zu verhüten, daß Dänemark und die Fürstenthümer getrennt würden; und die voluminösen Verhandlungen würde das Haus doch nicht lesen *)".

Endlich hat die Sache ausgeschwebt, ist abgeschlossen; oder die diplomatische Thätigkeit hat wenigstens ein augenfälliges Resultat gehabt, einen Vertrag, die Errichtung eines neuen Staates, einen Bruch, eine Blokade, ein untoward event; oder es kommt zum Bezahlen. Dann werden dem Parlament in der Regel Mittheilungen gemacht in Gestalt der berühmten Blaubücher. Aber nicht immer. Sehr häufig hat Palmerston das Dilemma gebraucht:

„Wenn die Papiere sich auf eine schwebende Sache beziehen, so wäre ihre Vorlegung gefährlich, wenn auf eine abgemachte, so wäre sie offenbar nutzlos." (z. B. 17. März 1837 wegen Krakau.)

---

*) Es ist natürlich, daß wir die Beispiele von parlamentarischer Diplomatie aus Lord Palmerston's Thätigkeit nehmen. Er ist seit 20 Jahren der auswärtige Minister Englands gewesen. Uebrigens kommt es hier nicht darauf an, was die auswärtige Politik ist, sondern wie sie gemacht und geleitet wird.

Ueber eine Reihe der wichtigsten Verhandlungen hat das Parlament nicht einen Buchstaben zu sehen bekommen. Am Schlusse des russisch-türkischen Krieges erhielt es den Text des Friedens von Adrianopel. Erst nach 25 Jahren hat Aberdeen nicht um des Parlaments, sondern um seiner selbst willen seine Kritik des Vertrages veröffentlicht. Ueber die vorangegangenen Verhandlungen weiß man nur aus einer beiläufigen Aeußerung Palmerston's (1. März 1848) „daß er Grund hat zu glauben, daß Sir Robert Gordon, der Zeit britischer Gesandter in Konstantinopel (und Bruder des Grafen Aberdeen), der türkischen Regierung den freundlichen und weisen Rath gegeben, die Bedingungen welche Rußland in Adrianopel anbot, anzunehmen und nicht noch größeres Unglück zu riskiren durch Fortsetzung eines Krieges, dem die Türkei nicht gewachsen war.“ Ueber den ersten syrischen Krieg, den Fall Polens, die Einverleibung Krakau's und den dänischen Vertrag ist nichts vorgelegt trotz des dringenden, oft ungestümen Verlangens einzelner Mitglieder.

Ueber die Art und Weise, wie die Blaubücher zurecht gemacht werden, hat Lord Palmerston sich so ausgesprochen (1. März 1848): „Wenn diplomatische Verhandlungen vorkommen, von denen dem Parlamente und dem Lande Kenntniß zu geben wünschenswerth ist, so ist die gewöhnliche und von mir stets befolgte Praxis die, daß dem Parlament solche Theile der Verhandlungen vorgelegt werden, die ihm eine wahre und treue Kenntniß von den hauptsächlichen und wichtigsten Umständen geben. Es ist aber nicht

die Pflicht der Regierung, im Gegentheil es würde eine Pflichtwidrigkeit sein, dem Parlament Stücke der Korrespondenz vorzulegen, die bloße Meinungen oder vertrauliche Mittheilungen des auswärtigen Ministers an unsere Geschäftsträger im Auslande enthalten, und deren Veröffentlichung dem Dienste nachtheilig sein und die Zwecke vereiteln würde, die Parlament und Regierung im Auge haben müssen." Indessen ist damit der Prozeß des „Brauens" von Blaubüchern sehr unvollständig beschrieben. Auch die englische Regierung befolgt das System, doppelte Depeschen mit ihren Agenten zu wechseln, ostensible und reservirte, wie die russische, nur daß diese es gegen die fremden Staaten, jene gegen das eigene Parlament benutzt. Die bekannten, als „secret and confidential" bezeichneten Depeschen Sir Hamilton Seymour's aus dem Anfange des Jahres 1853 sind streng genommen nicht als Belag dafür anzuführen. Aber in den beiden ersten Heften der Eastern Papers finden sich häufig Spuren, daß die vorgelegten Depeschen von andern, gleichzeitigen und denselben Gegenstand behandelnden begleitet gewesen sind. Ein Beispiel. Vol. II, S. 23 schreibt Clarendon an Stratford unterm 2. August 1853: „Ich übersandte E. E. mit meinem Privatschreiben vom 18. v. M. eine Abschrift des Notenentwurfes, den die französische Regierung dem diesseitigen Kabinet mitgetheilt hat, dessen Unterzeichnung durch die Pforte nach Ansicht der französischen Regierung zu einer Erledigung der Differenzen führen würde." Dieser Privatbrief fehlt, enthält aber gerade den Schlüssel, ohne den die ganze Korrespondenz über

die wiener Note nicht zu verstehen ist. Aus der Depesche Drouin de L'huys vom 1. Juli 1853 an den General v. Castelbajac, veröffentlicht im Moniteur und wieder abgedruckt in der „Question d'Orient", S. 70 erfährt man nämlich, daß der Kaiser L. Napoleon diese Note entworfen „in Befolgung des Weges, den der Kaiser Nikolaus vorgezeichnet hatte." Die Tendenz des Entwurfes ist in einer französischen Depesche, mitgetheilt in einer Fußnote der Zirkulardepesche des Grafen Nesselrode vom 19. Febr. (3. März) 1854, so bezeichnet:

„Worauf es dem Kabinet von St. Petersburg ankommen muß, ist ein Akt der Pforte der bezeugt, daß sie die Sendung des Fürsten Menschikoff in ernste Erwägung genommen hat und den Sympathien achtungsvolle Gerechtigkeit widerfahren läßt (rend hommage), welche die Identität des Kultus dem Kaiser Nikolaus für alle Christen des orientalischen Bekenntnisses einflößt. — Die Note wird dem petersburger Kabinet unterbreitet mit der Hoffnung, daß dasselbe finden wird, daß ihr allgemeiner Sinn in nichts abweicht von dem Sinn des Entwurfs, den der Fürst Menschikoff überreicht hat, und daß es sich durch dieselbe in allen wesentlichen Punkten seiner Forderungen befriedigt finden wird. Die Nüancen der Redigirung werden von den Massen nicht verstanden werden, in Rußland sowenig als in der Türkei. In ihren Augen würde dieser Schritt der Pforte die ganze Bedeutung behalten, die das petersburger Kabinet ihm beizulegen wünscht, und S. M. der

Kaiser Nikolaus würde ihnen immer als der mächtige und als solcher respektirte Beschützer ihres Glaubens erscheinen." Also kurz gesagt: die wiener Note war in Petersburg entworfen und hatte nach der Absicht der Verfasser ganz den Sinn, den die Pforte darin fand. Man wird zugeben, daß das ganze Blaubuch, die Bemühungen, den Sultan zur Unterzeichnung der Note zu bringen, die Ereiferung über sein ungegründetes Mißtrauen und die Entrüstung über die „besondere Arbeit" des Grafen Nesselrode ohne die Kenntniß dieser Thatsache eine unverständliche Chiffre bleiben. Und man wird jetzt, wo die Wuth des Vertrauens zu England sich etwas gelegt hat, vielleicht allgemein zugeben, daß solche Antezedenzien bei allen künftigen Versicherungen der edlen Grafen und sehr ehrenwerthen Freunde im Sinne zu behalten sind.

Aber es gehen mit den Aktenstücken noch andere Dinge vor. An Beispielen ist kein Mangel; aber ihre Zerlegung würde viel Raum erfordern, weil die Verhältnisse dem größeren Leserkreise nicht so geläufig sind wie der vorstehende Fall. Glücklicherweise hat die „Times," die in dieser Frage wol als Autorität gelten kann, über einen eklatanten Fall, den ersten Krieg gegen die Affghanen, ihr Urtheil kurz zusammengefaßt:

„Am 23. Juni 1842 versicherten Sir J. Hobhouse (Präsident des Aufsichtsraths für Indien) und Lord Palmerston (M. des Auswärtigen) im Unterhause, daß Lord Auckland (Generalgouverneur von Indien) die Ansichten von Sir Alexander Burnes (dem englischen Gesandten in Kabul)

adoptirt habe und habe adoptiren müssen. Um dies Vertheidigungssystem zu behaupten und um ihre eigene Schuld auf das Gedächtniß eines Mannes zu wälzen, der nicht mehr unter den Lebendigen war und von dem man damals noch nicht wußte, daß er Duplikate und sogen. Biplikate seines ganzen amtlichen Briefwechsels hinterlassen hatte, wurde dem Parlament ein Blaubuch vorgelegt, in dem aus jedem Dokumente sorgfältig jede Zeile herausgeschnitten war, welche die in der That verantwortlichen Personen hätte impliziren können. Ja aus einem Briefe hatte man die ersten paar Zeilen weggestrichen, aber von dem Eingange gerade soviel stehen lassen, um dem Leser die Vorstellung zu geben, daß Burnes seine eigenen Ansichten vortrage, während er in der That Gedanken, die Lord Auckland ausgesprochen, wiederholte um darauf zu antworten. Als Lord Palmerston die Versicherung des Grafen Nesselrode empfing, daß Rußland nicht daran denke sich in die Angelegenheiten Zentralasiens zu mischen, hatte er die Instruktionen in Händen, mit denen der russische Agent Vielkievich nach Affghanistan gegangen war. Um ein gutes Einvernehmen mit dem petersburger Hofe zu erhalten, verstand sich die englische Regierung dazu, den Widerspruch zu übersehen und befestigte Lüge um Lüge tauschend das Band der Vereinigung dadurch, daß sie die Handlungen ihrer eigenen Agenten desavouirte und ihren Charakter anschwärzte. Als Diplomaten sind der russische und der englische Minister einander würdig; aber vor dem Gesetz der Ehre und der Sitte mag ihr Verhalten am Besten gemessen

werden an dem Verhalten dessen, der weniger Skrupel, nur weil er mehr Macht hatte *)."

Uebrigens erfordert die Gerechtigkeit zu sagen, daß das alles nicht neu ist. Es ist seit dem Beginn der parlamentarischen Regierung so gewesen.

Im Jahre 1721 wurde im Oberhause der außerordentliche Aufwand für die Marine während der verflossenen Jahre untersucht und der Antrag gestellt auf Vorlegung „beglaubter Abschriften der verschiedenen Verträge, Instruktionen und Befehle, die sich auf Sendung des Geschwaders in die Ostsee beziehen." Die Minister widersprachen und hatten, wie damals immer, die Majorität. Darauf gaben 23 Peers folgenden Protest zu Protokoll:

„Es scheint uns widersinnig, eine Untersuchung zu führen ohne das Material, das allein die Untersuchung zu einem Erfolge führen kann. Der Mangel solcher Dokumente kann keineswegs durch mündliche Erläuterungen der Minister ersetzt werden. Solche Erklärungen sind an sich keine Grundlage für eine parlamentarische Untersuchung, am wenigsten für eine die dahin geht die Maßregeln der Regierung zu billigen oder zu tadeln, da es ebenso sehr gegen die Vernunft als gegen die Würde des Hauses verstößt, über das Verhalten der Minister Beschlüsse zu fassen auf Grund von Thatsachen, wie die Minister sie vorgetragen haben.

*) Näheres, namentlich eine Zusammenstellung der echten und der verstümmelten Depeschen findet man in Kaye, history of the Affghan war.

„Anträge auf Vorlegung solcher Papiere und Instruktionen sind häufig gemacht und ausgeführt worden, und nie außer in der neusten Zeit ist nach unsern Ermittlungen ein solches Ansinnen abgelehnt worden.

„Eine Hauptabsicht, die wir bei dem Antrage hatten, war, uns und andere zu vergewissern, daß der Act of settlement durch die Vorgänge im Norden nicht verletzt ist, ein Punkt von äußerster Wichtigkeit für die Dynastie. Es ist das Geburtsrecht der Peers wie bei dem Erlaß der Gesetze mitzuwirken, so auch über Beobachtung derselben zu wachen, und je wichtiger das Gesetz, desto mehr ist es unsere Pflicht zu prüfen, ob es verletzt sei. Was uns noch mehr zu dieser Prüfung veranlaßt, ist der Argwohn (jealousy) den viele von S. M. getreuen Unterthanen in der Beziehung hegen, da sie sehen, daß der nordische Krieg in einen Frieden ausgegangen ist, der Schweden all' seiner besten Provinzen beraubt u. s. w."

Dieser Protest steuerte der einreißenden neuen Gewohnheit sowenig wie alle die andern. Burke beklagt sich beim Ausbruch des Krieges mit Holland 1781 bitter, daß die vorgelegten Papiere gerade das Wichtige nicht enthalten.

Auch mit dem, was vorgelegt wird, weiß das Haus wenig zu machen. Das Bewußtsein, daß die ganze Berathung Senf nach der Mahlzeit ist, nimmt ihr allen Ernst. „Der jedesmalige Minister des Auswärtigen muß den Willen und die Hülfskräfte seiner Mitbürger zu seiner absoluten Disposition haben," sagte Lord Palmerston's Organ in einem der Artikel, die ihm zugeschrieben werden; und er

wie seine Nachfolger haben darnach gehandelt. Was soll, nachdem der Vertrag geschlossen, die Schlacht geschlagen ist, eine Debatte, wenn nicht prüfen, ob Grund zur Anklage ist? Und Ministeranklagen sind nicht mehr Mode. Selbst der pädagogische Zweck, das Volk über die Vorgänge zu belehren, wird nur sehr unvollkommen erreicht. Nicht jedes Parlamentsmitglied hat Lust tausend Folioseiten durchzulesen, die, wenn die Lektüre überhaupt etwas nützen soll, wie ein Codex rescriptus gelesen werden müssen, mit dem Bleistift und dem Mikroskop in der Hand, den gleichzeitigen Ereignissen vor Augen und der Geschichte der Vergangenheit im Kopfe. Liebhaberei, ernste Studien für eine Frage der innern Politik sind belohnend, denn sie werden von bestimmten Interessen gewürdigt. Eine Liebhaberei für auswärtige Politik bringt nichts ein als die Todfeindschaft des auswärtigen Ministers — wenn der Amateur sich nicht bei Zeiten will kaufen lassen. Im Unterhause ist zur Zeit außer Lord Palmerston Ein Mitglied, das die dänische Frage — nicht kennt, aber zu studiren die Absicht hat. Die Lächerlichkeit, das Ding muß beim rechten Namen genannt werden, die Lächerlichkeit der Debatten über auswärtige Politik kann sich nicht schlagender zeigen als an der Redeübung, die Mr Roebuck, der nach seinem eignen Geständniß nichts als die „Times" lies't, im Juli 1850 über die Pacificogeschichte veranstaltete. Die höchst interessanten Thatsachen, die Aberdeen beibrachte, der einzige der Thatsachen beibringen konnte, fielen ins Wasser, weil sie den britischen Stolz beleidigten. Die Phrasen Lord Palmerston's,

um keinen härtern Ausdruck zu gebrauchen, trugen ihm ein Diner im Reformklub und einen Sturm des Enthusiasmus ein. Und während das Land vom Jubel über den Minister zitterte, „der nicht der Minister Rußlands oder Oestreichs, sondern der Minister Englands sei,“ besänftigte er den Herrn v. Brunnow, der mit der Abreise gedroht hatte, durch die Unterzeichnung des Protokolls, aus dem der dänische Vertrag erwachsen ist.

Die unwahre Stellung des Parlaments zur auswärtigen Politik drückt sich sogar in der gesellschaftlichen Haltung seiner Mitglieder aus. Im verflossenen Jahre machte das Parlamentsmitglied, das durchschnittliche M. P., eine so eigenthümliche Erscheinung, daß erfahrne Beobachter ihm seine Qualität ansehen konnten. Es zeigte eine seltsame Zurückhaltung und Befangenheit und versuchte sie für staatsmännische Reserve auszugeben. Aber der gewöhnliche, vielleicht sehr liebenswürdige Fuchsjäger, der Ingenieur und Advokat, ausgezeichnet wie sie in ihrem Fache sein mögen, haben keine Staatsgeheimnisse zu verschweigen, einerlei ob sie der Regierung anhängen oder zu Ihrer Majestät Opposition gehören. Sie mieden das Gespräch, weil sie weder sich im Stande fühlten die Politik der Regierung zu vertheidigen, noch geneigt sie anzuklagen, weil sie entweder Mangel an Kenntniß oder Mangel an Pflichterfüllung einzuräumen hätten.

Der Wechsel der Parteien, die Kontrolle der Opposition ist dem Dienste nicht gewachsen, den sie nach der Theorie leisten soll. Die Opposition kann nicht kontrolliren,

wenn sie, was vorgeht nur aus den Mittheilungen der zu Kontrollirenden oder auf Schleichwegen erfährt. Den Tag, nachdem der Graf Malmesbury ins Amt getreten, erhielt er einen Besuch des russischen Gesandten, der ihn auf das Memorandum von 1844 aufmerksam machte, von dem der Graf keine Ahnung hatte, und ihm das eifrige Studium dieses „Schlüssels der englischen Politik" empfahl. Was ist zu der Thatsache noch viel zu sagen?

§. 2.

Und es kann nicht anders sein. Eine Versammlung von 5 bis 600 Mitgliedern kann die auswärtige Politik nicht kontrolliren, wie sie heute ist. Tausendmal verständiger als aus demokratischer oder konstitutioneller Doktrin eine Forderung stellen, die nun einmal nicht auszuführen ist und daher im günstigsten Fall in eine Fiktion verläuft, wäre es von dem Standpunkte, auf dem die Forderung erhoben wird, die ganze moderne Politik durch Abberufung aller Gesandten zu durchschneiden, die Handelsbeziehungen den Konsuln zu überlassen und zu einzelnen politischen Geschäften, die nothwendig werden, besondern politische Gesandte zu schicken. Allerdings eine Konsequenz, bei der dem Fortschrittsphilister die Haare zu Berge stehen, sintemal das ja offenbar ein Rückschritt wäre. Daß auswärtige Mächte auch ohne anerkannte Vertreter Einfluß üben könnten, ist richtig, aber Einfluß nur auf Verbrechen Einzelner, nicht auf Akte des Staates.

Eine Versammlung wie das Unterhaus kann die aus-

wärtige Politik in großen Zügen vorzeichnen, kann aber die Befolgung ihres Willens nicht kontrolliren, kann sich nicht dagegen schützen, daß in der Ausführung die Zwecke vertauscht werden. Ein Kabinet, das eine Politik treibt, wie das englische und wie jeder europäische Großstaat, kann nicht von allen Zeilen und Mitteln Rechenschaft geben, noch weniger vorher Beschlüsse darüber einholen. Die Pflicht eines Gesandten ist im vorigen Jahrhundert so bezeichnet worden, „andere Länder zu belügen zu seines eignen Landes Besten.“ Die Unmöglichkeit, eine Versammlung in die Karten sehen zu lassen, liegt nicht allein in dem häufig hervortretenden Gegensatz zwischen den Interessen der Dynastie oder der herrschenden Klassen und den Interessen des Volkes. Sie liegt hauptsächlich in den Vorstellungen der Völker über ihr Verhältniß zu einander.

Einst faßten die Völker das internationale Verhältniß wesentlich als ein Rechtsverhältniß auf, eine Auffassung mit der eine Eroberungspolitik durchaus nicht unverträglich ist. Vattel hat sie wieder zu beleben versucht durch die Sätze, die er in Lapidarstil voranstellt.

„Völker sind gleich, theilen dieselben Verpflichtungen und dieselben Rechte. Stärke oder Schwäche macht in der Beziehung keinen Unterschied. Ein Zwerg ist so gut ein Mann wie ein Riese. Eine kleine Republik ist nicht weniger ein souveräner Staat als das mächtigste Königreich.

„Verträge zwischen Völkern sind heilig. Wer einen Vertrag verletzt, verletzt das Völkerrecht. Und wie alle Völker dasselbe Interesse haben, daß die Vertragstreue

bewahrt werde, so haben sie das Recht, vereint den niederzuwerfen, der die Vertragstreue nicht anerkennt oder verletzt und mit Füßen tritt. Er wird der Feind Aller, untergräbt die Grundlage des europäischen Friedens."

Heute werden die internationalen Verhältnisse als eine Sache der expediency, der Zweckmäßigkeit, also der Meinung betrachtet. Alle Diplomaten sind Benthamianer, und die Völker desgleichen. Einen Vertrag zu brechen trägt man Bedenken, wenigstens gegen einen Mächtigen. Aber was nicht durch spezielle Verträge untersagt ist, das hält man für erlaubt. Die Achtung der Persönlichkeit ist unter den Staaten verschwunden. Niemand verurtheilt es, daß eine Intervention d. h. ein Eingriff in die Persönlichkeit stattfindet; alle Beschwerde ist nur darüber, wie, zu welchem Zweck sie stattfindet; und was die eine Partei verurtheilt, billigt die andere. Daß an den innern Verhältnissen der Türkei gequacksalbert werden soll, wird von allen in der Ordnung gefunden; nur im „antirussischen" Sinne, wollen die antirussisch Gesinnten.

Ueber die Veränderung im Wesen der internationalen Politik geben u. a. zwei Autoritäten dasselbe Zeugniß. Die eine ist Lord Palmerston. Er redet zwar hin und wieder von dem öffentlichen Recht Europa's, wenn die Redensart ihm zur Erreichung eines augenblicklichen Zweckes paßt. Aber nicht allein, was er als Minister des Auswärtigen gethan hat, sondern auch was er sagt, wenn er zu einer konkreten Erklärung über einen konkreten Fall getrieben wird, beweist daß er ein Rechtsverhältniß zwischen Staaten

nicht kennt oder nicht kennen will. Um die Rechtsfrage abzuweisen hat er ein stehendes Formular: die Vertauschung der beiden Begriffe „Urtheil" und „Meinung", über die späterhin mehr zu sagen ist. Nie ist der edle Lord dahin zu bringen gewesen, ein Urtheil über die aus den wiener Verträgen entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten auszusprechen. Er hat nur eine Meinung, opinion, heute so, morgen so, und macht mit vollem Recht den Gedanken lächerlich, auf Meinungen eine Politik zu bauen.

Im Jahre 1833 darüber zur Rede gestellt, weshalb er nichts gethan um den Bruch der wiener Verträge durch Aufhebung der polnischen Verfassung zu hindern *), erklärte er (Unterhaus-Debatten vom 9. Juli):

„Als Partei zu den Verträgen habe die englische Regierung ein Recht, eine M e i n u n g zu haben und auszusprechen über jeden Akt, der eine Verletzung derselben enthält. Die Kontrahenten hätten ein Recht zu verlangen, daß die polnische Verfassung unberührt bleibe, und diese M e i n u n g habe er der russischen Regierung nicht vorenthalten. Er habe sie im Voraus mitgetheilt, noch ehe Warschau gefallen. Er habe sie noch einmal ausgesprochen nach dem Fall von Warschau. Die russische Regierung habe indessen die Frage anders aufgefaßt."

In seiner Rede vom 1. März 1848, die einem aufmerksameren Studium zu empfehlen ist als sie bisher

*) „Le Duché de Varsovie ... est réuni à l'Empire de Russie. Il y sera lié irrévocablement par sa constitution." Art. I.

gefunden zu haben scheint, äußerte er über denselben Gegenstand:

„Die russische Regierung behauptete, daß der Bürgerkrieg das organische Statut beseitigt habe. Ich behaupte nicht, daß das gerecht war; wir haben stets die entgegengesetzte Ansicht gehabt. Aber wenn man uns fragt, weshalb die britische Regierung nicht in jedem Falle ihre vertragsmäßigen Rechte durchgesetzt hat, so ist meine Antwort, daß die einzige Art und Weise sie durchzusetzen Krieg gewesen wäre, und daß ich diese Fragen in ihrem Verhältniß zu den Interessen Englands nicht für groß genug hielt, als daß die Regierung dem Volke die Lasten und Wechselfälle des Krieges hätte zumuthen dürfen, zu dem Zweck jene Meinungen durchzusetzen."

Das Resultat einer langathmigen Auseinandersetzung aller Feindseligkeiten, die Rußland bis zum Jahre 1838 in Mittelasien gegen England verübt hatte, war: „die englische Regierung habe ein Recht, ihre Meinungen darüber auszusprechen." Nesselrode schrieb diese Meinungen ad acta. Nachdem die Russen 1849 mit Vorwissen Palmerston's in Ungarn eingerückt, theilte er dem östreichischen Kabinet „die Betrachtungen des britischen Kabinets über das wichtigste Ereigniß der letzten Jahre" mit, und erhielt vom Fürsten Schwarzenberg zur Antwort den Rath, doch gefälligst über die englische Politik Betrachtungen anzustellen. Die Vermuthung ist gewiß sehr gerechtfertigt, daß Lord Palmerston zu der Clarendonschen Depesche vom Juni

1853 den Satz beigetragen habe, in dem das Resultat aus allen aufgezählten Voraussetzungen gezogen werden soll: „Mit tiefem Bedauern sieht Ihrer Majestät Regierung sich genöthigt, ihre Meinungen über die Invasion des türkischen Gebietes auszudrücken.“

Es ist daher kein Wunder, daß unsere zweite Autorität, der russische Minister der Volksaufklärung Fürst Schickhmatof in seinem Jahresbericht für 1851 sagt:

„Der Unterricht in dem Völkerrecht ist abgeschafft, da dasselbe bei der Erschütterung der Grundlagen der politischen Institutionen der Staaten nichts Solides und Positives mehr enthält.“

§. 3.

Es ist sehr richtig, den Verfall des Völkerrechtes aus dem Verfall der einheimischen Rechtszustände herzuleiten, besonders richtig und erweisbar für England. Der verfassungsmäßige Weg für die Behandlung der auswärtigen Politik ist so: Der König im Geheimrath beschließt, ob über einen bestimmten Gegenstand Unterhandlungen mit einem bestimmten Staate gepflogen werden sollen. Der Beschluß wird unter dem Siegel des Geheimsiegelbewahrers ausgefertigt und dem Lordkanzler zugestellt mit der Aufforderung, ein Kommissorium für den Staatssekretair des Auswärtigen unter dem großen Siegel zu ertheilen. Erst nachdem so die Nützlichkeit und die Rechtsfrage von den größten vorhandenen Autoritäten geprüft sind, ist der Minister befugt einen Schritt zu thun. Der Beschluß des Geheimraths mit der

Stimmliste wird zu Protokoll genommen und häufig nahm das Parlament die Protokolle in Verwahrung, damit die Verantwortlichkeit jedes einzelnen Mitgliedes nicht verdunkelt werde. Für sehr schleunige Fälle hilft eine hinterher ertheilte Indemnitätsbill. Die Mitwirkung des Geheimsiegelbewahrers ist durch ein Statut abgeschafft; mit welcher Berechtigung steht dahin. Die Mitwirkung des Lordkanzlers ist nicht einmal formell aufgehoben. Jede ohne dieselbe unternommene Verhandlung ist illegal, ist Grund zur Anklage. Der Geheimrath, in dem alle Parteien vertreten, ist verdrängt durch das Kabinet d. h. die Clique. Das Bewußtsein dieses Unterschiedes scheint in der Seele des Herzogs von Wellington aufgeleuchtet zu sein in dem Gespräch mit Lieven, an dem der Friede von Adrianopel und die Geschichte der Gegenwart hängt*). Aberdeen hatte nur Bedauern, daß er den Russen nicht gefällig sein, nicht das Parlament und den Handelsstand des eigenen Landes in der gewünschten Weise betrügen könne, weil die Gerichte ihn zum Schadenersatz verurtheilen würden. Der alte Soldat dachte an sein Vaterland und wie ihm zu helfen. Er fühlte sich „wie im Dunkeln" gegenüber Rußland; er fühlte sich ohne festen Rückhalt gegenüber den Cliquen. Da kam er instinktmäßig auf den Gedanken, „die ganze Lage Englands im Geheimrath (nicht im Kabinet) zur Berathung zu bringen" — ein Gedanke, der den Russen sichtlich beunruhigte und leider nicht ausgeführt wurde. Die liberale Opposition, die Her-

*) Am 13. Juni 1829.

ren Palmerston und Brougham retteten Rußland, nicht die Jungfrau Maria, vor derem Bilde Diebitsch sich krampfhaft wälzte.

Der Lordkanzler wird nicht mehr gefragt, an die Rechtsfrage wird nicht mehr gedacht. Auf dem Kongreß von Verona hatte England die letzten rechtlichen Bedenken über Interventionen. Rechtsgutachten über bereits anhängige Fragen werden noch hin und wieder erfordert, zuweilen um wie ein staatsgefährliches Geheimniß unterdrückt zu werden. So das Gutachten Lord St. Leonards, damals Sir Edward Sugden, daß Rußland, weil es die wiener Verträge gebrochen, kein Recht auf fernere Zahlungen aus dem s. g. russisch-holländischen Anlehen habe. Anstatt des Völkerrechtes hat man Phrasen, in der Regel von russischer Fabrik. Aus „europäischer Nothwendigkeit" hält ein englischer Minister sich befugt in einem fremden Lande zu thun, was von einem Minister des Landes nacktes Verbrechen wäre.

Bis zum Jahre 1850 bestand für die auswärtige Politik ein vollkommener Ministerialdespotismus. Die Kontrole durch den Souverain, dessen Interessen mit den Interessen des Landes, aber auch mit den Interessen der Cliquen auseinandergehen können, war fast zu einer leeren Form geworden, wurde, wenn sie sich regte, durch Berufung auf das Parlament abgewiesen. Gegen das Parlament beruft man sich auf das Interesse des Dienstes oder andere Rücksichten, die Peel in ein Formular gebracht hat. Als das Unterhaus Miene machte in die unerklärlichen Vorgänge mit

Dhost Mohamed einzudringen, beschwor Peel es davon abzustehen und zwar, wie immer, aus drei Gründen:

1. weil es unschicklich sei, die Handlungen der Amtsvorgänger zu kritisiren;

2. weil die auswärtige Politik zu den Prärogativen der Krone gehöre;

3. weil — und merkt meine Worte — weil Ihr durch diese Untersuchung unsere Verhältnisse mit Rußland derangiren würdet.

Das Parlament hat sich die feierliche Warnung zu Herzen genommen und nie eine Sache gründlich untersucht, in der Rußland auch nur ein entferntes Interesse hatte. Und in welchen Sachen hätte Rußland das nicht? Gegen unangenehme Demonstrationen des Volkes versteckt man sich hinter die Krone. In einem Bescheide an die Einwohner von Nottingham vom 17. Juni d. J. erklärt der Herzog von Newcastle es „für höchst ungewöhnlich, dem Parlament eine Petition zu überreichen, die sich unmittelbar auf eine Kriegserklärung oder einen Friedensschluß bezieht, Gegenstände, die ausschließlich in die Gewalt und Prärogative der Krone fallen. Die Funktionen des Parlaments könnten schwerlich auf diese Ereignisse angewendet werden, ehe sie eingetreten sind." Als die Königin, unwillig im nächsten Januar wieder mit einer abgeschmackten Redensart vor das Parlament zu treten, die Expedition gegen die Krim durchgesetzt hatte, obgleich die „Times" ihr in den Tagen der Beschließung jeden Morgen das „entsetzliche Gemetzel", die „Millionen Menschenleben", die „Ströme von Blut" ausmalen

mußte, da trugen die ritterlichen Grafen wol Sorge, den Satz in einen Leitartikel einschließen zu lassen: „Der Krieg ist jetzt in königlicher Hand.“ Sobald die Nachricht von der glücklichen Landung eingetroffen war, ließen sie sich von ihren stiefelputzenden Blättern in den Himmel erheben. Sobald ein Felschlag kommen sollte, werden wir die Variationen jenes vorsorglich konstatirten Satzes zu hören haben.

Es liegen urkundliche Beweise vor, daß die Königin Viktoria nicht Lust hat, einmal als Puppe und das anderemal als Sündenbock für die edlen Freunde zu dienen. Sie ließ im Jahre 1850 den Minister des Auswärtigen wissen,

„sie verlange 1) daß Lord Palmerston genau angebe, was er in dem vorliegenden Falle vorschlage, damit die Königin ebenso genau wisse, zu was sie ihre königliche Sanktion ertheilte. 2) daß Maßregeln, denen sie ihre Sanktion ertheilt hat, nicht willkürlich von ihm geändert werden. In einer solchen Handlung muß sie einen Mangel an Aufrichtigkeit gegen die Krone und eine gerechtfertigte Veranlassung zu Ausübung ihres verfassungsmäßigen Rechtes finden, den Minister zu entlassen. Sie erwartet in Kenntniß erhalten zu werden von dem, was zwischen ihm und den fremden Gesandten vorgeht, bevor auf einen solchen Verkehr hin wichtige Entscheidungen getroffen werden, die eingehenden Depeschen bei Zeiten zu empfangen und die Entwürfe zu den Antworten so zeitig zu sehen, daß sie sich mit dem Inhalt bekannt machen kann, ehe sie abgehen.“

In der Zeit, da Lord Palmerston das auswärtige Amt mit geringen Unterbrechungen verwaltet hat, ist die Zahl der

jährlichen Depeschen von 7 bis 8000 auf 33000 gestiegen, ungerechnet die „Schwebungen" die am Büffet eines Ballzimmers spielen. „Der Staatssekretair des Auswärtigen macht in der Konversation fast ebensoviele Geschäfte ab als in seinem Amtslokal," bezeugte Lord Palmerston vor einem Comité des Unterhauses.

Eine große Rechtsregel kann jeder handhaben; in einer großen Rechtsregel liegt eine ungeheure siegende Kraft, weil sie ausdrückt, was der menschlichen Natur gemäß ist. Wer sie befolgt, mit dem haben alle die Erfahrung und Weisheit zu Rathe gesessen, deren Produkt sie ist. Zu beweisen, daß Rußland mit dem Einfall in die Fürstenthümer ein Unrecht beging, erfordert kein Studium. Die Thatsache unter dem Gesichtspunkt der Solidarität der konservativen Interessen zu betrachten, ist ein Kunststück. „Unsere Politik, sagte Canning, war erfolgreich, solange sie ehrlich war; denn die Andern hielten unsere Ehrlichkeit für unergründliche Schlauheit." Eine Politik, die Interventionen ablehnt, weil Interventionen Verbrechen sind, die in einem geringen Anlaß ein großes Rechtsprinzip zu erkennen vermag und ein Rechtsprinzip des Kampfes werth hält, eine solche Politik gewährt Raum genug für die Entfaltung der höchsten Fähigkeiten, für die Nutzbarmachung des reichsten Wissens, geht aber auch ohne solche Befähigung der Leiter ihren sichern Weg und wird, wenn sie in der Gegenwart keine großen Gewinne macht, auch keine großen Schulden auf die Zukunft häufen. Sie hat Bürgschaften in der Natur der Dinge. In einer Politik der „Meinungen" entscheidet allein die überlegene

Persönlichkeit den Sieg, der weitere Blick, das tiefere Wissen, der festere Wille, das schwärzere Verbrechen. Es ist eine wichtige Konsequenz der Zustände und ein schweres Zeugniß gegen sie, daß die öffentliche Stimme nicht nach Maßregeln, sondern nach Personen verlangt. „Men, not measures“ ist auch ein Geschenk der Whigs. Der Parlamentarismus will es so; denn seine Seele ist ja „Vertrauen.“ Palmerston ist der Mann, oder Disraeli, oder eine Mixtur beider, oder es ist nach einer neuen Größe, nach dem „coming man“ auszuschauen. Und wenn nun die englische Aristokratie, deren Schädel immer kleiner werden, kein Talent hervorbringt, ebenbürtig den aus allen Ländern zusammengesuchten, vielleicht vom Galgen losgeschnittenen Kapazitäten eines andern Staates?

Seit 25 Jahren ist wiederholt ein Verdacht laut geworden, den diejenigen, die wenig von den Verhältnissen wissen, damit abzuweisen meinen, daß sie ihn „Urquhartismus“ nennen und hinzufügen, daß sie unter dem Ausdruck Blödsinn oder irgend eine andere Seelenkrankheit verstehen. Angenommen, daß der Verdacht ungegründet sei, daß keine psychologische Unterjochung, wie sie Cannings Herz brach, geschmeidigere Naturen in Knechtschaft halte, welche Gewähr bietet eine Betreibung der auswärtigen Politik, wie sie seit 25 Jahren in England bestand, eine Einrichtung, bei welcher der Wille und die Hülfsquellen des Volkes dem auswärtigen Minister zur absoluten Verfügung stehen, welche Gewähr bietet sie dagegen, daß einmal der Verdacht wahr

werde? Eine Redensart: die englische Politik sei immer englisch, weil — nun, weil das einmal so sei.

Die Amerikaner haben mit etwas veränderter Form das gemeine Recht wiederhergestellt. Ihr Senat hat für die auswärtige Politik die Funktionen des Geheimraths. Er weiß um die Dinge, ehe sie geschehen, und beurtheilt die Erfolge ohne Furcht vor dem Einpeitscher.

Neuntes Kapitel.

Die Presse, die öffentliche Meinung.

§. 1.

„Wer England regiert? Welche Frage! Die Presse, die öffentliche Meinung.“ So sagt der Cockney und verbindet einem Ausländer gegenüber damit die stehende Ermahnung, sich ein Exempel daran zu nehmen.

In Deutschland ein Wort des Unglaubens oder der Auflehnung gegen die öffentliche Meinung sagen, heißt sich auf einen unangenehmen Steinhagel und auf noch unangenehmere Kränze gefaßt machen. Die Absolutisten, die russischen Blätter stellen ja täglich die öffentliche Meinung als ein Unding dar. Gewiß thun sie es. Und was das? Es wäre eine herrliche Sache, wenn man um die Wahrheit zu treffen, nichts zu thun hätte, als immer das Gegentheil dessen zu sagen, was die russischen Blätter, ja ja! zu schreien, wenn sie nein nein! schreien. Soll man, nur um ihnen zu widersprechen, die öffentliche Meinung für allmächtig erklären der Thatsache ins Gesicht, daß sie hier mit weniger, dort mit mehr Artigkeiten und

Umständen unberücksichtigt bleibt? Wird sie dadurch allmächtig und unfehlbar, daß man nur recht fest dabei bleibt, sie sei allmächtig und unfehlbar? Haben wir einen Indikator der öffentlichen Meinung, der anerkannt ist wie der Zeiger der Normaluhr, die Skale des Barometers oder der Probirstein des Goldschmied's? Was hilft es, die Schwäche oder den Irrthum der öffentlichen Meinung vertuschen zu wollen, während sie doch dem Gegner nicht verborgen bleiben, also nur die eigne Partei um ein Mittel der Erkenntniß bringen? Kenntniß ist Macht, hat Bacon doch gesagt, wenn Bulwer es auch nicht wahr haben will.

Parlamentarismus und Preßfreiheit, Preßfreiheit und Parlamentarismus gehören nach der orthodoxen Vorstellung zu einander wie die himmlischen Zwillinge. Faktisch hat in Dänemark sich die Preßfreiheit mit dem Absolutismus vertragen, sind in England alle Beschränkungen der Preßfreiheit von dem Parlamente ausgegangen. Und sehr natürlich; eine Gewalt, die auf Usurpation beruht, kann eine freie Presse nicht vertragen.

Eine direkte Zensur besteht in England nur noch für theatralische Aufführungen. Aber an indirekten Daumschrauben hat das Statute Law ein ganzes Arsenal. Eine davon ist der Zeitungsstempel, nach den Worten der Akte zu erheben von „News“ d. i. Neuigkeiten, nach den Motiven eingeführt, um die billige politische Presse zu unterdrücken, nach den heuchlerischen Versicherungen aller Schatzkanzler beibehalten, weil die Einnahme nicht zu entbehren. Salomo würde in Verlegenheit sein zu sagen, was News ist. Jahr

und Tag haben die Richter darüber gesonnen, ob Dickens Household Narritive unter die Rubrik zu rechnen oder nicht. Ein Comité des Unterhauses vernahm den Fiskal des Stempelamts, der diesen elastischen Begriff mit souveräner Gewalt handhabt, ein Blatt duldet, das andere unterdrückt, kein Mensch weiß zu errathen warum. Seine Vernehmung liest sich wie ein Artikel im „Punch“. Die Thronrede erklärt er für news; eine Rede des Schatzkanzlers nicht. Die Eröffnung der Industrieausstellung ist news „und bleibt so;“ darnach könnte auch der Tod der Königin Anna nicht auf ungestempeltem Papier gedruckt werden. Aber das Annual Register ist nicht news. Lord John Russell's Brief an den Bischof von Durham war keine Neuigkeit, „weil er kein öffentliches Dokument war.“ Aber dem Herausgeber des „Norwich Reformer“ wurde bedeutet, daß die Verhandlungen eines radikalen Meetings allerdings stempelpflichtig seien. Das Annual Register ist nicht news, „weil es ein so dicker Band ist“, und „Punch“ ist keine Zeitung, „weil er so lustig ist und Zeuge erwarten müßte ausgelacht zu werden, wenn er ihn verfolge.“ In den Töpfereibezirken, dem Sitz der intelligentesten Arbeiter, wurde der Versuch gemacht, ein Wochenblatt herauszugeben und nur solche Dinge aufzunehmen, die das Stempelamt andern ungestempelten Blättern nachsieht. Es wurde mit Verfolg bedroht und ging ein. Das berühmte Verbrechen der „Erregung von Haß und Verachtung“ ist eine Erfindung des englischen Parlaments. Die ganze englische Gesetzgebung über die Presse ist ein schlafender Tiger und die liberalsten Staats-

männer hüten sich wol, ihm die Zähne auszubrechen. Die regierenden Klassen haben vermöge stillschweigender Uebereinkunft Preßfreiheit und gestatten sie den andern, so lange es ihnen gut dünkt. Gegen eine gefährliche Bewegung politischer, besonders aber sozialer Natur kann das Rüstzeug jeden Augenblick in Thätigkeit gesetzt werden.

Ueber den Zeitungsstempel findet man ein überaus reiches Material in dem Bericht des Unterhauscomités vom 18. Juli 1851 (558) und seinen Beilagen. Einige Auszüge daraus mögen von Interesse sein, umsomehr als das Parlament trotz dieses Berichtes bisher nichts gethan hat als eine Ermäßigung des Stempels von Beilagen einzuführen, die eigentlich nur der „Times" zu gute kommt und nicht mit Unrecht als ein Butterbrod bezeichnet wird, das die Koalition dem Leviathan hingeworfen.

„Bei der Vernehmung von Zeugen über die Wirkungen des Stempels hat sich hin und wieder die Meinung gefunden, daß er einen achtbareren Charakter der Blätter erhalte. Die für diese Meinung angeführten Gründe haben uns nicht überzeugt. Keine Verschlechterung, sondern eine sichtbare Verbesserung der Zeitungen folgte auf die Herabsetzung des Stempels im Jahre 1836; und ohne Zweifel würde der Charakter der Blätter sich in demselben Maße heben, in dem der Sinn und die Sitten des Publikums sich heben, auch wenn der Stempel ganz aufgehoben wäre. Ein Zeuge fürchtet, daß an kleinen Orten eine Masse von Winkelblättchen entstehen und daß das ein Unglück sein würde. Fast das ganze Resultat der übrigen Beweisaufnahme spricht für

das Gegentheil und namentlich geht die einstimmige Ansicht der Herren, die der Bildung und Hebung der arbeitenden Klassen ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben, dahin, daß billige Lokalblätter eine günstige Wirkung auf die Sittlichkeit äußern würden. Wir stimmen mit dem Herausgeber des „Liverpool Journal" darin überein, daß die Verminderung des Preises der bestehenden Provinzialblätter ihren Absatz vermehren und ihre Qualität verbessern würde; und wir glauben ferner, daß eine etwa entstehende neue Klasse von kleinen und billigen Lokalblättern ein Gebiet ausfüllen würde, das die bestehenden Blätter nicht erreichen, und für viele Personen ein Bildungsmittel werden, denen jetzt gar keine Zeitung zugänglich ist. Der ausgedehnte Verkauf von Pennyblättern beweist zur Genüge, ein wie lebhaftes Verlangen nach Lektüre und Unterweisung in den niederen Klassen besteht. Aber der Stempel verwehrt es den Pennyblättern, die Tagesereignisse mitzutheilen, und entzieht daher Personen von beschränkten Mitteln diese höchst nützliche Kenntniß, für die in den bezeichneten Klassen das größte Verlangen vorhanden ist. Man kann mit Recht sagen, daß der Stempel die Existenz solcher Blätter unmöglich macht, wie sie den Mitteln und den Bedürfnissen der arbeitenden Klassen am meisten zusagen."

Die Zeugenaussagen ergeben, was auch sonst eine bekannte Sache ist, daß ein großer Theil der Pennyblätter mit Zoten gefüllt ist, für welche die wahren oder erdichteten Liebschaften Karls II und Georgs IV eine unerschöpfliche Fundgrube liefern, und daß die Zirkulation dieser Blätter sofort

zusammenschwindet, wenn den arbeitenden Klassen durch freie Bibliotheken, Lesezimmer oder sonstwie eine politische Nahrung zugänglich gemacht wird. Aus diesen künstlich geschaffenen Zuständen nimmt der Kardinal Wiseman Veranlassung, die bonapartische Preßgesetzgebung zur Nachahmung zu empfehlen.

Die Siege, auf denen die gegenwärtige Stellung der Presse beruht, sind vor den Gerichten erfochten worden mit Hülfe der Geschwornen und der vom „Staate“ unabhängigen Richter. Es ist die Geschichte von Münchhausen's Zopf, wenn die Engländer, wie sie gern thun, den Völkern, die weder unabhängige Richter, noch eine freie Presse haben, den Rath geben, eins durch das andere zu erkämpfen. Ein armer alter Antiquar Hone focht in Guildhall den Satz durch, daß eine Parodie des Vaterunsers ein Verstoß gegen die Gesetze des Geschmackes, aber nicht des Kriminalrechts sein mag. Den demokratischen Aldermen von London ist es zu danken, daß die Parlamentsverhandlungen gedruckt werden dürfen. Es ist noch keine hundert Jahre her, daß die Drucker der Zeitungen unter der Aufregung der Wilkes'schen Wahl beschlossen, die Debatten zu veröffentlichen. Am 12. März 1771 zog das Unterhaus diese „unerhörte Frechheit“ in Berathung, fast bis 4 Uhr des Morgens und machte 23 Abstimmungen. Das Resultat war der Beschluß, daß acht Drucker vor die Barre des Hauses geladen wurden. Nicht einer gehorchte. Das Haus schickte seine Exekutivbeamten aus, die Widerspenstigen zu verhaften und vor die Gerichte zu führen. Die Aldermen der City entließen

nicht nur die Gefangenen, sondern verpflichteten sie durch Bürgschaft, als Ankläger gegen die Beamten des Unterhauses wegen illegaler Verhaftung aufzutreten. Das Unterhaus schickte zwei Aldermen in den Tower, ließ den Aktuarius der City vor sich kommen und zwang ihn, die Blätter aus den Akten zu reißen, auf denen die Beschlüsse der Aldermen verzeichnet waren. Damit hatte sich die Berserkerwuth erschöpft, die Sache blieb liegen, und als mit dem Schluß der Sitzung die Jurisdiktion des Hauses erlosch, verließen die Gefangenen den Tower. Aber noch während des amerikanischen Krieges schloß das Unterhaus nicht selten alle Zuhörer, also auch die Reporter aus, und heute noch kann jedes Mitglied die Räumung der Gallerie verlangen. Von der Liberalität, mit der man an allen Orten, wo gesetzgebende Versammlungen öffentlich berathen, für die Vertreter der auswärtigen Presse sorgt, ist im Lande des Parlamentarismus keine Spur. Die Journalistentribüne ist nur für die Berichterstatter der londoner Blätter.

Kurz, das Parlament verhält sich entschieden feindlich gegen die Presse, die Klassen und Interessen vertritt, welche im Parlament nicht vertreten sind. Es duldet die andern, verträgt sich in der Regel gut mit ihr, erhält sie aber rechtlich in einer ganz prekären Stellung.

Damit ist wol vereinbar, daß das Volk, ja daß die einzelnen Mitglieder des Unterhauses heute noch Worte beklatschen und aufrichtig beklatschen würden, wie Sir James Macintosh als Vertheidiger des Journalisten Peltier sprach,

den Napoleon nach dem Frieden von Amiens vor den englischen Gerichten wegen Injurien verfolgen ließ:

„Die kleinen deutschen Staaten, diese Denkmale des Rechtssinnes Europas, die Freistätten des Friedens, des Gewerbfleißes und der Literatur, die Organe der öffentlichen Vernunft, die Zuflucht unterdrückter Unschuld und verfolgter Wahrheit, sie sind untergegangen mit den alten Prinzipien, die ihre einzigen Wächter und Schirmer waren. Nur eine Freistatt freier Prüfung ist noch unverletzt. Einen Ort giebt es noch in Europa, wo der Mensch frei seine Vernunft auf die wichtigsten Fragen der Gesellschaft anwenden, wo er ohne Furcht sein Urtheil über die Handlungen der stolzesten und mächtigsten Tyrannen aussprechen kann. Die Presse Englands ist noch frei. Sie ist gehütet von der freien Verfassung unserer Vorvordern; sie ist gehütet von den Herzen und Armen des englischen Volkes; und ich hoffe mit Recht zu sagen, sie kann erschlagen werden nur von den Ruinen des britischen Reiches.“*)

§. 2.

Die faktische Stellung der Presse ist das erste, worauf man stößt bei dem Versuche, die öffentliche Meinung zu zergliedern oder einzufangen, sich klar zu machen, welches Ding hinter dem vielgebrauchten Worte steckt. Niemand bestreitet, die meisten unterschätzen die Macht der Tagespresse. Ob der

*) In der Kriegserklärung vom 18. Mai 1803 wird als Motiv u. a. aufgeführt, daß Napoleon versucht habe, die Preßfreiheit in England zu beeinträchtigen.

bewußte Gebrauch, der von ihr gemacht wird, mehr vom Guten oder vom Uebel ist, darüber mag gestritten werden. Aber unabhängig von dem beabsichtigten Gebrauch und dem Inhalt muß die bloße Existenz einer Institution wie das moderne Zeitungswesen einen mächtigen Einfluß auf die Zustände üben, weil es geistige Gewöhnungen erzeugt. Und die Untersuchung dieses Einflusses, so scheint es, müßte vorausgehen, ehe man die Presse, wie es in England geschieht, als die Regentin, wenigstens als eine Mitregentin, als den „vierten Stand" anerkennt. England bietet für diese Untersuchung das beste und ein wie reiches Feld! Aber man darf nicht vergessen, daß der Reichthum der Beobachtung doch nur ein relativer ist, verglichen mit andern Ländern, und daß er zur Armseligkeit zusammenschwindet, gemessen an dem Entwickelungsgange, den das Menschengeschlecht zurückgelegt hat und noch zurückzulegen hat, ein Maßstab, der gerechtfertigt ist in einem Augenblick, da eine tausendjährige Entwicklung abzurollen scheint. Kaum achtzig Jahre besteht in England eine Tagespresse. Mehr als dreihundert Jahre erforderte es die bewegliche Type so flink zu machen, daß sie die Ereignisse und Gedanken des einen Tages aufzuzeichnen vermag, ehe der andere angebrochen, und erst der Dampf, der jüngste Knecht des Menschen, hat ihr die rechten Flügel gegeben. Die Holztafel oder Steinplatte in Lettern zu zerbrechen, kostete Jahrtausende. Wielange es gedauert hat, das Wort in Buchstaben zu zerbrechen, darauf mag das fossile Menschengerippe im britischen Museum die Antwort wissen. Welches neue Hülfsmittel für den Gedankenaustausch

kommen, und wie es die schädlichen Wirkungen der jetzigen Presse beseitigen wird, weiß niemand. Schädliche Wirkungen sind unbestreitbar vorhanden neben den wohlthätigen, die erst noch anzuerkennen man uns wol erlassen wird. Die Schutzblattern sind ein unendlicher Segen; aber die Thatsache anerkennen, daß seit ihrer Einführung neue Krankheiten aufgetreten sind, ist keine Injurie für Jenner.

Die englische Tagespresse stumpft das Gedächtniß und das Denken ab und befestigt Klassen- und Parteischeidungen.

Sonst mußte, wer ein Interesse an den Ereignissen nahm, selbst eine bedeutende Thätigkeit aufwenden, um sich die Kenntniß derselben zu verschaffen. Er mußte an die Börse gehen „wo Kaufleute sich treffen,“ in Gasthäuser wo er Reisende fand, in das Kaffeehaus, den Markt der Neuigkeiten und des Witzes. Er mußte mit Gastfreunden und andern Bekannten im Auslande eine Korrespondenz unterhalten. Denkwürdigkeiten und Sittenschilderungen aus dem vorigen Jahrhundert geben uns ein sehr lebendiges Bild dieser Verhältnisse; und analoge Erscheinungen, die wir noch jeden Tag beobachten können, beweisen schlagend, welche Vorzüge sie neben aller Unvollkommenheit gehabt haben müssen. Die unzähligen Schriften über Geschichte, Erdbeschreibung, Völkerkunde, die uns durch die Hände gehen, hinterlassen nur unter besonders günstigen Umständen scharfe und dauernde Eindrücke. Ein besonderes Interesse, das wir schon früher an dem Gegenstande hatten oder bei der Beschäftigung mit ihm entdecken, eine besonders gelun-

gene Darstellung, zufällige Umstände, welche die Lektüre begleiten, müssen zu der Thätigkeit des Lesers hinzukommen. Wie anders prägt sich ein, was wir vom Munde zu Munde erfahren, sei es die flüchtige Notiz eines Reisenden, die stereotype Erläuterung eines Kastellans — alles, was speziell an uns gerichtet ist. Gewiß ist ein reich gefülltes Gedächtniß besser als ein leeres; aber ebenso gewiß ist, wenn es zur Probe kommt, ein Ding, das wir genau kennen, ein Bild, das uns ganz gegenwärtig ist, besser als Zehnerlei, worüber wir ungewiß, zehn Bilder mit verschwimmenden Umrissen. Das Urtheil eines Individuums fordert, wenn nicht zum Widerspruch, doch zum Urtheil heraus, während wir einer mystischen Person, heiße sie „Times" oder wie sonst, immer uns zu unterwerfen geneigt sind.

Das politische Gespräch ist in England im Aussterben. Jakob I der durch eine Proklamation verbot, von Staatsangelegenheiten zu reden, würde sich freuen. Der „Hahn und Regenbogen" und andere einst berühmte Kaffeehäuser existiren noch; aber anstatt der lustigen Gesellschaft von Staatsmännern, Gelehrten, Schöngeistern, Schriftstellern sieht man schweigsame Gäste in Verschlägen ihr Steak und ihr „Papier" verschlingen. Es giebt kein Kaffeehaus, in dem mehr Gespräch zu finden wäre als ein Gewisper zwischen zwei Bekannten, hier und da ein Lokal ausgenommen, in dem irische Stenographen sich erholen. Was ist aus White's Chokoladenhaus in St. James' Street geworden, wo Chesterfield mit Würfeln und Witzen spielte, wo Steele seine Briefe an den „Tatler" schrieb, wo Pelham die Zwischenstunden ver-

brachte, wo man Wetten machte, daß der Stammgast Sir William Burdett der erste Baronet sein werde, der gehängt werde, und wo mancher Landstraßenritter noch einen Schluck nahm, ehe er in die Nacht hinausritt nach Piccadilly? In den Zeitungszimmern der Klubs ist angeschlagen „Kein Gespräch," und nur das Rauchzimmer bietet allenfalls eine allgemeine Unterhaltung. Auf die Havannah ist etwas von der Herrschaft des Mokka übergegangen, und in dem Rauchzimmer des Unterhauses ist mehr fruchtbare Diskussion als in dem goldnen Saale.

Die Mitglieder von Klubs bilden aber einen geringen Bruchtheil der Bevölkerung. Jeder Tourist ist entzückt von den reich ausgestatteten Lesezimmern des „Reform" oder „United-Service" oder zu welchem sonst er eine Einführung erhalten. Aber wenige beachten, daß der Weg zur Mitgliedschaft durch die Balloturen geht, daß die meisten Klubs nicht über eine bestimmte Mitgliederzahl gehen, daß in vielen der Kandidat Jahre lang an der Tafel steht, und daß die Kosten, wenn auch gering im Vergleich mit dem was dafür geboten, sehr hoch sind im Vergleich mit den Einnahmen der Klassen, die in Frankreich und Deutschland eine ebenso reiche Journalauswahl verlangen und finden. Wenige beachten den unglaublichen Mangel an öffentlichen Lesekabineten. Sehr große Speisehäuser begnügen sich mit drei oder vier Blättern, von denen eine Innenseite zu erhaschen gutes Glück oder gute Verbindungen mit dem Kellner erfordert. Bierhäuser mit dem „Morning Advertiser" werden in England nicht von den Klassen besucht, die auf dem Fest-

lande zu Weine oder zu Biere gehen. Die londoner Konditoreien sind nicht zum längern Verweilen eingerichtet und haben sogar eine besondere, durch die Oertlichkeit und die Sitte erforderte Bestimmung, die sich mit Zeitungslesern nicht verträgt *).

Bis zum Jahre 1851 bestanden in dem großen London nur zwei, ziemlich theuere, Lesekabinete. Der Zusammenfluß von Fremden veranlaßte die Einrichtung einiger Pfenniglesezimmer, die allmälig Nachahmung finden, aber nur in den Geschäftsgegenden der Stadt. Vorstädte mit einer Bevölkerung wie manche festländische Hauptstadt haben nicht ein einziges Lokal, in dem mehr als zwei Zeitungen zu finden, und der „Zeitungsverkäufer in der Provinz" gäbe ein humoristisches Kapitel. Die kraft einer neuern Akte hier und da gegründeten freien Bibliotheken halfen dem Mangel ab, aber nicht für die zahlreichen Klassen, die zu wenig Stellung oder zu wenig Geld haben, um Mitglieder von Klubs zu werden, und zu viel Stolz, um ein jedem geöffnetes Lokal zu besuchen.

Die Debating Societies haben keine Bedeutung; und die Agenten auswärtiger Mächte, welche die Gesichtszüge

*) Bis zur Ausstellung würde eine englische Dame nicht an eine Table d'hote oder in ein Speisehaus gegangen sein. Wenn sie aus der Vorstadt oder der Umgegend in die Stadt kommt „a shoping", so kann sie die auf einer solchen Reise nöthige Erfrischung nur in einem Kuchenladen einnehmen. Daher die dem Ausländer befremdende Erscheinung, daß in den großen Konditoreien auch mannigfache Suppen und der unvermeidliche gekochte Schinken verkauft werden.

der hospitirenden Landsleute bei einem allgemeinen Gelächter bewachen und den Nachbar fragen, ob der Redner etwa eine Majestätsbeleidigung begangen, könnten nationalökonomisch nutzbarer verwandt werden. In einer Bevölkerung von $2^1/_2$ Millionen werden an fünf oder sechs Orten an ein oder zwei Abenden der Woche im Ganzen vor demselben Auditorium und von denselben Rednern Tagesfragen diskutirt. Ist eine Aufregung bemerkbar oder zu fürchten, so sendet auch wol die Regierung einen gewandten Klopffechter mit einer Losung und mit Diäten hinein. Das Geheimniß der „Stärke“ der englischen Regierung, das andere nie begreifen und wegen ihres verschiedenen Temperamentes nie benutzen können, besteht darin, daß sie immer schwächer zu erscheinen sucht als sie ist — die Ausdrücke stark und schwach in dem festländischen, polizeilichen Sinne genommen. Auf die geheimen Konklave, aus denen neue Ministerien hervorgehen, hat, was im „grünen Drachen“ mit Majorität festgestellt wird, soviel Einfluß, als ob ein Narr sich geschneuzt hätte. Die exklusiven Debatiergesellschaften, die von jungen Parlamentsmitgliedern, Advokaten und Akademikern besucht werden, sind Tanzstunden in der Beredtsamkeit, zuweilen geradezu unter der Leitung eines professor of elocution.

Auch die Meetings sind nicht das, als was sie in jeder Eröffnungsrede bezeichnet werden, Gelegenheiten zum Austausch, sondern nur zur Verbreitung von Gedanken. Ein selbstkonstituirtes Komité erläßt die öffentliche Einladung, entwirft die Resolutionen, bezeichnet die Redner und ver-

theilt die Einlaßkarten zu dem abgeschlagenen erhöhten Raume, auf dem es seinen Platz nimmt. Nur aus diesem ausgewählten Kreise treten Redner auf. Wenn jemand aus dem Publikum unter Berufung auf sein verfassungsmäßiges Recht der Meinungsäußerung trotz des unausbleiblichen Tumults zu Worte kommt, so ist er mehr geduldet als anerkannt, und ein Amendement durchzusetzen, dazu hat er unter hundert Fällen nicht einmal Aussicht. Von den Vorbereitungen und Vorberathungen, von der oft sehr mühsam diplomatisch abgewogenen Redaktion der Beschlüsse kommt nichts in die Zeitungen und in das große Publikum. Die Meetings werden nach dem Systeme des Pythagoras betrieben. Und allerdings geht es auch anders nicht, allerdings sind die Vorstellungen vom Versammlungsrecht, die man wol in der Metaphysik des Parlamentarismus zu lesen bekommt, eben nichts als Metaphysik. Orangemänner und Ribbonmänner besuchen nicht dasselbe Meeting, um sich zu verständigen. Sie halten jede ihr eignes, gehen dann auf die Straße und schlagen sich die Köpfe ein. Daß Meetings für den bezeichneten Zweck sehr schätzbar und wirksam sind, daß sie in einzelnen Fällen der Regierungsmaschine eine Richtung geben und häufiger als Sicherheitsventil eine Spannung verpuffen lassen, ist unzweifelhaft, aber eine Sache für sich. Rechtsgeschichtlich betrachtet sind sie Entartungen der alten Gemeindeversammlungen und ersetzen nicht, was jene leisteten. Sie zerreißen das Volk, während jene ein mächtiges Bindemittel waren. Der Mensch bringt ganz verschiedene Stimmungen mit in ein Parteimeeting

und in eine Vestry. Daß der im Parlament zu aller Schärfe entwickelte Gegensatz der Parteien sich von da durch die Wahlen auch in die Gemeinden überträgt, ist ein großer Uebelstand, und daß doch häufig die lokalen Interessen mächtiger sind, daß Whiggismus und Torismus in der Provinz sich häufig in den Gegensatz ganz lokaler und kleinlicher Gemeindeinteressen verpuppen muß, ist ein Umstand, über den das moderne Repräsentativsystem zu leicht hinweggeht. Das Verschwinden der Gemeindeversammlungen zur Diskussion politischer Fragen, die das Ganze angehen, fällt ziemlich genau zusammen mit der Entwicklung der Presse. Von 1783 bis 1787 überreichten „die Freeholder" von Yorkshire jedes Jahr eine Monsterpetition um Parlamentsreform. Später finden wir Meetings und Petitionen von Parteien, noch später von Klassen.

Der Gedankenaustausch, sonst unmittelbar, zwischen Individuum und Individuum, wird jetzt durch Delegirte geführt, durch die Zeitungen. Diese Veränderung geht parallel und steht in Wechselwirkung mit der Entwicklung des Repräsentativsystems, und ihre Wirkungen lassen sich sehr anschaulich, weil mathematisch, nachweisen. Tausend und aber tausend Bürger gehen auf in eine Zeitung, und die unendliche Zahl möglicher Kombinationen von Individuen, kleinerer und größerer Gesprächskreise, in denen Wissen, Beobachtung und Gedanken sich fruchtbar berühren, schwindet zusammen zu einem Dutzend publizistischer Gegensätze oder Schattirungen. Die Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten des Landes und der Gemeinde

wird eine mittelbare, verwandelt sich aus einer Bürgerpflicht oder Bürgerehre in einen Geschäftszweig, einen trade. Die „Meinung" wird jeden Morgen fix und fertig auf den Frühstückstisch gelegt wie die Semmel. Das Lesen gewöhnt daran nur aufzunehmen. Man genießt die Zeitung wie den Toast und rechnet darauf, daß sie sich von selbst verdauen und in Fleisch und Blut übergehen werde wie die Nahrungsmittel, obgleich die strenge Eintheilung der Zeit und die athemlose Hast des Erwerbes vielleicht wochenlang nicht eine Minute zum Nachdenken über das Gelesene übrig läßt. Die Gewöhnung, jeden Tag geistige Speise auf einer Schüssel von derselben Größe, wo möglich in derselben Quantität zu genießen, macht das Gedächtniß wüst und das Urtheil stumpf. Die Journale selbst haben das in neuerer Zeit gefühlt und, da die wichtigeren Fakta und Gedanken durch allen Aufwand an Stil und Worten nicht vor dem Verschwimmen in dem Letternmeer zu bewahren sind, zu allerlei typographischen Hülfsmitteln gegriffen, um gewisse Dinge dem Sinn des Lesers einzuprägen, wie große Ueberschriften und gesperrte Zeilen. Aber sie werden damit nimmer erreichen, was die Kontroversschrift im 17. Jahrhundert und was in älteren Zeiten die Verkündung des Herolds oder Sheriffs oder sonst ein dramatischer, wenigstens symbolischer Vorgang leistete. Wer heute am Sylvesterabend unvermuthet nach der Geschichte des Jahres gefragt wird, der wird sich in der Regel gewaltig besinnen müssen, während alte Leute die wichtigsten Daten aus dem „großen

Kriege" am Schnürchen oder doch auf dem Schmutzblatt der Hauspostille haben.

Ohne Wirkung aber ist das Zeitungslesen, wie es die geschäftigen Klassen in England treiben, keineswegs. Die Thatsachen verschwimmen, aber von den Urtheilen hängt sich vieles an die Tafel des Gedächtnisses, leicht wie ein Lichtbild, nicht so vollständig und so treu, aber ihm darin ähnlich, daß es unter bestimmten Einflüssen wieder vorkommt. Und die größte Gefahr für den Leser und die größte Gewalt der Presse liegt darin, daß der Leser geneigt sein wird, eine solche Reminiszenz für sein eignes Produkt zu halten. Niemand weiß und versteht das besser als die „Times." Einige Tage bevor sie eine Diskussion beginnen will, streut sie bei einer andern Veranlassung den leitenden Gedanken aus. Wenn sie dann zu dem Gegenstande kommt, die möglichen Auffassungen herzählt und abwägt und sich für eine entscheidet, so findet der Cockney, daß sie ihm wieder ganz in der Seele gelesen.

Von dem Ideal einer Zeitung sind alle existirenden Blätter noch sehr weit entfernt. Der beschränkte Etat, den die Sparsamkeit, mehr noch die knappe Zeit, welche die Ungeduld des Lesers gestattet, bringen es mit sich, daß die wichtigsten Theile einer Zeitung doch nur von einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Personen gearbeitet werden. Alles, was zwischen Himmel und Erde existirt, kann heute Zeitungsneuigkeit sein, soll morgen besprochen werden, und unbarmherzig ist der Druckerjunge. Welche Bibliothek, welche Belesenheit, welche Fähigkeit ist der Aufgabe gewach-

sen? Und doch, wenn etwas bei dem Leser haftet, ist es das erste Urteil, das ihm vorkommt *). So entsteht auch ohne das Programm eine gewisse Gleichförmigkeit, nicht zu sagen Einförmigkeit in der Auffassung der Dinge, von der bei der Regelmäßigkeit der Beschäftigung vielleicht kein Talent sich frei halten kann, und die sogar als ein Vorzug des

*) Die englische Presse hat allerdings in dieser Beziehung einen Vortheil vor der deutschen voraus. Der englische Gelehrte, die Dons von Oxford ausgenommen, an deren Latein und Griechisch übrigens für den Zweck nicht viel verloren ist, hält es nicht unter seiner Würde in einer Zeitung zu schreiben. Er schickt einen Letter to the Editor. Schlosser drückt unzweifelhaft die regelmäßige Ansicht der deutschen Gelehrten aus, wenn er in der Beurtheilung von Raynal's Geschichte beider Indien sagt: „Uebrigens ist es wahr, daß Raynal mit seinen Deklamationen aus leicht begreiflichen Ursachen weit mehr zur Verbreitung einer gesunden Philosophie des Lebens, zur Beförderung des Handels, der Gewerbe der neuern Zeit und zur Zerstörung der Vorurtheile des Mittelalters gewirkt hat, als Schlözer und Büsching mit aller Gründlichkeit. Eine andere Frage ist die, welches Verdienst der ernste Mann vorziehen soll?" Aber ist es recht, nur nach Geschmack unter den Verdiensten zu wählen? Wenn nun hundert gründliche Bücher geschrieben werden, die nicht in das Volk dringen, auch von den Journalisten nicht ausgebeutet und ausgemünzt werden, wenn die Tagespresse einmal da ist und ihren Einfluß übt, wenn die Journalisten, auch denen es Ernst mit der Wahrheit ist, nicht in allem sachverständig sein können, und Sachverständige, denen es nicht Ernst mit der Wahrheit ist, Journalisten werden, wenn Irrthümer, wenn Verdrehungen und Verfälschungen geschichtlicher Thatsachen in Umlauf gesetzt werden und unberechenbaren Unfug stiften, die ein Gelehrter von Fach und von Ansehen auf den ersten Blick erkennen und mit einem Worte niederschlagen müßte, so entsteht doch die Frage, ob er nicht eine Pflicht hat, das Wort auszusprechen.

Blattes, als ein Beweis von guter Redaktion betrachtet wird. Die Flugschrift wurde geschrieben, wenn die Muse lächelte, wenn das Herz voll; der Leitartikel, ihr Nachkomme wird geschrieben, wenn die Glocke schlägt oder der Beutel leer.

Angeblich wird dieser Uebelstand durch die Mannigfaltigkeit der Blätter ausgeglichen. Aber erstens ist die Polemik zweier Zeitungen, wenn die Verschiedenheit ihrer Richtungen überhaupt zu einer Polemik führt, kein Gefecht Hieb um Hieb, keine akademische Disputation, keine Schachpartie, die zu einem Matt führt. Die eine hat Gründe, die andere hat Gründe; die eine beweist, die andere beweist; jede sucht sich aus den Gründen der Gegnerin die aus, mit denen sie am leichtesten fertig wird; jede behält Recht, wo nicht handgreifliche Thatsachen die Entscheidung geben. Diese Art des Räsonnirens, halb unehrlich, halb nachlässig, wird zur Gewohnheit, zunächst bei den Journalisten, dann bei den Lesern. Sie wird begünstigt durch die Komplizirtheit der Verhältnisse in jeder sozialen und durch die Verachtung des Rechts in jeder politischen Frage. Sie findet eine stets bereite Entschuldigung in dem beschränkten Raum eines Artikels. Wenn man mit einem Handbuch der formellen Logik, die ganz in Vergessenheit gerathen, besonders seit Hegel die Logik und die Metaphysik identifizirt, die brillantesten Leitartikel der englischen Blätter durchkorrigiren wollte, so würde man eine wunderbar reiche Ausbeute an Prachtexemplaren verpönter Fehl- und Trugschlüsse finden. Im engern Zusammenhange damit steht eine Unart der Schrift-

steller und des Publikums, die für „schöner Stil" ausgegeben wird, die Scheu denselben Ausdruck mehr als einmal zu gebrauchen. Der „Reader," der in den englischen Druckereien nicht nur die Korrektur besorgt, sondern auch den Ausdruck feilt, wird ein Substantivum, das binnen zehn Zeilen zum zweitenmale wiederkehrt, unfehlbar mit einem Fragezeichen versehen oder wenn er die Ermächtigung zu eigenen Verbesserungen hat, mit irgend einem sinnverwandten Ausdruck vertauschen, den er nöthigenfalls aus Johnson oder einem andern synonymischen Wörterbuch ermittelt. Wer mit der Kenntniß dieses Koulissengeheimnisses die englischen Zeitungen und andere Schriften liest, der wird oft den Finger auf die Stelle legen können, wo der Reader das richtige Wort, das der Gedankengang des Verfassers eingab, dem Ohr geopfert und durch ein sinnverwirrendes Synonymum vertauscht hat. Was würde herauskommen, wenn in einem mathematischen oder naturwissenschaftlichen Werke des Wohlklangs wegen „Fläche" mit „Ebene", „Parabel" mit „Hyperbel", Fahrenheit" mit „Réaumur" vertauscht würde? Wenn Vertauschungen wie von „Krieg" mit „Feindseligkeit," „Notenwechsel" mit „Vertrag" — um die Beispiele nicht boshafter zu wählen — wenn das ganze Unkraut sinnloser Phrasen, das in der Presse wuchert, nicht ebenso schnell erkannt und verworfen wird, so ist das nur ein Beweis, daß wir es mit der Geometrie und dem Thermometer viel genauer nehmen als mit dem Grundorgan unseres Staatslebens.

Zweitens glauben die meisten Leser genug zu thun und thun auch in der That das Mögliche, wenn sie eine Zeitung lesen. Es mag in Deutschland befremden und es würde in England verletzen, aber es ist die simple Wahrheit gesagt, daß die Leser der deutschen Blätter, die dem londoner Artikel einen größeren Raum widmen, über das Räsonnement der londoner Tagesblätter besser unterrichtet sind als die unermeßliche Mehrheit der englischen Zeitungsleser; denn sie erhalten den Inhalt aller bemerkenswerthen Leitartikel auf einem kleinen Raum beisammen.

So befördert und befestigt die Presse Scheidungen nach verschiedenen Dimensionen, wagerecht und senkrecht, innerhalb derselben Schicht, noch mehr aber zwischen den verschiedenen Schichten der Gesellschaft. Die londoner Tagesblätter sind mit Ausnahme eines, nur auf die „respektabeln" Klassen berechnet. Ihr Inhalt oder ihre Tendenz wird den andern Klassen wenigstens beiläufig bekannt durch Auszüge und Polemiken in den radikalen Wochenblättern. Umgekehrt aber wird von den letztern in der respektabeln Presse keine Notiz genommen. In dem ärmsten Viertel ist eine „Times" zu haben; aber in weiten Quartieren kennt man nicht einmal den Namen „Lloyds" oder „Reynolds", und der Zeitungsverkäufer hütet sich, die „Weekly Dispatch" ans Fenster zu hängen, mit der er die Domestikenzimmer und die Stallstraßen versieht. Nur in Zeiten gesellschaftlicher Erdbeben fischt einmal ein Respektabler ein solches Blatt auf, entsetzt sich über den fremden Ideenkreis, denkt daß Mr Reynolds an allem schuld ist, und ersucht den

Redakteur seiner Leibzeitung unter Uebersendung des Kuriosums ihm den Gedanken weiter auszuspinnen. Außer „Punch“ und „Illustraded London News“ giebt es vielleicht nur zwei periodische Blätter, die von allen Klassen gelesen werden, die „Household Words“ und „Chamber's Journal“, und beide halten sich von der Politik, wenigstens von dem Namen, fern. Sie beschäftigen sich nur mit „gesellschaftlichen“ Reformen. Es ist klar, daß Erörterungen gesellschaftlicher Zustände ohne Eingehen auf die staatlichen im günstigsten Falle sehr an der Oberfläche bleiben müssen, daß schon die unerläuterte Aufstellung und Einschärfung des Gegensatzes zwischen Staat und Gesellschaft sehr irreführend ist, daß der Schriftsteller selbst unaufhörlich auf das politische Gebiet geführt wird, und daß die Nothwendigkeit, solche Gedankenreihen entweder ganz liegen zu lassen oder nur in einem flüchtigen Selbstgespräch zu verfolgen, die Gesundheit seiner sozialen Betrachtungen sehr gefährdet. Alles das trifft an Dickens zu. Er ist in neuester Zeit aus Ueberfluß an Menschenliebe und Mangel an Nationalökonomie richtig beim Bonapartismus angelangt.

§. 3.

Wenn in den beurtheilenden Artikeln das politische und wissenschaftliche, so tritt an den Neuigkeiten und Anzeigen das gewerbliche Element besonders hervor. Die Neuigkeit soll Leser gewinnen und die Anzeige die Mittel zur Beschaffung der Neuigkeit liefern. Es wird behauptet und scheint richtig zu sein, daß nur zwei londoner Tagesblätter etwas

abwerfen. Eins wird durch die Aktionäre gehalten, die ihr eingeschossenes Kapital nicht aufgeben wollen, die übrigen von parlamentarischen Parteien, die auf andere Weise wieder zu ihrem Gelde kommen. Eine besonders gelungene Spekulation der Art haben die Peeliten gemacht. Den einen Leser ziehen die Leitartikel an, den andern die Neuigkeiten, den dritten die Anzeigen. Die räumliche Anordnung des Inhalts scheint darauf berechnet, daß Mann und Frau sich beim Frühstück in die Zeitung theilen. Die Außenseite des zweimal gefalteten Bogens enthält die Anzeigen, Polizei- und Gerichtsverhandlungen, Berichte aus den Provinzen und die kleine Tageschronik, die Innenseite die Leitartikel, den Geldmarkt und die auswärtigen Korrespondenzen. Die Zeitungen sind zweischläfrig wie die Bettstellen. Mit der Stärke der Auflage steigt die Zahl der Anzeigen, und die Menge der Anzeigen zieht wieder neue Leser an. Die verschiedenen Elemente stehen in einer so vielfachen Wechselwirkung, daß der Geschäftsführer der „Times“ vielleicht die Wahrheit sagte, als er vor dem erwähnten Ausschuß des Unterhauses bekundete, „er wisse nicht, weswegen die „Times“ sosehr das Ohr des Publikums habe.“ Eine Zeitung ist ein Industrieerzeugniß; aber sie rein wie ein Stück Kaliko betrachten ist eine große Verkehrtheit, so sehr eine gewisse Richtung sich darin gefällt. In der englischen Presse überwiegt das industrielle Element schon zu sehr. Die „Times“ sagte *), als es sich um Herabsetzung des Stempels han-

*) 13. Juni 1854.

delte und die verschiedene Wirkung dieser Maßregel auf die hauptstädtische nnd auf die provinzielle Presse diskutirt wurde: „Fünfundsiebzig Boroughs haben kein eigenes Blatt; aber jedermann kann für einen Penny die Stunde ein hauptstädtisches Journal haben *). Freilich wird man einwenden, dadurch werde der hauptstädtische Journalismus auf Kosten der Lokalblätter genährt. Sehr wahrscheinlich; aber geschieht nicht dasselbe in einem Dutzend anderer Geschäfte durch den natürlichen Gang der Zivilisation und des Fortschritts? Haben nicht alle großen Fabrikationsstätten die Neigung sich in London oder einem zweiten London zu zentralisiren, und gewinnt nicht offenbar das Publikum dabei? Unbestreitbar werden Zeitungen jetzt fast ausschließlich in der Hauptstadt fabrizirt, aber dasselbe geschieht mit Büchern, Stiefelwichse, Lichtern und fünfzig andern Artikeln." Das war wieder vielen ihrer hauptstädtischen Leser aus der Seele gesprochen und war eine arge Einseitigkeit. Allerdings wird ein großes londoner Blatt die Neuigkeiten aus dem Parlameut und aus dem Auslande, das Kommerzielle und das Literarische schneller und vollkommener bringen als der „Rutland Advertiser" oder ein anderes Provinzialblatt; daß aber der talentvollste londoner Journalist zwischen 8 Uhr Abends und Mitternacht die lokalen Interessen, die an sich der Vertretung bedürfen und in ihrer Ge-

*) Das ist eine Probe, wie man sich in der Hauptstadt irren kann. An unzähligen kleinen Orten kann man eine londoner Zeitung nicht stundenweis zum Lesen bekommen, sondern nur kaufen und in der Regel nicht für eine kürzere Zeit als ein Vierteljahr.

sammtheit ein großes allgemeines Interesse bilden, aus seiner Bibliothek oder seinem Glase Toddy herauslesen könne, werden wenigstens diejenigen nicht zugeben, die selbst einmal einen vortrefflichen Artikel a priori geschrieben und sich hinterher bei Gelegenheit die Dinge wie sie sind angesehen haben. Allerdings wird, soll wenigstens der londoner Journalist die mehren hundert Provinzialblätter lesen. Aber gesetzt, er thäte das, so sähe und reflektirte er doch die Zustände durch eine Reihe trübender Gläser. Aber die Richtung ist entschieden da. Nach den letzten bekannten Uebersichten erscheint außerhalb Londons nicht eine einzige tägliche Zeitung.

In Betreff des Auslandes ist die Provinzial- und Wochenpresse, mit Ausnahme gelegentlicher Korrespondenzen, auf die londoner Blätter angewiesen, und alles Räsonnement kann diese Abhängigkeit der Voraussetzungen nicht ausgleichen. Ausländische Blätter sind in den Redaktionsbüreaus außerhalb und selbst in London blutwenig zu finden, und die auswärtigen Korrespondenten sind nicht zu tadeln, daß sie sich mit den Zuständen, in denen sie leben, nicht so eingehend beschäftigen, wie es die deutsche Presse mit den englischen Zuständen zu thun bemüht ist; es ist kein Verlangen, kein Bedürfniß darnach. Die meisten Ausländer müssen dazu schweigen, wenn ihnen gesagt wird, ihre einheimischen Zustände seien nicht des Studiums werth, können aber ihrerseits den Engländer zum Schweigen bringen durch die Alternativen: entweder mischt Euch nicht ein, oder lernt die Verhältnisse verstehen; entweder klopft Euern Minister

des Auswärtigen auf die Finger, oder rühmt Euch nicht, daß Ihr die auswärtige Politik kontrollirt.

In Betreff der Parlamentsverhandlungen versehen die größeren Provinzialblätter ihre Leser besser als die londoner Zeitungen thun. Die letztern bringen fast vollständige stenographische Berichte. Es ist ein wunderbares Ding, daß der Anfang einer langen Rede gedruckt auf dem Schreibtisch des Redakteurs liegt, während die Fortsetzung stückweise in einem Kabriolet vom Parlamentshause unterwegs ist, aus den Chiffern des Stenographen übersetzt, auf der Gallerie niedergeschrieben wird und noch im Kopfe des Redners steckt. Es klingt unglaublich und ist doch wahr, daß die Lettern, die eine Zeitung zum Druck einer sehr langen Nachtsitzung braucht, der Länge nach auf einander gesetzt, den Himalaya überragen würden. Aber wieviele Leser haben Lust, den Himalaya von Letternmetall zu ersteigen? Man liest den Auszug, der den Leitartikeln vorangedruckt ist und in keinem Blatte die Tugend eines guten Referates besitzt, farblos, unparteiisch zu sein. Nicht nur daß Redner einer andern Partei stiefmütterlich behandelt, daß unangenehme Argumente übergangen werden; wichtige Fakta, ganze Themata werden mit einer bewunderungswürdigen Nonchalance in dem Auszuge unterdrückt und dadurch weitern Kreisen vollständig vorenthalten. Die Auszüge der Provinzialblätter sind umfangreicher, weil sie in der Regel die stenographischen Berichte ersetzen, und treuer, weil sie für mehr als ein Blatt bestimmt sind. Die Wochenblätter geben sich nicht

die Mühe, geistig verarbeitete, chemische Extrakte zu machen; sie liefern mechanische Bruchstücke.

Einmal in der Hauptstadt zentrirt ist die politische Tagespresse schnell der Neigung gefolgt, die alle großen Produktionszweige haben, sich in einer Hand zu konzentriren, also Monopol zu werden. Die „Times" zieht 49,000 Exemplare ab; das nächstfolgende Tagesblatt, der „Morning Advertiser," Eigenthum der Korporation der Bierwirthe bis zur Spaltung, die kürzlich unter seinen Eigenthümern ausgebrochen, 15,000; die andern zwischen 800 und 500. Theoretisch sollen solche Monopole durch die immer wieder erwachende Konkurrenz immer wieder zerstört werden. Aber abgesehen von den andern Elementen, die außer dem wirtschaftlichen in der Zeitung stecken, werden außerordentlich lange Zeiträume, Menschenalter dazu gehören, eine Konkurrentin aufzubringen; und die Aussicht, daß die künftige Generation ein besseres Blatt haben wird, ist eine schwache Garantie gegen den Unfug, den die „Times" in dieser wenigstens verrichten kann. Welche Gewalt ein solches Blatt auszuüben vermag durch das, was es mittheilt und was es verschweigt, durch die Vorstellungen, die es verbreitet, und die Anschauungsweise, die es erzeugt, das ist wol von selbst klar. Der Alaun, den manche Stadttheile jahrelang mit dem Brode genossen, hat chronische, erbliche Krankheiten erzeugt; und ein täglich aufgenommenes geistiges Gift sollte nicht ebenso die Gesundheit gefährden? Nein, nicht ebenso, unendlich mehr, weil Geistespatienten viel schwerer ihren Zustand erkennen als die körperlich leidenden.

Wir versuchen nicht zu sagen, was die Politik der „Times" ist. Wir begnügen uns mit einigen Thatsachen aus Hunderten zum Beweise, daß sie das alles nicht ist, für was man sie auszugeben pflegt. Die „Times" hat nicht die Politik, ihren Lesern die möglich vollständigste Information zu geben. Als die berühmte Seymoursche Korrespondenz aus dem Jahre 1853 bekannt wurde und sich ergab, daß ihre Leitartikel aus dem Februar und März desselben Jahres nichts gewesen als Variationen über das Thema vom „kranken Manne", hat sie selbst gesagt: „Wir besitzen nothwendiger Weise weit mehr Information als wir mittheilen." Sie hat die russische Depesche aus dem März d. J., welche die Entstehung der wiener Note enthüllt, in einem oberflächlichen Artikel besprochen, aber den Text und namentlich das Zitat aus der geheimen französischen Depesche unterdrückt*). Sie weigert sich über eine Agitation für Handelsgerichte nicht nur die Verhandlungen der Meetings aufzunehmen, sondern auch die Bekanntmachungen des Comités und die Einladungen zu den Versammlungen. Ihre Politik ist nicht „immer englisch." Denn sie hat systematisch die Sachlage der dänischen Frage und die Interessen Englands verdunkelt. Es muß ein unergründlich tiefes Interesse Englands sein, das den Sund an Rußland überliefert. Sie hat nicht ein politisches Prinzip, denn in jeder Frage widerlegt sie sich längstens binnen Jahresfrist selbst. Sie hat das Prinzip

*) Die andern Blätter sind vielleicht, ohne ihr Motiv zu ahnen, ihrem Beispiel gefolgt und jene Enthüllung ist dem englischen Publikum gänzlich vorenthalten.

Geld zu machen. Was man sonst an ihr entdeckt haben will, hält nicht die geringste Prüfung an den Thatsachen aus, ist purer Aberglaube.

„Aber," sagt der Engländer und namentlich der, an dem jeder politische Gedanke nach „Times" schmeckt, „glauben Sie nicht, daß die „Times" die öffentliche Meinung ist."

§. 4.

Nun, was ist die öffentliche Meinung denn? Wo steckt sie? Wie ist sie zu ermitteln? In welchem Augenblick ist sie festzustellen? Steckt sie etwa in der Mehrzahl der Blätter? oder der Abzüge?*) Ist sie an den Meetings zu erkennen? oder in der Unterhaltung? In „den Werken der ersten Schriftsteller, in den Liedern der Dichter, in den Bildern der Karikaturenzeichner, überall wo der Pulsschlag des Volkes zu fühlen ist", wie die „Times" gesagt? Mache man mit diesen Fragen die Probe an der öffentlichen Meinung über L. Napoleon, den Prinzen Albert, die orientalische Frage. Schlage man nur einen Jahrgang der ersten besten deutschen Zeitung zurück, die Auszüge aus den Leitartikeln englischer Blätter giebt. Schlage man im eignen Gedächtniß zurück.

Die Engländer haben für solche Fragen zwei Fälle in Bereitschaft: die Reformbill und die Aufhebung der Korn-

*) Die beiden Freihandelsblätter „Manchester Guardian" und „Manchester Examiner" nahmen im Jahre 1850 mehr Stempel als die ganze konservative Presse von 15 Grafschaften.

zölle. Aber in jedem dieser Fälle existirten doch zwei sehr bestimmte, sehr thätige und einander gerade entgegengesetzte öffentliche Meinungen. Wie hätte es sonst so langer hartnäckiger Kämpfe bedurft? — So wäre vielleicht öffentliche Meinung, was die Majorität meint? An dem Jahre 1832 gemessen, ja; an 1846, nein. Die Reformbill hatte die Unterstützung der Arbeiter. Die Arbeiter, die Mittelklassen und die Whigs bildeten die Majorität. Ebenso entschieden hatte die Aufhebung der Kornzölle nicht die Mehrheit. Die meisten Landwirte mit ihren Arbeitern waren dagegen; der Klerus, mit geringen Ausnahmen, wollte natürlich dem Nachfolger nichts an den Zehnten vergeben; und die große Masse der städtischen Arbeiter, wie unter anderm die Haltung der damals noch bestehenden chartistischen Organisationen bewies, erkannte mit richtigem Instinkt, daß der Protektionismus ein Fleisch und Blut mit ihren sozialistischen und kommunistischen Theorien oder Wünschen war. Bei allgemeinem Stimmrecht wäre die Maßregel nicht durchzusetzen gewesen. Darum wärmte Disraeli, ohne Angabe der Quelle, den Gedanken von Bolingbroke's „Patriotic king“ wieder auf, daß die Aristokratie sich mit den Massen verbinden sollte, um die Mittelklassen niederzuhalten, wie die Tories schon zweimal, wenigstens in ihrer Literatur, versucht hatten, zur Zeit der jakobitischen Kämpfe und nach der Katholikenemanzipation.

Man kann auch nicht sagen, so oft es in England geschieht, daß Erscheinungen wie die Aufhebung der Kornzölle gerade für die Vernunft und Kraft der öffentlichen Meinung sprächen; sie ersetze in manchen Fällen das Gewicht der

Zahl durch die intensive Macht der Wahrheit; Majorität oder nicht — sie siege, in England wenigstens. Dabei bleibt die öffentliche Meinung erst recht eine unbekannte Größe x, nur potenzirt durch Vertrauen, durch das Vertrauen daß sie Recht habe. Den Beweis, ob sie Recht hat, kann erst die Erfahrung liefern, oft eine sehr späte Erfahrung.

Wir gerathen vollends in Verlegenheit, wenn wir, um die öffentliche Meinung zu konstruiren, anfangen zu theilen oder zu scheiden, zu subtrahiren oder zu zersetzen; oder unter welchem Bilde sonst man sich die Operation veranschaulichen will. Wir stoßen dabei nicht nur auf bewußte Gegensätze, sondern auch auf Strömungen, die unbekümmert um einander, ja ohne von einander zu wissen, ihren Weg gehen, abgeschlossene Kreise mit verschiedenen Klimaten, zwischen denen keine ersichtliche Ausgleichung stattfindet, aus denen also kein arithmetisches Mittel zu nehmen ist. Man kann in London an einem Tage die Beobachtung machen, kann etwa in einem literarischen oder politischen Kreise des Westendes frühstücken, mit Industriellen speisen und das Tagewerk in einer Debatiergesellschaft beschließen. Ueberall radikal verschiedene Anschauungen, Motive und Erwartungen, selbst wenn das Fazit den Worten nach dasselbe sein sollte.

Der Ausdruck „öffentliche M e i n u n g" verräth ja auch schon das Unbestimmte, Unbestimmbare des Inhalts. Meinen, sagt A d e l u n g, heißt dafürhalten, urtheilen ohne zu entscheiden, ob das Urtheil wahr ist oder nicht. „Bei den Barbaren, sagt Cicero, gilt die opinio mehr als die Sache selbst." Recht der freien M e i n u n g s äußerung ist ein un-

glücklich gewählter Ausdruck. Das Recht in den Tag hineinzureden läßt sich schon entbehren und es wäre der Mühe werth nachzuforschen, wie das Wort aufgekommen.

§. 5.

So hätte also Cade Recht mit seinem bittern Selbstgespräch? *) Oder Lord Palmerston mit seiner Rede vom 11. Juni 1829, die den bis dahin unbeachteten Subaltern zum weltberühmten Staatsmann, zum Abgott der öffentlichen Meinung machte?

„Es giebt in der Natur nur eine bewegende Kraft, den Geist. Alles andere ist passiv und träge. In menschlichen Dingen ist diese Kraft die Meinung; in politischen Angelegenheiten ist es die öffentliche Meinung; und wer sich dieser Kraft bemächtigen kann, wird mit ihr den Arm von Fleisch und Bein unterwerfen und seinen Zwecken dienstbar machen. Diejenigen Staatsmänner, die es verstehen, sich die Leidenschaften, die Interessen und die Meinungen der Menschen zu Nutze zu machen, sind im Stande ein Uebergewicht zu erreichen und einen entscheidenden Einfluß auf die menschlichen Geschicke auszuüben, außer allem Verhältniß zu der Kraft und den Hülfsquellen des Staates, den sie regieren.“

Ist die öffentliche Meinung wirklich nichts als ein blinder oder betrunkener Briareus, den irgend ein trivialer Pfiffikus tanzen läßt? Es sieht oft genug so aus; aber je

---

*) Heinrich VI, zweiter Theil.

unbefangener wir das Hohle und Unberechtigte anerkennen, desto leichter werden wir das Wahre und Berechtigte in der öffentlichen Meinung nachweisen können.

Die öffentliche Meinung, dieses mystische Wesen, allgegenwärtig und nirgends, gefürchtet und verachtet, verehrt und geschmeichelt, die öffentliche Meinung, nicht das Urtheil über eine einzelne That, nicht das Gerücht über ein einzelnes Ereigniß, nicht das Drängen nach einem einzelnen Ziele, sondern das permanente Wesen, von allem affizirt und alles affizirend, die Entwicklung des Volkes nährend und von ihr genährt, alles in letzter Instanz entscheidend, die „allgemeine Vernunft", wie man sie genannt hat in dem Bestreben eine Unklarheit durch die andere zu erklären, ist eine Erscheinung der neuern Zeit, aber nur die neue Erscheinung einer alten Sache. Die Bemerkung ist längst gemacht, unter anderm von den schottischen Philosophen des 18. Jahrhunderts, daß der menschliche Geist, im Einzelnen und in den ganzen Kulturgruppen, in seinen Versuchen die Phänomene zu erklären, drei Stadien durchmacht. Zuerst sucht er die Ursachen in der Thätigkeit göttlicher Wesen; dann in der Wirksamkeit abstrakter Essenzen, Qualitäten, Ideen oder wie er diese Geschöpfe seiner Einbildungskraft sonst nennen mag; zuletzt ergiebt er sich darin, daß wir den letzten Grund nicht wissen können, aber in der Erkenntniß der Gesetze der Erscheinungen einen unendlichen Fortschritt vor uns haben.

Während auf den Feldern von Palästina im Kampfe um die Schlüssel des heiligen Grabes die rohe Kraft Sitte

lernte von den Sarazenen, fiel von den arabischen Hochschulen der erste Strahl griechischer Wissenschaft in die christlich-germanische Glaubensnacht. Plato hatte behauptet, wenn Menschen von ihrer Geburt mit dem Gesicht gegen die Hinterwand einer dunkeln Höhle angeschlossen, nur die Schatten der Dinge gesehen und dann plötzlich umgedreht und den Dingen gegenübergestellt würden, so müßten sie den Schatten für das Ding und das Ding für den Schatten halten. Duns Scotus, der in Köln begraben und dessen Geburtsort in jedem Duns der vereinigten Königreiche gesucht wird, ging von derselben Anschauung aus, daß die Begriffe eine selbständige Existenz hätten, unabhängig seien von unserer Denkthätigkeit. Er soll, um ihr Wesen zu bezeichnen, das Wort reality gemünzt haben. Seine Vorstellung hat noch in der hegelschen Idee gespukt und wird so lange spuken, bis man den Unterricht damit anfängt, daß die Begriffe Produkte unserer Nerventhätigkeit sind. Nach der Logik riß sich die Naturwissenschaft aus dem theologischen Stadium los, und sofort erschienen der Aether, das Phlogiston, die elektrische Materie, alles Geschöpfe der Phantasie, die genau den für sich existirenden Begriffen der Realisten entsprechen und eins nach dem andern verschwinden vor der immer klarer hervortretenden Erkenntniß, daß die Erscheinungen, die ihnen zugeschrieben, nichts als Wirkungen der Bewegung sind, durch die unendlichen Kombinationen mit der Substanz unendlich mannigfach modifizirt, und daß die einzig fruchtbare Thätigkeit darin besteht, die Gesetze dieser Kombinationen zu entdecken. Die Wissenschaft der

Gesellschaft, von der die Politik ein Theil ist, steckt noch mitten in der zweiten Periode, oder richtiger gesagt, nicht die Wissenschaft der Gesellschaft, sondern die Gesellschaft selbst.

Die Kritik hat längst mit der theologischen Auffassung gebrochen. Aber die Uebergangsperiode muß länger dauern als bei der Logik und der Naturkunde, das Zwischenreich der scholastischen Realitäten, der Essenzen und Ideen muß länger währen, nicht nur weil die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen größer, also die Entdeckung der Gesetze schwieriger ist, sondern weil in den menschlichen Institutionen die Vorstellungen wirklich die Dinge beherrschen und gestalten, ihren Schatten werfen. Wenn in der Physik und Chemie eine überwundene Vorstellung fällt, so wird kein Halm geknickt. Politische Systeme wollen unter den Trümmern zusammenstürzender Reiche begraben sein.

Wenn Duns Scotus auferstände und die nächste Zeitung zur Hand nähme, würde er sich mit der „Revolution" und der „Reaktion", dem „Konstitutionalismus", „Parlamentarismus" und „Imperialismus", mit der „Börse" und der „Spekulation" bald befreunden, und künftige Geschlechter mögen unsere politische Debatte ebenso ungenießbar finden, wie wir die Disputationen des Doctor mirabilis; und nicht blos unsere Debatten, sondern auch einen großen Theil unserer Geschichtsschreibung, die durch die Abstraktionen zu einer Art von Algebra zu werden droht. Thucydides erzählt den Krieg der Athener und Lacedämonier, nicht Athens und Lacedämons. Friedrich der Große — wir wollen nicht

behaupten, daß die Unterscheidung durchweg in seinen Schriften zutrifft, aber im Allgemeinen ist sie beobachtet — nennt die Länder oder Völker nur, wenn er von Verhältnissen, von dauernden Zuständen spricht. Hat er Handlungen zu erzählen oder Motive bloszulegen, so nennt er die handelnden, von den Motiven bewegten Personen. Er sagt z. B. im Eingange der „Geschichte meiner Zeit": „Europa war im Frieden mit Ausnahme Englands und Spaniens, die sich in der neuen Welt bekriegten wegen eines Paars englischer Ohren, welches die Spanier abgeschnitten hatten;" und derselbe Sprachgebrauch geht durch das in großen Umrissen gezeichnete Gemälde der Weltlage, der Szenerie, in der die Geschichte spielen soll. Aber sowie er zur Handlung kommt, spricht er von dem „Kaiser Karl VI," der „Kaiserin-Königin," dem „König von Polen," dem „Grafen Brühl," entwickelt zuerst ihre Charaktereigenschaften, Vorurtheile, Leidenschaften und dann erst die Interessen des Staates, die physischen und materiellen Zustände, die fördernd oder hindernd den Entschluß bestimmten. In der Einleitung zur Geschichte des siebenjährigen Krieges spricht er von „den Russen", wenn er die russischen Truppen meint; aber in seiner Schilderung der russischen Politik erscheinen die „Kaiserin Elisabeth", der „Kanzler Bestuchew", der „Thronfolger" mit ihren persönlichen, den Interessen des russischen Volkes oft sehr entgegengesetzten Meinungen und Interessen. Man mache mit einem Kapitel seiner Geschichtswerke die Probe, anstatt der Persönlichkeiten Abstraktionen zu setzen. Sofort verschwimmen die markirten Umrisse, die dramatische

Handlung zu einem Nebelbilde, das konkrete Verständniß nothwendiger Zusammenhänge zu einer Reihe vager und blasser Kartons, die Phantasie oder „Philosophie der Geschichte" beliebig ausmalen können. Man mache umgekehrt die Probe, die Abstraktionen, mit denen unsere Zeitungen handtiren, in's Konkrete zu übersetzen, z. B. nicht von „England" sondern von den „regierenden Klassen in England" zu sprechen. Sofort — nun, man mache die Probe und sehe den Erfolg!

Eine solche Abstraktion, eine solche politische „Essenz" ist auch die öffentliche Meinung. Sie ist unser „Aether" oder „Phlogiston". Sie soll erklären, was wir nicht anders zu erklären wissen. Aber sie soll noch mehr; wir stehen in der Politik unter den naturwissenschaftlichen Schulen des vorigen Jahrhunderts. Die öffentliche Meinung soll auch bewirken, was wir anders nicht zu bewirken wissen; sie ist das Lebenselixir; wir stecken noch in der politischen Alchymie. Ja wir müssen noch tiefer hinab auf der Leiter der Vergleichung. Unsere politischen Begriffe stehen noch auf der Stufe des Polytheismus. Entkleide man die personifizirten Abstraktionen der Alten, des künstlerischen, dichterischen Schmuckes und sage man, worin sie sich von unserer „öffentlichen Meinung" unterscheiden. Zug für Zug trifft die Vergleichung zu, bis auf das Geschlecht. Die öffentliche Meinung ist ein Femininum wie die Themis, die Dike, die Fortuna, die Zwietracht, die Eintracht, die Nemesis, mit der sie eine besondere Aehnlichkeit hat. Die Nemesis ist die Göttin, „die Entrüstung empfindet über das Gedeihen des

Unwürdigen"; sie rächt die Verletzung und belohnt die Beobachtung des Gesetzes, des Maßvollen, der Sitte, in einem weiteren und eminenteren Sinne als die Gerechtigkeit; sie erreicht die Sünder, die der Gerechtigkeit entgangen, und die Sünder, über welche die Gerechtigkeit keine Gewalt hat; sie ist die Gottheit, „der kein Mann entrinnt." Sie steht über einer Schaar von geringeren Gottheiten, hat ihre Konflikte zu lösen. So die öffentliche Meinung. Sie steht souverän, maßhaltend, ausgleichend über den „Richtungen" und „Tendenzen," mit deren Personifizirungen wir unsern Olymp füllen. Sie ist eine richtige Gottheit, auch darin daß der Glaube an sie ein Kopfkissen für die Faulheit ist, auch darin daß man ihr die Orakelsprüche diktiren kann, daß es aber nicht jedem gegeben ist, dieses zu thun*). Wenn unsere Symbolik und Kunst nicht so heruntergekommen wäre, hätten wir

*) Cette raison sublime (da haben wir dasselbe Wort, mit dem, nur vermenschlicht, jetzt die öffentliche Meinung definirt wird: allgemeine Vernunft) ..... est celle dont le législateur met les décisions dans la bouche des immortels..... Mais il n'appartient pas à tout homme de faire parler les dieux, ni d'en être cru quand il s'annonce pour être leur interprète. — Rousseau, contrat social II, 7.

„Wenn Adam Smith in seinem Werke über den Nationalreichthum behauptet: But money is power, so gilt dieses in gegenwärtigen Zeiten noch mehr von der öffentlichen Meinung. Indessen ist die öffentliche Meinung besonders durch den Jugendunterricht und sämmtliche Druckschriften sehr wohl zu leiten und zu bestimmen, weswegen sie einer wachsamen Staatsregierung in ihrem Staatsgebiete nicht leicht wird entgehen und sich ihren Grundsätzen entgegenstellen können." Zirkulardepesche der russischen Regierung an die deutschen Höfe von 1834.

ihr längst Tempel errichtet. So muß sie sich mit dem Hauskapellchen begnügen, das jeder ihr baut.

Der Kultus ist einmal da, und weil er da ist, muß er in der Entwicklung liegen, und weil er in der Entwicklung liegt, muß eine Vernunft, eine relative Wahrheit darin sein. Er entspringt aus dem Bedürfniß nach Autorität, nach williger Unterwerfung, das die Masse der Menschen immer hat, das tausend in Europa unbändige Geister an den Salzsee treibt, und das sich gerade in revolutionären Zeiten am energischsten äußert. Ein Führer, der das Vertrauen — vielleicht sehr unverdienter Weise — hat, kann die Massen zu Akten des Gehorsams, der Entsagung, der Aufopferung bringen, zu denen der Staat mit seinem ganzen weltlichen und geistlichen Apparat sie nicht bringen kann. Man hat sehr gut die öffentliche Meinung die Nachfolgerin der römischen Kurie genannt. Der Glaube an sie gewährt denselben Trost wie im Mittelalter der Glaube an Rom: daß eine Macht da ist, die den starken Arm des Staates zwingt.

§. 6.

Versteht man unter öffentlicher Meinung den Ideen- und Wissenskreis der Kulturperioden in seinen gröbsten Umrissen, so hat der Glaube seinen guten Grund. Auch die Herrschenden müssen ihre Vorstellungen aus dem Vorhandenen bilden, können nicht aus dem Kreise heraustreten, über den selbst die hervorragendsten Geister kaum ihren Blick erheben können. Aristoteles konnte sich eine Gesellschaft ohne Sklaven nicht denken, und Bacon sah wol Erfindungen

kommen, hatte aber kein Bild von den Veränderungen, die sie erzeugen würden. Spricht man aber, wie es in der Regel geschieht, von einer öffentlichen Meinung über einzelne politische Fragen, so ist nur in zwei ziemlich scharf begrenzbaren Fällen ihre überlegene, göttergleiche Autorität anzuerkennen.

In ihrem sittlichen Urteil über große geschichtliche Thaten, genauer gesprochen, große geschichtliche Verbrechen hat die öffentliche Meinung immer Recht, und sie zu ermitteln hat in solchen Fällen nicht die mindeste Schwierigkeit. Nur eine unbedeutende Minorität wird sich gegen das öffentliche Urteil auflehnen und wird durch keine Sophistereien und Deklamationen ihr Interesse, ihre Parteilichkeit verbergen können. Das leugnen hieße behaupten, daß die Menschen im allgemeinen die menschliche Natur abgelegt hätten. Der menschliche Schauder, der uns beim Anblick eines Ermordeten ergreift, er erschüttert die öffentliche Meinung bei dem Erscheinen eines großen Verbrechens. Sie ist der Chor in den Tragödien der Völker, die Verkünderin der Zukunft, die Botin der Nemesis. Lese man die Literatur aus dem Jahre 1793*), und sage man, daß der Fluch den die öffentliche Meinung damals ausgesprochen, nicht der Erfüllung entgegengeht! Die öffentliche Meinung in England hatte Recht mit ihrem Urteil über den 2. Dezember. Es wird nicht umgestoßen durch die Entdeckung, weshalb die „Times" sich so eifrig zu ihrem Organ gemacht, nicht um-

*) z. B. die im „Morning Chronicle" erschienenen, nachher unter dem Titel „Concert of Princes" besonders abgedruckten Briefe.

gestoßen durch das, was seitdem geschehen und noch lange nicht vollendet ist. Die telegraphische Depesche der Prinzessin Mathilde an den Fürsten Paskewitsch, „Le deux December“ war das Signal zum Kriege gegen die Türkei; und was L. Napoleon auch thun mag, er trägt nur einen Theil der Schuld ab, die Verwicklung über die heiligen Stätten als Wahlmanöver verursacht zu haben*). Noch ist der Angstruf nicht Lügen gestraft, den der Invasionsschrecken dem „Globe“ auspreßte: „Wir haben nie einen treueren Verbündeten gehabt als den General Cavaignac.“

Eine Auflehnung gegen das Urteil der öffentlichen Meinung über sittliche Fragen oder Rechtsfragen — denn beides ist ja dasselbe — würde kaum möglich sein, wenn die Sittlichkeit auf ihre wahre Grundlage gestellt würde, die menschliche Natur. Nur das macht Zweifel und Verwirrung, daß die Theologie sich einmischt, den Moralgesetzen einen übernatürlichen Ursprung beilegt, seit dem Beginn unserer Zeitrechnung datirt, was Confucius und Buddha 500 Jahre früher in denselben Worten ausgesprochen, und sich ein Interpretationsrecht anmaßt, das jedes neue Jahrhun-

*) Der Beweis dafür in den Blaubüchern. Im Mai 1850 nahm L. Napoleon die Prätensionen wegen der Kirchenschlüssel, Kruzifixe mit gekreuzten Beinen und Altardecken mit goldnen Fransen wieder auf, die der Hugenot Guizot erhoben hatte, um sich bei den Priestern lieb Kind zu machen. Im Sommer 1851 ist in den französischen Depeschen wiederholt von den Schwierigkeiten die Rede zurückzugehen, ohne „gewisse Leute“ vor den Kopf zu stoßen. Der verunglückte Versuch, den L. Napoleon machte, sich durch die wiener Note herauszuziehen, ist oben erwähnt.

dert verdammt und von neuem duldet. Volksstimme, Gottesstimme. Je größer die Masse desto intensiver das Gefühl des Einzelnen, wie bei der Andacht, bei der Freude. Diese gewaltige Wurzel der Demokratie kann nie vertrocknen, so lange noch Gesundheit im Volke ist. Es ist die Mehrzahl, die Mehrzahl der Köpfe oder, wenn die Minorität es so lieber hört, die Mehrzahl der Herzen, es ist jedenfalls das „Gewicht Menschenfleisch", das souverän über solche Fragen entscheidet und die Parteiunterschiede erdrückt.

Aber eine große Einschränkung ist zu machen: die öffentliche Meinung hat nur Recht mit dem Urteil des ersten Eindrucks. Wo Interessen ins Spiel kommen, wird sie durch deren Einfluß bald verfälscht, und ein reines Urteil ist erst wieder möglich in einer oft sehr entfernten Zeit, die von ihnen nicht mehr berührt wird. Das körperliche Gefühl gewöhnt sich nach dem ersten Schauer an die Kälte des Wassers, das sittliche an die feuchte Wärme, die auf eine Niederlage des Rechts zu folgen pflegt. Talleyrand wußte das und rieth darum, nie dem ersten Impuls zu folgen, weil er der bessere sei.

§. 7.

Zweitens ist eine öffentliche Meinung vorhanden und zu achten unter Verhältnissen, in denen alle besser beobachten als einer. Zu einer solchen Beobachtung, die eine gleichzeitige oder eine successive sein kann, ist erfordert, daß der Gegenstand groß oder allgemein genug sei um von allen wahrgenommen zu werden, ein fühlbares Interesse habe,

um die Aufmerksamkeit aller zu erregen, und dauernd sei, um eine fortgesetzte Beobachtung möglich zu machen. Das Resultat solcher Beobachtung läßt sich, dünkt uns, treffend vergleichen mit den Wirkungen des Stereoskops. Jedes der beiden Augen nimmt ein Bild auf und die Seele doch nur eins. Die beiden Bilder sind nicht gleich, weil jedes Auge eine etwas andere Stellung gegen den erblickten Gegenstand hat. Zwei Lichtbilder desselben Gegenstandes, unter verschiedenen Winkeln aufgenommen, um soviel verschieden als der Abstand der beiden Augen beträgt, in das Stereoskop gestellt, jedes durch ein Auge gesehen, geben ein Bild, aber nicht flach, sondern hervortretend, körperhaft und so täuschend wie es durch Perspektive oder Schattengebung schwerlich zu erreichen ist. Die gegebene Erklärung ist, daß die Seele beide Bilder aufnimmt, die sich fast decken, aber nicht ganz, und gerade aus der kleinen Differenz den Schluß macht, daß das Objekt körperhaft, nicht auf eine Fläche gemalt ist; dieser Schluß möge in der frühesten Kindheit mit Bewußtsein gemacht werden, in Folge der langen Uebung unwillkürlich. Sei die Erklärung richtig oder nicht, in der Erscheinung liegt eine Aehnlichkeit. Jeder im Volke sieht den Gegenstand unter einem etwas andern Winkel, und die Verschmelzung aller dieser Profile durch den Gedankenaustausch in der Gesellschaft giebt ein vollkommneres, körperhafteres, runderes Bild. Daß gewisse Details dem großen Publikum entgehen, ist nur eine Bürgschaft mehr für die Wahrheit seines Urteils. Große Erscheinungen wollen aus einer gewissen Entfernung angesehen sein. Wer mit der Lupe an ihnen

umherkriecht, wird ganz schätzbare Entdeckungen machen, aber kein Bild des Ganzen gewinnen.

Von Geschlecht zu Geschlecht und gewiß durch viel längere Zeiträume, als man gewöhnlich glaubt, werden Wahrnehmungen, Profile überliefert und helfen das Bild rund herausbringen. Aristoteles spricht von uralter Weisheit, die verloren gegangen; und niemand kann sich mit dem Volksglauben, der folk's lore, mit dem, was der wissenschaftliche Hochmuth kurzweg Aberglauben nennt, näher beschäftigt haben ohne die Entdeckung, so hart sie ihm auch angekommen sein mag, daß die Wissenschaft oft vorschnell von Aberglauben gesprochen, wo sie den Kausalzusammenhang nicht eingesehen. Der alte, lange verlachte Glaube der Seeleute, daß um den Nordpol her ein wärmeres Klima herrsche als einige Breitegrade südlicher, ist ganz kürzlich wenigstens als Hypothese in die Wissenschaft eingeführt. Freilich sind die glänzenden Farben abgewischt, die ewigen Blüthen in einem Kranz von Gletschern. Aber aus dem Ueberwiegen des Wassers, das in dem Zentrum des Polarmeers vermuthet wird, und den dadurch bedingten thermologischen Prozessen ist von namhaften Gelehrten gefolgert worden, daß die Temperatur in der Mitte höher sei als um die Küstenränder. Die Schiffer hatten ihre Vorstellungen ja auch nicht aus der Luft, noch weniger aus der Idee genommen; sie ist das Resultat tausendjähriger Beobachtungen an dem Zuge der Vögel, den Gewohnheiten der Fische, den Richtungen der Strömung. Alle Berufsstände, die in und mit der Natur leben, bis auf den Schäferhund der Newton's

Lehrer wurde, haben ähnliche Triumphe gefeiert, und die „fabelhaften“ Thiere erstehen auf und geben Zeugniß für die Sage. Der Volksglaube in den germanischen Völkern, der sich auf Naturerscheinungen, Krankheiten und Heilungen bezieht und mit einer überraschenden Verbreitung und Hartnäckigkeit über tausende von Meilen und tausende von Jahren reicht, ist die Reminiszenz einer uralten Bildung, die von den Pfaffen, den Hassern der Natur, zertreten wurde, Resultate unermeßlich langer Beobachtungen, aufgesammelt und benutzt von den Priestern des Naturdienstes, im Stillen bewahrt von Schäfer und Schinder, und allmälig mit vielem dummen Zeuge versetzt, seit Wodan zum Teufel und die Geheimlehre seiner Priester zur Medizinalpfuscherei degradirt ist. Mancher orthodoxe Landpastor schickt, wenn der Kuh die Milch verschlagen, nicht zum Kreisthierarzt, sondern zu dem Wildschütz oder sonst einer umheimlichen Figur; und solange die Fakultät einem gegen die Warzen am Schreibfinger nur Mittel verordnen kann die nicht helfen, muß sie es schon nicht übel nehmen oder als Mystizismus deuten, wenn man eine „Sympathie“ braucht, die das Ding wegschafft.

Die Natur ist der Beobachtung aller offen, ist immer dieselbe, hat immer Recht, ist nie schuld an unserm Irrthum. Anders mit menschlichen Dingen, Institutionen, Handlungen, namentlich also mit politischen Gegenständen, an die wir zunächst denken, wenn von der öffentlichen Meinung die Rede ist. Und doch ist es in einem beschränkten Umfange auch von ihnen wahr, daß alle sie besser verstehen als einer.

Ein Beispiel liegt nahe. Das deutsche Publikum hatte seit 1815 keine Gelegenheit minutiöse Studien an der russischen Politik zu machen. Im Gegentheil wirkten die Solidarität der konservativen Interessen und die Zensur für Verbreitung falscher Vorstellungen. Man reist nicht zum Vergnügen nach Rußland; der Briefwechsel ist mehr vorsichtig als belehrend, die russischen Konversationsreisenden erzählen nach dem Formular: die russische Presse, die in's Ausland geht, bringt nur Berichte Litera B.*); das offizielle Deutschland verrieth kein Mißtrauen gegen Petersburg; Pretiosen, Kesselpauken, Tabaksdosen wurden häufig nach Deutschland eingeführt. Von der innern Geschichte Rußlands wußte man aus den letzten dreißig Jahren wenig, von der Thätigkeit der russischen Diplomatie nach außen noch weniger. Der Inhalt der schätzbaren, aber verhältnißmäßig nicht zahlreichen Beläge, die ein glücklicher Zufall zugänglich gemacht hatte, war dem Publikum nicht geläufig. Aber seit langem hatte alle der kalte Hauch von Osten angeweht, und nur besonders organisirte Naturen hatten ihn erquicklich gefunden**). Darum existirte über das Verhältniß Deutschlands zu Ruß-

*) Die russischen Behörden haben über Ereignisse von allgemeinem Interesse, z. B. Schlachten, dreierlei Berichte zu machen, einen für den Kaiser, einen zur Ausfuhr und einen zur inländischen Konsumtion.

**) Die meisten pommerschen Städte hatten nach Osten entweder kein Thor oder doch keine gerade auf das Thor zuführende Straße. Der Fortschritt hat hier und da Thor oder Straße durchgebrochen und leidet seitdem an ewigem Zahnschmerz.

land eine sehr entschiedene öffentliche Meinung. Fehlte ihr auch manches Detail, so war sie dafür unbeirrt durch bezahlte Sophistereien, persönliche Interessen und psychologische Untersuchungen, die in kleinen Kreisen für Rußland arbeiteten. Sie brach durch, sobald sie Gelegenheit hatte sich zu äußern. Sie war einstimmig, instinktmäßig im Frühjahr 1848. Beamte sprachen in ihren Berichten den Wunsch und die Erwartung aus, daß die Regierungen die Kraft des deutschen Volkes zu einem Stoße gegen Osten zusammenfassen würden. Nur in der kleinen Partei war die Rede davon, „lieber zu den Russen überzugehen."

In England bestand bis auf die neueste Zeit keine ausgeprägte öffentliche Meinung über Rußland. Soweit man aus den Widersprüchen und der Gleichgültigkeit ein Resultat ziehen konnte, war es Rußland günstig. Seit dem herzlichen Schreiben, das Elisabeth an „Seine Hoheit" Iwan den Schrecklichen richtete, bis zur Ausbesserung der „Aurora" in den Staatswerften von Portsmouth hat die englische Regierung eine gewisse Zärtlichkeit für Rußland gehabt, die zu verschiedenen Zeiten auf verschiedenen Gründen beruht haben mag. Das Motiv seiner Schule von Politikern verrieth Aberdeen in der ärgerlichen Aeußerung: „Ich halte Rußland durchaus nicht für stark; ich halte Frankreich für stärker als Rußland und Oestreich zusammen." Im Publikum schwammen allerlei Motive durcheinander. „Rußland liefert uns soviel Korn und andere Rohprodukte" oder „Rußland kann uns nie gefährlich werden" oder „Rußland geht immer denselben Weg mit uns." Auch die Begünstigungen und Auf-

merksamkeiten thaten viel, die den Engländern in Rußland zu theil wurden; und in Ermangelung aller Gründe trat die dunkle Vorstellung ein, daß irgend eine tiefe, diplomatische Weisheit, eine Schutzgöttin von Downingstreet, das Gebot gethan habe: Du sollst Rußland lieben. Eine einzige Stimme drängte 1829 zum Kriege gegen Rußland. Cobbett sah den Küstensaum des mittelländischen Meeres und die Geschichte Rußlands, las daraus die Bedeutung des Augenblicks und sah in die Zukunft. Er prophezeihte, nicht wie ein verzückter Mönch oder eine schwindelnde Kartenlegerin, sondern wie der Astronom, der die Himmelserscheinungen vorhersagt. Mit einem gewissen Grausen liest man heute seine wieder aufgelegten Schriften, weil darin steht was eingetroffen ist, und mehr. Damals galt er wenn nicht für einen Feind des Vaterlandes, doch für einen Querkopf und Hypochondristen. Der Gegenstand war groß, aber die Interessen, die sich an ihn knüpften, waren nicht nahe, nicht fühlbar genug.

In den meisten Fragen der innern Politik ist das Verhältniß umgekehrt. Sie regen die Beobachtung an nicht durch ihre Größe, aber durch ihre Breite. Sie machen sich allen oder doch den meisten unablässig oder wiederkehrend fühlbar. Sie stehen in Beziehungen zu bestimmten Bedürfnissen. Sie gehen parallel mit bestimmten wirtschaftlichen oder geistigen Entwicklungen. In jedem Volke wachsen zu jeder Zeit unzählbare öffentliche Urteile auf, in allen Stadien des Reifens, von dem ersten Keime, der durch einen Gedanken hingeworfen ist oder noch unbemerkt in einer neuen

Erfindung oder wirtschaftlichen Erscheinung steckt, bis zu einem Einverständniß, so allgemein, so unbewußt, daß der Widerspruch irgend eines Sonderlings, der Angstruf irgend eines Winkelprivilegiums oder sonst ein Reagens dazu gehört, um es zum Ausdruck zu bringen. Von der vollkommensten öffentlichen Meinung ist in der Regel am wenigsten die Rede. Niemand, vielleicht hier und da ein konservativer Harlequin ausgenommen, wird heute davon reden, wie die öffentliche Meinung über die Zweckmäßigkeit der Leibeigenschaft und der Eisenbahnen und über die Veränderungen in der Gesetzgebung denkt, welche die Aufhebung der einen und die Anlage der andern nöthig macht.

§. 8.

So hätten wir also zwei berechtigte Elemente in der öffentlichen Meinung: das allgemeine Gewissen und einen allgemeinen Schatz aufgesammelter, zu einem Urteil verarbeiteter Beobachtungen; das erste gegenüber plötzlichen Erscheinungen, das zweite gegenüber dauernden Zuständen. Wie sehr oder wie wenig, wie schnell oder wie langsam sie die Handlungen der Staatsgewalt bestimmen, ist allerdings ein richtiger Maßstab für die Freiheit des Volkes. Dem Einflusse des zweiten Elementes kann keine Regierung sich ganz entziehen; insofern ist die während des letzten Jahres oft gehörte Bemerkung ganz richtig, daß es auch in Rußland eine öffentliche Meinung gebe. Dieses zweite Element hat die Aehnlichkeit mit der atmosphärischen Luft, daß sie unaufhörlich zersetzt und verbrennt, belebt und nährt. Und es

giebt keine Regierung, deren Interesse in allen Dingen gegen das Interesse des Volkes liefe. Im freien Staate, bei flüssiger Rechtsbildung, werden die reifen Urteile der öffentlichen Meinung zum Gesetz. Dagegen ist es schief, was täglich in den englischen Blättern zu lesen, daß die Freiheit im Verhältniß stehe mit der „Entwicklung" der öffentlichen Meinung.

Mit der Entwicklung, mit der Reife der öffentlichen Meinung kommt noch nicht die Kraft zur Ueberwindung der Hindernisse, wenn auch auf der andern Seite die Staatsgewalt durch Vorenthaltung von Thatsachen und Unterdrückung der Diskussion die öffentliche Meinung zu einer andern Entwicklung führen kann als sie sonst genommen hätte. Auch darin hat die bewundernswürdige russische Denkschrift von 1834 ganz Recht.

Aber alles das ist immer so gewesen; an alles das wird selten gedacht in dem lärmenden Kultus der neuen Göttin; alles das kommt wenig in Betracht bei Fragen der auswärtigen Politik, die jetzt für manches Jahr den Prüfstein des Parlamentarismus abgeben werden. Nie wird die Göttin häufiger beschworen und furchtbarer geschildert, als wenn es sich darum handelt, die Staatsgewalt zu einem bestimmten, einzelnen Akte nationaler Politik zu treiben.

Zugegeben daß die öffentliche Meinung in England hin und wieder ihren Willen durchgesetzt hat, so liegen zwischen dem Willen und dem Erfolge eine Menge von Mittelgliedern, die der Betrachtung werth sind. Die Göttin steigt nicht aus den Wolken und schwingt den Zauberstab. Ein sittliches

Urteil, vorausgesetzt daß überhaupt Beruf und Gelegenheit vorhanden es in Vollzug zu setzen, die Erkenntniß eines Interesses oder einer Gefahr wollen doch erst auf den konkreten Fall angewendet sein. Sie bezeichnen das Ziel; aber wer soll die Mittel bestimmen? Diese Frage des Wie ist das eigentliche Gebiet der modernen öffentlichen Meinung, sosehr daß das Was oft ganz darüber vergessen wird; und auf diesem Gebiete verdient sie viel von den Vorwürfen und der Verachtung der herrschenden Kreise. Auf diesem Gebiet einen Glauben an sie hegen oder affektiren ist der sicherste Weg, sie auch da um Achtung und Einfluß zu bringen, wo sie berechtigt ist. Suche man sich ihre Träger oder Koeffizienten aus, wie man will: man wird zugeben müssen, daß die Kenntniß des Details, der politischen und diplomatischen Geschichte, der Statistik im weitesten Sinne des Wortes, die Kenntniß der Zustände fremder Völker, das Verständniß fremder Zivilisationen, die glückliche Verbindung von weitem Blick und feiner Beobachtung, das zweite Gesicht, das die Zukunft im Spiegel der Vergangenheit sieht, die Menschenkenntniß, die Ruhe und die Entschlossenheit, daß das ganze Ensemble von Fähigkeiten, das in jedem Jahrhundert zwei oder drei große Staatsmänner bildet, und das für eine ehrliche wie für eine unehrliche Politik gleich sehr erfordert wird, weder in einer Menge von einzelnen Individuen noch in ihrem unorganisirten, mystischen oder epidemischen Zusammenwirken stecken kann. Einen Kompaß giebt es auf diesem Gebiete, und gerade ihn hat die öffentliche Meinung weggeworfen: das Völkerrecht. Sie ist eben nur „Meinung“;

sie hascht nach dem Nützlichen; sie klammert sich an Personen oder an Phrasen; sie läßt den Wunsch Vater sein zu dem Gedanken. Sie wacht jeden Morgen mit einem andern Urteil auf und sucht sich den Tag über die Gründe dafür Sie drückt heute dem Jesuiten Montalembert die Hand, weil er doch ein Parlamentarist, schwärmt morgen für den östreichischen Haselstock, weil er doch auf deutschem Stamm gewachsen. Sie haßt ein kaltes Raisonnement als Pedanterie und das Hervorheben unangenehmer Thatsachen als hypochondrisches Wesen. Wenn sie in der Laune ist gutes Muthes zu sein, so hat sie die Tasche voll vortrefflicher Bürgschaften — die Energie des einen, von der sie absolut nichts weiß, die schweigenvolle Entschlossenheit des andern, von der sie ganz andere Proben gehabt hat, die Leberkrankheit des dritten, die doch in dem Normaljahr nicht hat kommen wollen. Wenn alle Persönlichkeiten versagen, wird die „Gewalt der Dinge“ oder die „geschichtliche Nothwendigkeit“ als Lutschbeutel in den Mund gestopft. Die höchste Blüthe und der empfindlichste Indikator dieser öffentlichen Meinung ist die Fondsbörse, um 12 Uhr himmelhoch jauchzend, um 12¼ zum Tode betrübt, und in dem Augenblick da wir schreiben, heftig darüber entzweit, weswegen sie eigentlich in der ersten Hälfte des Oktober einen panischen Schrecken gehabt, wegen des Mißwachses in Amerika, wegen der russischen Blokade, wegen der Ueberproduktion in Manchester, wegen des zu großen Vertrauens in Liverpool, wegen des Eisenbahnschwindels in New-York, wegen der Cholera, der Kriegskosten, des Sieges an der Alma, Mr Gladstone's Finanzpolitik oder weswegen

sonst. Die wirtschaftliche Bewegung zu beobachten ist eine Aufgabe der Wissenschaft. Die Resultate der nervösen Aufregung, in welche die geschlossene Gesellschaft in Capel Court sich hineinschwindelt und welche sie hinterher im Freien zu verlaufen und verspringen sucht, ehrfurchtsvoll als Offenbarung der Göttin Börse entgegennehmen, in den Hieroglyphen des Kourszettels nach tiefer Weisheit graben, das ist ein Skandal für unser angeblich so überaus aufgeklärtes Zeitalter.

Politik ist eine Wissenschaft; regieren ist eine Kunst. Wem der Stiefel gerissen ist, der unterwirft sich der hochverständigen Einsicht des Schusterjungen. Er erkennt ihn, und mit vollem Recht und in dem allein noch zulässigen Sinne des Wortes als eine Autorität an. Er nimmt sich, und mit demselben Recht, ein Urteil darüber heraus, ob der Stiefel ihn drückt; aber er blamirt sich nicht durch eine „Meinung" darüber, wie Pfriem und Ahle gehandhabt werden sollen. Ueber die Staatsflickerei besteht jeder eifersüchtig auf dem kostbaren Rechte eine Meinung zu haben und verkannegießert eine Zeit, die er nützlich verwenden könnte, sich die Materialien zu einem Urteil zu verschaffen.

Es ist ein Anzeichen von Krankheit der staatlichen Zustände, wenn die öffentliche Meinung mit der Prätension auftritt, jeden einzelnen Akt der Staatsgewalt diktiren zu wollen; denn es ist ein Beweis daß das Volk an der Fähigkeit oder an dem Willen seiner Organe zweifelt.

Es ist eine tolle Lehre, die in England so laut gepredigt wird, die Regel, das Gesetz, die Form, die Verantwortlich-

keit, alle realen Bürgschaften, welche die Weisheit von Jahrhunderten geschaffen, aufzugeben für die eingebildete Kontrolle des eingebildeten Wahnes öffentliche Meinung.

Es ist nichts gesagt, wenn man in theoretischen Untersuchungen über die beste Staatsform das Verlangen stellt, daß die berechtigten Elemente der öffentlichen Meinung auf Dauerndes einen dauernden Einfluß haben sollen, aber nicht die Formen und Organe bezeichnet, durch die der Einfluß zu sichern ist. Es heißt ein Haus auf Triebsand bauen, wenn man jeden einzelnen Akt der Regierung von der Tageslaune des Publikums abhängig machen will. In keiner Verfassung muß die Regierung so sicher der gereiften öffentlichen Meinung folgen wie in der amerikanischen, in keiner sind so nachdrückliche Vorkehrungen gegen augenblickliche Impulse der Massen wie des Einzelnen getroffen. Präsident und Volk haben sich mehr als einmal anders besonnen, während die Syndici des Kabinetes, der Senat und der Staatsgerichtshof den Rechtspunkt und die Ausführbarkeit prüften.

Wol giebt es außerordentliche Lagen, in denen der Instinkt einer ungeheuern Gefahr das Volk durchzittert und ein Aufschrei der öffentlichen Meinung für dasmal das Drohende verhindert. Das ist in jeder Verfassung vorgesehen.

Zehntes Kapitel.

Schluß.

Die Schlacht an der Alma, unter deren Eindruck dieses letzte Blatt geschrieben wird, ändert nichts an den Auffassungen und Zwecken, mit denen das erste begonnen wurde. Daß der ernstgemeinte Faustschlag Englands dem nordischen Guy Fawkes das erlogene und erstohlne Gewand zerrissen, ist nicht so überraschend, als es wunderbar ist, daß England solange an den Spuk geglaubt, so gute Freundschaft mit ihm gehalten hat. Wenige Federstriche hatten verschuldet, was tausend Schwertstreiche wieder gut zu machen haben; und daß der Graf Aberdeen nicht durch „einen gerechten Frieden *)“ den Preis von soviel Blut und Schätzen wieder hingeben wird, dafür haben wir bis jetzt nur Wünsche. Wäre die Politik Englands in dem letzten Stadium der orientalischen Frage so vortrefflich gewesen, wie die ministerielle Presse jetzt mit einigem Anschein zu behaupten bemüht und das Publikum mit seinem kurzen Gedächtniß zu

*) Rede des Grafen Aberdeen in Aberdeen am 9. Oktbr. d. J.

glauben geneigt ist, so wäre damit noch nichts für die Vortrefflichkeit eines Systems bewiesen, das die Frage hat in dieses Stadium gelangen lassen. Und stände fest, daß die Handhabung der auswärtigen Politik in England die Probe am Erfolge aushielte, so würde die Darstellung, wie das geltende System sich rechtsgeschichtlich entwickelt hat, nur ein Interesse mehr gewinnen. Ehe wieder Friede ist, wird es Gelegenheit genug geben, die Probe zu machen; und die Ereignisse der Gegenwart sind ja nur der Anlaß, nicht der Gegenstand dieser Schrift.

Es liegt aber zu nahe, daß die Gefühlspolitik, die einen Abgott haben muß, daß die Armuth des Gedankens und des Selbstvertrauens, die nur die Wahl zwischen England und Rußland sieht, mit den Lorbeeren der Krim zudecken wird, was ihr nicht paßt, daß namentlich der Uebergang von Demonstrationen zum Kriege nicht nur als ein Triumph der öffentlichen Meinung, sondern auch als eine hinreichende Widerlegung aller Ketzereien des vorhergehenden Kapitels erscheinen wird; die Motive sind noch zu wenig enthüllt, und das Enthüllte ist zu wenig beachtet, als daß nicht der Versuch gerechtfertigt wäre, an der orientalischen Frage die Richtigkeit der Auffassung, wenn man so will, der Hypothese nachzuweisen, die von der öffentlichen Meinung gegeben ist.

Einmischung in die innern Angelegenheiten eines andern Staates, auch auf Anrufen einer Partei, ist ein völkerrechtliches Verbrechen gegen diesen Staat. Einbruch in ein fremdes Gebiet ohne Kriegserklärung ist ein Bruch des

europäischen Friedens. Ungerufene Truppen im Lande dulden ist die vollkommenste Absagung der Selbständigkeit. Mit dem Instinkt des Lebens wird ein gesundes Volk den fremden Körper auszustoßen suchen. Die Regierung eines solchen Volkes zwingen wollen, daß sie diese natürliche Reaktion zurückhalte, heißt die Kraft und den Zorn des Volkes gegen die Regierung richten.

Die Unterzeichnung der Menschikoffschen Note oder eines ihr gleichkommenden Dokumentes hätte bei dem Zusammenfallen der religiösen und der politischen Gemeinde in der Türkei die Herrschaft Rußlands bis an das Mittelmeer und an den Nil ausgedehnt.

War England nicht durch den Dardanellenvertrag, die Stilprobe des Herrn v. Brunnow, verpflichtet, so war es nach dem Völkerrecht berechtigt, gegen den Friedensstörer die Waffen zu ergreifen. Wollte es aber nicht mitthaten, so hatte es auch keine Befugniß mitzurathen.

Menschikoff verlangt die Unterzeichnung seiner Note. Lord Stratford de Redcliffe räth nicht zu unterzeichnen. Die Russen gehen über den Pruth. Lord Stratford erklärt offiziell, daß er keinen Rath geben könne, setzt aber konfidentiell Himmel und Erde in Bewegung, daß die Pforte den Einbruch „nicht als Kriegsfall betrachten," sondern den diplomatischen Leistungen der Großmächte vertrauen möge. Diese Leistungen bestehen darin, daß der Kaiser von Rußland dem französischen Gesandten die Disposition zu einer etwas veränderten Fassung der Menschikoffschen Note mittheilt, der Kaiser Napoleon diese Disposition verarbeitet,

England die Arbeit genehmigt, daß das Befinden des russischen Kaisers darüber eingeholt und die Note sodann dem Sultan mit Ueberredung und Drohung und mit der Versicherung, daß sie himmelweit von der Menschikoffschen verschieden sei, zur Annahme empfohlen wird. Als Entschädigung für diese Leistung wird dem Sultan zugemuthet, alle Bürger für gleich vor dem Gesetz zu erklären, aber nicht gesagt, vor welchem; und der erste Erfolg der „Emanzipation" ist, daß die Rajahs zum Kriegsdienst herangezogen werden, von dem sie kraft der bestehenden Rechtsverschiedenheit frei gewesen.

Der Sultan entdeckt, daß die wiener Note wesentlich identisch ist mit der Menschikoffschen und lehnt die Zeichnung ab. Die Diplomaten erbieten sich ihm ein Attest darüber zu geben, daß die Note nicht so verstanden werden könne, wie er fürchte. Graf Nesselrode erklärt, daß der Sultan die Note ganz richtig verstanden habe, und wundert sich über das Anerbieten des Attestes. Allgemeiner Klagechor der Diplomatie, daß Nesselrode die Wahrheit verrathen habe und die „besten Interessen Europas" gefährde. Sieben neue Notenentwürfe gleichzeitig zwischen den Hauptstädten Europas unterwegs. Die Russen richten in den Fürstenthümern ihre Winterquartiere ein. Die öffentliche Meinung ist ein Chaos, schwärmt für die „Unabhängigkeit und Selbständigkeit" der Türkei und beklatscht die Rede, in der Mr Gladstone in Manchester auseinandersetzt, daß diese Ausdrücke, von der Türkei gebraucht, die Abreißung der europäischen Provinzen bedeuten. Der Sultan fordert unter

Androhung der Kriegserklärung die Räumung der Fürstenthümer, erklärt den Krieg und befiehlt seinen Truppen zum Angriff zu schreiten. Die Russen ziehen bei jedem Zusammentreffen den Kürzern. Die russische Regierung erklärt, daß sie geschlagen auf keine Vereinbarung eingehen könne. Lord Stratford klagt, daß die Pforte unter dem Eindruck der errungenen Siege schwer zu traktiren sei *). Die russischen Linienschiffe überfallen halbsoviel türkische Korvetten bei Sinope und überschütten die Schiffe, die ihre Flagge gestrichen, mit einem Schauer von Kartätschen und Raketen. Der Moment, in dem die Einzelnheiten dieses vorläufig durch den Telegraphen als herrlicher Seesieg der Russen verkündeten Vorfalls nach England gelangten, war der erste, in dem man von einer entschiedenen öffentlichen Meinung sprechen konnte. Die öffentliche Meinung war entrüstet über die mancherlei Umstände, die den Russen ihr Vorhaben erleichtert, empört über die barbarische Vernichtung von Feinden, die sich nach ritterlicher Gegenwehr der ungeheuern Uebermacht ergeben hatten. Das Gefühl war menschlich, war recht. Wenn aber eine Verletzung des Kriegsgebrauchs, die, wenn auch nicht so grell, unzähligemale vorgekommen und höchstens Wiedervergeltung — wie die Türken unter dem Ruf Sinope! wirklich an der Alma

*) Die vereinigten Großmächte wünschten den Russen einen Erfolg. Wer das bezweifelt und sich ein Urteil bilden will, wird in den ersten beiden Aktenheften, die dem Parlament vorgelegt sind, über die s. g. Schlacht von Sinope noch ganz andere Dinge finden.

gegen die fliehenden Russen übten — hervorrufen, also den Krieg grausamer machen kann, einen solchen Sturm der Entrüstung erzeugte, welchen Eindruck hätte dann eine Rechtsverletzung machen müssen, die fast ohne Beispiel, die eine Drohung gegen jeden Staat, eine Herausforderung Europas, der Anstoß zu unabsehlichen Erschütterungen war — der Uebergang über den Pruth? Er trieb die Kourse in die Höhe. — Dieselbe Stumpfheit des Rechtssinnes, die sich im Juli damit beruhigen ließ, daß im Frieden in ein fremdes Gebiet einbrechen nur eine „Demonstration" oder ein „temporärer Garnisonswechsel" sei, verlangte im Dezember, daß den Russen ebenso formlos eine „Züchtigung" ertheilt werde. Als die Flotten endlich in das schwarze Meer gegangen waren, erwartete und verlangte man, daß sie einen Angriff ausführen würden, machte sich sehr mit Recht über die Botschaft an den Gouverneur von Sebastopol, über die Halbirung des schwarzen Meeres und alle die andern Aushülfen, zu denen die entsetzten Diplomaten griffen, und ebensosehr mit Unrecht über diejenigen lustig, die an die Nothwendigkeit einer Kriegserklärung erinnerten; „die neuere Rechtswissenschaft," hieß es, habe solche Pedanterie beseitigt. Monate nachher, als die großen Worte Sir James Graham's und der „Times" vom „Fegen" des Meeres vergessen und das Publikum durch den Ehrenhandel zwischen dem Admiral Dundas und dem Fähnrich Stegoleff momentan befriedigt oder doch beschäftigt war, wehrten der Graf Clarendon und der Herzog von Newcastle die Vorwürfe der Opposition, daß im Januar nichts geschehen, mit der voll-

kommen richtigen Bemerkung ab, daß die Feindseligkeiten ohne Kriegserklärung „Seeraub“ gewesen wären.

Die dem Parlament vorgelegten Dokumente, die Haltung der ministeriellen Blätter und die erwähnte Rede des Schatzkanzlers beweisen zur Ueberzeugung, daß die englische Regierung noch im Nov. v. J. einen Kampf mit Rußland in weiter Ferne und zunächst ganz andere Eventualitäten vor sich sah. Als die Russen bei Kalafat und Oltenitza geschlagen waren und trotz des gefälligen Wartens der Alliirten nicht einmal die Schanze Arab Tabia hatten nehmen können, brach die „Times“ in das verwunderte Geständniß aus: „Wenn die Türken allein sich der Russen erwehren können, so hat ja die orientalische Frage nie existirt!“

Unzweifelhaft hat die Aufwallung der öffentlichen Meinung über die Metzelei von Sinope die Flotten in das schwarze Meer, hat der Schritt vorwärts, der nicht ohne einen errungenen Erfolg zurückgethan werden konnte und doch einen diplomatischen Erfolg unmöglich gemacht hatte, die Regierung zur Kriegserklärung getrieben. Aber das ist nicht der immerwährende, gleichmäßige Druck der Atmosphäre; das ist die erschütternde, das Werk und das Werkzeug gefährdende Thätigkeit einer Kraft, die stoßweise kommt und ohne Schwungrad arbeitet. Nach diesen Erfahrungen bietet die öffentliche Meinung sowenig als das Parlament eine Bürgschaft dafür, daß nicht wenige Federstriche wieder verderben, was tausend Schwertstreiche gut gemacht, daß nicht wieder nach fünfundzwanzig Jahren ein Cobbett Recht behält.

Wer falsch prophezeit, der wird mit Recht verhöhnt, aber nicht wegen des Prophezeiens, sondern wegen des Irrthums. Alle Wissenschaft strebt dahin Erscheinungen vorherzubestimmen. In der Politik ist die Versuchung dazu ungewöhnlich groß, die Zahl der feststehenden Elemente und die Methode der Berechnung ungewöhnlich schwach. Es ist billige Weisheit zu sagen: „alles fließt," und vor allem darauf bedacht zu sein, sich selbst die Füße nicht naß zu machen. Aber es ist ebenso billig, der Welt zuzureden, daß sie sich in den Bottich einrühren lasse, in dem eine Gesellschaft von Abenteurern aller Länder eine Race von geringerem Schädelinhalt eingemaischt und vor der Hand zur faulen Gährung gebracht hat. Es ist noch viel Arbeit mit den Thatsachen der Vergangenheit; und wäre ein Gesetz in den Erscheinungen der Gegenwart ganz erwiesen, so wäre es halb umgestoßen, denn Wissen bestimmt das Interesse und Interesse den Willen.

Die Betrachtungen des Seneca und Tacitus, die Schilderungen von Gibbon und Montesquieu haben eine erschreckende Aehnlichkeit mit Zuständen des heutigen England; aber wer will die neutralisirenden Einflüsse berechnen? Daß ein Volk viel produzirt, ist kein Beweis für die Vortrefflichkeit seiner Verfassung; vielleicht würde es unter einer andern Verfassung mehr produziren. Einige Millionen fleißiger Hände müssen schon außerordentlich schlecht regiert, ihr Erwerb muß schon außerordentlich unfruchtbar verwendet werden, um sie zu ruiniren. Die Jahresproduktion von Irland und Schottland wächst und die Nichtsalsfreihänd-

ler klatschen. Die Bevölkerung der Hochlande verschwindet vor den Schafen. In Irland sind viele lange Mauern aus den Steinen abgebrochener Häuser aufgeführt und an den vom Rauch geschwärzten Platten zählt der Wanderer die zerstörten Herde. Vor fünf Jahren hatte die grüne Insel acht Millionen Einwohner, heute sechs; in fünf Jahren wird sie vier haben. Die Armensteuer fällt und die Bodenrente steigt. Wird die Ueberlegenheit der Mechanik den Mangel an Soldaten ausgleichen? Werden Schweizer oder Sepoys künftig die Schlachten Englands schlagen?

Auch in der Staatenbildung ist jedes Vergehen ein Werden. Aber während in England ein schöpferischer Gedanke aus den verfallenden Formen spricht, lebt in den entstehenden Gebilden ein Schwarm von Phrasen. „Angelsächsische Race" nennt man ein Gemisch aus Briten, aus römischen Legionen, aus Angeln und Sachsen, aus Dänen und Normannen, aus Schotten und Iren und einem unablässigem Strom von Einwanderern, die politischem, religiösem oder gewerblichem Druck entflohen, die Freistatt welche ihnen das Gesetz des Landes bot, mit ihren mannigfachen Anlagen und Fähigkeiten, mit ihrer Kunst und ihrem Wissen gedankt haben.

Die alte Wissenschaft, von niemandem besser verstanden als von den deutschen Städten, daß Erwerb und Verkehr am besten gedeihen, wenn sie am wenigsten gestört werden, ist zu der neuen Lehre verarbeitet, daß der Staat am besten gedeiht, wenn seine Mitglieder sich nur um ihren Er-

werb bekümmern, genannt „Freihandel *).“ „Der große Mangel des heutigen England ist der Mangel an Mitgefühl“, waren die Worte, mit denen ein feiner Beobachter, der Oberrichter Talfourd, vor einigen Monaten starb, auf der Richterbank vom Schlage getroffen; und die kolossale Wohlthätigkeit, die jetzt eben der Krieg hervorruft, ist keine Widerlegung des prophetischen Wortes, denn Manchester lehrt, daß nicht der Bürger, sondern der Mensch wohlthätig sei.

„Parlamentarische Regierung“ heißt das Rezept, das die Engländern allen Völkern empfehlen, und „wenn nur erst die Formen da sind, findet sich allmälig der Geist hinein,“ sagt Lord Palmerston. Aber die Setzlinge des Parlamentarismus, welche die englische Diplomatie in Sizilien, Spanien, Portugal, Griechenland und Belgien gepflanzt, sind schlecht fortgegangen und haben keine botanischen Unterschiede von dem Konstitutionalismus entwickelt. Am besten scheint noch der schwarze Ableger in Liberia zu gedeihen.

Redensarten einzuführen hat das Festland kein Bedürfniß, und wenn die Dinge sich von selbst machen, wozu dann nach England sehen?

Die innere Rechtsgeschichte Englands erzählt den tausendjährigen Verfall eines einfach großen Gebäudes. Seine heutige Verfassung ist die epheubewachsene und geflickte

---

*) De partibus vitae quisque deliberat, de summa nemo. Seneca.

Ruine. Einige Spatenstiche legen die Grundmauern blos, aber an dem was steht, muß es dem flüchtigen Blick oft zweifelhaft bleiben, ob das Gemäuer die grüne Decke trägt, oder das Rankengeflecht den Stein an seiner Stelle hält. Seit zwanzig Jahren wird neu gebauet, mit Lärm genug, aber mit wenig Plan und noch weniger Originalität. Der Neubau ist symbolisirt in dem Palaste in Westminster, der Millionen verschlingt, nie fertig, nie bewohnbar wird, dem Plagiat aus allen Zeiten, allen Ländern. Den venetianischen Palästen ist die Wasserseite abgesehen, die nach der Themse blickt. Aber sobald das Fundament aus dem Fluß emporgestiegen, springt das Gebäude entsetzt zurück. Der Strom, als silberflutend gepriesen, solange das gemeine Recht sorglich die Najaden schützte, ist die große Kloake geworden, während der Parlamentarismus sich abmüht zu ersetzen, was er zerstört. Gothisch soll das Bildwerk sein; aber statt der Mannigfaltigkeit der Formen, welche die Liebe und der Humor der alten Meister schuf, peinigt uns das Einerlei der Schnörkel, das Erzeugniß der Maschine, stereotyp wie die Bewohner des Babel, über dessen Rauchfänge die bedeutungslosen Thürme wegsehen.

Das Parlament war nie größer, als wenn es abschaffte, wenn es wegfegte, was sich auf das lebendige Recht gelagert hatte. Seit 1688 ist keine solche Reinigung vorgekommen. Seit 1832 wächst die Aufschüttung fabrizirter Gesetze in einem Jahre höher, als sonst in Menschenaltern. Wird ein neues Element den mechanischen Wust klären? Wird sich eine neue Staatsform entwickeln, welche die Be-

quemlichkeit und die Selbstsucht nicht stört und doch die Freiheit und Selbstbestimmung nicht gefährdet? Die Vergangenheit und die Natur des Menschen sprechen dagegen. Wird das Aufgeschüttete einmal weggespült, abgetragen werden? Dann wird keines Parlaments Athem ausreichen, wie in der Bill of Rights Punkt für Punkt „das Gesetzwidrige" aufzuzählen, dann werden die Engländer verstehen lernen, weshalb andere Völker aus positiv gefaßten Grundrechten, aus „Monologen," ein neues Common Law zu bilden suchen.

Anhang.

Beschlüsse der Chartistenkonferenz, April 1851.

Da alle Reformvorschläge mit Ausnahme der Charte den Mittelklassen weit mehr Stimmen geben würden als den Arbeitenden, die Stellung der letzteren also noch ungünstiger machen würde als sie gegenwärtig ist, so muß für die ganze Charte agitirt werden. — Das Nachgeben in einem Punkt würde die Ersprießlichkeit der übrigen beeinträchtigen — und muß daher die Volkspartei jeder Maßregel die hinter der Charte zurückbleibt, ihre Unterstützung versagen.

Auch die Gemeindeverwaltung sollte in den Händen des Volkes sein. Die Sache des allgemeinen Stimmrechts ist daher in steter Verbindung mit der Gemeindevertretung zu behandeln und jede günstige Aussicht zu benutzen, welche die Gemeindewahlen darbieten.

Die Arbeiter-Assoziationen sind für die Agitation zu gewinnen durch Entwicklung der wechselseitigen Vortheile,

welche den beiden großen Reformparteien aus einer verbündeten Thätigkeit erwachsen würden.

Die Konferenz ist ferner der Ueberzeugung, daß der beste Weg, Sympathien für den Chartismus zu gewinnen, der ist, seine Bedeutung für die Beschwerden aller leidenden Klassen nachzuweisen, diese Klassen daran zu gewöhnen, ihn als den Hebel ihrer Hoffnungen zu betrachten; der beste Weg, dem Klassenregiment beizukommen, der, seinen Anhängern zu zeigen daß der Chartismus mehr Gutes für sie stiften würde, als jenes Regiment stiften kann oder will; daß eine politische Veränderung der Zustände wirkungslos sein würde ohne soziale; daß eine chartistische Bewegung ohne die Kenntniß von der Wissenschaft der Gesellschaft gänzlich fehlschlagen würde; daß wir nicht nur den Politiker, sondern auch den Geschäftsmann gewinnen müssen; daß wir die Unterstützung des Arbeiters, Handwerkers, Pächters, Kleinhändlers nicht beanspruchen und gewinnen können, wenn wir nicht zeigen, daß wir praktische Reformer sind, daß uns die Staatsgewalt ohne Gefährdung anvertraut werden kann, daß wir wissen was sie drückt und wie ihnen zu helfen, daß die Charte ihnen einen positiven, unmittelbaren und dauernden Gewinn bringen, sofort ihr Wohlsein und ihre Hülfsquellen vermehren würde.

Die chartistische Partei sollte sich als die Beschützerin der Unterdrückten hinstellen, als das Band, welches die vereinzelten Körperschaften auf einem gemeinschaftlichen Boden vereinigt durch das stärkste Bindemittel was es giebt, das eigene Interesse.

Es ist daher Zeit, an das Interesse jeder einzelnen unterdrückten Klasse zu appelliren. Jede verlangt ein gewisses ihren Bedürfnissen entsprechendes Maß von sozialen Reformen; diese Ansprüche, obgleich verschiedenartig, sind nicht unverträglich; ein Recht kann nie mit dem andern in Konflikt gerathen, Wahrheit nie der Wahrheit widersprechen. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen empfiehlt die Konferenz die öffentliche Meinung auf folgende Grundsätze zu lenken:

I. Grund und Boden.

Die Konferenz hält dafür, daß Grund und Boden das unveräußerliche Erbtheil des Menschengeschlechts ist und das bisherige Monopol desselben gegen die Gesetze Gottes und der Natur verstößt. Die Verwandlung des Landes in National-Eigenthum ist die einzig richtige Grundlage der Volkswohlfart. Um diesen letzten Zweck zu erreichen, sind folgende Maßregeln nach und nach dem Publikum dringend zu empfehlen:

1) Errichtung eines Ackerbau-Ministeriums.

2) Rückgabe der Armen-, Gemeinde-, Kirchen- und Kronländereien an das Volk.

Solche Grundstücke sind in geeigneten Parzellen zu verpachten, die Pächte für den Staat zu vereinnahmen.

3) Entschädigung des abziehenden Pächters für Meliorationen, Verbot den Pächter zu einer bestimmten Fruchtfolge zu verpflichten, Aufhebung der Jagdgesetze, Verwandlung aller Renten in Kornrenten.

4) Ermächtigung des Staates Land anzukaufen, um dasselbe in Pacht auszuthun, an Einzelne oder an Assoziationen.
5) Verbot, Land was der Staat einmal erworben, wieder zu veräußern.
6) Vorkaufsrecht des Staates.
7) Expropriation des Landes für den Staat, so schnell die bestehenden Rechtsverhältnisse durch Gesetz, Todesfall, Veräußerung oder andere mit Gerechtigkeit und Großmuth gegen alle Klassen vereinbare Mittel beseitigt werden können.

II. Kirche.

Die Gottesverehrung sollte frei und als etwas spirituelles keiner weltlichen Aufsicht unterworfen sein. Die Konferenz empfiehlt daher:

1) vollständige Trennung von Staat und Kirche;
2) alle Temporalien der Kirche für National-Eigenthum zu erklären, soweit sie nicht der Person verliehen sind; desgleichen alle kirchlichen Gebäude, welche auf Staatskosten errichtet sind. Den Konfessionen, welche sich im Besitz befinden ist der fernere Gebrauch unter billigen Bedingungen zu gewähren;
3) Zehnten und Kirchenabgaben aufzuheben;
4) dem Staat keine Einmischung in die innere Verwaltung irgend einer Kirche zu gestatten. Die Geistlichen sind von den Gemeinden anzustellen und zu salariren;

5) Lizenzen der Geistlichen für Ausübung des Lehramts abzuschaffen.

III. Erziehung.

Jeder hat auf die Mittel zur geistigen Thätigkeit dasselbe Recht wie auf die Mittel zum physischen Leben. Es ist eben so ungerecht, dem Geist die Nahrung zu versagen als dem Körper. Die Erziehung sollte National-Sache, allumfassend, unentgeltlich und bis zu einer gewissen Grenze zwangsweise sein. Es wird daher empfohlen:

1) daß Schulen, Gymnasien und Universitäten vom Staate unterhalten, unentgeltlich geöffnet und es zu einer Zwangspflicht für die Eltern gemacht werde, ihren Kindern die gewönlichen Kenntnisse beibringen zu lassen;
2) daß der Unterricht in den höheren Zweigen des Wissens gleichfalls unentgeltlich, aber nicht zwangsweise sei;
3) daß industrielle Schulen errichtet werden, die nach und nach das System der Lehrlingsschaft ersetzen.

IV. Arbeit.

Die Arbeit ist die Schöpferin des Reichthums, als solche das wesentlichste Element für das Gedeihen des Volkes. Gleichwol ist das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bis jetzt unverträglich mit dem Wohlsein der Gesellschaft, der Schöpfer der Diener des Geschöpfes, die Arbeit der Sklave des Kapitals, seufzend unter einem Lohnsystem, das jedem Gedanken von Freiheit Hohn spricht.

Um die Arbeit aus ihrer gedrückten Stellung zu erheben und als ein Mittel, um die Sklaverei der Löhne abzuschaffen, dem kooperativen Prinzip zur Entwicklung zu verhelfen, werden folgende Maßregeln vorgeschlagen:

1) Unentgeltliche Ertheilung von Korporationsrechten an alle kooperativen Assoziationen für gewerbliche Zwecke;

2) Reform der Gesetzgebung über den Gesellschafts-Vertrag;

3) in Erwägung, daß das kooperative Prinzip eine wesentliche Bedingung für das Wohlsein des Volkes ist, daß der Anhäufung des Reichthums durch eine zersplitternde Richtung entgegengearbeitet werden muß und daß die Ansammlung in den Händen einzelner Gesellschaften kaum ein geringeres Uebel ist, als das Monopol einzelner Individuen: sollten alle kooperativen Versuche bis zur vollständigen Lösung der Arbeitsfrage nach einem auf das ganze Volk berechneten Plane angelegt und dergestalt in Verbindung gesetzt werden, daß die einzelnen Gesellschaften Zweige einer nationalen Vereinigung werden; daß ferner der Gewinn jeder örtlichen Gesellschaft, sobald er einen gewissen Betrag übersteigt, zu einem allgemeinen Fonds geschlagen werde, der zur Gründung neuer Gesellschaften dient.

4) Vorschußkassen für Arbeiter, die gesonnen sind sich zu assoziiren.

V. Armenpflege.

Wie es die Pflicht eines jeden ist zu arbeiten, so hat jeder das Recht auf die Gelegenheit zur Arbeit. Wer durch Krankheit oder Alter arbeitsunfähig ist, hat vom Staate Unterhaltung zu fordern; daher sollte

1) für alle Arbeitsfähige, die sich nicht selbst erhalten können, lohnende Arbeit geschafft werden; womöglich durch Ackerbau;

2) der Staat, nicht die Gemeinde, so lange er nicht Arbeit nachweisen kann, die Unbeschäftigten erhalten; und zwar die Alten und Schwachen entweder in ihrer eigenen Wohnung, oder in dem Hause von Verwandten, oder in öffentlichen, für den Zweck errichteten Gebäuden, nach ihrer Wahl.

VI. Besteuerung.

Besteuerung der Industrie drückt die Produktion herab, des Luxus ist ein Antrieb für die Regierung die Völlerei zu begünstigen, der nothwendigen Lebensbedürfnisse beeinträchtigt die Gesundheit und das Wohlbefinden des Volkes. Die ganze Besteuerung sollte auf Grund und Boden und auf Kapital gelegt werden.

VII. National-Schuld.

Diese Schuld, von einem Klassenregiment für Klassen-Interessen gemacht, kann nicht als von dem Volke eingegangen betrachtet werden. Es ist widersinnig, daß künftige Generationen in alle Ewigkeit für die Thorheiten und Mißgeschicke ihrer Vorfahren haften sollen und die Schuld durch

die immerwährende Zinszahlung mehr als einmal abgetragen wird. Die Nationalschuld sollte also dadurch getilgt werden, daß die Zinszahlungen als Abschlagszahlungen auf das Kapital zu betrachten sind.

VIII. Umlaufsmittel.

Die Konferenz glaubt, daß eine Reform der Gesetzgebung über das Geldwesen nothwendig ist.

IX. Heerwesen.

Stehende Heere widersprechen dem demokratischen Prinzip und sind gefährlich für die Freiheit des Volkes. Gleichwol erkennt die Konferenz an, daß die Armee erst durch entsprechende Reformen im Lande und in den Kolonien entbehrlich werden kann. Bis dahin verlangt das Wohlbefinden der Soldaten und die Sicherheit der Bürger folgende Aenderungen:

1) daß keine Werbung verbindlich sei, wenn der Angeworbene seine Erklärung nicht früheſtens nach 8 Tagen vor einer bürgerlichen Behörde wiederholt;
2) daß der Soldat das Recht habe, nach einem Jahre den Abschied zu fordern;
3) daß die Kasernirung abgeschafft werde, die den Soldaten dem Bürger entfremdet, von dem Familienleben ausschließt und demoralisirt, ohne für die Disziplin nothwendig zu sein;
4) daß die Einquartirung vergütet werde und keine Zwangspflicht sei;

5) daß alle Beförderung vom Gemeinen aufwärts erfolge und erst nach einjähriger Dienstleistung als Gemeiner;
6) daß die Beförderung durch Kauf der Offizierstellen und
7) die körperliche Züchtigung abgeschafft werde;
8) daß Kriegsgerichte unter allen Umständen aus einer gleichen Anzahl von Offizieren und Gemeinen zu bilden seien.

X. Flotte.

In ähnlicher Weise zu organisiren.

XI. Bürgerwehr.

Wie jeder das Recht hat Waffen zu führen, so ist er verpflichtet, ihren Gebrauch zu kennen; wie jeder Bürger dem Staat eine Wohlthat zu danken haben sollte, so sollte auch jeder gerüstet sein, den Staat zu vertheidigen; und da die Freiheit gefährdet ist, wo ein unbewaffnetes und undisziplinirtes Volk einer bewaffneten und disziplinirten Kaste gegenübersteht, so muß jedem Mündigen die Gelegenheit zur militärischen Ausbildung gewährt werden.

XII. Presse.

Da die vollkommene Freiheit des Gedankens und der Mittheilung ein ursprüngliches und heiliges Menschenrecht ist, so sind alle Beschränkungen der mechanischen Vervielfältigung und der Veröffentlichung von Schriften dem Rechte und der Billigkeit zuwider. Die Konferenz erklärt sich daher

entschieden gegen die Steuern auf die Intelligenz und empfiehlt die gänzliche Abschaffung der Papiersteuer, der Anzeigensteuer, des Zeitungsstempels und des Zolles auf ausländische Bücher.

Eine Akte, welche die Rechte und Freiheiten des Unterthanen bekundet und die Thronfolge feststellt. (Gewönlich Bill of Rights genannt.)

Sintemal die geistlichen und weltlichen Lords und die Gemeinen, in Westminster versammelt, rechtmäßig, voll und frei alle Stände des Volkes dieses Reiches vertretend, am 13. Februar im Jahre unseres Herrn 1688 Ihren Majestäten, damals genannt und bekannt unter den Namen und Titeln Wilhelm und Marie, Prinz und Prinzessin von Oranien, die persönlich anwesend, eine schriftliche, von besagten Lords und Gemeinen beschlossene Erklärung überreicht haben, die also lautet:

„Sintemal der frühere König Jakob II mit Hülfe verschiedener böser Rathgeber, Richter und Minister, die er angestellt, sich bemüht hat die protestantische Religion und die Gesetze und Freiheiten dieses Königreichs umzustürzen und auszurotten, indem er

„1) sich eine Befugniß angemaßt und geübt, die Wirksamkeit und die Ausführung der Gesetze ohne Zustimmung des Parlaments zu suspendiren;

„2) mehre würdige Prälaten unter Anklage und in Haft gebracht, weil sie ehrerbietig gebeten von der Mitwirkung in Ausübung dieser angemaßten Gewalt befreit zu bleiben;

„3) unter dem großen Siegel einen Auftrag zur Errichtung einer Behörde erlassen, genannt Behörde der Kommissäre für geistliche Angelegenheiten;

„4) für und zur Verwendung durch die Krone angeblich kraft seiner Prärogative Geld erhoben hat zu andern Zeiten und in anderer Weise als das Parlament bewilligt;

„5) indem er innerhalb Landes und in Friedenszeiten ohne Genehmigung des Parlaments ein stehendes Heer aufgebracht und unterhalten und dem Gesetz zuwider einquartirt hat;

„6) indem er dem Gesetz zuwider verschiedene gute Unterthanen, Protestanten, hat entwaffnen lassen, während Papisten bewaffnet und in Staatsdienst waren;

„7) indem er die Freiheit der Parlamentswahlen beeinträchtigt hat;

„8) indem er Sachen vor King's Bench gebracht, die zur ausschließlichen Kompetenz des Parlaments gehören; und durch verschiedene andere willkürliche und gesetzwidrige Maßregeln;

„9) und sintemal während der letzten Jahre parteiische, bestochene und unqualifizirte Personen zu Geschwornen bestellt worden sind, namentlich in Hochverrathsprozessen Personen, die nicht Freeholder waren;

„10) und übermäßige Kautionen von den Angeklagten

gefordert worden sind, um die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit zu umgehen;

„11) und übermäßige Geldbußen auferlegt, und gesetzwidrige und grausame Strafen verhängt sind;

„12) und Bewilligungen und Anwartschaften auf Geldbußen und verwirkte Güter ertheilt worden sind, noch ehe eine Ueberführung oder Verurteilung erfolgt war;

„Alles dies durchaus und direkt wider die bekannten Gesetze und Statuten und die Freiheit dieses Landes;

„Und sintemal besagter früherer König Jakob II abgedankt hat und der Thron dadurch erledigt ist, und S. H. der Prinz von Oranien (den zum glorreichen Werkzeug der Befreiung dieses Königreichs vom Papstthum und von willkürlicher Gewalt zu machen der Vorsehung gefallen) auf den Rath der geistlichen und weltlichen Lords und mehrer der bedeutendsten Personen von den Gemeinen Ausschreiben hat ergehen lassen an die protestantischen Lords und andere Ausschreiben an die verschiedenen Grafschaften, Städte, Universitäten, Boroughs und Fünfhäfen mit der Aufforderung gesetzlich qualifizirte Vertreter zu wählen behufs der Versammlung in Westminster auf den 22. Januar dieses 1688sten Jahres und um solche Festsetzungen zu treffen, daß ihre Religion, Gesetze und Freiheiten nicht wieder der Gefahr des Umsturzes ausgesetzt; und in Gemäßheit dieser Ausschreiben Wahlen vollzogen sind;

„I) So thun nunmehr die besagten geistlichen und weltlichen Lords und die Gemeinen in Gemäßheit der Ausschreiben und Wahlen jetzt in voller und freier Vertretung

dieses Volkes versammelt und mit der ernsten Berathung, durch welche Mittel jene Zwecke zu erreichen, beschäftigt vor allen Dingen, wie ihre Vorfahren in ähnlichen Fällen zu thun gewohnt, hiermit kund und zu wissen zur Wahrung und Behauptung ihrer alten Rechte und Freiheiten:

„1) daß die angebliche Befugniß, die Gesetze oder die Ausführung von Gesetzen zu suspendiren durch königliche Autorität, ohne Zustimmung des Parlaments gesetzwidrig ist;

„2) daß die angebliche Befugniß, die neuerdings prätendirt und ausgeübt ist, die Gesetze oder die Ausführung von Gesetzen durch königliche Autorität in einzelnen Fällen außer Kraft treten zu lassen, gesetzwidrig ist;

„3) daß der Auftrag zur Errichtung der geistlichen Behörde und alle andern Kommissionen und Behörden gleicher Art gesetzwidrig und verderblich sind;

„4) daß die Erhebung von Geldern für und zur Verwendung durch die Krone ohne Bewilligung des Parlaments für längere Zeit oder in anderer Weise, als es bewilligt, gesetzwidrig ist;

„5) daß es ein Recht der Unterthanen ist, Petitionen an den König zu richten, und daß alle Verhaftungen und Verfolgungen wegen solchen Petitionirens gesetzwidrig sind;

„6) daß das Aufbringen und Unterhalten eines stehenden Heeres innerhalb Landes und in Friedenszeiten, es

sei denn mit Genehmigung des Parlaments gesetzwidrig ist;

„7) daß die protestantischen Unterthanen Waffen haben mögen zu ihrer Vertheidigung, ihren Verhältnissen angemessen und wie es dem Rechte gemäß gestattet;

„8) daß die Parlamentswahlen frei sein sollen;

„9) daß die Freiheit der Rede, der Berathung und des Verfahrens im Parlament, vor keinem Gerichtshofe und an keiner Stelle außerhalb des Parlaments zum Gegenstand einer Anklage gemacht oder in Frage gezogen werden darf;

„10) daß keine übermäßigen Bürgschaften erfordert, noch übermäßige Geldbußen auferlegt, noch grausame und ungewöhnliche Strafen verhängt werden dürfen;

„11) daß Geschworne gehörig auf die Liste gebracht und ausgelost werden und in Hochverrathsprozessen Freeholder sein sollen;

„12) daß alle Bewilligungen und Zusagen von Geldbußen und konfiszirten Gütern bestimmter Personen vor der Ueberführung gesetzwidrig und nichtig sind;

„13) und daß zur Abstellung aller Beschwerden und zur Besserung, Stärkung und Bewahrung der Gesetze das Parlament häufig zusammenberufen werden soll;

„Und sie beanspruchen, fordern und bestehen auf allem und jedem dieser Punkte, als auf ihren unzweifelhaften Rechten und Freiheiten, auch darauf, daß keine Erklärungen, Erkenntnisse, Maßregeln oder Verfahren zum Präjudiz des Volkes in irgend einem dieser Punkte künftig in irgend einer

Weise als Beispiel oder Präzedenzfall angezogen werden dürfen;

„Zu welcher Forderung ihrer Rechte sie insbesondere ermuthigt sind durch die Erklärung S. H. des Prinzen von Oranien, in der sie das einzige Mittel sehen volle Abhülfe zu erhalten;“

Erfüllt mit vollem Vertrauen, daß Seine gedachte Hoheit der Prinz von Oranien die Befreiung, die er soweit gefördert, vollenden und sie (Lords und Gemeine) vor Verletzung ihrer hier behaupteten Rechte und vor allen andern Attentaten gegen ihre Religion, ihre Rechte und Freiheiten bewahren werde:

„II. So beschließen die geistlichen und weltlichen Lords und die Gemeinen, in Westminster versammelt, daß Wilhelm und Marie, Prinz und Prinzessin von Oranien sein und erklärt werden sollen König und Königin von England, Frankreich *) und Irland und den dazu gehörigen Besitzungen u. s. w. Und bitten den besagten Prinzen und Prinzessin die Krone demgemäß anzunehmen.

IV. **) Worauf Ihre gedachten Majestäten die Krone und königliche Würde von England, Frankreich und Irland, und den dazu gehörigen Besitzungen gemäß dem Beschlusse und dem Wunsche der gedachten Lords und Gemeinen, enthalten in der gedachten Erklärung, angenommen haben.

V. Und worauf es Ihren Majestäten beliebte, daß die gedachten Lords und Gemeinen, als die beiden Häuser des

*) Dieser Titel ist später aufgegeben.

**) Art. III enthält den Huldigungseid, der fortan zu leisten.

Parlaments, ihre Sitzung fortsetzen und unter Mitwirkung J. M. wirksame Vorkehrungen für die Befestigung der Religion, der Gesetze und Freiheiten dieses Königsreichs treffen sollen, so daß dieselben nicht wieder der Gefahr des Umsturzes ausgesetzt sind; womit die Lords und Gemeinen sich einverstanden erklärt und demgemäß verfahren.

V. In Gemäßheit dieser Voraussetzungen beantragen die Lords und Gemeinen — versammelt im Parlament zu dem Zweck, die gedachte Erklärung und die Artikel, Klauseln, Gegenstände und Dinge, die darin enthalten, vermittelst eines in gehöriger Form vom Parlament erlassenen Gesetzes zu ratifiziren, zu bestätigen und festzustellen, — beantragen, daß erklärt und verordnet werden möge, daß alle und jede in der gedachten Erklärung behaupteten und in Anspruch genommenen Rechte und Freiheiten die wahren, alten, unzweifelhaften Rechte und Freiheiten dieses Volkes sind und als solche geachtet, zugelassen, zuerkannt, betrachtet und behandelt werden sollen, und daß alle und jede vorgedachte Einzelnheiten fest und streng gehalten und beobachtet werden sollen, wie sie in der erwähnten Erklärung ausgedrückt sind; und daß alle Beamte und Minister ohne Unterschied J. M. und deren Nachfolgern demgemäß in aller Zukunft dienen sollen.“ U. s. w.

Druck für Duncker & Weidling in Berlin.
F. Weidling.

Verbesserungen.

Seite 4	Zeile 1.	v.	o.	lies achtbar statt rechtbar.
„ 9	„ 7.	v.	o.	lies Kompromiß st. Kompermiß.
„ 46	„ 14.	v.	o.	streiche die Anführungszeichen.
„ 47	„ 11.	v.	u.	vor „die" schalte ein: häufig.
„ 49	„ 11.	v.	o.	lies Vertreter st. Wahlkammern.
„ 52	„ 3.	v.	o.	lies Ortsgesetze st. Nebengesetze.
„ 58	„ 4.	v.	o.	lies modernen st. anderen.
„ 63	„ 7.	v.	o.	streiche „Aber."
„ 64	„ 10.	v.	u.	lies Priester st. Minister.
„ 67	„ 9.	v.	u.	lies legt st. liegt, und er st. es.
„ —	„ 7.	v.	u.	lies Homage st. Lowage.
„ 69	„ 4.	v.	o.	streiche die Anführungszeichen.
„ 72	„ 2.	v.	o.	lies Tochter st. Schwester.
„ 74	„ 15.	v.	o.	lies Verhängnisses st. Verhältnisses.
„ 75	„ 14.	v.	o.	lies bedankt st. bedenkt.
„ 82	„ 7.	v.	o.	lies Wächterin st. Wärterin.
„ 82	„ 9.	v.	u.	wäscht st. wirft.
„ 91	„ 9.	v.	o.	setze Gedankenstrich für den Punkt.
„ 95	„ 1.	v.	u.	lies darum st. darüber.
„ 105	„ 12.	v.	o.	lies Zähigkeit st. Heftigkeit.
„ 119	„ 11.	v.	u.	lies gestört st. zerstört.
„ 146	„ 3.	v.	u.	lies Uebergewicht st. Nebengewicht.
„ 173	„ 11.	v.	o.	lies ruined st. mined.
„ 196	„ 13.	v.	u.	lies republica st. respublica.
„ 197	„ 5.	v.	o.	lies abreichen st. erreichen.
„ 207	„ 11.	v.	u.	lies Mitgliedern st. Ministern.
„ 209	„ 8.	v.	o.	lies es st. er.
„ 222	„ 7.	v.	u.	lies leet st. bet.
„ 231	„ 4.	v.	o.	hinter „Selbstregierung" einzuschalten „oder Selbstverwaltung."
„ 235	„ 3.	v.	o.	lies Milner st. Milder.
„ 237	„ 13.	v.	o.	lies Jahren st. Fällen.

Bucher, Lothar

Der Parlamentarismus wie er ist

Berlin 1855